



Sächsischer Landtag

53. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 12. April 2017, Plenarsaal

Schluss: 19:03 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	4731	Enrico Stange, DIE LINKE	4744
			Christian Hartmann, CDU	4744
	Geburtstagsglückwünsche für die		Enrico Stange, DIE LINKE	4744
	Abg. Andreas Nowak, CDU, und		Christian Hartmann, CDU	4744
	Marco Böhme, DIE LINKE	4731	Enrico Stange, DIE LINKE	4744
			Christian Hartmann, CDU	4744
	Änderung der Tagesordnung	4731	Sebastian Wippel, AfD	4745
			Christian Hartmann, CDU	4745
			Sebastian Wippel, AfD	4745
			Christian Hartmann, CDU	4745
1	Aktuelle Stunde	4731	Albrecht Pallas, SPD	4746
	Erste Aktuelle Debatte		Jörg Urban, AfD	4746
	Damit Sachsen sicher bleibt –		Christian Hartmann, CDU	4747
	Konsequenzen aus der Polizeilichen		Markus Ulbig, Staatsminister	
	Kriminalstatistik 2016		des Innern	4747
	Antrag der Fraktionen CDU		Enrico Stange, DIE LINKE	4747
	und SPD	4731	Markus Ulbig, Staatsminister	
			des Innern	4747
	Christian Hartmann, CDU	4731	Sebastian Wippel, AfD	4748
	Albrecht Pallas, SPD	4732	Markus Ulbig, Staatsminister	
	Enrico Stange, DIE LINKE	4733	des Innern	4748
	Albrecht Pallas, SPD	4734	Sebastian Wippel, AfD	4749
	Enrico Stange, DIE LINKE	4734	Markus Ulbig, Staatsminister	
	Detlev Spangenberg, AfD	4734	des Innern	4749
	Enrico Stange, DIE LINKE	4735		
	Sebastian Wippel, AfD	4735		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4736		
	Christian Hartmann, CDU	4737		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4738		
	Christian Hartmann, CDU	4738		
	Albrecht Pallas, SPD	4739		
	Enrico Stange, DIE LINKE	4740		
	Sebastian Wippel, AfD	4741		
	Albrecht Pallas, SPD	4741		
	Sebastian Wippel, AfD	4741		
	Ronald Pohle, CDU	4742		
	Enrico Stange, DIE LINKE	4742		
	Valentin Lippmann, GRÜNE	4743		
	Ronald Pohle, CDU	4743		
	Christian Hartmann, CDU	4743		
			Zweite Aktuelle Debatte	
			Sicherung des Lehrkräftebedarfs ist	
			auch regionale Wirtschaftsförderung	
			– Lehramtsausbildung an der	
			TU Chemnitz stärken!	
			Antrag der Fraktion DIE LINKE	4750
			Cornelia Falken, DIE LINKE	4750
			Aline Fiedler, CDU	4751
			Holger Mann, SPD	4752
			Andrea Kersten, AfD	4753
			Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4753
			Nico Brünler, DIE LINKE	4755
			Aline Fiedler, CDU	4756

	Holger Mann, SPD	4757			
	Andrea Kersten, AfD	4757			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4757			
	Holger Mann, SPD	4758			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4759			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4759			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4759			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4759			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4761			
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	4761			
2	Befragung der Staatsminister	4761			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4761			
	Lothar Bienst, CDU	4763			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4763			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	4763			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4763			
	Sabine Friedel, SPD	4764			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4764			
	Andrea Kersten, AfD	4764			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4764			
	Franziska Schubert, GRÜNE	4765			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4765			
	Aloysius Mikwausch, CDU	4765			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4765			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4766			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4766			
	Sabine Friedel, SPD	4766			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4766			
	Andrea Kersten, AfD	4767			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4767			
	Franziska Schubert, GRÜNE	4767			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4767			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	4767			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4767			
	Holger Gasse, CDU	4768			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4768			
3	Lebens- und Arbeitsleistungen von Ostdeutschen anerkennen – Rentenwertangleichung Ost auf das Jahr 2018 vorziehen, Renten- und Versorgungsunrecht Ost beenden Drucksache 6/9062, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE	4769			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	4769			
	Alexander Krauß, CDU	4771			
	Horst Wehner, DIE LINKE	4772			
	Alexander Krauß, CDU	4772			
	Nico Brünler, DIE LINKE	4773			
	Alexander Krauß, CDU	4773			
	Jörg Urban, AfD	4773			
	Alexander Krauß, CDU	4773			
	Horst Wehner, DIE LINKE	4774			
	Alexander Krauß, CDU	4774			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	4774			
	Alexander Krauß, CDU	4774			
	Simone Lang, SPD	4775			
	Detlev Spangenberg, AfD	4776			
	Alexander Krauß, CDU	4777			
	Detlev Spangenberg, AfD	4777			
	Alexander Krauß, CDU	4777			
	Detlev Spangenberg, AfD	4777			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4778			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4779			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	4779			
	Abstimmung und Ablehnung	4780			
4	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der Windenergienutzung im Freistaat Sachsen Drucksache 6/9197, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	4780			
	Marco Böhme, DIE LINKE	4780			
	Überweisung an die Ausschüsse	4782			
5	Lebenslagen von „allein erziehenden“ Eltern und ihren Kindern in Sachsen Drucksache 6/6596, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung	4782			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4782			
	Alexander Krauß, CDU	4783			
	Janina Pfau, DIE LINKE	4784			
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	4786			
	André Wendt, AfD	4788			
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4788			

	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/9291	4789	Jörg Urban, AfD	4811
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	4789	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4811
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	4790	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4812
	André Wendt, AfD	4790	Abstimmung und Ablehnung	4812
	Abstimmung und Ablehnung	4791		
6	Digitale Entwicklung in der Schule fördern		8	Tierleiden verringern – Alternative Methoden zu Tierversuchen erforschen
	Drucksache 6/9121, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	4791		Drucksache 6/9177, Antrag der Fraktion AfD
	Steve Ittershagen, CDU	4791		Dr. Frauke Petry, AfD
	Sabine Friedel, SPD	4792		Sebastian Fischer, CDU
	Cornelia Falken, DIE LINKE	4793		Susanne Schaper, DIE LINKE
	Uwe Wurlitzer, AfD	4793		Sebastian Fischer, CDU
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	4794		Susanne Schaper, DIE LINKE
	Alexander Dierks, CDU	4795		Holger Mann, SPD
	Uwe Wurlitzer, AfD	4797		Volkmar Zschocke, GRÜNE
	Alexander Dierks, CDU	4798		Dr. Frauke Petry, AfD
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	4798		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz
	Steve Ittershagen, CDU	4799		Dr. Frauke Petry, AfD
	Abstimmung und Zustimmung	4799		Abstimmung und Ablehnung
7	Übernahme der Braunkohlesparte von Vattenfall durch EPH und dessen Finanzpartner PPF: Sicherheitsleistungen für aktive sächsische Braunkohletagebaue anordnen		9	Breite und Beschaffenheit von Kastenständen für Sauen in der Schweinezucht – geltendes Recht durchsetzen – Kastenstanderlass für Sachsen beschließen
	Drucksache 6/6694, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	4799		Drucksache 6/8458, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4799		Wolfram Günther, GRÜNE
	Alexander Krauß, CDU	4801		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4801		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE
	Frank Heidan, CDU	4802		Volkmar Winkler, SPD
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4802		Gunter Wild, AfD
	Lars Rohwer, CDU	4803		Wolfram Günther, GRÜNE
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4803		Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU
	Lars Rohwer, CDU	4803		Gunter Wild, AfD
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4803		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz
	Lars Rohwer, CDU	4803		Wolfram Günther, GRÜNE
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4805		Abstimmung und Ablehnung
	Lars Rohwer, CDU	4805		
	Jörg Vieweg, SPD	4805		Erklärung zu Protokoll
	Nico Brünler, DIE LINKE	4806		4828
	Jörg Vieweg, SPD	4806		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz
	Jörg Urban, AfD	4807		4828
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	4808		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4809		
	Lars Rohwer, CDU	4810		
	Jörg Urban, AfD	4810		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	4811		
	Lars Rohwer, CDU	4811		

10 Fragestunde
Drucksache 6/9190

4829

– Konzept der Staatsregierung zum Umgang mit der in der 956. Sitzung am 31. März 2017 vom Bundesrat gebilligten Standortauswahlgesetz (Frage Nr. 1)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 4829

Thomas Schmidt, Staatsminister
für Umwelt und Landwirtschaft 4830

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 4830

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4830
---	------

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

4830

– Bescheidungspraxis der SAB bei der Bewilligung von Zuwendungen nach Teil 1 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration – zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 13. August 2015 (Frage Nr. 2)

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 4830

Petra Köpping, Staatsministerin
für Gleichstellung und Integration 4831

– Bürgerdialogprojekt „Miteinander in Sachsen – Für eine starke Zukunft“ der Sächsischen Staatskanzlei (Frage Nr. 3)

Katja Meier, GRÜNE 4831

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4831
---	------

Nächste Landtagssitzung 4831

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 53. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Zuerst gratuliere ich Herrn Andreas Nowak und Herrn Marco Böhme ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Tillich, Herr Dulig, Herr Baum, Frau Nagel und Frau Lauterbach.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 5 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Minuten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 53. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Damit Sachsen sicher bleibt – Konsequenzen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Sicherung des Lehrkräftebedarfs ist auch regionale Wirtschaftsförderung – Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz stärken!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor.

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten,

DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Damit Sachsen sicher bleibt – Konsequenzen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2016

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Für die einbringende CDU-Fraktion kommt jetzt Herr Kollege Hartmann am Rednerpult zu Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktueller Anlass für diese Debatte ist die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016. Am Anfang bleibt zu konstatieren, dass die Kriminalitätsstatistik ein ähnliches Bild wie das im Jahre 2015 zeichnet, wenn wir uns die Gesamtentwicklung der Straftaten anschauen.

Als besonders positiv ist der weitere Rückgang von Fahrzeugdiebstählen in ganz Sachsen zu verzeichnen. Dieser Trend ist im Übrigen seit Mitte 2010 zu beobachten.

Ebenfalls erneut zurückgegangen ist die Grenzkriminalität, was zweifelsohne mit der verstärkten Polizeipräsenz in den Grenzregionen, aber eben auch mit der Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden in Polen und Tschechien zu tun hat. Seit dem Höchststand im Jahr 2014 sind die Fallzahlen um über 4 000 zurückgegangen. Das heißt aber auch, dass wir den Druck in diesem Bereich aufrechterhalten sowie die Sicherheitstechnik und die Einsatzmöglichkeiten weiter verbessern müssen.

Es sind aber auch Negativtrends zu verzeichnen. Bevor ich zu diesen komme, möchte ich an dieser Stelle unseren herzlichen Dank und unsere besondere Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Polizei zum Ausdruck bringen, die sich trotz der großen Herausforderungen durch die Kriminalitätsentwicklung, aber auch angesichts der nach wie vor bestehenden personellen Herausforderungen – die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, werden erst in zwei bis drei Jahren greifen – dieser Aufgabe stellen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE, und bei der Staatsregierung)

Schwerpunkte der Polizeilichen Kriminalstatistik sind zweifelsohne Wohnungseinbrüche, Gewaltkriminalität, Cyberkriminalität und, nicht zu vergessen, der Bereich der politisch motivierten Straftaten, insbesondere – auch insoweit spricht die PKS eine deutliche Sprache – im Bereich des Rechtsextremismus. Wir verzeichnen aber auch ein Ansteigen im Bereich des Ausländerextremismus.

Wir müssen konstatieren, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche seit zehn Jahren wächst und mittlerweile auf einem neuen Allzeithoch angekommen ist. Dabei zeichnet sich insbesondere die Stadt Leipzig aus, die auf ihrem Gebiet mehr als ein Drittel aller Wohnungseinbrüche in Sachsen zu verzeichnen hat, und das trotz des Engagements der Polizeidirektionen vor Ort und trotz aller bisher ergriffenen Maßnahmen.

Leipzig ist aber nicht nur bei den Wohnungseinbrüchen, sondern auch in der Gesamtkriminalität ein Schwerpunkt im Freistaat Sachsen. Dies erfordert weiterhin eine hohe Intensität der polizeilichen Arbeit – sowohl der Schutzpolizei als auch der Kriminalpolizei – vor Ort. Dies erfordert aber auch ein Mitwirken der örtlichen Polizeibehörde der Stadt Leipzig, um gemeinsam die Voraussetzungen für eine vernünftige Sicherheitsarchitektur zu erfüllen.

Im Bereich der Wohnungseinbrüche haben wir es, wiederum auch spezifisch auf Leipzig bezogen, mit drei Schwerpunktbereichen zu tun. Der erste Bereich ist die organisierte Kriminalität. Insoweit ist aus der Kriminalstatistik – leider! – auch ein Zusammenhang mit der Öffnung des Schengen-Raumes zu erkennen; denn osteuropäische Banden werden im gesamten Bundesgebiet immer wieder tätig. Dies erklärt auch das Aufwachsen und das Absinken der Wohnungseinbruchsfallzahlen im gesamten Bundesgebiet über die Jahresstatistiken hinweg.

Aktuell ist Sachsen ein Schwerpunkt. Wir haben vor Kurzem – auch durch das Engagement unserer Polizei – eine georgische Wohnungseinbruchsbande dingfest machen können. Die Gegenmaßnahmen sind zu verstärken. Ich sage an dieser Stelle deutlich: Hierzu bedarf es mehr als des Engagements der Polizeidirektionen vor Ort. Hierzu braucht es eine Gesamtlandeskoordination. Notwendig sind auch eine entsprechende statistische Erfassung und eine auf dieser basierende Steuerung. Und es braucht ein gemeinsames Vorgehen mit den anderen

Bundesländern, weil man einer international organisierten Kriminalitätsstruktur nicht mit lokalen Polizeistrukturen entgegentreten kann.

Das zweite Thema ist zweifelsohne die Beschaffungskriminalität, insbesondere im Zusammenhang mit der Drogenkriminalität. Auch wenn wir bei den Fallzahlen insgesamt keine wesentliche Steigerung verzeichnen können, ist es doch so, dass gerade im Bereich der Beschaffungskriminalität mittlerweile eine ganze Reihe von Einbrüchen begangen wird.

Der letzte Punkt in diesem Zusammenhang betrifft – auch das hat etwas mit international agierenden Verbrecherbanden zu tun – die Fallzahl ausländischer Straftäter. Auch diesem Themenkomplex müssen wir uns verstärkt widmen.

Kurzum: Wir haben Herausforderungen im Bereich der inneren Sicherheit zu bewältigen. Insoweit spricht die PKS eine deutliche Sprache. Wir müssen reagieren, unter anderem mit der Stärkung der Eingriffsbefugnisse für die sächsische Polizei.

Ich freue mich auf die zweite Rederunde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Aktuelle Debatte ist eröffnet; es sprach Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion.

Als Nächster spricht für die einbringende SPD-Fraktion Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ende März wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2016 im Freistaat Sachsen veröffentlicht. Wenn man in diesen Tagen über Sicherheitsthemen spricht, landet man unweigerlich bei Ereignissen, wie wir sie gestern aus Dortmund gehört haben, oder auch dem Antiterrorereinsatz der Polizei in Borsdorf vom vergangenen Wochenende. Deshalb möchte ich auch genau damit beginnen.

Offensichtlich konnte in Borsdorf durch den Zugriff auf den 24-jährigen Marokkaner in der Flüchtlingsunterkunft ein potenzieller terroristischer Anschlag auf die russische Botschaft in Berlin verhindert werden. Für die augenscheinlich gute Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Land, besonders für die Arbeit der sächsischen Polizeibeamten beim Einsatz in Borsdorf, möchte ich mich an dieser Stelle persönlich, aber auch im Namen der SPD-Fraktion, sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Sie alle machen unser Land sicherer, nicht nur bei diesem Einsatz, sondern tagtäglich. Nach dem, was ich über den Einsatz gelesen und wahrgenommen habe, wurden auch erste Konsequenzen aus dem Komplex al-Bakr berück-

sichtigt, unter anderem dadurch, dass die Führung dieses Einsatzes nicht nur durch das LKA, sondern durch die Polizeidirektion Leipzig ausgeübt wurde.

(Enrico Stange, DIE LINKE:
Das wäre ja auch der Hammer!)

Es zeigt aber auch – ich weiß nicht, ob es ein Grund zum Lachen ist, Herr Kollege Stange –, dass die Sicherheitsarchitektur in Deutschland grundsätzlich funktioniert. Am Beispiel des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums kann man das, glaube ich, sehr gut deutlich machen. Hier werden Informationen ausgetauscht zwischen Bundes- und Landesbehörden, zwischen Nachrichtendienst und Polizei, und das hat in dem Fall so gut geklappt, dass der mutmaßliche Terrorist frühzeitig erkannt, gefasst und gestoppt werden konnte. Aber für weitere Schlussfolgerungen ist es jetzt noch zu früh. Wir müssen das weiter beobachten.

Kommen wir nun zur Polizeilichen Kriminalstatistik. Kollege Hartmann hat es eben schon dargestellt: Wir haben leicht gestiegene Fallzahlen – um die 10 000 Straftaten, das sind etwa 3 %. Die Aufklärungsquote ist leider nur leicht, um 0,1 %, gestiegen. In der Langzeitbetrachtung muss man konstatieren, dass die Fallzahlen aber seit Jahren um den Wert von 300 000 Straftaten schwanken. Insofern ist es insgesamt tatsächlich eine relativ normale Entwicklung. Aber aus den Gesamtzahlen können wir noch keine Konsequenzen ableiten.

Mit Blick auf einzelne Phänomenbereiche lässt sich eine sehr unterschiedliche Entwicklung im Freistaat Sachsen mit sehr unterschiedlichen Handlungsbedarfen erkennen. So ist die Eigentumskriminalität ein absoluter Schwerpunkt im Freistaat Sachsen, und es gibt da auch sehr unterschiedliche regionale Entwicklungen. Darauf komme ich gleich noch. Wir haben aber sinkende Zahlen bei einfachen Diebstahls- und Eigentumsdelikten. Ob das ein Trend ist, müssen wir beobachten.

Wir haben auch gesunkene Fallzahlen beim Kfz-Diebstahl. Das ist ein Trend der letzten Jahre, der sich durchaus so fortsetzt. Gründe könnten unter anderem darin liegen, dass die SOKO Kfz im LKA schon seit einigen Jahren arbeitet und inzwischen Erfolge zu verzeichnen sind. Die liegen auch in der intensivierten Zusammenarbeit der sächsischen Polizei mit den polnischen und tschechischen Kollegen in den gemeinsamen Fahndungsgruppen. Aber letztendlich haben wir auch eine Verringerung des Armuts- und Reichtumsgefälles innerhalb der Europäischen Union zwischen Deutschland und den osteuropäischen Nachbarn. Auch das wird sich auswirken. Es korrespondiert auch mit der Entwicklung an der Außengrenze. Zum zweiten Mal in Folge sind hier die Fallzahlen um 10 % gesunken.

Die Entwicklung ist gut, und es spricht auch einiges dafür, dass es so weitergehen könnte. Sorgen macht auch mir die Einbruchskriminalität in Wohnungen sowie Keller- und Bodenräumen. Hier haben wir ein erhöhtes Aufkommen an Fallzahlen. Insbesondere der Wohnungseinbruchsdiebstahl

ist ein Thema, das den Landtag schon einige Male beschäftigt hat und auch weiter beschäftigen wird. Auch hier ist es regional sehr unterschiedlich. Die Stadt Leipzig wurde hervorgehoben, wobei ich die Ursachen als nicht einfach bestimmbar kennzeichnen würde. Ein Ansatz könnte auch sein, dass die besondere geografische Lage Leipzigs in Deutschland für eine hohe Attraktivität gerade für reisende Tätergruppen sorgt, denn der Grenzbezug ist da irrelevant.

Die Mehrzahl der Fälle von Einbrüchen hat ihre Ursache in Betäubungsmittel- und Beschaffungskriminalität. Wie können wir das in den Griff bekommen? Ehrlich gesagt: Erhöhte Präsenz hilft wahrscheinlich nur bedingt weiter. Letztlich muss die Aufklärungsquote bei der Einbruchskriminalität insgesamt erhöht werden. Das geht bei intensiverer Tatortarbeit los und hört bei schlagkräftigen Ermittlungseinheiten und länderübergreifendem Informationsaustausch nicht auf. Wenn wir mehr Einbrüche aufklären, mehr Tatverdächtige überführen und verurteilen können, werden wir Wiederholungstaten verhindern. Das betrifft aber nicht nur Leipzig, sondern dieser Ansatz sollte flächendeckend zur Anwendung kommen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit, Herr Kollege.

Albrecht Pallas, SPD: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Das könnte eine wichtige erste Aufgabe des neuen LKA-Präsidenten sein, die Situation regional genau zu analysieren und flächendeckend die Qualität der polizeilichen Ermittlungsarbeit weiter zu steigern.

Zu weiteren Schwerpunkten komme ich in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die antragstellenden Fraktionen haben gesprochen. Das war gerade Herr Kollege Pallas von der SPD-Fraktion. Jetzt kommt für die oppositionelle Linke Herr Kollege Stange ans Rednerpult.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank für die Erinnerung. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Falls das eine Aufforderung sein soll, die Zustände zu ändern: Wir bemühen uns.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf von der CDU: Seit Jahren!)

– Meine Damen und Herren, seit Jahren, aber nicht verzweifelt. Seien Sie gewiss.

(Zurufe von der CDU)

Kollege Hartmann, auf dem Weg frühmorgens in den Landtag ahnt man nichts Schlimmes. Dann schaltet man den MDR ein – Moment, das war nicht das Schlimme –;

dann hört man Sie – das war auch noch nicht das Schlimme –, aber der Satz, die Kernkompetenz der inneren Sicherheit ist CDU-Kernkompetenz, lieber Herr Hartmann,

(Beifall bei der CDU)

das ist Selbsttäuschung der reinsten Art. Wenn man sich anschaut, was der Staatsminister bei seiner Pressekonferenz geäußert hat, was Sie, Herr Kollege Hartmann, in dem Interview gesagt haben, dann darf ich eines sagen: Ihre Kernkompetenz ist nicht innere Sicherheit, sondern Ihre Kernkompetenzen sind Repression, Überwachung, Abschiebung und Personalabbau.

(Widerspruch von der CDU)

Das ist Ihre Kernkompetenz in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei den LINKEN)

Kollege Pallas hat auf verschiedene andere Kriminalitätsphänomene, wie Beschaffungskriminalität im Bereich BTM, hingewiesen. Wenn Sie sich das einmal ernsthaft zu Gemüte führen würden, dann könnten Sie erahnen, welche Bereiche zum Erlangen dieser Kernkompetenz noch dazugehören. Es geht darum, endlich zu verstehen, wie Kriminalität entsteht, wie die Lebenslagen von Menschen Ursache für Kriminalität sind. Ich weiß, es ist ein bisschen schwierig zu verstehen, da müsste man sich mit der kritischen Kriminologie befassen. Das ist aber erforderlich, um tatsächlich kriminalitätsvorbeugend heranzugehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Kollege Pallas, ganz kurz noch ein Satz zu Ihnen: Wenn Sie so beglückt sind, dass in Borsdorf nicht das LKA federführend war, dann haben Sie offenbar sehr wenig Vertrauen in Ihre eigene Staatsregierung, dass sie aus dem Desaster von Chemnitz nicht gelernt haben könnte.

(Albrecht Pallas, SPD: Was soll denn das?)

Das wäre ja der Hammer, wenn man noch einmal das LKA vorschicken würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren. Zu Ihrer Kernkompetenz bei der inneren Sicherheit, dem Personalabbau: Sie sind ja nicht einmal in der Lage, die Sollstärke von MEK und SEK zu erreichen, die für solche Zugriffe doch erforderlich wäre. Nein, machen Sie nicht, kriegen Sie nicht in den Griff. Das ist Ihre Kernkompetenz.

Lassen Sie mich noch anderes sagen: Die Aufklärungsquote. Kolleginnen und Kollegen! Das kann man ja machen, man kann so viel rauchen, dass man nichts mehr sieht. Dann betet man die Sachen immer wieder her, sie werden aber nicht wahrer.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist doch statistischer Humbug, zum Beispiel die ausländerrechtlichen Verstöße bei der Aufklärungsquote mit hineinzurechnen. Es ist doch logisch, wenn ich einen Ausländer antreffe, der keinen Pass hat, weggeschmissen, verloren, wie auch immer

(Lachen bei der CDU und der AfD)

– wie Sie das erklären wollen, ist mir völlig egal –, aber wenn das der Fall ist, dann haben Sie den Täter vor sich! Aufgeklärt! Haken dran! Rührt euch. Vergleichen Sie doch das bitte nicht mit einem Fahrraddiebstahl, wo keiner gesehen hat, wie es weggekommen ist.

(Beifall bei den LINKEN – Widerspruch
des Staatsministers Markus Ulbig)

– Aber die Aufklärungsquote in diesem Bereich liegt doch seit Jahren annähernd bei 100 %. Das wissen wir doch. Wenn man diese dann herausrechnet, meine Damen und Herren, dann kommen Sie auf eine stabil sinkende Aufklärungsquote, nämlich von bereinigt 53,6 % im Jahr 2015 auf 53,1 % 2016. Ups! Das war es mit Ihrer Aufklärungsquote: nicht gewachsen, Punkt.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident. Lieber Herr Kollege Stange, in der Hoffnung, vielleicht auch ein bisschen beruhigend im Sinne der Gesundheitsvorsorge auf Sie einzuwirken,

(Heiterkeit)

möchte ich gern wissen, ob Sie vorhin zur Kenntnis genommen haben, dass ich ganz gezielt und ganz bewusst davon gesprochen habe, dass man von den Gesamtzahlen der PKS eben gerade keine Konsequenzen und Rückschlüsse ableiten kann.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich darf Sie beruhigen: ja.

(Albrecht Pallas, SPD: Gut, danke!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Zwischenfrage?

Enrico Stange, DIE LINKE: Wenn wir die Zeit anhalten, die drei Sekunden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, genau; das bringt alles wieder Zeit.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Lieber Herr Stange, wenn Sie vielleicht etwas ruhiger sprechen würden, würde uns das mehr begeistern.

Aber die Frage ist: Müssten wir, wenn Sie das bereinigen wollen, nicht zum Beispiel auch die steuerrechtlichen

Verstöße bei deutschen Straftätern herausrechnen? Das wird aber nicht gemacht, die bleiben drin.

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Wie bitte?)

Also überlegen Sie einmal, ob Ihr statistischer Ansatz der richtige ist.

Enrico Stange, DIE LINKE: Herr Spangenberg, die Frage ist ja, ob alle steuerrechtlichen Straftaten auch aufgeklärt werden. Wenn das der Fall wäre, dann könnten wir uns vielleicht auf ein solches Herausrechnen verständigen. Das ist aber nicht der Fall. Es werden nicht alle aufgeklärt; es werden noch nicht einmal alle entdeckt – das ist ja der Punkt.

Damit sind wir bei der PKS, bei der Polizeilichen Kriminalstatistik, einem generellen Problem. Sie ist im überwiegenden Teil eine Anzeigen- und eine Tatverdächtigenstatistik, sie sagt im Wesentlichen aber nichts – nein, das korrigiere ich –, sie sagt nicht alles über die Kriminalitätsentwicklung im Land. Auch daran sollten wir uns endlich gewöhnen, ehe wir uns hier über Gebühr gegenseitig über das Absinken oder Anwachsen von Kriminalität begeistern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Stange für die Fraktion DIE LINKE. Für die AfD-Fraktion kommt jetzt Herr Kollege Wippel ans Rednerpult.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Wir wollen heute über die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik des Jahres 2016 sprechen. Die Debatte heißt: „Damit Sachsen sicher bleibt“. Darin steckt schon der erste Fehler,

(Albrecht Pallas, SPD: Nein!)

denn gerade die Allgemeinkriminalität hat sich in den letzten Jahren verändert, und das nicht zum Positiven. Nein, sie hat sich in den letzten zwei Jahren leider zum Negativen entwickelt. Es ist auch keine Überraschung, dass es so gekommen ist. Man hat es ja geahnt.

(Albrecht Pallas, SPD:
Langzeitbetrachtung, Herr Kollege!)

Wenn der Minister in seiner Pressekonferenz jetzt sagt, die Sicherheitslage habe sich verändert – nun ja: Meiner Meinung nach hat sich die Sicherheitslage seit letztem Jahr nicht verändert, es ist Ihnen nur erst jetzt bewusst geworden; das ist der Punkt.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Aber kommen wir zu den Fakten. Die Aufklärungsquote – da ist es wichtig, über die Allgemeinkriminalität zu sprechen, die uns betrifft, und nicht über ausländerrechtliche Verstöße – ist gesunken. Sie sinkt seit Jahren kontinu-

ierlich. In den letzten drei Jahren ist sie um 1 % gesunken. Der Anteil der Fälle, die die sächsische Polizei aus eigener Kraft aufklären konnte, ist auf 52,7 % gesunken. Wenn man noch die „geschenkten“ aufgeklärten Fälle durch andere Landespolizeien oder die Bundespolizei berücksichtigt, kommt man noch einmal ein gutes halbes Prozent höher.

Besorgniserregend ist die Anzahl der Wohnungseinbrüche: Sie ist um 10 % gestiegen. Als wir das letzte Mal eine Debatte zu diesem Thema geführt haben, haben Sie uns noch gesagt, wir würden falsche Zahlen vorlegen – diese Entwicklung haben wir vorausgesagt. Die Aufklärungsquote unterdessen sinkt seit Jahren, diesmal auf 19,7 %. Ja, man kann das auch aufrunden und sagen: Sie liegt bei 20 %. Aber sie sinkt, das ist der Punkt.

Bei Diebstählen in besonders schwerem Fall ist die Aufklärungsquote noch geringer, da sind wir bei 15,6 % – Wahnsinn! Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die Leute nachher nicht mehr zur Polizei gehen und keine Anzeige erstatten. Nicht erstattete Anzeigen tauchen logischerweise nicht in der Statistik auf. Dann sagen Sie wieder, Sachsen sei sicherer geworden.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Betäubungsmittelkriminalität. Hier stellen wir eine Stagnation der Zahlen fest, aber eine Veränderung im Detail, nämlich mehr Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis. Diese Verstöße unter der Einwirkung von Cannabis – vor allem den Anstieg – stellen wir in erster Linie bei Menschen fest, die noch nicht so lange hier leben, bei unseren Zuwanderern. Die Zahl der Verstöße unter Einwirkung von Crystal ist wiederum gesunken – genau wie als Vergleichswert im Bereich der Kontrollkriminalität auch die Zahl der Verkehrskontrollen, der Anhaltekontrollen gesunken ist.

Das zeigt uns, dass sich die Lage nicht entspannt, sondern dass das Problem weiterhin fortbesteht, und zwar in erheblichen Größenordnungen. Nur kommt die Polizei noch weniger zum Kontrollieren, als es in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

Wenn der Minister sagt, er lege seinen Schwerpunkt auf den Einfuhrschmuggel von Betäubungsmitteln, dann hat er, muss ich sagen, die Zuständigkeiten verkannt, denn sie liegen nicht bei der Landespolizei, sondern beim Zoll.

(Zuruf des Staatsministers Markus Ulbig)

Auch bei Rohheitsdelikten, ebenfalls ein wichtiger Bereich, gibt es eine sehr negative Entwicklung. Hoch problematisch ist der Anstieg: 19 % bei gefährlicher und bei schwerer Körperverletzung, also Straftaten, bei denen mehrere auf einen Menschen einschlagen bzw. vielleicht noch Messer verwendet werden. 10 % betrug der Anstieg bei Raub. Die Aufklärungsquote in diesen Bereichen, die eigentlich immer ganz gut war, ist auch hier wieder gesunken.

Jetzt könnte man sagen: Ja, typisch Sachsen, hier sind eben alle total brutal. Nein, die Zahl der ermittelten

deutschen Tatverdächtigen ist um 500 Personen gesunken. Trotzdem gibt es einen Anstieg. Das heißt, durch Ausländer, die nach Sachsen gekommen sind, ist dieses Absinken bei der deutschen Bevölkerung weit mehr als überkompensiert worden.

Schauen wir uns jetzt noch ganz schnell das Regionale an.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ganz schnell!)

Besonders besorgniserregend ist aus meiner Sicht der Bereich Chemnitz. Chemnitz war immer die sicherste Großstadt in Sachsen.

(Staatsminister Markus Ulbig: Ist sie ja auch!)

Auch hier verzeichnen wir 20 % Zunahme bei Sexualdelikten, 700 zusätzliche Diebstähle in besonders schwerem Fall, einen Anstieg um 57 % bei Diebstählen aus Kraftfahrzeugen und um 23 % bei Wohnungseinbruchdiebstählen. In Leipzig haben wir ein ähnliches Bild. Überall in Leipzig hat sich die Lage verschlechtert. Jeder vierte Täter ist ein Ausländer.

Besonders hervorzuheben ist hier das Absinken der Grenzkriminalität.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit, Herr Kollege Wippel, ist zu Ende.

Sebastian Wippel, AfD: Trotzdem ist das noch ein Schwerpunkt. Auch hier ist jeder vierte Täter ein Ausländer, sowohl an der tschechischen als auch an der polnischen Grenze. Görlitz kann sich in der Häufigkeitsziffer noch immer mit Berlin messen. Na, das sind doch Erfolge, die wir feiern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war gerade Herr Wippel für die AfD-Fraktion. Als letzter Redner in der ersten Rederrunde folgt Herr Kollege Lippmann für die Fraktion GRÜNE.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich den AD-Titel loben. Die Botschaft ist eindeutig: Wenn Sachsen sicher bleiben soll, dann ist Sachsen sicher. Das entspricht mit Blick auf die Zahlen auch der Realität.

Gab es 2014, also vor dem Zuzug vieler Flüchtlinge, noch 8 086 Straftaten je 100 000 Einwohner, liegen wir 2016 mit 7 950 Fällen noch weit unter den Häufigkeitszahlen von 1995.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Warum erzähle ich das? Das Gefühl von Sicherheit oder Unsicherheit hängt stark davon ab, wie wir darüber sprechen. Behaupten wir trotz objektiv anderer Tatsachen immer, es werde alles schlimmer, dann betreiben wir das Geschäft von Rechtspopulisten. Herr Wippel hat ja nun gerade wieder das leibhaftige Beispiel auf zwei Beinen gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN – Oh-Rufe von der AfD)

Herr Innenminister, ich finde, Sie müssen das verinnerlichen, denn mit Ihren Botschaften in der Pressekonferenz konnte man nur unzufrieden sein: „Mehr Kriminalität durch Zuwanderer“ – die Botschaft war fertig, auch wenn Sie dann versucht haben, die Zahlen in der Pressekonferenz einzuordnen, auch mit dem Hinweis, dass es unter den Zuwanderern mehr junge Erwachsene gibt und dass auch die vergleichbare deutsche Alterskohorte mehr Straftaten begeht.

Anstatt Panik zu verbreiten, kann man den Zahlen nämlich entnehmen, dass rund 15 % der Zuwanderer straffällig geworden sind. So hoch liegt der Anteil straffällig gewordener Zuwanderer im Jahresdurchschnitt der Jahre 2012 bis 2014. Zuwanderer sind also nicht krimineller geworden, sondern lediglich mehr. Welch eine Erkenntnis! Mehr „Biodeutsche“ sind insgesamt auch krimineller als weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN – Zurufe von der AfD)

Herr Minister, vor diesem Hintergrund bleibe ich auch bei meiner Kritik an Ihrer Sonderstatistik zum Thema Zuwanderung, die ich schon mehrfach geäußert habe. Ich appelliere an Sie, eine solche Statistik entweder künftig zu unterlassen oder kriminologisch zu bewerten. Sie schürt nur Ressentiments und erhöht die ohnehin überhitzte Kriminalitätstemperatur. Oder seien Sie wenigstens einmal konsequent und liefern Sie mit demselben Elan eine Sonderstatistik „Mehrfach-Intensivstraftäter Rechts“ im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns stärker der Verhütung von Straftaten, insbesondere im Bereich der Gewalt- und Einbruchskriminalität, widmen, egal, von wem die Straftaten begangen wurden; denn dem Opfer eines Wohnungseinbruchs und Diebstahls ist es herzlich egal, ob der Täter Deutscher, wie in 79 % der Fälle, Tscheche oder Tunesier ist. Der Schaden und die psychische Belastung sind dieselben.

Der Anstieg der Zahl der Wohnungseinbrüche um mehr als das Doppelte seit dem Jahr 2007 bei einem gleichzeitigen Rückgang der Aufklärungsquote von 33 % auf weniger als 20 % muss die Alarmglocken läuten lassen. Dabei zeigt doch gerade der Rückgang bei den Kfz-Diebstählen, dass verstärkte Bemühungen auf bestimmten Deliktfeldern auch zu Erfolgen führen können.

Herr Innenminister, ich fordere Sie auf: Gründen Sie endlich eine Sonderkommission Wohnungseinbrüche und widmen Sie sich insbesondere der Bekämpfung von Bandenkriminalität in Deutschland. Das ist auch als derzeitiger IMK-Vorsitzender Ihre Pflicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Während die Kriminalitätsrate in Deutschland auf einem neuen Hoch ist, ist die sächsische Polizei, was ihre Personalausstattung angeht, auf einem Tiefpunkt. Noch nie waren im Freistaat Sachsen so wenige Polizisten im Dienst. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Ich bin mir sicher, tausend Polizisten mehr würden die Aufklärungsquote doch deutlich erhöhen. Dass diese angestrebte Zahl mit den Einstellungskorridoren erst im Jahr 2025 da sein wird, wird kurzfristige Erfolge bei der Kriminalitätsbekämpfung leider nicht möglich machen.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung zum Rückgang politisch motivierter Straftaten. Dieser deutliche Rückgang um mehr als 400 Straftaten ist allein einem Rückgang links motivierter Straftaten zu verdanken.

(Frank Kupfer, CDU: Sollen wir dafür noch dankbar sein? – Beifall bei der AfD)

Rechts motivierte Straftaten haben seitdem zugenommen. Wir wissen auch, warum. Es ist offensichtlich sehr einfach, die PMK-Statistik mit Versammlungsdelikten zu füllen und damit ein politisches Bild malen zu wollen. Sobald eine Versammlung den Beinamen „links“ hat, sind alle im Umfeld vorgenommenen Störungen stets politisch links motiviert.

(Christian Piwarz, CDU: Gucken Sie sich die Störer doch einmal an, Sie Verharmloser! – Detlev Spangenberg, AfD: Ein Unsinn!)

Straftaten bei Pegida & Co. gehen indes kaum in die politisch motivierte Strafverfolgung ein. Herr Innenminister, stoppen Sie endlich die Voodoo-Statistikführung Ihrer Polizei!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, keine Debatte zu diesem Thema, ohne noch einmal auf Ihre Überwachungsfantasien einzugehen.

(Christian Piwarz, CDU:
Lieber links verharmlosen!)

Sie preisen wieder einmal massive Grundrechtseingriffe aus dem Gruselkabinett der Sicherheitsgesetzgebung als Maßnahmen gegen den Terrorismus –

(Lachen bei der CDU)

ein leicht durchschaubares Spiel.

Erfahrungsgemäß gilt: Was heute eingeführt wird und gegen den Terror eingesetzt werden soll, kann Jahre später für die Bekämpfung einfacher Kriminalität eingesetzt werden. Ich verweise nur auf das Thema Mautbrücken oder Ausweitung bei der Vorratsdatenspeicherung.

Sie wollen unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung schamlos das Befugnisarsenal der Sicherheitsbehörden aufrüsten. Dagegen, Herr Minister, werden wir uns wehren.

Ich komme zum Schluss. Herr Innenminister, stoppen Sie Ihre Überwachungsfantasien! Machen Sie Ihre Hausauf-

gaben! Dann wird Sachsen sicher bleiben. Hören Sie endlich auf, mit unredlichen Statistiken Politik in diesem Land zu betreiben!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Christian Piwarz,
CDU: Sicherheitspolitischer Geisterfahrer!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Kollegen Lippmann wurde die erste Runde abgeschlossen. Wir kommen sofort zur zweiten Rederunde. Sie wird wiederum eröffnet vom Kollegen Hartmann für die einbringende CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Großes Kino!

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich fange mit Ihnen an, Herr Lippmann.

Es sind keine Überwachungsfantasien eines Staatsministers, einer CDU oder ein Beitrag aus dem Gruselkabinett. Das sind Tatsachen, mit denen wir uns auseinandersetzen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja! –
Unruhe bei den GRÜNEN)

– Hören Sie doch einmal zu, Herr Lippmann! – Herr Pallas hat es vorhin schon gesagt. Wir haben auch eine Zunahme von Terroranschlägen und Terrorübergriffen in unserer Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen. Dann müssen Sie bitte auch die Instrumente der Polizei und der Ermittlungsbehörden daran anpassen, damit sie in der Lage sind, mit diesen Herausforderungen umzugehen.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der SPD und der AfD)

Dann können Sie sich natürlich hinstellen und das Bild malen, dass damit die Überwachung dieser Gesellschaft einhergehe. Sie sollten an dieser Stelle aber bitte zur Kenntnis nehmen, dass der internationale Terrorismus so, wie er agiert, mit der Friedenstaube in der Hand nicht zu bekämpfen sein wird.

(Widerspruch von den GRÜNEN – Beifall bei
der CDU – Sebastian Fischer, CDU: Sehr richtig!)

Deswegen bedarf es klarer Instrumente.

Was zur Richtigkeit dieser Debatte dazugehört, ist die Frage: Wenn Sie solche Eingriffsbefugnisse schaffen, wie wollen Sie eine entsprechende Kontrolle über Gerichte und entsprechende Gremien herbeiführen und eine entsprechende Transparenz schaffen, damit es kein pauschales Instrument wird? Aber die Infragestellung dieses Instruments ist doch naiv und zumindest grob fahrlässig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Hartmann?

Christian Hartmann, CDU: Gern. Sie gibt mir ein bisschen Luft.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Lippmann, das ist auch gut zum Luftholen. Bitte.

(Christian Piwarz, CDU: Denkt bitte an die Mikrofonanlage!)

Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann kann der Kollege Hartmann jetzt einmal Luft holen.

Herr Kollege Hartmann, würden Sie mir recht geben, dass seit dem 11. September 2001 die Sicherheitsgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland sowohl auf der Bundesebene als auch in den Ländern massiv verschärft wurde, dass es eine Vielzahl von Verschärfungen der Sicherheitsgesetzgebung und eine Vielzahl von Verschärfungen von Eingriffen in Bürgerrechte gegeben hat, und können Sie mir dann erklären, warum wir diese Schraube trotzdem weiterdrehen, obwohl diese Maßnahmen offensichtlich nicht geholfen haben?

(Beifall bei den GRÜNEN –
Christian Piwarz, CDU: Das ist infam! –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Christian Hartmann, CDU: Herr Lippmann, ich gebe Ihnen recht, dass der Bundesgesetzgeber insbesondere auch im Bereich der strafprozessualen Maßnahmen eine Erweiterung von Eingriffsbefugnissen herbeigeführt hat, die unter der Annahme entsprechender Terrorlagen dazu dienten, Eingriffsbefugnisse zu schaffen,

(Christian Piwarz, CDU: Rot-Grün!)

die sich allerdings durch die Entwicklung von Terrorlagen weiterzeichneten. Im Übrigen reden wir derzeit über Anpassungen im Sächsischen Polizeigesetz. Darin ist noch gar nichts nachgezeichnet worden, Herr Lippmann.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Bitte! Natürlich!)

Insofern ist die Aufregung bei Ihnen sehr relativ. So.

Dann zurück zum Thema: die Polizeistatistik. Herr Lippmann, das Problem mit Statistiken ist nicht die Statistik als solches, das Problem ist das Lesen und Interpretieren dieser Statistik.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig!)

Ich sage Ihnen an dieser Stelle, dass es richtig ist, auf Einzelphänomen- und Einzelproblembereiche hinzuweisen, weil genau dann eine differenzierte Diskussion auch über Strukturen, über Gebietskulissen, aber eben auch über Tätergruppen und Täterprofile zu führen ist.

Zur Polizeistärke. Ja, wir haben in diesem Land, in Deutschland insgesamt – und offensichtlich ist es ein europäisches Problem – über Jahre geglaubt, die Zeiten ewigen Glücks wären angebrochen und die Sicherheitslage hätte sich nachweislich so entspannt, dass wir einfach nicht mehr so viel Polizei brauchen würden. Diese Annahme ist falsch gewesen.

(Beifall bei der AfD und des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Es gab in allen Parteien Personen, die darauf hingewiesen haben. Jetzt müssen wir dieser Entwicklung hinterherlaufen. Das ist leider so. Aber diese Staatsregierung und die sie tragende Parlamentsmehrheit haben die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um entsprechend Personal aufzubauen.

(André Barth, AfD: Zu Spät!)

Sie können aber nicht mit den Finger schnippen und sagen, juhu, jetzt haben wir tausend Beamte mehr, sondern Sie müssen diesen Personalbereich aufbauen. Wir haben den Einstellungskorridor verdoppelt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Sie brauchen Unterbringungskapazitäten, Lehrer und Ähnliches. Punkt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Herr Wippel, bei Ihnen ist sehr charmant deutlich geworden, wie Mikro- und Makrokosmos funktionieren. Es ist die Frage: Sitzen Sie in der Suppenschüssel oder auf dem Rand und sehen mehr als drin?

Wenn Sie in Ihrer Suppenschüssel hocken, dann können Sie unter Beurteilung Ihrer Rahmenbedingungen natürlich so viel Angst erzeugen. Die Realität ist, wenn Sie die sächsische Kriminalitätsstatistik, die sächsischen Zahlen ins Verhältnis zu denen anderer Bundesländer setzen, aber auch ins Verhältnis beispielsweise zu denen anderer europäischer Staaten, dann liegen sowohl die Kriminalitätshöhe als auch die Aufklärungsquote in einem ganz anders zu betrachtenden Bereich. Das heißt nicht, wir sollten uns ausruhen, aber hier das Szenario von Amoklauf und Terror in der Gesellschaft zu zeichnen, das hat mit der Realität nichts zu tun. Wir müssen uns diesen Herausforderungen stellen.

Kurz zum Thema Einbrüche. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass 40 % allein Versuche sind, wo Sie feststellen, es hat jemand versucht, aber keinen Täter festgestellt haben. Insoweit relativiert sich das.

Auch zur Ausländerkriminalität. Ja, ich finde es richtig vom Staatsminister, auch das Thema anzusprechen. Wir haben ein Problem mit Ausländerkriminalität, aber um der Wahrheit Genüge zu tun, heißt es auch, zu sagen, dass 1,1 % der hier lebenden Ausländer 38 % der Gewaltdelikte begehen. Das heißt, wir haben es mit einer Gruppe von Intensivstraftätern zu tun, insbesondere aus dem Bereich der Maghrebstaaten. Dagegen müssen wir konsequent vorgehen, aber bitte keine Pauschalisierung.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt
bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Herr Stange, schade dass ich Ihnen jetzt nicht mehr so viel Zeit widmen kann. Ich versuche es aber jetzt einmal in 30 Sekunden.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Oh!)

Viel Theater, Großes Kino nach dem Motto: Viel Lärm um nichts.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

– Ja, die innere Sicherheit ist die Kernkompetenz der CDU. Repression, Überwachung und Abschiebung sind Instrumente von innerer Sicherheit.

(Beifall bei der CDU –
Carsten Hütter, AfD: Nebelkerzen!)

Sie sind ein Teil des Ganzen. Ich werde mich dafür nicht entschuldigen. Es gehören andere Bereiche dazu. Die Wahrheit ist: Zum Schluss ist innere Sicherheit wie alles nicht schwarz und weiß, sondern grau und hat zwei Seiten. Wir bemühen uns darum, beide zu betrachten.

Zum Personalabbau hatte ich schon genug gesagt.

Zum Schluss: Ich lade Sie ein, Herr Stange. Bringen Sie jetzt ein bisschen mehr „Butter bei die Fische“. Dann kann ich mich auch noch einmal ordentlich aufregen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Hartmann sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt wieder Herr Kollege Pallas für die SPD.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass man Debatten über innere Sicherheit und abzuleitende Konsequenzen ruhiger führen kann. Ich glaube auch, dass es für die Qualität der Debatten gut wäre, wenn man sie etwas ruhiger führen würde, auch wenn das manchmal Spaß macht. Das gebe ich natürlich zu.

Ich beginne mit einer kurzen Antwort in Richtung des Herrn Wippel. Mir fällt auf, dass Sie bei Ihrem Vergleich, wie sich Kriminalitätszahlen entwickelt haben, konsequent nur den Zweijahresrhythmus betrachtet haben.

(Zuruf des Abg. Sebastian Wippel, AfD)

Das führt uns aber nicht weiter. Ich glaube, es hilft auch Ihnen sehr, wenn Sie die Langzeitentwicklung betrachten. Dann kommen Sie ebenfalls zu der Erkenntnis, dass die Kriminalitätsbelastung im Freistaat Sachsen tatsächlich um das Mittel von 300 000 Straftaten in etwa schwankt. Es hat nichts mit Anstieg in den letzten zwei Jahren zu tun, sondern es ist eine relativ normale Entwicklung.

Zum Thema internationaler Terrorismus und mögliche Konsequenzen daraus: Natürlich beschäftigt dieses Thema alle Sicherheitsbehörden in Deutschland. Auch wir im Sächsischen Landtag haben uns seit Monaten damit auseinandergesetzt. Wir alle wissen, dass sich der Terrorismus verändert, dass sich die Strategien verändern und dass sich die Strategien der Sicherheitsbehörden verändern müssen und möglicherweise auch das Instrumentarium. Mir ist es im Zweifel immer lieber, eine Straftat verhindern zu können, als vielleicht eine begangene

Straftat aufzuklären, insbesondere dann, wenn das Schadenspotenzial erschreckende Ausmaße annimmt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Aber nicht alles, was technisch oder politisch gewünscht ist oder geht, ist auch wirklich gut; denn wir müssen bei dieser Debatte immer abwägen, wie viel Sicherheit wir tatsächlich erzeugen können, wie viel Sicherheit wir brauchen und wie viel Freiheit wir ermöglichen können; denn wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger nicht unnötig in ihren Bürgerrechten, in ihrer Freiheit einengen. – So viel vielleicht dazu. Ich glaube, dass wir uns in den nächsten Monaten dazu gelegentlich wieder unterhalten werden, wenn diverse Vorschläge diskutiert werden.

Ich möchte noch auf einen zweiten Schwerpunkt aus der Kriminalitätsstatistik eingehen, und zwar auf die Gewaltkriminalität. Ich finde schon, dass der Anstieg bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung um circa 1 000 Fälle – das sind 20 % – besorgniserregend ist. Auch Raubdelikte stiegen um 200 Fälle, um 11 %. Das ist zahlenmäßig zwar nicht ganz so viel, aber wenn man bedenkt, was dahintersteht, muss uns das zu denken geben.

Auf der anderen Seite und auch im Langzeitvergleich haben wir bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und auch bei Tötungsdelikten keine Steigerung, sondern schon bekannte Schwankungen um ein Langjahresmittel. Aber wir haben allgemeine Verrohungstendenzen in unserer Gesellschaft, nicht erst seit zwei Jahren; aber seit zwei Jahren beschleunigen sie sich. Das ist festzustellen. Es ist nicht auf bestimmte Gruppen beschränkt. Es findet sich bei Nichtdeutschen und bei Deutschen. Es findet sich bei Tatverdächtigen aller Altersgruppen und bei verschiedenen Motivlagen. Beispielsweise trifft das auch auf die politisch motivierte Gewaltkriminalität zu. Deren Gesamtzahlen sind zwar gesunken, und das korrespondiert auch mit der gesellschaftlichen Entwicklung, der Beruhigung der Stimmung, aber es ist kein Grund zur Beruhigung; denn wir haben immer noch mehr Straftaten als vor 2015.

Mit Blick auf die Entwicklung der Gewaltneigung insgesamt möchte ich, statt auf repressive Möglichkeiten hinzuweisen, Ihnen nachdrücklich ans Herz legen, sich für die flächendeckende Stärkung der unterschiedlichsten Präventionsangebote einzusetzen; denn die Polizei ist die letzte Institution, die tatsächlich eine Gewaltstraftat unmittelbar grundsätzlich verhindern kann. Es sind andere Institutionen in unserer Gesellschaft, die das erreichen können.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Zur Frage der Kriminalität durch Nichtdeutsche möchte ich nur einen Punkt noch einmal herausgreifen: Es ist richtig, dass durch Polizei und Justiz aus meiner Sicht die mehrfachen Intensivstraftäter besonders in den Blick genommen werden. Schließlich wissen wir dadurch, dass ein so geringer Prozentsatz der Nichtdeutschen in unserem Land für einen sehr großen Teil der Straftaten ver-

antwortlich ist. Aber wir dürfen es nicht dabei belassen, nur diese Mehrfachintensivstraftäter in den Blick zu nehmen; denn wir haben unter den deutschen Straftätern, vor allem den jungen Erwachsenen, ein genauso großes Problem mit solchen Intensivstraftätern. Ich glaube, dass wir dazu beitragen können, dass unser Land durch eine intensive Beobachtung und Bearbeitung dieser Gruppen sicherer wird. Mein Wunsch wäre, dass wir das ganz konkret in nächster Zeit angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Pallas hören wir jetzt gleich wieder Herrn Kollegen Stange für die Fraktion DIE LINKE.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Hartmann, natürlich gehört diese von Ihnen gezeichnete eine Seite der Medaille zur Gesamtmedaille dazu. Nur ist es ziemlich schwierig, wenn Sie Ihre Kompetenz darauf beschränken. Das habe ich kritisiert, weil wir Kriminalitätsentwicklung nur verstehen und tatsächlich bekämpfen können – Kollege Pallas hat auf das Anwachsen der Gewaltkriminalität, der Verrohung der Gesellschaft hingewiesen. Ansonsten bekämpfen Sie nur Symptome. Das, was in unseren Strafvollzugseinrichtungen sitzt, ist im Grunde ein Ausdruck von Symptombekämpfung, aber nicht von Kriminalitätsbekämpfung.

Das heißt, wir müssen uns viel intensiver der Frage von Lebenslagen nähern, von Motivation für Gewaltkriminalität, Motivation für Beschaffungskriminalität. Da kennen wir im Wesentlichen die Motivation, und trotzdem ist sie auf dem Vormarsch; denn die Zahl von Einbrüchen in Kellerräume, in Waschküchen, Fahrraddiebstähle, andere Einbruchsdiebstähle der nicht so schwerwiegenden Art sind im überwiegenden Teil ein Anhaltspunkt genau für diese Beschaffungskriminalität. Deshalb kann ich nicht ganz nachvollziehen, dass wir anhand der gesunkenen Kontrollichte eine gesunkene Anzahl von Delikten im Bereich Crystal Meth und Ähnlichem konstatieren, aber wenn man sich den Suchtbericht anschaut, eine gleichbleibend hohe Anzahl von Crystal-Konsumenten haben, die in den Beratungsstellen aufschlagen. Das sind nicht alle, die dort aufschlagen.

Wir haben ein Anwachsen im Drogenbereich insgesamt über die gesamte Bandbreite. Das heißt, wir müssen uns viel intensiver genau dieser Problematik nähern, um zu verstehen, was da passiert, und um es bekämpfen zu können. Ansonsten machen wir – ich wiederhole mich – Symptombekämpfung, nicht Kriminalitätsbekämpfung.

Kollege Hartmann, nein, es waren nicht die Zeiten ewigen Glücks zu Ende, sondern man ist endlich auf den Trichter gekommen, dass uns der Zeitgeist des Personalabbaus, der Schwarzen Null und der Staatsreduzierung im System, auch bei der Polizei, in die Strukturkrise geführt hat. Das war der Ausgangspunkt für das Umdenken, aber nicht das

Ende der Zeiten ewigen Glücks – wann immer die auch anbrechen mögen.

Einen Fakt möchte ich hier ausdrücklich noch benennen: Das ist die Frage der organisierten Kriminalität. Bitte, ja, es sind kriminelle Banden, die schon fast gewerbsmäßig unterwegs sind und Wohnungseinbrüche in Größenordnungen verüben. Aber das ist nicht vergleichbar mit Phänomenen „Organisierter Kriminalität“, wo ich beide Buchstaben groß schreibe. Das allerdings scheinen wir in Sachsen überhaupt nicht mehr auf dem Schirm zu haben. Sie erinnern sich an den Abschlussbericht der Fachkommission zur Evaluierung der Arbeit der sächsischen Polizei. Dort wurde ausgeführt, man habe 44 Sachbearbeiter für organisierte Kriminalität, bräuchte pro Sachverhalt im Durchschnitt mindestens fünf Sachbearbeiter, bearbeite aber pro Jahr 17 Fälle – ein mathematisch unauflösbares Problem.

Wir sind überhaupt nicht in der Lage, mit unserem LKA der organisierten Kriminalität hinterherzusteigen – Geldwäsche, Glücksspiel.

Sie haben Leipzig angesprochen. Lieber Kollege Hartmann, wissen Sie, wie sich eine Ordnungsamtsmitarbeiterin fühlt? Wenn sie – nicht in einen anständigen Spielsalon, sondern in solch ein Spielcafé – hineingehen soll, weiß sie –

(Ronald Pohle, CDU:
Beispielsweise Eisenbahnstraße!)

– Ja, Kollege Pohle, zum Beispiel in der Eisenbahnstraße!
– Weiß sie, wie sie da wieder herauskommt? Haben Sie einmal mit den Leuten gesprochen?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Enrico Stange, DIE LINKE: Hier wäre eine Zusammenarbeit dringend erforderlich. Nicht mit dem Finger auf Leipzig zeigen, sondern zusammenarbeiten, damit man diesen Spielhöhlen tatsächlich begegnen kann. Wirtschaftskriminalität, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende!

Enrico Stange, DIE LINKE: – illegaler Waffenhandel!

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz, Herr Stange!

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, ist auch registriert worden! – Der Waffenhandel ist ein Beispiel. Die Kleine Anfrage dazu haben Sie ja dankenswerterweise beantwortet.

(Zuruf von der Staatsregierung:
Wie alle Anfragen von Ihnen!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Letzter Satz, bitte, Herr Stange!

Enrico Stange, DIE LINKE: Aber der Waffenhandel wird nicht konsequent bekämpft. Das ist ein großes Problem in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Wippel. Er folgt auf Herrn Kollege Stange, der gerade für die Fraktion DIE LINKE gesprochen hat.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Sehen Sie mir nach, dass ich normalerweise einen Vortrag von einer oder eineinhalb Stunden zu diesem Thema halte, was dann noch wesentlich ausdifferenzierter ist als die paar Minuten, die ich hier zur Verfügung habe.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Trotzdem möchte ich mit zwei Märchen aufräumen, wie ich es bereits in der ersten Runde gemacht habe. Halten wir einmal fest: Die Sachsen sind nicht gewalttätiger geworden, sondern das Gegenteil ist der Fall. Zum Zweiten ist es auch nicht so, dass die Einwanderung nichts mit der Kriminalität zu tun hat; sie hat sehr wohl damit zu tun. Das sind auch Kosten der offenen Grenzen und Ihrer fehlgeschlagenen Politik, die Sie machen.

Wir reden hier nun sehr täterorientiert, aber wir müssen uns einmal die Opfer ansehen – zunächst nur die Opfer, die durch ausländische Straftäter verursacht worden sind. Da haben wir 200 Frauen mehr als in der Vergangenheit, die Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind. Wir haben 2 400 Menschen in Sachsen, die Opfer von Körperverletzung sowie schwerer und gefährlicher Körperverletzung geworden sind. Das ist mit Geld nicht zu berechnen; obendrauf kommen noch die psychischen Schäden, Arbeitsausfälle, Arztkosten usw. Da reden wir nur über Sachsen, nur über 5 %.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Ja, sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Pallas.

Albrecht Pallas, SPD: Herr Wippel, würden Sie mir recht geben, dass mit Blick auf die Gewaltdelikte und mit Blick auf die entsprechenden Zahlen einerseits die schwere und gefährliche Körperverletzung zahlenmäßig gestiegen ist, während die Zahlen bei der einfachen Körperverletzung abgenommen haben, bei den nichtdeutschen Straftätern aber der Bereich der einfachen Körperverletzung gestiegen ist? Insofern heißt sich das mit den von Ihnen soeben getätigten Aussagen.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Kollege, ich haben Ihnen die Zahlen von 2 400 Opfern und Straftätern

ausländischer Herkunft genannt, die Opfer von gefährlicher bzw. schwerer Körperverletzung geworden sind. Das teilt sich in etwa hälftig auf: 1 200 Opfer auf der einen Seite der einfachen und etwa 1 200 auf der anderen Seite der schweren Körperverletzung. Für Sie noch einmal zur Erklärung: Eine schwere Körperverletzung ist es, wenn jemand beispielsweise sein Augenlicht oder sein Gehör verliert, wenn ein Körperteil abgetrennt ist oder er in ewiges Siechtum verfällt.

(Albrecht Pallas, SPD: Bekomme ich eine Antwort auf meine Frage?)

Dessen müssen Sie sich einmal gewahr werden. Solche Zahlenspielerien, die relativieren sollen, können nicht der Punkt sein – das geht nämlich völlig an der Problemstellung der Opfer vorbei.

(Beifall bei der AfD – Albrecht Pallas, SPD:
Weil Sie die Steigerung ja hauptsächlich auf die offenen Grenzen beziehen!)

Jetzt haben wir natürlich auch einige Forderungen, wo wir denken, dass man diese umsetzen sollte, um dieser sich verschärfenden Problematik Herr zu werden. Das Erste, wenn wir über Terrorismus reden, ist, dass wir verhindern müssen, dass Flüchtlingsströme überhaupt entstehen, in die sich Kriminelle hineinmischen. Das heißt, es muss ein Ende der illegalen Kriege geben und ein Ende von Sanktionen, die ganze Länder ausbluten lassen, weil sie die Zivilbevölkerung betreffen. Das müssen wir immer mit im Hinterkopf behalten.

(Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Zum Zweiten: Wir brauchen Grenzkontrollen, damit wir die Einfuhr und den Handel von Betäubungsmitteln erschweren, auch die Ausfuhr von Diebesgut ins Ausland. Wir brauchen die Grenzkontrollen auch, um illegale Einreisen zu verhindern, denn dann kann man sich ja an der Grenze melden und muss nicht mehr illegal hier einreisen.

Zum Dritten: Wir brauchen die Inhaftierung von Straftätern möglichst schnell sowie die Abschiebung von ausländischen Straftätern, sofern sie hier straffällig geworden sind – und das zeitnah, nicht irgendwann. Die Bekämpfung der Mehrfach-Intensivstraftäter unter den Ausländern ist eigentlich ein Trauerspiel, wenn gerade einmal 80 Personen von weit über 600 in Haft sitzen. Das ist für mich absolut unverständlich.

(Albrecht Pallas, SPD: Das bezieht sich aber auf alle Intensivstraftäter!)

Zum Vierten: Wir brauchen natürlich auch mehr Personal bei der Polizei, die in der Fläche aktiv werden muss. Wir müssen die Standorte auch im ländlichen Raum wieder stärken; denn im ländlichen Raum finden natürlich auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz statt, aber diese stellt man eben nicht fest, weil es dort eine Polizei gibt, die von Einsatz zu Einsatz hetzt.

Wir müssen einen Schwerpunkt in Leipzig bilden können. Auch dafür brauchen wir mehr Personal, das für diese Tätigkeiten frei verfügbar ist, die im Zuge einer Strategie innerhalb der Direktionen festzulegen sind. Wir brauchen mehr Personal für Tatortarbeit, und wir brauchen auch mehr Personal für Verkehrssicherheitsarbeit. All das sind Dinge, die momentan in Sachsen nur sehr defizitär laufen. Wir müssen unsere Technik bei der Polizei verbessern. Das System Precobs wäre ein guter Ansatz dafür gewesen; das hätten Sie mit uns haben können, Sie wollten es aber nicht haben.

Ich empfehle Ihnen auch, sich im Zuge schneller Strafverfahren und mutiger Entscheidungen einmal mit Justiz und Polizei zusammenzusetzen, um zu überlegen, wie wir möglichst schnell zu mutigen Urteilen kommen. Dafür brauchen wir vor allem eine Regierung, die das Ganze auch will. Diese kann man in Zukunft mit der AfD haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Wippel von der AfD-Fraktion. Jetzt könnte als Letzte in der zweiten Runde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort ergreifen. Ich sehe jedoch keinen Redebedarf.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Keine Redezeit!)

Nun könnten wir eine dritte Rederunde eröffnen. Kollege Pohle für die einbringende CDU-Fraktion, bitte.

Ronald Pohle, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich improvisiere das jetzt einmal aus Leipziger Sicht: Leipzig ist ein krimineller Hotspot; das haben wir jetzt erlebt. Ich habe vor dem letzten Wochenende eine Pressemitteilung veröffentlichen lassen, als hätte ich es geahnt. Dieses Wochenende ist ein gutes Beispiel dafür, was in Leipzig so passiert. Ich möchte drei Beispiele dafür anführen, was dort passiert ist. Aber vorab möchte ich auf den Redebeitrag von Herrn Stange eingehen.

Ich möchte die Möglichkeit auch nutzen, Frau Nagel anzusprechen, die momentan leider nicht anwesend ist. Ich bedauere es außerordentlich, dass es zu diesem Angriff auf das Wahlkreisbüro von Frau Nagel gekommen ist, weil auch dieser Angriff eine besondere Qualität für Deutschland und für Sachsen, aber auch für Leipzig darstellt. Denn ein Angriff mit einer Schusswaffe auf ein solches Abgeordnetenbüro ist eine besondere Qualität, wobei wir das mit Sicherheit nicht hinnehmen werden.

(Allgemeiner Beifall und
Beifall bei der Staatsregierung)

Herr Stange, Sie begannen Ihren ersten Redebeitrag mit der Aussage: „Wir bemühen uns.“ Wissen Sie, was diese Aussage im Arbeitszeugnis bedeutet: „Wir waren stets bemüht.“ – Außer den Bemühungen kam nicht mehr viel!

Ich nehme das zum Anlass, Ihnen zu berichten: In Leipzig haben Sie einen Ordnungsbürgermeister. Er vertritt dort die sogenannte untere Polizeibehörde und die Ordnungsbehörde. Es geht aber nur in einem Miteinander, wenn in Leipzig diese Behörde mitspielt. Wir haben es geschafft, im letzten Haushalt für diese Behörde in Leipzig zehn Mitarbeiter der Ordnungsbehörde neu zuzuteilen, sodass sie auch an den Wochenenden tätig sein kann und nicht nur mit Blitzern auf der Straße steht, sondern auch genau dort mit der Polizei zusammen mitwirken kann. Zehn Mitarbeiter haben wir bekommen!

(Beifall bei der CDU sowie
vereinzelt bei der SPD)

Herr Lippmann, zu Ihrem Wortbeitrag: Mehr Polizei – mehr, mehr, immer mehr! Das ist Ihre politische Zielstellung. Wenn ich gestern den Wortbeitrag von der Kollegin Zais gehört habe und sie sagt: Die Forderung „Alle kriminellen Ausländer raus – wer das Gastrecht missbraucht, muss das Land verlassen!“ sei unerträglich – was ist denn daran falsch? Ich setze noch einen drauf: Wer nicht abschiebbar ist, dem müssen wir helfen. Wir müssen diese organisierten Kriminellen internieren, bis sie unser Land verlassen. Das wäre normalerweise eine Zielstellung, an der wir arbeiten müssten,

(Oha! bei der AfD – Zurufe des Abg.
Valentin Lippmann, GRÜNE)

damit Sie auch einmal eine andere Interpretation aus unserer Fraktion hören.

Noch einmal zu Ihnen, Herr Lippmann: Man darf sich doch von Ihrer Seite aus nicht beklagen, wenn man Biotope schafft, um dann über Wildwuchs und invasive Arten zu jammern. Das implizieren nämlich Ihre Wortbeiträge.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie verantworten doch in Leipzig die Kriminalitätsentwicklung mit. Mehr möchte ich dazu nicht sagen; Sie können gern antworten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der AfD)

Mehr wollte ich nicht dazu sagen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auch wenn es als Zwischenfrage geplant war, Herr Stange, könnten Sie jetzt eine Kurzintervention daraus machen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident, Sie sind genauso flexibel wie ich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ich weiß gar nicht, wie ich darauf geschäftsordnungsmäßig reagieren muss.

(Lachen und Zurufe von der CDU)

Enrico Stange, DIE LINKE: An dieser Stelle möchte ich von der Kurzintervention Gebrauch machen. Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Pohle, das Problem besteht dann, wenn man Ausländerrecht und Strafrecht miteinander vermischt – ein großes Problem. Dann kommen solche irrwitzigen Ideen zustande wie „Internierungslager“ oder „kriminelle Ausländer abschieben“ oder wie auch immer. Für mich steht nach wie vor der Satz des sächsischen Justizministers, der einmal – das Datum weiß ich nicht mehr genau – gesagt hat, dass das Strafverfolgungsinteresse des Staates viel höher wiegt und durchzusetzen ist.

(Zuruf von der CDU: Nicht in allen Fällen!)

– Doch, doch.

Wir können es doch nicht zulassen, dass wir ein Ersatzstrafrecht schaffen. Das geht nicht, und dagegen verwahren wir uns in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Stange, und auf diese kann und wird jetzt Herr Kollege Pohle reagieren oder nicht. – Nein.

Eine weitere Kurzintervention von Herrn Kollegen Lippmann; bitte, Mikrofon 3.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Verehrter Herr Präsident! Die Kurzintervention scheint mir nötig zu sein. Herr Pohle hat mich auch direkt angesprochen. Ich setze aber, bevor ich mich damit auseinandersetze, etwas davor.

Herr Pohle, ich finde es schon ein Frechheit, wie Sie sich hier vorn hinstellen und Menschen, die vor Terror, vor Krieg fliehen, mit „invasiven Arten“ vergleichen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das ist eine Entmenslichung sondergleichen, die ich mir wirklich in diesem Hause verbitte. Sie wollen diese dann auch noch internieren, also in Lagern unterbringen – ich glaube, die CDU sollte mal im eigenen Laden kehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt haben Sie uns GRÜNEN vorgeworfen, wir seien an der Kriminalitätsentwicklung in Leipzig schuld. Sie haben kein einziges Beispiel dafür geliefert. Das ist ja schön, man kann sich hier hinstellen und etwas erzählen, faktenfrei und mit Spaß dabei argumentieren. Dann liefern Sie in der Antwort jetzt bitte die Begründung, warum das so sein soll. Ich weiß es nicht.

Vielleicht noch zu Ihrer Erhellung: Die GRÜNEN haben in diesem Haus schon eine Verstärkung der Polizei und eine Anhebung der Polizeistärke gefordert, als wir noch gar keine Migrationsströme nach Deutschland hatten. Es war schon im Jahre 2010. Als Ihre CDU hier noch massiv die Stellen abgebaut hat, haben wir gesagt: Es geht so nicht weiter, wir brauchen einen Stopp des Stellenabbaus. Daher bin ich überrascht, dass Sie darüber überrascht sind. Das war schon von jeher unsere klare Linie: Wir brauchen eine personell gut ausgestattete Polizei in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Kollegen Lippmann, und jetzt reagiert Herr Kollege Pohle.

Ronald Pohle, CDU: Recht vielen Dank, Herr Präsident. Auf diesen Wortbeitrag muss ich natürlich antworten. Ich muss es gerade stellen. Herr Lippmann, es geht bei diesem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Debatte“ um die Kriminalitätsentwicklung in Sachsen. Ich habe nicht gesagt, dass Sie allein verantwortlich sind, sondern ich habe von Ihrer Mitverantwortung gesprochen. Wir haben in Leipzig eine Situation, bei der Sie die Möglichkeit haben, gegenzusteuern. Das tun Sie nicht.

Ich möchte es Ihnen nur an einem Beispiel zeigen. Die Stadt Leipzig beispielsweise geht nicht dagegen vor, dass in Connewitz an einem Basketballplatz ein Schriftzug „No cops area“ zu lesen ist. Ich weiß nicht, ob Sie das lustig finden. Ich finde es nicht lustig, weil dies signalisiert, dass wir rechtsfreie Räume in Leipzig dulden.

Ich habe das nur auf Ihre politische Intention bezogen, ich habe es nicht in Verbindung gebracht mit flüchtenden Menschen, sondern auf Kriminelle oder Schwerkriminelle bezogen. Damit gebe ich Herrn Stange recht, dass es gerade bei der organisierten Kriminalität einen Aufwuchs gibt, der unsere Gesellschaft sehr stark belastet, und dagegen müssen wir vorgehen. Wen wir nicht abschieben können, den werden wir hier nicht dulden. Das ist ein Ansatz unserer Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir könnten jetzt in der dritten Runde fortsetzen. Gibt es weiteren Redebedarf aus den anderen Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Möchte die CDU eine vierte Rederunde eröffnen? – Ja, Kollege Hartmann, die Redezeit ist ja reichlich vorhanden.

Christian Hartmann, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Stange, es geht schließlich auch um eine Kernkompetenz der Union. Insoweit werden wir darüber reden müssen und dürfen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist ja nicht das erste Mal!)

– Herr Fraktionsvorsitzender, Sie sollten sich zu Grundsätzlichem äußern und nicht zu Dingen, zu denen Sie nur beschränktes Wissen vorzutragen haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der AfD)

Zum Thema: Ja, Herr Stange, Sie haben recht: Es geht genau um die Beurteilung von zwei Seiten der Medaille und auch um eine notwendige Ursachenanalyse über Kriminalitätsschwerpunkte, Kriminalitätsursachen und -hintergründe. Das ist zweifelsohne so. Nur wurde in diesem Land – das muss man auch objektiv sagen – noch nie so viel geforscht, wissenschaftlich begleitet, auch zu diesem Thema, wie gerade jetzt. Natürlich müssen wir diese Ergebnisse auch weiter aufgreifen. Zweifelsohne

kann man aus bestimmten Analysen und bestimmten Beurteilungen bestimmte Handlungsschwerpunkte und Problemlösungen außerhalb von Polizei ableiten. Das ist zum Beispiel noch ein Thema von gesellschaftlicher Steuerung und Verantwortung. Es wird aber etwas übrig bleiben.

Selbst die Erfahrung von einigen älteren Mitgliedern Ihrer Fraktion im real existierenden Sozialismus hat zu der Erkenntnis führen müssen, dass nicht jeder Mensch edel, hilfreich und gut ist und dass es auch dort Kriminalität gab. Selbst Kuba, das sich rühmen darf, eines der sichersten, wenn auch nicht eines der demokratischsten Länder zu sein, wird mit Randbereichen von Kriminalität bei einer totalen Überwachung konfrontiert.

Kurzum, es wird zweifelsohne in jeder Gesellschaft zum Schluss eine Teilmenge von Kriminalität übrig bleiben, und es wird Erkenntnisse geben, warum bestimmte Kriminalitätsbereiche auftreten: beispielsweise, weil bei uns der Wohlstand höher ist als anderswo, weswegen es möglicherweise auch lukrativer ist, sich hier etwas zu „beschaffen“. Die Lösung kann nicht darin bestehen, dass wir uns in die Bescheidenheit zurückziehen und sagen: Wenn wir nichts in der Bude stehen haben, kann man uns Gott sei Dank auch nichts nehmen.

(Lachen bei der AfD)

Das wäre eine Analyse, der ich so nicht beitreten würde. Es gibt auch bestimmte Bereiche, die nicht mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun haben, sie haben aber beispielsweise etwas mit international agierender Kriminalität zu tun.

Herr Präsident?

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Zwischenfrage, die Sie annehmen, wie ich schon verstanden habe, kommt jetzt von Herrn Kollegen Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Kollege Hartmann. Würden Sie mir hinsichtlich Ihrer eben getätigten Äußerung, weil es bei uns mehr Wohlstand gebe, sei es attraktiver, hier etwas zu stehlen, dahin gehend recht geben, dass das Phänomen des Diebstahls nicht auf reiche Gesellschaften beschränkt ist?

Christian Hartmann, CDU: Ich gebe Ihnen als Erstes recht, dass ich auch mit vereinfachten Bildern arbeite, was Ihnen ja nicht fremd ist, weil Sie das auch tun. Das ist den 5 Minuten Redezeit immanent.

Aber natürlich hat abschließend der Diebstahl – darin gebe ich Ihnen recht – nicht ausschließlich etwas mit gesellschaftlichen Unterschieden zu tun, aber es ist auch ein Teil organisierter Kriminalität, dorthin zu gehen und nicht den Armen zu beklaulen, sondern den, bei dem es mehr zu holen gibt. Das hat organisierte Kriminalität so an sich. Natürlich gilt auch der Grundsatz – das ist Ihnen ja nicht fremd –, dass der Arme des Ärmsten größter Feind ist. Insoweit ist das ein gesellschaftlich breiteres Phänomen.

Aber mit Rücksicht auf die Redezeit und dem Verständnis, dass Sie ja auch ein Redner sind, der gerne zuspitzt, hoffe ich, die Frage damit beantwortet zu haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine weitere Zwischenfrage; sie wird für alle zeitlich extra gerechnet.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

In diesem Fall besorge ich Ihnen ja mehr Redezeit. Würden Sie mir in diesem Fall auch recht geben, dass wir doch bitte die Ursachenforschung dann tatsächlich der Wissenschaft überlassen wollen und uns dem nicht hier im Landtag durch Handauflegen nähern wollen?

Christian Hartmann, CDU: Herr Stange, ich gebe Ihnen recht, dass ich begrüßen würde, wenn Sie das häufiger so tun würden.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Gleichwohl ist es das Recht und Privileg der Wissenschaft, genau diese Vorarbeiten zu machen. Ich denke, dass wir alle gemeinsam sowohl in diesem Hohen Haus als auch aufseiten der Staatsregierung noch viel mehr als in der Vergangenheit auf Expertise bei der Beurteilung von Zusammenhängen zurückgreifen werden. Wir alle werden dadurch nicht dümmer.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine dritte Zwischenfrage, bitte, Herr Kollege.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank für dieses Entgegenkommen.

Herr Hartmann, gehe ich dann recht in der Annahme, dass wir in Bälde die Geburt einer tatsächlichen Fachkommission erleben werden, die die Arbeit der sächsischen Polizei bis in ihre kleinsten Verästelungen mit der entsprechenden Aufgabenanalyse durchführen wird?

Christian Hartmann, CDU: Sie gehen recht in der Annahme, dass wir auf der Grundlage des vorliegenden Evaluationsberichts der sächsischen Polizei weiterhin sehr intensiv daran arbeiten werden, diese Aufgaben zu analysieren. Im Übrigen haben wir mit dem Haushalt auch notwendige Mittel eingestellt, um eine wissenschaftliche Begleitung vorzunehmen – sowohl im Sächsischen Staatsministerium des Innern als auch an der Hochschule der Sächsischen Polizei –, um einfach auf die eigenen Forschungskapazitäten zurückzugreifen. Ich glaube, insoweit werden wir, ohne Ihre rhetorischen Fragen hier abschließend zum Anlass zu nehmen, doch durchaus erkennen können – auch Sie –, dass wir dieses Thema jetzt auch breiter aufstellen und intensiv diskutieren.

(Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD –
Enrico Stange, DIE LINKE: Nein!)

Herr Stange, ein Ja, Sie dürfen nicht nur zuhören, Sie müssen auch verstehen.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Noch einmal zum Thema Strukturkrise zurück, Herr Stange. Ja, es haben sich Dinge verändert. Die Welt ist kleiner geworden, ein Ergebnis der Globalisierung. Sie ist offener geworden. Sie ist mit Cybercrime einfach auch in einem neuen Phänomenbereich kriminalistisch interessant geworden.

Schengen und offener Raum, Herr Wippel, auch an Sie als Adressat: Sie müssen sich entscheiden. Sie können nicht das eine wollen und das andere nicht mögen. Es gibt immer ein Sowohl-als-auch. Wenn Sie in einer globalisierten Welt als ein Land aktiv sein wollen, das Exportvi-zeweltmeister ist, ein Land, das sehr stark vom Export, vom Austausch lebt, gehört es auch dazu, dass Sie diesen Austausch in der Lebenswirklichkeit erleben. Das eine ist ohne das andere nicht zu haben. Es heißt aber gleichwohl, mit dieser Herausforderung umzugehen. Der Umgang mit dieser Herausforderung kann nicht dadurch erfolgen, dass ich die Schiebetüren schließe und sage: Das ist eine schöne, heile Welt. Ich muss vielmehr mit dieser offenen Welt umgehen und auf diese Kriminalitätsherausforderungen verstärkt reagieren, zum einen in der Tat durch Präsenz, durch Aufklärung, durch internationale Kooperation und das Durchsetzen von Regeln und vor allen Dingen in einer offenen, sachlichen Diskussion und Analyse von Ursache und Wirkung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Gerade für den Bereich der schweren Straftaten, der Gewaltstraftaten, die Sie angesprochen haben, wiederhole ich noch einmal: 1,1 % derer, die zu uns gekommen sind, sind für 38 % der Delikte verantwortlich. Deswegen muss der Fokus genau wie in unserer Gesellschaft auf denen liegen, die sich nicht an Regeln und Normative halten. Da muss man durchgreifen. Da hilft keine Pauschalverurteilung. Im Übrigen möchte ich mit einer Breitseite sagen: Sippenhaft ist in Deutschland seit vielen Jahren abgeschafft.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Noch mehr Redezeit für Herrn Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Das ist nicht notwendig, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Herr Hartmann, geben Sie mir recht, dass Deutschland auch vor dem Schengen-Abkommen und vor der Öffnung des Schengen-Raums nach Osten Handel betrieben hat? Geben Sie mir auch dahin gehend recht, dass Deutschland damals mehr

innerhalb des Schengenraums exportiert hat, als das heute der Fall ist?

Christian Hartmann, CDU: Herr Wippel, ich gebe Ihnen recht, dass das so ist. Das zeigt wieder das Problem.

Sie verkennen den zweiten Teil der Entwicklung. Seit 2007 hat sich dieser Planet weitergedreht. Wir reden über ganz andere wirtschaftliche Strukturen und Vernetzungen. Das Internet – kennen Sie? –

(Lachen bei der CDU)

ist beispielsweise etwas, das die gesamte Marktsituation nachhaltig verändert hat. Das betrifft ebenso die Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union und die Frage der Fachkräfteentwicklung. Das hat ausdrücklich nichts mit Asyl und Flüchtlingen zu tun.

Die Welt hat sich seit 2007 signifikant in ihren wirtschaftlichen Zusammenhängen und Strukturen verändert. Auch die globale Sicherheitsstruktur und die globalen Marktstrategien haben sich seit 2007 signifikant verändert. Dem muss ein Land doch Rechnung tragen.

Nein, bis 2007 und im Übrigen auch in den letzten Jahren waren der Austausch, die Reise- und Flüchtlingsbewegungen geringer als das, was wir jetzt erleben. Insoweit verändert sich in dieser Welt einiges, vielleicht zu Ihrer Überraschung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Eine weitere Zwischenfrage?

Sebastian Wippel, AfD: Herr Präsident, ja, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Ich will nicht unhöflich sein.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das müssen Sie erlauben, Kollege Hartmann.

Sebastian Wippel, AfD: Ich habe eine Frage, die sich aus Ihrer Antwort ergibt.

Die Grenzen sind offen, und es kommen viele Menschen hierher, viele illegale Einwanderer. Sie sind also der Meinung, dass man, wenn so viele kommen, nicht zu kontrollieren braucht, weil es so viele sind. Deswegen muss man die Zustände nicht verändern und nicht daran arbeiten, das zu verändern?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen das in eine Frageform kleiden.

(Jörg Urban, AfD: „Sie sind der Meinung“ war die Frage!)

Sebastian Wippel, AfD: Das war eine Nachfrage zu dem, was er gesagt hat.

Christian Hartmann, CDU: Herr Wippel, ich muss zugeben, dass ich die Frage nicht verstanden habe, weil ich von dem, was Sie vorgetragen haben, gar nichts gesagt habe. Insofern ist das Sender-Empfänger-

Verhältnis an dieser Stelle gestört. Ich entschuldige mich dafür. Aber ich versuche, es Ihnen noch einmal klarzumachen.

Nein, gerade auf der Grundlage dieser aktuellen Entwicklung und der Herausforderungen ist es erforderlich, im Schengen-Raum, in der Europäischen Union die Kontrollmechanismen zu verstärken. Es wurde heute mehrfach erwähnt und im Übrigen haben auch Sie gesagt, dass die Fluchtgründe und Probleme zu klären sind, die Ursache des Ganzen sind. Deshalb müssen wir uns dieser Herausforderung stellen.

Ja, es bleibt eine Teilmenge, die eine Herausforderung ist. Sie können es schlicht machen oder Sie stellen sich der Herausforderung, Menschen in christlicher, sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung zu helfen, und definieren das Maß und die Möglichkeiten, in denen Sie bereit sind zu helfen. Sie definieren Regeln und Kontrollmechanismen. Sie müssen auch die Endlichkeit definieren. Das ist auch unsere Position.

Aber sich einfach hinzustellen und zu sagen: „Schwarz oder weiß, ich male mir die Welt, wie sie mir gefällt, nur mit einem schwarzen Stift“, kann so nicht funktionieren. Es ist ein Sowohl-als-auch – und das ist die Verantwortung, die wir letzten Endes in der Mitte der Gesellschaft tragen – von Maß und Mittel. Es gehören Kontrolltätigkeit und Grenzsetzung dazu. Man darf aber nicht pauschal die Scheunentore verschließen und sich dann wundern, dass die Ernte nicht mehr eingefahren wird.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Jetzt haben Sie noch 28 Sekunden.

Christian Hartmann, CDU: Danke.

Insoweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen sie uns mit Blick auf die Zukunft die Schwerpunkte weiter herausarbeiten und insbesondere – den Punkt wollte ich eigentlich noch vortragen, will es hier nur nennen, weil sich an anderer Stelle dafür Gelegenheit finden wird – den Cybercrime mehr in den Fokus zu nehmen. Das Internet ist eine wesentliche Herausforderung der Kriminalitätsbekämpfung der Zukunft.

Ich lade Sie ein, in den nächsten Monaten auf Impuls dieser Debatte in diesem Hohen Hause weiter das Thema Innere Sicherheit zu diskutieren und voranzubringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Hartmann hat jetzt eine weitere Rederunde eröffnet. Kollege Pallas, Sie möchten eine Kurzintervention machen?

Albrecht Pallas, SPD: Danke, Herr Präsident.

Ich möchte mit dem Mittel der Kurzintervention den Punkt aufgreifen, den Kollege Hartmann zum Schluss mangels Redezeit nicht mehr ausführen konnte, nämlich die Entwicklung im Bereich Cybercrime. Das sind Straf-

taten, die mittels oder im Internet begangen werden. Die Zahlen steigen seit Jahren kontinuierlich an. Die Prognose liegt auf der Hand, dass durch Prozesse wie die Digitalisierung der Gesellschaft dieses Problem weiter an Bedeutung zunehmen wird. Die Bekämpfung darf deshalb nicht an der mangelnden Anzahl von Fachkräften oder nicht ausreichenden Fortbildung bei der Polizei scheitern.

Wir wissen aber – das sei hier deutlich gesagt –, dass die Staatsregierung bereits reagiert. Das tun auch wir als Sächsischer Landtag, indem wir die entsprechenden Mittel bereitgestellt haben. Ich spreche hier beispielhaft das Cybercrime Competence Center (SN4C) oder die sogenannten Cybercops oder den neuen Dienstzweig der sächsischen Polizei, den Computer- und Internetkriminalitätsdienst, an.

In Reaktion auf das, was Kollege Hartmann in seiner Rede sagte, kann ich nur appellieren, dass wir diesen Weg in Sachsen fortsetzen. Ich weiß, dass das im Innenministerium und in der Polizei verfolgt wird. Natürlich braucht das auch Rückhalt hier im Parlament von möglichst vielen Fraktionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir haben jetzt hier einen interessanten Geschäftsordnungsfall. Die Kurzintervention muss sich auf den Redebeitrag des Vorredners beziehen. Kollege Hartmann hat die Cyberkriminalität angesprochen, obwohl er jede Menge Redezeit hätte, das in einer fünften Rederunde weiter auszuführen.

(Christian Hartmann, CDU: Alles in Maßen!)

Das ist ein ganz interessanter Grenzfall unserer Geschäftsordnung. Cybercrime wurde angesprochen. Jetzt könnten Sie sogar darauf reagieren, Kollege Hartmann. – Darauf verzichten Sie.

Jetzt habe ich hier Kollegen Urban für eine Kurzintervention.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte auf den Vorwurf von Herrn Hartmann eingehen, dass die AfD eine Schwarz-Weiß-Malerei betreibt und die Scheunentore schließen möchte. Das möchten wir natürlich nicht. Wenn wir von Grenzkontrollen sprechen, sprechen wir natürlich nicht davon, dass kein Warenverkehr mehr stattfinden kann.

Aber ich habe bei Herrn Hartmann herausgehört, dass die CDU keine Grenzkontrollen auf eine strenge Art und Weise einführen wird. Ich bin sehr gespannt, welche Forderungen aus der CDU im Vorfeld der Bundestagswahl noch zu erwarten sind.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Urban. Es reagiert Kollege Hartmann. Auf dessen Redebeitrag hat sich Kollege Urban bezogen.

Christian Hartmann, CDU: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Erstens. Wenn Sie komplexe Fragestellungen formulieren, bekommen Sie auch komplexe Antworten. Die Fragestellung war aber sehr einseitig formuliert. Noch einmal klarstellend, Herr Urban: Wir sind für Kontrollen und Kontrollmechanismen innerhalb der Europäischen Union, der Regelungen der Schengen-Verantwortung und der rechtlichen Möglichkeiten unserer Rechtslage, um auf entsprechende Schwerpunkte zu reagieren. Ich wollte nur ein deutliches Zeichen setzen, dass das nicht in einer pauschalen Debatte über die Frage der Aufnahme von Geflüchteten und Asylsuchenden in unserem Land endet.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion. – Nun habe ich nicht das Gefühl, dass eine Fraktion eine weitere Rednerrunde eröffnen will. Es gibt auch keinen Redebedarf mehr aus den Fraktionen. Jetzt kommt die Staatsregierung zu Wort. Bitte, Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache zur Polizeilichen Kriminalstatistik ist regelmäßig eine gute Gelegenheit für die Innenpolitiker, in das Portfolio an statistischen Zahlen zur Entwicklung der Kriminalität zu greifen und sie dann im Plenum entsprechend zu interpretieren. – So weit, so gut. Das gehört zu den Grundsätzen, gerade, was diesen Tagesordnungspunkt betrifft.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Aber zu Beginn möchte ich klar und deutlich zum Thema Statistik, deren Erstellung sowie zu den Vorwürfen, die hier gemacht worden sind, Stellung nehmen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Unbedingt!)

Erstens. Sie wissen alle, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Erfindung des sächsischen Innenministers ist, sondern im Verbund mit den anderen Ländern und dem Bund erhoben wird. Vor diesem Hintergrund gibt es einheitliche Erhebungsgrundsätze,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na ja!)

und daraus ergibt sich auch ein Vergleich nicht nur innerhalb Sachsens über einen längeren Zeitraum, sondern auch zwischen den Bundesländern. Es ist mir wichtig, dies deutlich zu machen. Übrigens, Herr Stange, an Sie, da Sie das hier so munter ausgeführt haben: Ich bin bisher davon ausgegangen, dass Sie eigentlich ein ziemlich großes Vertrauen in die statistischen Erhebungen des Innenministeriums haben, wenn ich an Ihre regelmäßigen Abfragen denke. Vor diesem Hintergrund wusste ich überhaupt nicht, dass Sie so viel Misstrauen in meine Statistik haben.

(Leichte Heiterkeit bei den LINKEN)

Ein zweites Thema, das ich zu Beginn ansprechen möchte, ist die Notwendigkeit von Veränderungen im Bereich der Befugnisse der Polizei.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Stange?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich, von Herrn Stange immer.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich bedanke mich herzlich dafür. Herr Staatsminister, würden Sie mir für den Fall, dass nicht bekannt gewordene Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst würden, diese auf Anfrage ebenfalls zur Kenntnis geben?

(Sebastian Wippel, AfD: Was ist denn das für ein Quatsch?)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Stange, Sie wissen, dass nur die Fälle in die Polizeiliche Kriminalstatistik kommen können, die zur Anzeige gebracht worden sind, und damit auch bearbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ist es ja der Wert der Kriminalstatistik, dass sie keine Hokusfokus-Statistik ist, sondern sich auf Fakten und polizeiliche Arbeit bezieht. – Das vielleicht dazu.

Zum zweiten Thema, was die Befugnisse der Polizei betrifft, möchte ich Herrn Lippmann noch einmal deutlich sagen – wir haben es bereits mehrfach miteinander besprochen –: Wir werden uns hier sicher nicht einigen,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Richtig!)

aber eines ist mir wichtig: Dem Eindruck, den Sie erwecken, dass wir mit den Befugnissen, die wir für die Polizei erweitern wollen, einen Überwachungsstaat im Freistaat Sachsen einrichten wollen, möchte ich klar entgegentreten. Es kann doch nicht sein, dass wir auf der einen Seite eine technische Entwicklung haben – zum Beispiel werden Messenger-Dienste und Ähnliches nicht nur von friedliebenden und rechtstreuen Bürgern verwendet, sondern auch von Kriminellen –, und auf der anderen Seite die Polizei keine Möglichkeit haben soll, auf solche Informationen zurückzugreifen, um Kriminelle zu identifizieren und Kriminalität zu bekämpfen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was ist denn mit intelligenter Videoüberwachung?)

Vor diesem Hintergrund möchte ich dieser Argumentation entgegentreten.

(Beifall bei der CDU – Valentin Lippmann, GRÜNE: Was ist denn mit intelligenter Videoüberwachung, Herr Minister?)

Dritter Punkt. Herr Wippel, als zumindest teilweise noch im Dienst Befindlichem hat mich Ihre Fundamentalkritik an meiner Äußerung gewundert, als ich gesagt habe, wir haben eine veränderte Sicherheitslage. Ich denke, es dürfte Ihnen nicht nur als jemandem, der hier im Landtag tätig ist, sondern der auch polizeiliche Erfahrung hat, nicht entgangen sein, dass wir in den letzten Monaten eine Veränderung der Situation in der Bundesrepublik und auch im Freistaat hatten. Wenn wir uns zum Beispiel den Anschlag von Berlin vor Augen führen, dann ist das eine

veränderte Situation, die wir seit Kurzem haben und auf die wir natürlich auch polizeilich reagieren müssen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

Nun zur Sache selbst und zu den Zahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir in der Pressekonferenz eine Stunde Zeit genommen, um die vielen Zahlen zu interpretieren, deshalb wird dies hier kaum möglich sein. Es ging nicht darum, das eine zu beschönigen und das andere besonders in den Mittelpunkt zu rücken. Aber wenn es sinkende Kriminalitätsphänomene gibt, dann gilt es, darüber zu sprechen, und wenn es Anstiege gibt, die problematisch sind, dann gehört es nach meinem Amtsverständnis dazu, dass ich die Öffentlichkeit auch darüber unterrichte. Deshalb ist klar: Wenn wir sinkende Fallzahlen haben, wie bei der Kfz- und der Grenzkriminalität, dann sind das Themen, die ich gern anspreche, da sie ein Ergebnis der polizeilichen Arbeit sind.

Herr Wippel, in Ihre Richtung: Wenn wir über Straftaten entlang der Grenze sprechen – auch das ist eine Statistik, die wir in Sachsen seit dieser Zeit führen, deshalb kann ich genau belegen, wie sich die Zahlen dort entwickeln –, dann liegen wir im Jahr 2016 deutlich unter den Zahlen von 2007 und damit unter den Zahlen vor der Grenzöffnung. Nur das ist doch wichtig, und es gehört aus meiner Sicht dazu, dass man dies öffentlich erklärt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Wippel?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Sebastian Wippel, AfD: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die erklärenden Worte. Noch einmal meine Frage an Sie: Ist es zutreffend, dass allein durch die Grenzkontrollen, die stattgefunden haben, als wir noch eine Grenze nach Osten hatten, viele Straftaten aufgedeckt worden sind und deshalb erst in die Statistik eingehen konnten und es erst einmal einen Rückgang gab, nachdem die Grenze geöffnet worden ist und man diese Straftaten nämlich schlicht und ergreifend nicht mehr festgestellt hat?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein, das ist nicht richtig, denn wenn wir uns die Entwicklung anschauen – sehen Sie sich das Diagramm an, das ich zur Polizeilichen Kriminalitätsstatistik im Bereich der Grenzkriminalität vorgelegt habe –, so ist mit der Öffnung der Grenze zunächst einmal ein Anstieg im Bereich der Grenzkriminalität zu verzeichnen. Mittlerweile haben wir wieder einen sukzessiven Rückgang, was deutlich macht, dass die gemeinsame Arbeit mit der polnischen und der tschechischen Polizei am Ende Ergebnisse zeigt. Ich hoffe, das wird in der Region entsprechend wahrgenommen.

(Sebastian Wippel, AfD: Nein, das wird es nicht!)

Nun zum Thema Wohnungseinbrüche, da dies ein Thema ist, das uns interessieren muss und über das wir sprechen müssen, zumal die Entwicklung in Sachsen, wenn ich es richtig sehe, für das Jahr 2016 entgegen dem Bundestrend verläuft. Das bedeutet, wir haben einen Anstieg um 10 % und eine regional deutliche Veränderung. Nun kann man sich hinstellen und sagen: Die Häufigkeitszahl im Jahr 2016 liegt noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, und auch die Aufklärungsquote im Freistaat Sachsen ist noch deutlich höher als im Bundesdurchschnitt. Das wären Entschuldigungen; aber jene, die selbst einen Angriff in ihrer Wohnung hinnehmen mussten, wissen, dass es ein Eindringen in die Privatsphäre ist, und insofern ist das ein Kriminalitätsbereich, dem wir uns intensiv widmen müssen.

Der positive Teil dieser Zahlen zeigt, dass der Anteil der Einbrüche gestiegen ist, die im Versuch steckengeblieben sind. Das bedeutet, bei 40 % der Wohnungseinbrüche gab es einen Versuch, der aber nicht vollendet werden konnte. Gegenüber 2007, als 34 % im Versuch steckengeblieben sind, ist das ein deutlicher Anstieg. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass bei Wohnungseinbrüchen jede Zahl auch in die Kriminalitätsstatistik aufgenommen wird, weil die Menschen diese anzeigen. Das ist für mich ein Zeichen dafür, dass auch Prävention ein Ansatz ist, zum Beispiel wenn Menschen dafür Sorge tragen, dass man weniger schnell in die Wohnung hineinkommt. Das ist ein Beitrag dazu, dass Straftäter nicht zum Ergebnis kommen.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Vor diesem Hintergrund haben wir eine ganze Menge an Punkten abgearbeitet. Wir haben eine Kooperationsvereinbarung mit Bayern beschlossen, den 10-Punkte-Plan, es gibt die Zusammenarbeit mit den polnischen und tschechischen Nachbarn, und wir werden bei der Strafverfolgung natürlich weiter konsequent daran arbeiten.

Wir haben in Sachsen die Situation, dass die Kriminalpolizeiinspektionen die Wohnungseinbruchsdiebstähle zentral bearbeiten, damit sichergestellt wird, dass Wiederholungstäter besser zu erkennen sind und damit konsequenter verfolgt werden können. Zudem richten wir die polizeilichen Kontrollen an erkannten örtlichen und zeitlichen Brennpunkten aus.

Wir haben in Leipzig ein Projekt zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität im Ballungsraum auf den Weg gebracht. Seit dem vergangenen Jahr wird intensiver durch eine spezielle Arbeitsgruppe der Leipziger Kriminalpolizei täterorientiert gearbeitet. Dabei ist es gelungen, im Jahr 2016 deutlich mehr Tatverdächtige in Haft zu nehmen. Derzeit prüft das Landeskriminalamt, inwieweit dieses Vorgehen gegen Intensivtäter auch auf andere Großstädte bzw. auf ganz Sachsen ausgebaut werden kann.

(Albrecht Pallas, SPD: Sehr gut! –
Beifall des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

An dieser Stelle möchte ich das Thema Gesetzgebung und Verbesserung der Möglichkeiten für die Arbeit der Polizei – das, was die Koalition des Bundes am 30. März 2017 beschlossen hat – noch einmal aufgreifen. Ich finde es richtig, dass dort die Vereinbarung getroffen wurde, dass die Mindeststrafe auf ein Jahr angehoben wird, damit die Einstufung als Verbrechen erfolgt, was natürlich verhindert, dass eine rasche Verfahrenseinstellung kommt.

Ich möchte an dieser Stelle auch den technischen Aspekt noch einmal erwähnen. Die Polizei wartet dringend darauf, dass Funkzellenabfragen, um Standorte von Straftätern über ihre Mobiltelefone zu erhalten, möglich sind, weil das gerade solche reisenden Aktivitäten entsprechend verbessern würde.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Dazu brauchen Sie aber die Handynummer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema Gewaltkriminalität möchte ich noch einen Punkt sagen. Die Gewaltkriminalität ist 2016 um 14 % angestiegen. Die meisten Gewalttäter konnten durch die Arbeit der sächsischen Polizei identifiziert werden. Wenn man genau auf die Deliktfelder der Gewaltkriminalität schaut, insbesondere auf die Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzung, dann haben wir – auch das möchte ich noch einmal deutlich sagen – im Phänomenbereich damit zu kämpfen, dass der Anstieg maßgeblich durch die Auseinandersetzungen, die durch Zuwanderer verursacht worden sind, bestimmt wurde. So haben die durch Zuwanderer begangenen gefährlichen und schweren Körperverletzungen im letzten Jahr um über 500 Fälle zugenommen, was nahezu 50 % des gesamten Anstiegs der Gewaltkriminalität ausmacht. Auch das muss klar und deutlich gesagt werden.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir aus der Sicht der sächsischen Polizei die drei Säulen, die Sie mittlerweile kennen, weiter ausbauen und verstärken. Die eine Säule betrifft das Personal, die zweite Säule die Ausstattung und drittens müssen wir dort, wo es notwendig ist, Anpassungen am Rechtsrahmen vornehmen, damit die Arbeit der Polizei leichter und besser gemacht werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Ulbig, der hier eine zeitliche Punktlandung hingelegt hat: genau 10 Minuten.

Jetzt nimmt Herr Wippel noch die Möglichkeit einer Kurzintervention wahr. Jede Fraktion kann zwei Kurzinterventionen pro Tagesordnungspunkt machen.

(Christian Piwarz, CDU: Die wievielte ist das? – Patrick Schreiber, CDU: Das ist die dritte! – Sebastian Wippel, AfD: Das ist jetzt die zweite!)

– Es ist die zweite Kurzintervention. Bitte, Herr Wippel.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister! Bei meiner Zwischenfrage vorhin ging es um die Grenzkriminalität. Ich möchte Ihnen hier keinen bösen Willen unterstellen, denn ich hätte auch nicht alle Zahlen im Kopf. Deshalb habe ich noch einmal in der Pressemitteilung der Polizeidirektion Görlitz nachgelesen, die sich auch mit der Kriminalitätsentwicklung an der polnischen und tschechischen Grenze befasst.

Nach der Grenzöffnung haben wir in Bezug auf die Grenzkriminalität die ersten – – Also 2007 haben wir noch 44 000 Straftaten bezüglich der Grenzkriminalität gehabt. Dann gingen die Zahlen erst einmal kontinuierlich nach unten. Es gab einen direkten Einbruch. Dieser ist nur dadurch zu erklären, dass man bei den Grenzkontrollen keine Straftaten mehr festgestellt hat. Später gingen die Zahlen wieder nach oben. Dann hatten sich nämlich die entsprechenden Strukturen gebildet, und die offenen Grenzen wurden von örtlichen und überörtlichen Tätern genutzt.

Das ist meine Interpretation dieser Sache. Auf jeden Fall ist es nicht so, dass wir erst nach der Grenzöffnung zunächst einen Anstieg hatten. Das ist nicht der Fall.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention. Auf diese kann jetzt gleich von hier vorn reagiert werden, und zwar durch den angesprochenen Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Es ist in aller Regel nicht so, dass ich auf Kurzinterventionen reagiere. Ich will nur auf die Folie 12 des Foliensatzes verweisen, den ich zur Polizeilichen Kriminalstatistik vorgelegt habe. Dort haben wir für die Jahre von 2007 bis 2016 – für jedes einzelne Jahr – Straftaten mit und ohne ausländerrechtliche Verstöße aufgelistet. Wenn Sie sich diese Säulen anschauen, dann sehen Sie: Im Jahr 2007 hatten wir 21 515 Straftaten, im Jahr 2010 21 487. Dann ist es bis zum Jahr 2014 auf 22 231 Straftaten angestiegen. Im Jahr 2015 waren es 20 250 Straftaten und im Jahr 2016 18 052 Straftaten. Das ist die Entwicklung, die ich nachgezeichnet habe. Das wollte ich jetzt anhand dieser Statistik, die ich der Öffentlichkeit vorgestellt habe, noch einmal entsprechend interpretieren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention. – Jetzt sind wir am Ende der ersten Aktuellen Debatte angekommen. Sie ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Sicherung des Lehrkräftebedarfs ist auch regionale Wirtschaftsförderung – Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz stärken!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die einbringende Fraktion hat natürlich zuerst das Wort. Das ergreift Frau Kollegin Falken zu diesem Thema.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Präsident hat das Thema gerade noch einmal vorgelesen: Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz – regionale Wirtschaftsförderung. Zum zweiten Teil unserer Aktuellen Debatte wird mein Kollege Herr Brünler später noch sprechen.

Es ist ein aktuelles Thema – das ist gar keine Frage –, da der Bedarf eindeutig gegeben ist. Wir haben aber einen zweiten aktuellen Anlass. Es gibt eine außerparlamentarische Initiative. Diese ist der Offene Brief der Vertreter von Industrie und Handwerk, der Landräte in der Region Chemnitz und der Bürgermeister an den Ministerpräsidenten Herrn Tillich. Leider ist er heute nicht anwesend, aber ich gehe davon aus, dass er ihn gelesen hat, und Sie werden ihn ganz sicher auch kennen.

Es gibt durch die Vertreter der sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz, zunehmend Anfragen an die Politik – auch bei uns –, dass wir in der Politik etwas tun müssen und sollen, um ein Lehramtsstudium in der Region Chemnitz weiter zu forcieren. Die Forderung lautet, die Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz weiter aufzustocken. Das gilt zum einen für den Ausbildungsbereich an den Grundschulen, zum anderen geht es aber auch darum, ein Lehramtsstudium an der Technischen Universität Chemnitz für die Oberschulen und die Berufsschulen einzurichten.

Über kurz oder lang – ich möchte lieber, dass es kurz ist – werden wir im Parlament nicht darum herumkommen, ein solches Lehramtsstudium auch in Chemnitz anzubieten. Wir haben im Parlament schon oft darüber gesprochen, dass die Zeit verschlafen worden ist, insbesondere und natürlich durch die CDU im Freistaat Sachsen, ein Lehramtsstudium langfristig zu planen, vorzubereiten und durchzuführen, um sehr gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer an den sächsischen Schulen zu haben. Wir haben die Zeit nicht mehr! Das heißt, wir müssen endlich handeln.

Sie haben damals schon nicht gehandelt, als Herr Wöller im Jahr 2011 ein klares Signal ausgesandt hatte, das Lehramtsstudium aufzustocken.

Wir haben in der Region Chemnitz im Einstellungsverfahren – die Ministerin hat darüber ausführlich berichtet, sowohl in der Presse wie auch im Ausschuss – im Oberschulbereich inzwischen 75 % Seiteneinsteiger. Im Grundschulbereich sieht es nicht viel anders aus.

Prof. Gehrman von der TU Dresden hat öffentlich berichtet, dass er bis zum Jahr 2023 circa 900 Seiteneinsteiger ausbilden wird, und zwar jeweils im Verlauf von zwei Jahren. Wenn man sich das anschaut, dann sind das sechs Jahre. Wir werden damit jährlich 150 Seiteneinsteiger zur Verfügung haben – wenn es alle schaffen, denn das Studium ist relativ anstrengend –, die wir an den sächsischen Schulen erfolgreich einsetzen könnten oder hoffentlich auch können.

Der jährliche Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern im Einstellungsverfahren beträgt um die 2 000 Lehrerinnen und Lehrer, und an einigen Stellen auch darüber hinaus. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Lehramtsausbildung natürlich für die staatlichen Schulen zur Verfügung stehen muss, aber auch für die Schulen in freier Trägerschaft. Damit – wenn Sie sich die Prognose anschauen, die aus dem Kultusministerium gegeben worden ist – sind wir bei weit über 2 000 Lehrerinnen und Lehrern, die jährlich eingestellt werden müssen.

Wenn wir erkennen, dass es eine Notwendigkeit gibt, die Lehramtsausbildung auszubauen, dann muss die Politik handeln.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Zuruf der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

– Ja, Frau Staatsministerin Stange, wir wissen, Sie haben gehandelt. Sie haben die Studienanfänger im Lehramt von 1 700 auf 2 000 aufgestockt, aber Sie und ich und viele andere im Hohen Hause wissen, dass diese 2 000 Studienanfängerplätze nicht ausreichen werden und die derzeit eingestellten Seiteneinsteiger, die in der Ausbildung sind, nicht ausreichen. Über die anderen rede ich jetzt gar nicht; denn es kann nicht sein, dass wir Schule hauptsächlich mit Seiteneinsteigern, die keine Ausbildung haben, betreiben.

Wenn wir das wissen, dann muss die Politik korrigieren. Sie müssen den Hochschulpakt aufschnüren und neu gestalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Auch müssen Sie den Koalitionsvertrag, den Sie zwischen CDU und SPD geschlossen haben, richtig „aufschneiden“ – es hilft nichts – ,

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit geht zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – weil die Festlegung der Senkung der Studienplätze insgesamt natürlich auch ein

Grund ist, weshalb Sie mehr Lehramtsstudienplätze zur Verfügung stellen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Aktuelle Debatte ist eröffnet durch die antragstellende Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Falken. Jetzt geht es weiter mit CDU, SPD, AfD, GRÜNE, und es spricht Frau Kollegin Fiedler für die CDU-Fraktion.

Aline Fiedler, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genügend Lehrer in ganz Sachsen auszubilden ist eines der wichtigsten politischen Ziele für die Koalition. Deshalb trete ich auch dafür ein, dass man in dieser Debatte, die sehr komplex ist, dieses komplexe Thema in all seiner Vielfalt beleuchtet.

Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass die Lehrerausbildung bzw. der Lehrerberuf insgesamt ein sehr dynamisches System ist und dass dort, wo Nachbesserungsbedarf besteht, dieser selbstverständlich auch angepasst werden muss. Es muss aber auch so sein, Dinge, die einmal auf die richtige Schiene gesetzt worden sind, dort zu belassen und zum Laufen zu bringen.

Wie ist die Situation? Es ist derzeit so, dass für den Bedarf an Lehrern in Sachsen zu wenige Absolventen an unseren Hochschulen fertig werden. Eine Ursache ist, dass wir sehr spät darauf reagiert haben, nämlich erst im Jahr 2012, zu einer fächer- und schulartspezifischen Ausbildung zu kommen. Das haben wir aber 2012 geändert, und die Wirkung dessen tritt erst im Jahr 2019 ein, weil man eine sechs- bis siebenjährige Ausbildung hat. Erst dann können wir bewerten, ob das, was wir damals begonnen haben, erfolgreich gewesen ist. Die Zahlen sagen schon heute, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Wir haben eine Verschärfung der derzeitigen Situation des Lehrerberufes auch dadurch, dass die Rente mit 63 kam und viele Lehrer dieses Angebot verständlicherweise in Anspruch genommen haben – was für uns im Jahr 2012 so nicht absehbar war.

Deshalb werden wir auch in den kommenden Jahren mit Seiteneinsteigern arbeiten. Das gelingt häufig gut, teilweise gibt es Probleme. Hier müssen wir entsprechende Begleitprogramme aufstellen, und hier werden wir sicher in den nächsten Monaten organisatorisch noch einmal nachsteuern müssen.

Der letzte Punkt. Wir haben ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, mit dem der Lehrerberuf insgesamt attraktiver gestaltet wird. Wir wollen, dass insgesamt mehr Lehrer in Sachsen bleiben, die hier ausgebildet wurden, bzw. sich auch für den ländlichen Raum entscheiden. Auch über die Wirkung dieses Maßnahmenpaketes werden wir erst in den kommenden Monaten eine Bewertung abgeben können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir müssen erst einmal ausbilden!)

– Wir müssen beides – ausbilden und jetzt das Maßnahmenpaket nutzen, damit die Studenten, die hier ausgebildet sind, auch hierbleiben. Auch das würde zur Entlastung der derzeitigen Situation beitragen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ausbildung
in Chemnitz ist heute das Thema!)

Was sind unsere Aufgaben? Zunächst einmal eine solide und längerfristige Lehrbedarfsprognose. Diese haben wir jetzt endlich – seit Ende 2016 liegt sie vor – und diese zeigt sehr deutlich, wie viele Lehrer wir bis 2030 brauchen. Aus dieser Lehrbedarfsprognose – das sehen wir auch so – erwachsen noch einmal Hausaufgaben. Deshalb hat der Hochschulentwicklungsplan gesagt, dass wir perspektivisch 2 300 Lehramtsstudenten ausbilden. Diese Hausaufgabe erwächst aber nicht im Bereich der Grundschullehrer, wo wir momentan rund 600 Studienplätze haben. Wenn wir in Chemnitz aufbauen würden – darum geht es in Ihrer Debatte –, würden in sechs Jahren die ersten Absolventen zur Verfügung stehen, und wir haben dann einen Bedarf an 280 Stellen prognostiziert. 600 Studienplätzen stünden dann 280 Stellen gegenüber. Momentan haben wir einen Stellenbedarf von 600 Stellen. Wir sehen also, dass es dort einen Rückgang geben wird.

Aus der Erfahrung im Bereich der Lehramtsausbildung heraus halte ich es nicht für richtig, dass wir irgendwann wieder zu viel in allen Bereichen ausbilden und dann junge Menschen enttäuschen müssten, die einen Ausbildungsgang gewählt haben, in dem wir ihnen dann keine Stellen anbieten könnten. Es ist ein vernünftiges Nachjustieren notwendig. Dies ist insbesondere im Bereich der Oberschul- und Gymnasiallehrer notwendig. Ich weiß – weil wir das natürlich auch nachfragen –, dass die Staatsregierung schon aktiv mit den Hochschulen im Gespräch ist, wie dieser Bedarf gedeckt werden kann. Dort ist es aber sinnvoll, weil es relativ schnell gehen muss, an die vorhandenen Strukturen an der TU Dresden und an der Universität Leipzig anzudocken, um das ganze Verfahren relativ schnell zu gestalten.

Was sind jetzt unsere Hausaufgaben? Am Übereinkommen von Lehrbedarfsprognose und Studienplätzen ist die Staatsregierung dran, das Maßnahmenpaket ist auf dem Weg, und es ist dafür zu sorgen, dass es auch in der Fläche wirkt; denn wir brauchen insgesamt noch einmal ein Werbepaket für den ländlichen Raum. Ich denke daran, dass man neben dem Maßnahmenpaket viel machen kann, wenn die Referendare im ländlichen Raum in der Schule sind, dass sie durch die SBA auch entsprechend begleitet und serviceorientiert beraten werden.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Aline Fiedler, CDU: Weiterhin wollen wir – Entschuldigung! Gut, ich habe dann noch eine zweite Runde, in der ich auf die weiteren Vorhaben eingehen werde.

Sie sehen, dass wir uns sehr wohl mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigen und auf dem richtigen Weg sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
der Staatsregierung – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Sagen Sie dann etwas zu Chemnitz!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Fiedler. Jetzt kommt Herr Kollege Mann zu Wort; er spricht für die SPD-Fraktion.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Vielleicht sprichst
du ja jetzt zum Thema – es geht um Chemnitz;
ich habe nur zu Dresden und Leipzig gehört!)

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Thema der heutigen Debatte der Fraktion DIE LINKE ist: „Sicherung des Lehrkräftebedarfs ist auch regionale Wirtschaftsförderung – Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz stärken!“

Zum ersten Teil Ihres Mottos kann ich sagen: Ja, ist es, da brauchen wir nicht zu streiten, das sagen wir seit Jahren. Es ist natürlich auch immer ein Faktor von Wirtschaftsförderung. Ich habe mich gefragt, warum diese Überschrift, und hatte den Eindruck, Sie wollen auch einmal etwas über Wirtschaft sagen – insofern sei es Ihnen gegönnt.

Aber zum eigentlichen Thema der Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz, diese zu stärken – ja, das machen wir bereits, und die Kollegin Falken hat es durch ihr mehrfaches Ansprechen der Frage, dass das eine Aktuelle Debatte sei, deutlich gemacht: Es ist keine Aktuelle Debatte mehr, denn mit dem Thema schlagen wir uns seit Jahren herum. Wir hatten mehrfach Positionspapiere des Regionalkonvents dazu, und nicht zuletzt haben wir genau dieses Thema in einer Anhörung am 24. Oktober 2016 angehört und – wichtig – mehrheitlich wurde gerade das angesprochene Thema Neueinrichtung der Berufsschul-ausbildung – –

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Auf einen Antrag der LINKEN!)

– Gern sage ich dazu, dass es ein Antrag der LINKEN war. Aber das vielleicht Wichtigere für die Debatte ist, dass die Sachverständigen mehrheitlich eine Wiedereinrichtung des Berufsschullehramts in Chemnitz abgelehnt haben. Oder sagen wir es konkret – und ich versuche, es wortwörtlich zu zitieren –: Der von der Opposition eingeladenen Sachverständigen Prof. Koring, Direktor des Chemnitzer Lehrerbildungszentrums, gab zu Protokoll: „Die Forderung nach einer Ausbildung von Berufsschullehrern in Chemnitz kann ich aus meiner Perspektive nicht teilen. In Sachsen gibt es mehr Studienplätze als Bewerber für diesen Bereich und ein wirklich konsolidiertes wie fundiertes Angebot.“

Mehr gibt es meines Erachtens in dieser Frage im Bereich der Hochschulen schlicht nicht zu wissen und festzustellen. Das ist die Situation: Es mangelt nicht an Kapazitäten, es mangelt uns schlicht an Bewerbern. Aber schauen wir noch einmal auf die Debatte, die wiederum nicht nur

die Frage der Lehramtskapazitäten betrifft, sondern nicht zuletzt die der Bedarfe. Das wurde schon angesprochen, deswegen geht mein Blick zuerst in Richtung Kultusministerin, die diesen Bedarf prognostizieren und benennen muss.

(Staatsministerin Brunhild Kurth:
Sie sind benannt!)

– Ja, sie sind benannt, genau. Lassen Sie mich später dazu kommen.

Frau Fiedler hat auf das Problem hingewiesen: Wenn wir heute über Lehramtskapazitäten reden, dann stehen die entsprechenden Absolventen frühestens in sechs oder sieben Jahren zur Verfügung. Studierende, die im Wintersemester dieses Jahres beginnen, werden also frühestens 2024/2025 an den Schulen in Sachsen eingestellt werden können.

Vom Kultusministerium wird aktuell folgender Bedarf prognostiziert: 280 Lehrerinnen und Lehrer im Grundschulbereich, 490 Lehrerinnen und Lehrer an Oberschulen, 490 Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien, 210 Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen, 250 Lehrerinnen und Lehrer an Berufsschulen. Das sind summa summarum 1 720 Lehrer, die wir in Sachsen 2024/2025 brauchen werden.

Die aktuellen Zielvereinbarungen beinhalten eine Aufstockung der Kapazitäten – die in Vorbereitung ist –, zunächst auf 2 000, dann auf 2 375. Nach allem, was wir von den Absolventenquoten wissen, brauchen wir diese Zahlen. Allerdings haben wir kein Problem im Bereich des Grundschullehramts. Insofern haben wir hier schon viel getan, nicht zuletzt mit der Neueinrichtung der Ausbildung im Rahmen des Grundschullehramts in Chemnitz, die wir uns durchaus viel kosten lassen, nämlich doppelt so viel wie an anderen Standorten in Sachsen.

Für die Berufsschullehrerausbildung gibt es, wie gesagt, keine Nachfrage und leider auch keine Anlage mehr an der TU Chemnitz. Es ist vielleicht verständlich, dass man nicht überall spitze sein kann. Wenn sich Chemnitz bei der Profilbildung auf Materialforschung, Maschinenbau etc. konzentriert und auch beim Gründergeschehen spitze ist, dann wird sichtbar, warum die dortige TU nicht zugleich das Zentrum der Lehramtsausbildung sein will. Auch das ist Teil von Hochschulentwicklung, im Übrigen auch von Wirtschaftsförderung.

Auf eine Frage möchte ich etwas umfassender eingehen: Wie schaffen wir es, den Lehramtsbedarf in den Regionen zu sichern? – Dazu gibt es auch wissenschaftliche Beiträge, unter anderem die VEBOLAS-Studie von Dr. Eulenberger. Diese verrät uns: Ja, die regionale Verbundenheit ist bei Grundschullehrerstudierenden am höchsten; bei Berufsschullehrern ist sie weitaus geringer. Aber der wichtigste Grund für Absolventen, sich außerhalb von Sachsen zu bewerben, ist nicht die Nähe des Wohnortes. Vielmehr waren in anderen Bundesländern die Wartezeiten beim Einstellungsverfahren deutlich kürzer als in Sachsen. Zweitens hatten die Absolventen

dort lange Zeit bessere Chancen auf einen Referendariatsplatz. Letzteres haben wir mit dem zuletzt beschlossenen Doppelhaushalt, der eine Erhöhung der entsprechenden Plätze vorsieht, hoffentlich bereinigt. Ersteres dürfte uns allen, insbesondere dem Kultusministerium und den nachgeordneten Behörden, Ansporn sein, bei der Anwerbung und Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern noch besser zu werden.

(Staatsministerin Brunhild Kurth: Wir stellen am schnellsten ein! Das Einstellungsverfahren geht bei uns am schnellsten!)

– Das ist super. Darüber können wir uns ja dann noch austauschen. Ich werde in der zweiten Runde noch einmal darauf zu sprechen kommen. Fünf Minuten sind zu wenig Zeit, um die Lehrerausbildung im Ganzen zu bereden. Die Debatte werden wir gleich weiterführen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach dem Kollegen Mann kommt jetzt Frau Kollegin Kersten für die AfD-Fraktion zu Wort.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum wiederholten Male diskutieren wir über das Thema Lehramtsausbildung in Chemnitz. Grund ist diesmal das Positionspapier von Vertretern aus Südwestsachsen. IHK, Handwerkskammer, Bürgermeister und Landräte machen sich angesichts des größer werdenden Fehlbedarfs an Lehrern Sorgen um die Absicherung des Unterrichts in ihrer Region.

Diese Sorgen sind nicht unberechtigt. Wir alle kennen die Lehrerbedarfsprognose, nach der Sachsen in den nächsten zehn Jahren deutlich mehr Lehrer benötigt. Wir wissen auch, dass in diesem Zeitraum circa die Hälfte aller Lehrer aus dem Schuldienst ausscheiden wird.

Die Region Chemnitz hat mit der Besetzung frei werdender Stellen besonders große Probleme. Wir wissen, dass dort circa 70 % der Stellen mit Seiteneinsteigern besetzt sind.

Die Unterzeichner wollen frühzeitig gegensteuern – das macht sicherlich Sinn – und sehen die Lösung in der Verstetigung bzw. Erweiterung der Lehramtsausbildung in Chemnitz.

Man könnte nun einwenden, es sei doch egal, wo Studenten studieren; sie seien ja flexibel. Dem ist aber nicht ganz so. Laut zweier Erhebungen, die in Sachsen durchgeführt wurden, wollen 80 % der hier ausgebildeten Lehrer in der Region bleiben, und ein Großteil der Studenten an der TU Chemnitz kommt aus der Region.

Staatsministerin Dr. Stange hat zu dieser Thematik ein Interview gegeben. Darin hat sie geäußert, dass dieser sogenannte Klebeeffekt wohl nur auf Grundschullehrer zutreffe. Ich bin Mitglied des Ausschusses für Schule und Sport und muss Ihnen sagen: Das stimmt nicht ganz; denn diese Aussage wird von ihrer Kabinettskollegin, Frau

Staatsministerin Kurth, regelmäßig widerlegt. Aus dem Kultusministerium hören wir nämlich, das größte Problem bei der Besetzung von Lehrerstellen sei nicht die Anzahl der Bewerber, sondern die Tatsache, dass die Lehramtsabsolventen in Leipzig oder Dresden bleiben wollen; dort werden aber nicht nur Grundschullehrer ausgebildet. Das ist durchaus ein Grund, einmal auszuprobieren, ob dieser Klebeeffekt nicht auch für andere Lehrämter in Chemnitz funktionieren würde.

Als weiteres Argument gegen die Lehramtsausbildung in Chemnitz werden die im Hochschulentwicklungsplan verankerten Vereinbarungen zur Anzahl der Studienplätze genannt. Diese wurden in den letzten Jahren von gut 1 700 auf 2 000 erhöht. Im kommenden Herbstsemester soll ein weiteres Mal aufgestockt werden, auf knapp 2 400.

Angesichts dessen können wir zu Recht die Frage stellen, warum man dieses Mehr an Studienplätzen nicht zumindest probeweise nach Chemnitz gibt. Man könnte vielleicht eine Außenstelle der Lehramtsausbildung in Chemnitz implementieren, um das vereinbarungskonform zu machen. So könnte man auch testen, ob die dort ausgebildeten Lehrer tatsächlich in der Region verbleiben.

Fakt ist, dass von verschiedenen Seiten auf die bestehenden Probleme deutlich aufmerksam gemacht worden ist. Es scheint auch ziemlich offensichtlich zu sein, dass wir mit der jetzigen Struktur der Lehramtsausbildung diese Probleme nicht lösen können.

Es bleibt uns aber nicht die Zeit, wieder vier, fünf oder sechs Jahre zu warten; denn die Probleme in Chemnitz werden sicherlich nicht von allein harmloser werden. Wir werden uns am Ende nicht wieder hinstellen und sagen können, wir hätten es nicht gewusst.

Es gibt gute Partner, die bereitstehen. Die TU Chemnitz hat klar signalisiert, dass sie sich aktiv beteiligen will. Auch die Unterzeichner des Positionspapiers haben klar signalisiert – man kann sogar sagen, sie haben sich in dem Papier verpflichtet –, aktiv mitzuwirken. Nehmen wir sie doch einmal beim Wort und binden sie von Anfang an ein!

Als Letztes: Wenn Sachsen tatsächlich einmal in die luxuriöse Situation kommen sollte, mehr Lehrer ausgebildet zu haben, als in Sachsen gebraucht werden, dann können wir ja getrost die Klassenstärken senken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Kersten. Als Letzte in dieser Runde spricht Frau Kollegin Dr. Maicher für die Fraktion GRÜNE.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die Lehramtsausbildung geht, dann gilt seit jeher für Sachsens Regierung: Rein in die Kartoffeln, raus aus den

Kartoffeln! Hin und her – zum Leidwesen aller Beteiligten. Ich will das an drei Punkten festmachen:

Der erste Punkt betrifft das Studium: zuerst das klassische Staatsexamen, dann Bachelor und Master mit gleichen Ausbildungszeiten, dann zurück zum Staatsexamen. Das hat zu massiver Unsicherheit unter den Studierenden geführt.

Der zweite Punkt betrifft die Orte der Lehramtsausbildung; das ist heute schon Thema gewesen. Zuerst war die TU Chemnitz ganz selbstverständlich Ausbildungsort. Dann wurde dort die Ausbildung eingestellt. 2013/2014 ist sie wieder eingerichtet worden. Erst sollten alle zentral an der Universität Leipzig ausgebildet werden; jetzt gibt es wieder an allen drei Standorten die Lehramtsausbildung.

Der dritte Punkt betrifft die Zahl der Lehramtsstudierenden. Bis 2012 hieß es: „Wir bilden viel zu viele aus!“ Das führte dazu, dass nicht alle Absolventen in Sachsen Referendariatsplätze bekamen. Das ist fünf Jahre her. Heute könnten wir diese Lehrerinnen und Lehrer gut gebrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie sind aber aus Sachsen vertrieben worden.

Jetzt erfolgt – zu spät! – die Kehrtwende. Mindestens 2 000 Studienanfänger pro Jahr sollen in Sachsen ihr Lehramtsstudium aufnehmen. Wieder einmal viel zu spät und viel zu wenig, und das, obwohl wir alle hier wissen, wie lange ein Studium dauert, wann wer in den Ruhestand geht, welche Aufgaben auf die Lehrerinnen und Lehrer zukommen – darüber haben wir gestern im Zusammenhang mit dem Schulgesetz debattiert – und wie viele Seiteneinsteiger wir inzwischen brauchen.

Jetzt zur TU Chemnitz! Das Grundschullehramt an der TU Chemnitz ist wieder eingeführt worden, weil der Mangel an Grundschullehrern nicht mehr zu leugnen war und weil wir wissen, dass Grundschullehrerinnen und -lehrer gern in der Region, in der sie ihre Ausbildung absolvieren, verbleiben. Das haben wir im Übrigen seit Langem gefordert. Anstatt es richtig zu machen, ist es wieder ein halbgarer Kompromiss geworden, in diesem Fall: ein Lehramtsausbildung mit Verfallsdatum.

Das ist nicht attraktiv. In den Jahren 2024 und 2025 soll die Universität das Personal in ihren eigenen Stellenplan übernehmen oder eben rauswerfen. Das ist übrigens derselbe Stellenplan, der bis 2016 eine Kürzungsrunde nach der nächsten zu verkraften hatte, und das unter Schwarz-Gelb genau so wie unter Schwarz-Rot. Da ist schlicht kein Spielraum für die Universität, wenn wir nicht andere Fächer darunter leiden lassen wollen. Das sollte hier nicht der Anspruch sein, und dabei rede ich noch gar nicht von dem staatlich verordneten Studienplatzabbau, der die Universität Chemnitz ebenso trifft.

Im Hochschulentwicklungsplan bis 2025 steht, dass die Lehramtskapazitäten zeitlich befristet sind, obwohl die Lehrerbedarfsprognose der Staatsregierung auch für 2030

noch 1 120 Lehrerneueinstellungen vorsieht. Die Folgen kann sich jeder ausmalen. Das sind befristete Professuren, das sind befristete Mitarbeiterverträge. Dort, wo wir Menschen auf diese Stellen bekommen, schauen sie sich natürlich auch nach attraktiveren Plätzen um und gehen wieder weg. Wir haben bis heute nicht alle Professuren berufen. Deswegen sagen wir ganz deutlich: Die Lehramtsausbildung in Chemnitz muss endlich verstetigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Die Stellen müssen in den sächsischen Haushalt. Die zeitliche Befristung muss aus dem Hochschulentwicklungsplan ersatzlos gestrichen werden. Die TU Chemnitz braucht Sicherheit, aber eben auch die Studierenden und die Region. Das Gleiche gilt auch für den Fall eines Oberschullehramts in Chemnitz. Auch hier wird sachsenweit deutlich unter Bedarf studiert. Dabei ist der Freistaat in der Verantwortung, für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen, nicht die Universitäten, nicht die Wirtschaft, sondern die Lehramtsausbildung ist staatliche Daseinsvorsorge.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Stichwort Berufsschulausbildung. Tatsache ist auch hier, dass die Studierendenzahlen bei Weitem nicht ausreichen. Frau Staatsministerin, da ist es mir einfach zu wenig, wenn Sie in der „Freien Presse“ verkünden, dass bei der Ausbildung von Berufsschullehrern die vorhandenen Kapazitäten in Dresden nicht ausreichen. Ja, das stimmt, aber ich erwarte schon von der Wissenschaftsministerin, dass sie mit Interesse analysiert, genau schaut, warum das so ist, was zu tun ist und wie wir das ändern können, und dass sie dazu auch die entsprechenden Vorschläge macht.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei den LINKEN – Widerspruch der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Zur Wahrheit gehört auch, dass es nicht reicht, Studienplätze aufzustocken, wie wir das natürlich auch wollen, wenn die Rahmenbedingungen für das Studium nicht stimmen und am Ende Studienabbrüche drohen und die Studierenden das Land verlassen. Deswegen fordern wir GRÜNEN seit Langem endlich eine ordentliche Evaluierung des Lehramtsstudiums und der Rahmenbedingungen. Diese liegt bis heute nicht vor. Wir brauchen endlich ein Ende des ministeriell verordneten Hin und Her, mit einem Lehrerbildungsgesetz, das klare gesetzliche Regelungen schafft. Meine Fraktion wird das vorlegen. Wir brauchen gleiche Ausbildungslängen und gleiche Bezahlung für alle Lehrämter in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Zum Abschluss möchte ich noch etwas sagen: Nachdem die Wissenschaftsministerin Frau Stange über Wochen bei der Lehramtsausbildung – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: – in Chemnitz blockiert hat, habe ich mit Interesse vernommen, dass jetzt der Staatskanzleichef Dr. Jaeckel eingreift und Gespräche verspricht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich hoffe, dass er sich nicht nur den regionalen Applaus in Chemnitz bei der IHK abholt, sondern tatsächlich die Staatsregierung etwas unternimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in eine neue Runde. Die Linksfraktion beginnt.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Unsere Debatte hat zwei Titel: Sicherung des Lehrkräftebedarfs ist auch regionale Wirtschaftsförderung. Ich möchte dies noch ein bisschen zuspitzen, indem ich die Aussage des Hauptgeschäftsführers der Chemnitzer IHK wiederhole, die er im Landtag bei der Anhörung im Oktober letzten Jahres gemacht hat, als er meinte, die Sicherung des Lehrkräftebedarfs scheine aus derzeitiger Sicht die wichtigste Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Freistaat Sachsen überhaupt zu sein.

Schauen wir uns doch einmal die Region Südwestsachsen, die Region Chemnitz an. Hier leben über ein Drittel aller Sächsischen und Sachsen. Über ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts wird hier erwirtschaftet, und man kann noch immer sagen, in dieser Region schlägt das industrielle Herz des Freistaates. Nach dem Volksbank-Ranking gehört die Region Chemnitz zu den Top-5-Mittelstandsregionen. Daran hat auch die Chemnitzer Universität einen Anteil.

Im Gründungsradar 2016 ist sie hier die Nummer eins bei Gründungen sachsenweit. Das ist sie auch deswegen, weil sie nicht nur eine Schmalspur-Universität ist, die sich ausschließlich auf technische Fächer konzentriert. Es kommt hinzu, dass die Universität mit regionalen Schulen gut vernetzt ist, das heißt, hier gibt es ein Potenzial für Lehramtsausbildungen. Das zeigen auch die Bewerberzahlen an der Universität. Sie liegen zum Teil bei dem Zehnfachen dessen, was an Plätzen vorhanden ist. Es kommt noch hinzu, dass die meisten Bewerber aus der Region sind. Sie sind aus Chemnitz, aus dem Erzgebirge, aus Mittelsachsen, aus dem Vogtland, und sie sagen auch, dass sie tatsächlich in dieser Region bleiben und hier ihr Berufsleben führen wollen.

Sie sagen das im Moment unter erschwerten Bedingungen. Wir haben auch darüber schon gesprochen. Wir reden im Moment von einer befristeten Lösung an der Universität, was letztlich dazu führt, dass noch immer mehrere Professuren unbesetzt sind. Aber wenn wir die Bedürfnisse der Region anschauen, dann reden wir bei Weitem

nicht nur darüber, das zu verstetigen, was unsere Forderung ist, sondern wir reden auch über einen Ausbau.

Frau Kollegin Fiedler bzw. Herr Kollege Mann, es kommt nicht allein darauf an, wenn Sie sagen, sachsenweit reiche es im Durchschnitt schon. Nein, wir müssen auch einen regionalen Fokus haben, ansonsten passiert Ihnen das berühmte Statistikerbeispiel, dass der See im Schnitt nur einen halben Meter tief war, aber die Kuh trotzdem ertrunken ist.

Wir haben an der Universität eine Stärke im MINT-Bereich und – da waren die Aussagen in der Anhörung nicht so einhellig, wie Sie das vorhin sagten, Herr Kollege Mann – durchaus ein Potenzial, über Berufsschullehrer nachzudenken. Da reicht es mir persönlich nicht, wenn Frau Staatsministerin darauf hinweist, dass die Plätze in Dresden nicht ausgelastet sind. Wer sagt uns denn, dass gerade bei den Bedingungen hier vor Ort die TU Chemnitz in diesem Bereich nicht erfolgreicher sein könnte, als es die TU Dresden jemals war, zumal wir bereits jetzt wissen, dass die bisher Ausgebildeten definitiv nicht reichen werden?

Wir haben in Chemnitz auch Anknüpfungspunkte in dieser Richtung. Wir haben in Chemnitz eine Pädagogik mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung und einen Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Nebenbei bemerkt halte ich das, wenn wir an diesem Punkt nachsteuern, für eine Möglichkeit, den Fehler zu korrigieren, als für die Chemnitzer Universität bei den Studenten eine Zielzahl von knapp unter 10 000 festgelegt wurde. Das mag auf den ersten Blick als unwichtige Kleinigkeit erscheinen, aber oftmals sind es genau solche Kleinigkeiten, die letztlich große psychologische Wirkung entfalten.

Am letzten Samstag fand in Chemnitz eine Veranstaltung der IHK statt, auf der – das wurde schon von meiner Vorrednerin angesprochen – Staatsminister Jaeckel eingeladen war und dort auch zum Thema Lehrerausbildung gesprochen hat. Er sagte, rückblickend sei es ganz klar ein Fehler gewesen, die Lehramtsausbildung 1997 in Chemnitz beendet zu haben. Weiter sagte Dr. Jaeckel – schade, dass er heute augenscheinlich nicht da ist –, man müsse auch den Mut haben, falsche Entscheidungen zu korrigieren. Als er das sagte und gleichzeitig versprach, das Anliegen noch einmal mit in die Kabinettsrunde zu nehmen, hat er durchaus vor Ort Erwartungen geweckt, dass Mitnehmen mehr bedeutet, als kurz in der Kaffeepause darüber zu plaudern. Wenn Mitnehmen tatsächlich bedeutet zu helfen, die Region Chemnitz vor einer Wiederholung des Fehlers von vor 20 Jahren zu bewahren, dann hat er unsere Unterstützung als LINKE und auch die Unterstützung der Mehrzahl der Menschen in Südwestsachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und nun die CDU-Fraktion, Frau Abg. Fiedler.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal klarstellen, dass es für uns ein großes Anliegen ist, dass genügend Lehrer für die Region Chemnitz zur Verfügung gestellt werden, jetzt und perspektivisch, aber natürlich gilt das auch für die Oberlausitz, das Leipziger Land oder die Sächsische Schweiz. Wir haben eine Gesamtverantwortung für dieses Land und müssen ein Lehramtsausbildungssystem entwickeln, das allen Ansprüchen im Land Genüge tut. Wir brauchen vor allem ein System, das funktioniert und jetzt wirkt – wir reden häufig von Perspektiven in sieben Jahren – und für unsere Partner, die Universitäten, verlässlich ist.

Deshalb, Frau Kersten, ist die Lehramtsausbildung für uns kein Experimentierfeld, wo man mal etwas ausprobiert und schaut, ob es funktioniert, sondern wir brauchen etwas Funktionierendes, was kurzfristig die entsprechende Wirkung entfaltet. Wir haben in der Fraktion sehr wohl darüber diskutiert, ob man die Zahlen in der Grundschullehrerausbildung erhöhen sollte, beispielsweise in Chemnitz. Wenn uns Briefe erreichen, ist es ja nicht so, dass man sie einfach zur Seite legen und sagen würde, das wollen wir nicht, das machen wir nicht, sondern wir setzen uns sehr wohl damit auseinander.

Deshalb bin ich auch froh, dass die Lehrerbedarfsprognose jetzt vorliegt. Sie beziffert den Bedarf in sechs Jahren – wie ich vorhin schon erwähnt habe – auf 280 Stellen, mit 600 Plätzen an den Universitäten. Wir sind zu einem anderen Schluss gekommen und sagen, wir müssen uns stärker mit dem Oberschul- und dem Gymnasialbereich auseinandersetzen, damit wir perspektivisch genügend fertige Absolventen aus der Lehramtsausbildung haben, die diesen Bedarf abdecken können.

Ich möchte gerne auf das Berufsschullehramt zurückkommen; das ist der zweite Zweig, der angesprochen und diskutiert wurde. Auch mit diesem Thema haben wir uns nicht nur in Form einer Anhörung, sondern wirklich intensiv beschäftigt. Die Zahlen belegen, dass die Lehramtsausbildung an der TU Dresden in diesem Bereich momentan nur zu 50 % ausgelastet ist.

Das ist im Übrigen ein Thema, das auch bundesweit aufschlägt. Auch in anderen Bundesländern gibt es an Universitäten zu wenig Nachfrage für die Stellen. Das hat etwas mit MINT-Interesse zu tun, das hat etwas damit zu tun, dass dieses Studium sehr komplex ist und quasi zwei Ausbildungsstränge hat. Deshalb werden wir das Thema nicht lösen, indem wir in Chemnitz diesen Lehramtsstrang jetzt völlig neu aufbauen, insbesondere weil er auch noch besonders aufwendig ist. Neben der technisch-pädagogischen Ausbildung gehört dazu auch eine breite Anzahl – nicht nur zwei – an Gymnasialausbildungen. Alles das müssten Sie jetzt relativ kurzfristig in Chemnitz aufbauen. Das würde aber nicht dazu führen, dass der augenblickliche Bedarf abgedeckt wird.

Deshalb sehen wir andere Wege, die hier notwendig sind. Wir sehen durchaus noch Ressourcen. Einige Wege möchte ich nennen: Das beginnt mit einer allgemeinen

Begeisterung für MINT-Fächer in der Schule. Ich denke, dafür kann man noch mehr tun. Dazu gehört, dass die Gymnasiasten, also die potenziellen Lehramtsbewerber, einen Einblick in die berufsbildenden Schulen bekommen sollten, damit man sie dafür begeistern kann.

Wir brauchen ein langfristiges Seiteneinsteigerprogramm für diesen Bereich. Wir brauchen Kooperationen mit Fachhochschulen, damit beispielsweise die Fachrichtung Ingenieurwissenschaften an der Fachhochschule studiert wird und der pädagogische Teil von den Universitäten übernommen wird.

Wir brauchen auch ein spezielles Werbeprogramm für Gymnasiasten an berufsbildenden Schulen, weil sie diese kennen. Dabei sehe ich das Potenzial, dass diese jungen Menschen besonders für den Berufsschulzweig zu gewinnen sind. Ich glaube, diesbezüglich sollten wir relativ kurzfristig etwas auf den Weg bringen.

Noch einmal zu unseren jetzigen Hausaufgaben. Neben diesen konkreten Maßnahmen für den Hochschulbereich möchte ich die Planung für die Universitäten ansprechen, weil mir auch das sehr wichtig ist. Auch ich halte nichts davon, immer wieder aufzubauen und abzubauen, wie es in der Vergangenheit teilweise passiert ist. Das ist keine solide Planung. Ich glaube, ein Stück weit sind die jetzt in Chemnitz vorhandenen Forderungen auch auf diese Geschichte zurückzuführen. Deshalb ist es richtig, dass wir nun den Hochschulentwicklungsplan bis zum Jahr 2025 haben, der im Übrigen für alle Studienbereiche gilt. Dass bis dahin Sicherheit vorhanden ist, ist mehr als das, was andere Bundesländer ihren Universitäten anbieten.

Außerdem haben wir ein Bildungspaket mit zusätzlichem Geld für die Lehramtsausbildung. Immerhin gehen bis 2020 rund 12 Millionen Euro an die Universität Chemnitz – speziell für diesen Bereich. Im Landtag haben wir als Koalitionsfraktionen in der Haushaltsdebatte dafür gesorgt, dass die Stellen bis Ende 2024 gesichert sind, also für einen relativ langen Zeitraum, sodass man Leute davon überzeugen kann.

Ich denke, mit diesem Maßnahmenpaket – es gibt nicht nur einen Bereich – wird man die Lehrthematik bewältigen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Aline Fiedler, CDU: Wir sehen aber auch, dass wir ständig dranbleiben müssen und noch einiges zu tun haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Mann. Bitte, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte noch einmal herausstellen: Wir haben schon vieles getan – gerade auch im letzten Doppelhaushalt –, um die Lehramtsausbildung in Chemnitz zu stärken. Wir haben, ich hatte es ausgeführt, mit doppeltem Ressourcenaufwand die Lehramtsausbildung für das Grundschullehramt nicht nur wieder neu aufgebaut, sondern haben Planungssicherheit bis 2024/2025 gegeben. Die Kollegin Fiedler hat gerade deutlich gesagt, dass dies ein sehr langer Zeitraum ist, den wir für alle anderen Universitäten übrigens auch nicht länger gewähren konnten und der sogar über die nächste Legislatur dieses Hauses hinausreicht.

Wenn hier weitere Signale erforderlich sind – das sei auch einmal in Richtung TU Chemnitz gesagt – und die TU Chemnitz sich auch selbst stärker zu ihrer Lehramtsausbildung bekennt, dann haben wir im nächsten Doppelhaushalt die Möglichkeit, hier nachzulegen. Darüber werden wir sicherlich zu diskutieren haben. Aber soweit es derzeit absehbar ist, haben sie diese Sicherheit.

Nun zu der Kritik und den Fragen, die in der ersten Runde aus den Reihen der Opposition kamen. Frau Kersten, weil Sie gerade die Frage stellten, warum wir im Grundschullehramt in Chemnitz denn nicht um diese 375 Plätze aufstocken – Sie haben es auf 400 aufgerundet –: Das wurde gerade noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt. Im Grundschullehramt haben wir diesen Mangel eben nicht. Das klappt nicht so einfach; das funktioniert nicht. Das ist kein Nullsummenspiel in der Lehramtsausbildung; wir können da nicht Studierende hin- und herschieben. So funktioniert das nicht.

Frau Maicher, es sei noch einmal gesagt: Klar, wir können uns hier hinstellen und das weiterhin beklagen. Gerade weil die Schließung 1997 bzw. 2003 beschlossen wurde, teilweise mit Hochschulentwicklungsplänen, könnte ich dabei einstimmen; da sind wir unbelastet. Aber was hilft uns das für die jetzige Situation?

Wir haben dort reagiert, wo zu reagieren war, und werden die Bedarfszahlen weiterhin beobachten müssen; aber wir können uns eben auch nicht hinstellen, wie es DIE LINKE im Doppelhaushaltsverfahren teilweise gemacht hat, und sagen, die Lehramtskapazitäten verdoppeln wir nicht nur binnen fünf Jahren, sondern vervierfachen sie innerhalb von acht Jahren. Die Konsequenz wäre, dass wir in der übernächsten Legislatur dann wieder hier stehen und die Gewerkschaften beklagen, dass diese Absolventen keinen Arbeitsplatz bekommen.

(Lachen der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Das ist auch kein verantwortlicher Umgang mit den Ressourcen.

Ein Verfallsdatum hatte ich gerade schon genannt. Zum Thema Chemnitz sei noch eines gesagt, Herr Brünler: Ja, wir machen keine Milchmädchenrechnung mit Kühen, sondern haben genau deswegen die Details ausgekleidet und gesagt, welche Kapazitäten wir brauchen, um welche erwartbaren Einstellungszahlen zu gewährleisten.

Woher nehmen wir die Erfahrung, dass es im Berufsschullehramt so ist, dass ein weiterer Standort eben nicht hilft? Diese Erfahrung, die wir aus Dresden haben – dass dort nur die Hälfte der Kapazitäten besetzt sind –, ist auch eine bundesweite Erfahrung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte kommen Sie zum Ende.

Holger Mann, SPD: Lassen Sie uns deswegen gemeinsam den einen Standort stärken, den wir haben – ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin –, auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und was die Frage betrifft, Studierende zu gewinnen und in den Regionen zu halten. Lassen Sie uns nicht am Ende zwei schwache Standorte daraus machen. Damit würden wir das Problem in diesem Lehramt nicht lösen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg.
Thomas Colditz und Aline Fiedler, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur ganz kurz; Herr Mann: Ich hatte nicht gesagt, dass diese Stellen im Bereich des Grundschullehramts ausgestockt werden sollten. Das haben Sie jetzt hineininterpretiert.

Frau Fiedler, ich habe auch nicht gesagt, dass wir experimentieren sollten. Das ist vielleicht etwas flapsig formuliert worden, aber ich habe ja ergänzt, dass es um eine Außenstelle gehen soll. Bei einer TU gehe ich auch davon aus, dass die wissen, wie man ausbildet.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wünscht die Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort? – Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Stange, Sie werden sich erinnern, dass wir über viele, viele Jahre hinweg hier im Parlament – Sie und ich damals in der Opposition und auch dann, als Sie Ministerin waren – sehr intensiv darum gekämpft haben, das Lehramtsstudium in Dresden zu behalten. Die Planungen sahen ja etwas anderes vor, nämlich das Lehramtsstudium in Chemnitz aufzubauen, zumindest für die Grundschullehrer.

Ich weiß genau, und auch Sie werden sich daran sicherlich erinnern, wie stark wir uns hier im Parlament immer und immer wieder mit Aktuellen Debatten, Anträgen, außerparlamentarischen Initiativen und, und, und dafür eingesetzt haben, genau dieses Ziel zu erreichen. Jetzt, Frau Staatsministerin, sind Sie in der Verantwortung, Sie haben es in der Hand. Sie haben offensichtlich auch von Herrn Jaeckel schon das Signal – ich weiß nicht, ob Sie es

persönlich haben, aber ich habe gehört, dass er sich in der Region Chemnitz dafür eingesetzt hat –, dass dort etwas passiert.

Wir fordern Sie hier ganz klar auf, nicht ewig zu warten, sondern schnell und zügig zu handeln, weil wir wissen, dass das Lehramtsstudium eine ganze Weile dauert. Wir brauchen gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Wir brauchen sie natürlich insbesondere in der Region Chemnitz.

Herr Mann, wenn Sie sagen, es sei kein Bedarf vorhanden, dann bekomme ich richtig Gänsehaut. Wenn ich so etwas höre, dann wird mir richtig übel. Die Zahlen, die Sie hier dargestellt haben, sagen ganz klar aus, dass alle, die in Sachsen studieren, auch hierbleiben müssten. Wir wissen genau, dass das nicht passiert. Auch alle, die jetzt studieren, müssten das Studium beenden. Wir wissen genau, dass das nicht passiert.

Die Bedingungen an sächsischen Schulen für Lehrerinnen und Lehrer sind nicht die besten. Das wissen Sie auch. Das hat ganz viele Facetten. Es ist nicht nur das Gehalt, sondern vieles andere auch. Zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer bleiben gar nicht in Sachsen, wenn sie hier fertig studiert haben.

Uns geht es aber heute verstärkt um die Region Chemnitz. Wir wissen, dass der Bedarf extrem hoch ist. Wir haben gehört – Frau Fiedler, darüber freue ich mich –, dass Sie ernsthaft darüber nachdenken, wirklich zu schauen, wo wir noch nachsteuern müssen und wo nicht.

In der Oberschulausbildung – ich habe es vorhin gesagt – sind es in Chemnitz 75 % Seiteneinsteiger. Diese können Sie alle gar nicht in zwei Jahren ganz schnell zu klassischen Lehrern machen. Es wird eine große Lücke geben für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in dieser Region. Davor hat die Wirtschaft Angst. Das ist doch verständlich. Die Wirtschaft möchte natürlich gut ausgebildete Schülerinnen und Schüler haben und sie sind auch gesellschaftlich notwendig – das wissen wir. Das heißt, dort muss zwingend etwas getan werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Zahlen, die Sie genannt haben, Herr Mann und Frau Fiedler, berücksichtigen auch nicht die Schulen in freier Trägerschaft. Die müssen Sie natürlich noch hinzurechnen; denn die freien Schulen bilden niemanden aus. Dann steigen die Zahlen noch einmal extrem.

Ich sage Ihnen jetzt ganz ehrlich: Sie haben gestern das Schulgesetz beschlossen. Wir haben gestern darüber diskutiert, wo wir überall die Entwicklung von Schule, selbst bei dem schwachen Gesetz, das wir haben, durchführen wollen und müssen. Beide Fraktionen, SPD und CDU, haben vehement dafür gekämpft. Wenn wir nur das Thema Schülerobergrenze – „hätte, hätte, Fahrradkette“ habe ich mir gestern anhören müssen; das möchte ich in fünf oder in zehn Jahren nicht noch einmal haben – oder das Thema Inklusion, das wir uns auf die Fahnen geschrieben haben, wirklich vernünftig bedienen wollen, dann ist der Bedarf gerade in der Grundschule – auf den

Anfang kommt es an – extrem hoch, und ich habe noch gar nicht alle Facetten genannt, die schon im Gesetz stehen, aber auf keinen Fall ausreichen.

Ich möchte mich dafür bedanken, Frau Fiedler, dass Sie heute hier im Parlament ganz klar gesagt haben, dass Sie zu spät gehandelt hätten, dass es einfach zu spät gewesen sei. Ich glaube, dass diese Aussage einmal notwendig war.

Noch eine Bemerkung. Die Rente mit 63 hat nicht das Problem gebracht.

(Aline Fiedler, CDU: Nein! Aber es würde helfen!)

Lehrerinnen und Lehrer, die eine klassische Ausbildung haben, können gar nicht mit 63 Jahren in Rente gehen – wenn, dann höchstens mit Abschlägen, und das hätten sie auch vorher tun können. Dass dies inzwischen 91 % der Beschäftigten eines Jahrgangs sind, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – ist natürlich der Tatsache geschuldet, dass die Belastung der Lehrer extrem hoch ist. Das heißt, wir werden auch in den nächsten Jahren damit rechnen müssen, dass es noch mehr sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, bitte zum Ende kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, danke. – Die Forderung steht. Wir bitten Sie zu handeln.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention – Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Danke, Frau Präsidentin. – Um jetzt noch einmal auf das Feedback von Frau Falken zu antworten: Ich glaube, wir sind uns einig. Wir werden diese 2 000 respektive 2 375 Lehramtsstudienplätze brauchen, um diesen Einstellungsbedarf – dafür sollten wir aber auch die konkrete erwartbare Zahl nennen von 1 720; natürlich immer plus/minus – zu decken.

Meine Kritik war aber darauf bezogen, dass Sie im Haushaltsverfahren hier 4 000 Studienplätze eingefordert haben. Das entspricht einer Vervielfachung der Kapazitäten an sächsischen Universitäten. Diese 4 000 Studienplätze würden nicht im Wintersemester zur Verfügung gestellt werden können, sondern so etwas würde dauern. Das heißt, wir hätten 4 000 Lehramtsabsolventen im Jahr 2025 ff. Ich habe die Fragen, woher wir – erstens – die Nachfrage dafür generieren wollen und wo sie – zweitens – im sächsischen Schulsystem unterkommen sollen; denn nach Adam Ries würde man mit solchen Kapazitäten den gesamten Lehrerberuf in Sachsen binnen zwölf Jahren decken. Und dann?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken möchte gern antworten.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Also wo nehmen wir die Studierenden her? – Ich glaube, diese Frage muss ich nicht beantworten, weil wir aus der Anhörung wissen, dass es zahlreiche junge Leute gibt, die Lehramt studieren wollen

(Holger Mann, SPD: Berufsschullehrer! –
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Eben nicht!)

– Moment, ganz ruhig! –, die Lehramt studieren wollen. Das steht schon einmal fest. Die Frage ist auch: Wo nehmen wir sie für die Berufsschulen her? Darin gebe ich Ihnen recht. Wir haben inzwischen Berufsschulen, an denen fast nur noch Seiteneinsteiger unterrichten. Das fällt ja immer hinten herunter. Insofern ist der Bedarf ganz klar da.

Ich erinnere mich – ich bin lange genug im Parlament –, dass wir vor Jahren darüber diskutiert haben, wo wir die Lehramtsstudierenden hernehmen, weil es in den ersten Jahren keine oder relativ wenige gab.

Das Kultusministerium hat eine Kampagne losgetreten: Studiert Lehramt, werdet Lehrer aus Überzeugung! Darüber haben ganz viele Leute geschmunzelt. Es hat allerdings dazu geführt – es gab aber auch noch andere Faktoren –, dass sich viele junge Leute gefunden haben, die gesagt haben: Ich will Lehramt studieren.

Frau Maicher hat es vorhin dargestellt. Natürlich müssen wir uns in der Politik darüber Gedanken machen, wie wir junge Leute finden, die Berufsschullehrer werden wollen. Das ist natürlich ein anderes Studium als das Lehramtsstudium für die anderen Schularten – das ist doch gar keine Frage. Wir müssen aber etwas dafür tun; denn sie kommen nicht von allein gelaufen – genau wie bei den Grundschulen.

Wenn wir in Leipzig und Dresden sehr viele ausbilden, die wird dort auch brauchen, aber in Chemnitz nicht, dann haben wir ein Problem. Dann muss man natürlich ernsthaft darüber nachdenken – ich gehe jetzt ganz weit –, ob man nicht weitere Standorte im Freistaat Sachsen aufmachen muss, um diese jungen Leute nach der Ausbildung in den Regionen zu haben, in denen wir sie brauchen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Es gab Zeiten, in denen es mehr als 30 Standorte in Ostdeutschland gegeben hat und in Sachsen mehr als zehn Standorte, an denen nur Grundschullehrer ausgebildet worden sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, zum Ende kommen, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Vielleicht müssen wir darüber einmal ernsthaft nachdenken.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: So. Die CDU hat noch Redezeit. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann sind die Redezeiten abgearbeitet, und ich bitte jetzt die Staatsregierung um das Wort; Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat gezeigt, dass es zum einen ein dringendes Problem zu lösen gilt, zum anderen aber auch viele Probleme miteinander vermischt werden, die es sich lohnen würde, in einer längeren und ausführlicheren Debatte zu entflechten.

Die Lehramtsausbildung – das schicke ich vorweg – dauert, wenn wir sie heute beginnen würden, mit dem Referendariat unterschiedlich lange. Für die Grundschullehrer sind es in der Regel sechs Jahre, für die anderen Schularten sieben Jahre Regelstudienzeit einschließlich Referendariat. Das heißt: Wenn wir heute sofort im Wintersemester mit einem Studium beginnen, dann werden wir die ersten Absolventinnen und Absolventen, wenn sie zügig studieren und auch ihr Referendariat erfolgreich bestreiten, in sieben Jahren haben. Das heißt, wir reden über das Jahr 2025. In der heutigen Debatte reden wir über das Jahr 2025. Das ist das Erste, was ich entflechten möchte, damit wir wissen, dass wir Probleme, die wir heute haben, nicht damit lösen, dass wir heute eine Lehramtsausbildung an irgendeinem Standort in Sachsen etablieren. Ich will mich noch gar nicht auf Chemnitz kaprizieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön, Frau Dr. Stange. Frau Dr. Stange, können Sie sich daran erinnern, dass wir hier im Parlament fast die gleichen Sätze, die Sie jetzt gesagt haben, allerdings mit einer kleinwenig anderen Ausrichtung, von den Kultusministern – von Herrn Prof. Wöller, von Herrn Flath und was weiß ich, wer es noch alles war – auch gehört haben? Wir haben immer die Argumentation gehört: Im Moment brauchen wir nicht, im Moment brauchen wir schon, künftig werden wir einmal sehen. Das ist eine Argumentation, die ich hier nicht mehr hören möchte, auch nicht von Ihnen.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Liebe Frau Falken, was Sie hier hören möchten oder nicht, das müssen Sie entscheiden. Ich habe etwas zu meiner jetzigen Rolle, zu der heutigen Debatte gesagt, die wir führen, und ich habe auch noch gar nichts abgelehnt, sondern einfach etwas festgestellt. Nur damit wir darüber Klarheit haben.

(Beifall bei der SPD)

Ja, eine Universität ist per se eine Einrichtung – darum geht es ja in der Aktuellen Debatte –, die zur regionalen Wirtschaftsförderung beiträgt, weil sie zum einen den akademischen Fachkräftenachwuchs sichern und gewährleisten kann und zum anderen Innovationen in die Region bringt, sowohl über Köpfe als auch über technologische und gesellschaftliche Entwicklungen.

Insofern ist es richtig – und das finde ich auch gut so –, dass sich regionale Vertreter wie die Wirtschaft oder auch Landräte, Bürgermeister dafür interessieren, was ihre Universität für ihre Region tut. Deshalb ist es folgerichtig, dass ich mich mit den Initiatoren des Positionspapiers – es war nach meiner Kenntnis kein Offener Brief, sondern ein Positionspapier zur Sicherung der schulischen Bildung in der Region Chemnitz mittels Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz – erneut an einen Tisch setze; denn wir haben fast genau vor einem Jahr zum gleichen Papier mit einem Teil der Vertreter, die heute unterschrieben haben, schon einmal zusammengesessen – zu einem Zeitpunkt, als wir mitten in der Hochschulentwicklungsdebatte waren und all die Vertreter in diese Hochschulentwicklungsdebatte einbezogen waren.

Damals habe ich genau das Gleiche erläutert, was ich heute noch einmal erläutere. An der Technischen Universität Chemnitz haben wir im Jahr 1997 die Lehramtsausbildung im Freistaat eingestellt. Im Jahr 2012 wurde die Grundschullehramtsausbildung wieder aufgebaut. Dafür benötigen wir derzeit fünf berufene Professuren einschließlich 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um diese Lehramtsausbildung für aktuell 100 Lehramtsanfangsstudenten, also insgesamt knapp 500 Studierende, und ab dem Wintersemester 2017/2018 für 120 Grundschullehramtsimmatrikulationen umzusetzen. Das ist derzeit umgesetzt. Die TU Chemnitz hat die Aufgabe angenommen, bis zum Jahr 2024/2025 diese Lehramtsausbildung mit hoher Qualität durchzuführen. Bis zum Jahr 2020 muss dann eine Entscheidung getroffen werden, wie es nach dem Jahr 2025 weitergeht.

Ein zweiter Punkt: Wir haben eine langfristige Hochschulentwicklungsplanung mit der TU Chemnitz und Zustimmung der Vertreter der Hochschulräte abgeschlossen. Ich will einen Vertreter der Unterzeichner nennen, der gleichzeitig Mitglied des Hochschulrates an der TU Chemnitz ist, nämlich Prof. Naumann. Der Hochschulrat der TU Chemnitz hat der Zielvereinbarung und der Zuschussvereinbarung zugestimmt, die im Dezember des vergangenen Jahres unterzeichnet wurde. In dieser Zielvereinbarung, in dieser Zuschussvereinbarung ist festgehalten, dass die TU Chemnitz Grundschullehrer ausbildet und kein anderes Lehramt.

Die Hochschulentwicklungsplanung bis 2025, sehr geehrte Kollegin Dr. Maicher, ist genau das Instrument, um zu verhindern, dass wir „rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ gehen, sondern dass wir eine kontinuierliche Entwicklung, wie es für Hochschulen notwendig ist, eine langfristige Planung vornehmen können. Deshalb haben wir mit der Hochschulentwicklungsplanung und

der Zuschussvereinbarung entsprechend dem Bedarf, den das Kultusministerium angemeldet hat, die Lehramtsausbildung zunächst auf 2 000 Lehramtsimmatrikulationen an den drei Standorten und jetzt auf 2 375 nachgebessert festgelegt. Damit kommen wir dem Bedarf, der vom Kultusministerium für das Land Sachsen angemeldet wurde, nach, und zwar in der Perspektive, in der wir uns befinden.

Was bedeutet es, eine Lehramtsausbildung für das Berufsschullehramt an der Technischen Universität Chemnitz zu etablieren? Die Technische Universität Chemnitz hat derzeit genau für zwei Fachrichtungen, und zwar zwei berufliche Fachrichtungen, eine begrenzte Infrastruktur. Das sind der Bereich der Elektrotechnik und der Bereich der Metall- und Maschinentechnik. Das sind zwei Fachrichtungen von insgesamt 14, die wir in der beruflichen Ausbildung haben. Die TU Chemnitz hat genau für zwei Fächer des gymnasialen Bereichs, denn das zweite Fach eines Berufsschullehrers ist ein gymnasiales Fach, die Infrastruktur. Das sind die Mathematik und die Physik.

Das heißt, die Studierenden hätten an der TU Chemnitz die Wahl zwischen diesen beiden Fachrichtungen und zwei gymnasialen Fächern. Damit dürfte ein Standort wie die TU Chemnitz für eine Berufsschullehrerausbildung noch weniger attraktiv sein als der Standort Dresden, der derzeit in diesen beiden Fachrichtungen nicht einmal 50 % der Bewerberinnen und Bewerber anziehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sicher sein, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen, nicht nur an der TU Dresden, sondern bundesweit unternommen wurden, um junge Menschen dafür zu gewinnen, im Berufsschullehramt genau in diesen beiden Fachrichtungen zu studieren. Diese beiden Fachrichtungen bieten zahlreiche Chancen in der Wirtschaft. Sie können damit Ingenieur werden. Sie können damit ein ausgezeichneter Facharbeiter im Bereich der Mechatronik werden, ein Bereich, der derzeit in der Wirtschaft sehr gesucht wird. Sie können damit wesentlich mehr Geld verdienen als ein Lehrer – nur, um das auch einmal deutlich zu machen. Aber Sie müssen pädagogische Kompetenzen mitbringen, um in diesen Bereichen tatsächlich wirksam zu werden. Das ist der Grund, warum die TU Dresden heute bereits ein Modellprojekt laufen hat, nämlich aus den anderen Fachbereichen junge Menschen zu gewinnen, im Quereinstieg in die Berufsschullehrerausbildung zu kommen.

Wir werden mit den Fachhochschulen schauen, ob es Möglichkeiten gibt, mit ihnen gemeinsam einen Weg zu suchen. Wir haben uns verabredet, dass man an den beruflichen Gymnasien noch mehr für diesen Beruf werben wollte, um überhaupt diese Fachrichtung zu decken. Das ist es, worüber wir reden. Wir reden nicht darüber, allgemein die Lehramtsausbildung an der TU Chemnitz zu etablieren, sondern wir reden über diese Fachbereiche. Das steht in dem Positionspapier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Ich habe mir einmal – um das nur kurz zu erwähnen – die Antwort des Kultusministeriums auf die Anfrage zur

Personal- und Unterrichtssituation im Jahr 2016/2017, die DIE LINKE immer zu Beginn des Jahres stellt, anschaut. Darin steht, dass es in Chemnitz im Berufsschullehramt in diesem Jahr 13 Seiteneinsteiger gab. In Bautzen waren es elf, in Leipzig sogar 21. Nicht besetzte Stellen in Chemnitz im Berufsschulbereich gibt es fünf. In Dresden sind es zehn. Das heißt, der überwiegende Teil ist in diesem Jahr besetzt worden. Ich könnte das weiter ausführen, lasse es aber an dieser Stelle.

Ich will nur darauf aufmerksam machen: Wir sollten aufpassen, dass wir nicht in Populismus abgleiten, sondern dass wir das Problem, das wir haben, beim Namen nennen. Das Problem, das wir haben, ist: Wir brauchen junge Menschen, die bereit sind, im Berufsschullehramt in den von mir genannten Fachbereichen zu studieren und dann für diejenigen, die dieses Positionspapier unterschrieben haben, nämlich im Bereich des Handels, der IHK, zukünftig entsprechenden Fachkräftenachwuchs auszubilden. Das ist das, worüber wir reden.

Deshalb bitte ich darum, diese Diskussion sachlich zu führen und nicht alles miteinander zu vermengen, weil wir sonst mit einer langfristigen Hochschulentwicklungsplanung, wie wir sie uns vorgenommen haben und wie ich sie für sinnvoll halte, in den nächsten Jahren ständig wieder eine Debatte haben, die uns nicht in ein ruhiges Fahrwasser und eine verlässliche Politik führt, sondern in ein – wie Frau Dr. Maicher zu Recht sagte – „rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln“. Das geht bei einer Lehramtsausbildung, bei einem Studium, das sechs Jahre dauert, nicht von heute auf morgen, wie Sie sich das manchmal vorstellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit sind die Aktuellen Debatten abgeschlossen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich hatte das Gefühl, die Ministerin hat ihre Zeit überzogen!)

Es waren 10 Sekunden. Wenn Sie jetzt den Antrag stellen, muss ich Ihnen das natürlich gestatten. Dann können Sie bitte fünf Minuten hier reden.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Eine Kurzintervention!)

Eine Kurzintervention können Sie hier natürlich auch machen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön. Frau Staatsministerin, Sie haben jetzt noch einmal Ausführungen gemacht, die sehr klar und konkret waren. Dafür bedanke ich mich erst einmal ganz herzlich. Aber die Ausführung, die mir in Ihren Aussagen jetzt total gefehlt hat, war die zur Oberschule. Wir haben intensiv über die Grundschulen diskutiert. Dazu haben wir offensichtlich unterschiedliche Auffassungen. Sei es, wie es sei. Wir haben über die Berufsschulen diskutiert. Aber Sie haben sich in Ihren Ausführungen überhaupt nicht auf die Oberschulen konzentriert. Ich habe extra in meinem Redebeitrag dargestellt, dass in der Region Chemnitz 75 % Seiteneinsteiger in den Oberschulen eingestellt wurden und das eine sehr hohe Zahl ist. Wäre das nicht auch eine Option für Chemnitz?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich bin aufgrund der Zeit nicht auf diesen Bereich der Oberschule eingegangen. Sie haben ja gerade mitbekommen, dass schon alleine die Ausführungen, die ich gemacht habe, zu einer Redezeitüberziehung führten.

Die Forderungen nach der Oberschullehrerausbildung sind überhaupt jetzt das erste Mal in diesem Positionspapier genannt worden; denn bisher war es ausschließlich die Berufsschullehrerausbildung, die von den Unterzeichnern genannt wurde. Für die Oberschullehrerausbildung trifft genau das Gleiche zu, wie ich es für das Berufsschullehramt gesagt habe. Wir haben im Oberschullehramt eine Ausbildungszeit – das wissen Sie – von sieben Jahren insgesamt. Es gibt im Oberschullehramt auch heute bereits in Leipzig und in Dresden die Bereiche, die Chemnitz ausbilden könnte, nämlich Mathematik und Physik. Nur diese zwei Fächer sind momentan dort vorhanden, jedoch nicht voll ausgelastet.

Von daher trifft die gleiche Argumentation zu. Wir brauchen sieben Jahre, wenn wir sie neu etablieren. Wir haben einen riesigen Ressourceneinsatz für einen Bereich, in dem wir offene Ausbildungsplätze in Dresden und in Leipzig nicht besetzen und finanzieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst die Staatsministerin für Kultus, Frau Brunhild Kurth, zum Thema „Sicherung der Lehrerversorgung im sorbischen Siedlungsgebiet“. Ihr stehen 10 Minuten zur Verfügung.

Danach beginnen wir mit der Fragerunde. Nach der ersten Fragerunde wird das zweite Thema aufgerufen.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen

und Herren Abgeordneten! Das Thema ist die Sicherung der Lehrerversorgung im sorbischen Siedlungsgebiet. Die Sächsische Verfassung garantiert dem sorbischen Volk die Gewährleistung und den Schutz des Rechts auf Pflege und Entwicklung der angestammten Sprache, der Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen sichert allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, grundsätzlich das Recht auf sorbischen Sprachunterricht sowie auf Fachunterricht in sorbischer Sprache. In meiner Amtszeit wurde ein schulartübergreifendes Konzept „2plus“, die zweisprachig sorbisch-deutsche Schule, erarbeitet und umgesetzt. Damit hat sich in Sachsen ein durchgängiges Spracherwerbskonzept von der Kindertagesstätte bis zum sorbischen Gymnasium erfolgreich etabliert. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte ausdrücklich betonen: Das ist beispielgebend und deutschlandweit einmalig für den Umgang mit einer Minderheit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Um dieses anspruchsvolle Konzept durchzusetzen, bedarf es einer ausreichenden Anzahl gut ausgebildeter, mehrsprachiger und motivierter Lehrerinnen und Lehrer.

Der demografische Wandel, meine Damen und Herren, macht vor der Lausitz nicht Halt. Nach gegenwärtigem Stand werden bis zum Jahr 2025 an den Schulen, die nach dem Konzept „2plus“ unterrichten, circa 100 Lehrerinnen und Lehrer – darunter auch Schulleiterinnen und Schulleiter – aus dem Dienst ausscheiden. Ausreichend grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sind auch hier nicht vorhanden und werden durch das Thema jetzt gerade bedient. Für die kurz- und mittelfristige Absicherung des Lehrerberarfs greifen wir auf Seiteneinsteiger sowie geeignete Lehrkräfte aus dem Ausland zurück. Diese werden so qualifiziert, dass sie für den Einsatz an einer 2plus-Schule vorbereitet sind.

Mit Unterstützung des Sorbischen Schulvereins und der Domowina werden Personen, die für eine Lehrtätigkeit im sorbischen Siedlungsgebiet in Betracht kommen, gezielt angesprochen. Beste Berufsperspektiven für das sorbische Siedlungsgebiet haben auch Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ausland, insbesondere aus der Tschechischen Republik. Deshalb habe ich mich im August vergangenen Jahres an die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport in Prag gewandt, um mit ihr über den Einsatz von tschechischen Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen ins Gespräch zu kommen. Die tschechische Seite hat auf dieses Anliegen positiv reagiert. Nach einem Gespräch mit Vertretern des tschechischen Bildungsministeriums im Dezember 2016 durch mein Haus wurde der Dialog im Januar 2017 in Prag sofort fortgeführt und hält bis zum heutigen Tag an.

Auch unser heutiger Ministerpräsident unterstützt dieses Anliegen und hat bei seinem Besuch in Prag gegenüber Premierminister Sobotka die Gewinnung von Lehrerinnen und Lehrern für sorbische Schulen in Sachsen themati-

siert. Erst letzte Woche trafen sich der Chef der Staatskanzlei und der Abg. Marko Schiemann mit dem stellvertretenden tschechischen Bildungsminister zu einem Gespräch über die Zusammenarbeit im Bildungsbereich in Prag. Bewerberinnen und Bewerber aus der Tschechischen Republik wird der Einstieg in das sächsische Schulsystem erleichtert – sowohl sprachlich und fachlich als auch rechtlich.

Bereits im Sommer 2016 hat die Sächsische Staatsregierung ein Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Lehrkräften an Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet verabschiedet. Es wird im Zusammenwirken meines Hauses mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst umgesetzt. Ziel ist es, den Lehrerberuf langfristig abzusichern – keine leichte Aufgabe – und junge Menschen für ein Lehramtsstudium sowie für einen Einsatz im sorbischen Siedlungsgebiet zu motivieren.

Bei der Gewinnung von Abiturientinnen und Abiturienten des Sorbischen Gymnasiums in Bautzen für ein Lehramtsstudium haben wir gute Erfahrungen gemacht. Beschäftigte der Sächsischen Bildungsagentur stellen im Zusammenwirken mit dem Sorbischen Schulverein regelmäßig den Lehrerberuf vor und werben gezielt für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums. Wir pflegen eine positive Zusammenarbeit mit dem Sorbischen Schulverein. Dennoch, meine Damen und Herren, reicht die Zahl der Interessenten nicht aus – entsprechend auch nicht die Zahl der Absolventinnen und Absolventen. Daher werden wir die aktive Werbung für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums auf weitere Gymnasien, berufliche Gymnasien und Oberschulen, wie soeben erwähnt, intensiv ausweiten. Darüber hinaus ist die Gewinnung von Lehrkräften für Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet im Zusammenhang mit allen anderen Aktivitäten zu betrachten, die dazu beitragen, den Lehrerberuf in Sachsen insgesamt attraktiver zu machen. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen aus dem Paket „Zukunftsfähige Schule in Sachsen“, auf das wir dann noch zu sprechen kommen.

Meine Damen! Meine Herren! Meinen Ausführungen konnten Sie entnehmen, dass wir bereits vorausschauend seit mehreren Jahren die Lehrgewinnung im sorbischen Siedlungsgebiet im Blick haben. Wenn ich „wir“ sage, meine ich nicht nur das Ministerium und die Sächsische Bildungsagentur, sondern auch alle kommunalen Verantwortungsträger, mit denen wir eng zusammenarbeiten – natürlich auch mit den Damen und Herren Abgeordneten im sorbischen Siedlungsgebiet. Wir arbeiten mit sorbischen Verbänden der Universität Leipzig zusammen, um Schülerinnen und Schüler für ein Lehramtsstudium zu motivieren und auf ihrem Weg optimal zu unterstützen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Fraktionen haben nun die Mög-

lichkeit, hierzu in der ersten Runde Fragen zu stellen. Zunächst Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Sie sprachen gerade von unserem tollen sorbischen Gymnasium in Bautzen und dass Sie dort mit Erfolg sorbischsprachige junge Menschen werben, hauptsächlich um Lehrer zu werden. Können Sie einmal eine Zahl nennen, wie viele Lehrer dort in den letzten Jahren geworben worden sind für ein solches Lehramtsstudium? Nehmen wir solche jungen Menschen, die ein Lehramtsstudium aufnehmen, dann auch an die Hand, begleiten und betreuen sie – in welcher Art und Weise auch immer?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Jetzt muss ich einmal in meinen Unterlagen blättern. – Das Sorbische Gymnasium in Bautzen – das möchte ich vorab erwähnen – hat eine sehr engagierte Schulleitung mit Herrn Jatzwauk. Durch den Schulleiter und das Lehrerkollegium wird dort sehr intensiv geworben. Eine Zahl habe ich: Wir haben seit dem Jahr 2007 mehr als 50 Abiturienten gewinnen können, ein Lehramtsstudium aufzunehmen bzw. Interesse zu bekunden. Das ist eine sehr hohe Zahl für ein Gymnasium, wenn ich das einmal sachsenweit vergleiche.

Also: Die Abiturientinnen und Abiturienten stehen zum Lehramtsstudium. Natürlich werben wir dann auch für ein Lehramtsstudium mit einem Ausbildungsfach „Sorbische Sprache“.

Es gibt mit der Regionalstelle Bautzen, Herrn Handrick, einen Ansprechpartner, der kontinuierlich Kontakt zu den Abiturientinnen und Abiturienten hat, mit denen wir eine Einstellungsvereinbarung treffen. Das ist eine Besonderheit, die die Abiturientinnen und Abiturienten betrifft, die sich für dieses Studium am Institut für Sorabistik in Leipzig entscheiden. Es gibt jährlich – ich glaube, sogar unterjährig – Treffen mit diesen Absolventinnen und Absolventen, und wenn der Bedarf besteht, denn sie studieren ja ein zweites Fach noch dazu, werden sie dann auch als Sachfach in sorbischer Sprache unterrichten. Wenn der Bedarf besteht, wird aus der Einstellungsvereinbarung schon bald eine Einstellungszusage.

Wir halten auch insofern Kontakt mit den Abiturientinnen und Abiturienten, dass sie in die Sorbischolympiade eingebunden sind, die einmal im Jahr stattfindet. Ich gestehe, dass ich mehrfach dort war, aber in diesem Jahr nicht hingehen kann. Das ist für mich immer ein besonderes Erlebnis, weil ich selbst der sorbischen Sprache nicht mächtig bin und dort nicht nur die Sprache, sondern auch Brauchtum und Kultur erfahren darf.

Wir haben für dieses Jahr einen Fachtag für alle 2plus-Schulen geplant. Diesen gestalten natürlich maßgeblich auch die Lehramtsstudentinnen und -studenten mit den Lehrerinnen und Lehrern der 2plus-Schulen. Wir wollen, wie gesagt, jetzt die Werbung noch viel breiter aufstellen: an den Gymnasien, beruflichen Gymnasien und vor allem, was meine Kollegin Dr. Stange vorhin auch betont hat:

Neben den beruflichen Gymnasien wollen wir auch an die Oberschulen gehen; denn es ist auch wichtig, den Schülerinnen und Schülern dort zu sagen: Es gibt einen weiteren Weg zum Abitur, mit 13 Schuljahren, und das Lehramtsstudium ist nach diesem Abitur ein sehr attraktives Studium bezüglich Anstellungsmöglichkeiten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Partnern im sorbischen Siedlungsgebiet – ich habe sie vorhin schon genannt –, weil es dort wirklich ein einheitliches Zusammenwirken gibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte, Herr Abg. Kosel.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich möchte Ihnen zu Ihren Ausführungen zwei Fragen stellen, die sich zum einen auf die Lehrgewinnung und -ausbildung im Land und zum anderen auf diese im Ausland beziehen.

Sie sprachen davon, dass die Anzahl der Interessenten nicht ausreiche. Mir liegen Zahlen der Universität vor, die das in einem anderen Licht erscheinen lassen. Im Wintersemester 2014/15 gab es 26 Bewerbungen für das Lehramt Sorbisch, aber nur sechs haben das Studium aufgenommen. Im Wintersemester 2015/16 waren es 14 Bewerbungen, aber nur drei haben das Studium aufgenommen.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Könnten Sie die Zahlen bitte wiederholen, Herr Kosel?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Im Wintersemester 2014/15 gab es 26 Bewerbungen für das Lehramt Sorbisch und sechs, die das Studium aufgenommen haben. Im Wintersemester 2015/16 gab es 14 Bewerbungen für das Lehramt Sorbisch, und drei haben das Studium aufgenommen. Für das Wintersemester 2016/17 waren es 18 Bewerbungen, und sieben haben mit dem Studium begonnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, Sie müssten sich jetzt einmal auf die Frage konzentrieren.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vor diesem Hintergrund die Frage: Welche Gründe hat die Staatsregierung für diese doch erheblichen Differenzen zwischen Bewerberzahl und Studienanfängern festgestellt? Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet bzw. wird sie einleiten, um zu erreichen, dass sich die Zahl der Studienanfänger im Verhältnis zu den Bewerberzahlen erhöht?

Darf ich die Frage zu den ausländischen Bemühungen gleich anschließen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn es eine kurze Frage ist, ja. Sonst kommen wir nicht durch alle Fraktionen. Ich frage einmal die Frau Ministerin: Wollen Sie erst antworten?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Frau Präsidentin, danke für die Nachfrage.

Ich würde, Herr Kosel, sehr gern auf diese Frage partiell antworten wollen. Sie haben für drei Wintersemester die Bewerberzahlen und die tatsächlichen Studienanfänger genannt. Ich kann Ihnen darüber keine Auskunft geben, welche Gründe vorliegen, aus denen ein junger Mensch ein Studium an der Universität Leipzig nicht begonnen hat. Er durchläuft ja ein Auswahlverfahren an der Universität Leipzig. Ich habe bei der Beantwortung der vorigen Frage herausgestellt, dass die Bewerberinnen und Bewerber, die das Fach Sorbisch studieren, besondere Zugangsvoraussetzungen haben. Mein aktueller Kenntnisstand ist, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die Sorbischkenntnisse mitbringen bzw. sich für ein Studienfach Sorbisch entschieden haben – ich schaue einmal zur Wissenschaftsministerin – das Studium aufgenommen haben. Mir sind keine Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, bekannt, die nicht zum Studium zugelassen wurden.

Aus diesem Grund würde ich, Herr Kosel, ganz kurz noch einmal auf den zweiten Teil Ihrer Frage eingehen. In den Maßnahmen, die wir ergreifen, unabhängig von Ihren Zahlenauflistungen, werden wir – das sage ich nicht nur für das Kultusministerium, sondern es gilt auch für das Wissenschaftsministerium – zusammen mit den kommunalen Akteuren vor Ort nicht nachlassen, die jungen Menschen für ein Studium am Institut für Sorabistik in Leipzig zu begeistern, damit wir Tradition und Kultur der sorbischen Bevölkerung aufrechterhalten können. Ich bin mir ganz sicher, dass sich darin alle Akteure auch parteiübergreifend einig sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Kosel, ich möchte jetzt gern die nächste Fraktion aufrufen. Könnten Sie Ihre Frage dann in der zweiten Fragerunde stellen? Wenn jeder zwei oder drei Fragen stellt, schaffen wir es nicht, alle Fraktionen zu Wort kommen zu lassen. Ist das in Ordnung für Sie?

Heiko Kosel, DIE LINKE: Wenn es so der Brauch ist, ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann rufe ich jetzt die SPD-Fraktion auf. Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Staatsministerin, für die bisherigen Ausführungen. Sie haben das Thema Seiteneinsteiger und sorbischsprachige Seiteneinsteiger angesprochen. Könnten Sie dazu bitte noch einige Ausführungen machen, wie viele Seiteneinsteiger oder wie viele Bewerbungen es gibt, wie viele berücksichtigt werden können und wie die Betroffenen nachqualifiziert werden?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Vielen Dank für die Frage. Ich muss in meiner Statistik blättern.

Ich beginne mit den Voraussetzungen für die Seiteneinsteiger. Das ist ein großes Thema nicht nur im sorbischen Siedlungsgebiet. Die Seiteneinsteiger müssen einen Master-, Magister- oder Diplomabschluss mitbringen.

Universitäts- oder Fachhochschulstudium ist Voraussetzung für den Seiteneinstieg. Die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die sich beworben haben, um an einer 2plus-Schule tätig zu sein, konnten wir allesamt berücksichtigen, und zwar nach einem Einstellungsgespräch, in dem sie die Konditionen für die Einstellung als Seiteneinsteiger angenommen haben. Das heißt, mit dem Abschluss des Arbeitsvertrages, wenn der schulische Bedarf besteht, verpflichtet sich der Seiteneinsteiger, zunächst in eine dreimonatige Einstiegsfortbildung zu gehen. Diese wird von der Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur durchgeführt. Die Regionalstelle in Bautzen legt, weil es dort um Fähigkeiten, Fertigkeiten und Abläufe des Schulalltags geht, besonderen Wert, darauf, dass die Seiteneinsteiger dann schon an der 2plus-Schule auch die Besonderheiten erfahren, und die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger verpflichten sich, eine berufsbegleitende Qualifizierung innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Arbeitsvertrages aufzunehmen.

Ich habe doch Zahlen hier. Die Frage von Frau Friedel war die nach der Zahl der Bewerbungen sorbischsprachiger Seiteneinsteiger. Seit 2016 haben sich an der Regionalstelle Bautzen zehn sorbischsprachige Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger beworben. Dort sind wir noch einmal aktiv in die Werbung gegangen. Dafür bedanke ich mich auch noch einmal bei allen.

Ich schaue jetzt in eine ganz konkrete Richtung. Aufgrund von Problemen in dem einen oder anderen Wirtschaftsunternehmen, das hoch ausgebildete, qualifizierte Ingenieure braucht, sind wir auf diese Unternehmen zugegangen, und diese haben sich für das Thema Seiteneinstieg interessiert. Von den zehn haben wir sieben einstellen können. Wir haben zwei in der Grundschule eingestellt, fünf an Oberschulen. Die drei Personen, die wir nicht eingestellt haben, waren mit den Einstellungskonditionen, die ich gerade erwähnt habe, nicht einverstanden. Das ist auch richtig so, wenn wir ein transparentes Gespräch führen, bzw. haben sie andere Einstellungsangebote bekommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe jetzt die AfD-Fraktion auf. Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank. Frau Ministerin, können Sie den Lehrerberuf für den Sorbischunterricht in Sachsen quantifizieren?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Frau Abgeordnete, die Frage ist jetzt sehr allgemein gestellt. Den Lehrerberuf für den Sorbischunterricht kann ich so nicht quantifizieren, weil ich hier unterscheiden muss nach dem Konzept „2plus“. Das ist die Besonderheit, die ich in meiner Eingangsrede erwähnt habe. Das Konzept „2plus“ an unseren 2plus-Schulen heißt, dass sorbische Sprache unterrichtet wird und dass auch das Sachfach in Sorbisch unterrichtet wird. Insofern kann ich Ihnen die Zahlen jetzt nicht vorlegen. Ich liefere sie gern nach, aufgesplittet nach dem Fach Sorbisch und nach dem Sachfachunterricht Sorbisch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Wir haben gestern das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen verabschiedet. Darin ist geplant, dass an sächsischen Schulen auch das inklusive Lernen etabliert oder gestärkt wird. Da wird natürlich eine besondere Voraussetzung die Befähigung des Lehrpersonals sein. Im Bereich sorbischer Sprachraum haben wir ja damit eine doppelte Herausforderung. Dazu ist meine Frage, welchen Kenntnisstand Sie darüber haben, ob es geeignetes, befähigtes Lehrpersonal mit Lehrbefähigung für das Fach Sorbisch oder mit muttersprachlichen sorbischen Sprachkenntnissen gibt, das gleichzeitig aber auch schon oder zukünftig über die Befähigung für inklusive Lehrmethoden verfügt.

Können Sie das beziffern? Gibt es dazu eine Evaluierung? Wie sehen eventuell geplante Weiterbildungsmaßnahmen aus?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Frau Abgeordnete, die Lehrerinnen und Lehrer, die an den 2plus-Schulen unterrichten – das sind neun Grundschulen, sechs Oberschulen und unser Sorbisches Gymnasium –, müssen besondere Voraussetzungen mitbringen, weil sie mit einer enormen Heterogenität der Schülerschaft umgehen müssen. Dazu sind sie nach ihrem Studium auch befähigt. Sie haben unterschiedliche Sprachniveaus in der Klasse. Sie müssen Sachunterricht in der sorbischen Sprache erteilen. Sie haben auf die Fachlichkeit zu achten, müssen mit unterschiedlichen Sprachniveaus umgehen und differenziert unterrichten. Das ist eine Heterogenität der besonderen Art.

Wenn Sie von integrativer Unterrichtung sprechen, dann meine ich damit die weiterführenden Schulen. Bei der integrativen Unterrichtung sind wir jetzt. Nach Inkrafttreten des Schulgesetzes werden wir über die inklusive Unterrichtung, also die lernzieldifferente Unterrichtung sprechen. Zu Letzterem wird es Fortbildungsmaßnahmen im Regionalstellenbereich Bautzen geben. Dort sind wir mit Unterstützung der Vereine und Institutionen in der regionalen Fortbildung gut unterwegs. Diese Ausbildung wird jetzt konzipiert. Deshalb kann ich Ihnen kein Datum nennen.

Die integrative Unterrichtung wird an den 2plus-Schulen wie an den anderen Schulen Sachsens auch gelebt. Die Lehrerinnen und Lehrer kommen damit so gut wie an den anderen Schulen zurecht.

Frau Abgeordnete, das ist eine sehr große Herausforderung. Der eine Lehrer bewältigt diese zusätzliche Heterogenität wunderbar. Ein anderer muss noch Fortbildungen besuchen. Für ihn ist das eine absolute Herausforderung. Ich kann Ihnen nicht mitteilen, ob man damit besonders gut oder besonders schlecht zurechtkommt. Ich würde aber sagen, dass die Lehrerinnen und Lehrer generell

aufgeschlossen sind, weil sie sich schon mit der besonders anspruchsvollen Situation auseinandersetzen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich würde jetzt das zweite Thema gern hinzunehmen: Lehrermangel und Unterrichtsausfall – was unternimmt die Kultusministerin?

Wir hatten jetzt eine Fragerunde. Jetzt kommt das zweite Thema hinzu, zu dem nachgefragt werden kann. Es beginnt wieder die CDU-Fraktion. – Gibt es noch irgendwelche Unklarheiten?

Aloysius Mikwauschk, CDU: Ich hätte noch eine Frage zu dem Thema sorbische Lehrer.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die kann man trotzdem stellen.

Aloysius Mikwauschk, CDU: Frau Staatsministerin, welche Voraussetzungen müssen ausländische Lehrkräfte erfüllen, um in Sachsen unterrichten zu können? Welche Erfahrungen gibt es dabei im Bezug auf die sorbische Sprache, und wie wird diese Möglichkeit künftig noch stärker in Betracht gezogen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Das ist im Grunde genommen eine Überleitung zum nächsten Thema. Ich muss ganz kurz nach Zahlen blättern. Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass wir aufgrund unserer Lehrersituation darauf angewiesen sind, Herr Abgeordneter, in unsere Nachbarländer zu schauen, um Lehrerinnen und Lehrer aus den Nachbarländern nach Sachsen zu holen.

Ich möchte die tschechischen Lehrerinnen und Lehrer als Beispiel nehmen. Welche Voraussetzungen zur Einstellung gibt es für diese Lehrerinnen und Lehrer?

Wenn sich eine tschechische Lehrerin oder ein tschechischer Lehrer für den Schuldienst in Sachsen interessiert, bewirbt er sich bei der Bildungsagentur in Bautzen. Es ist in unseren Nachbarländern bekannt, dass die Bewerbungsunterlagen dort abgegeben werden. Er stellt mit dem Einreichen der Bewerbung einen Antrag auf Anerkennung und Gleichstellung seines Berufsabschlusses. Es gibt ein Befähigungs- und Anerkennungsgesetz für Lehrer. Die tschechischen Lehrerinnen und Lehrer sind sehr gut ausgebildet. Sie haben eine Zweifachausbildung. Wenn die Vergleichbarkeit und Praxiserfahrungen vorliegen, bekommt der Bewerber eine auflagenfreie Anerkennung und eine Eingruppierung wie unsere sächsischen Lehrerinnen und Lehrer, also für Oberschule, Gymnasium, Förderschule, berufsbildende Schule in die E13, Grundschule in die E11. Fehlt die Gleichstellung, muss ein Beratungsgespräch durchgeführt und ein Anerkennungsverfahren durchlaufen werden, welches ihm aufzeigt, welche Qualifikation er nachholen muss. Wir stellen ihn trotzdem ein, aber nicht in die Entgeltgruppe 13, sondern

je nach Schulart in die E10, E11 oder E12. Er bekommt gesagt – dabei habe ich einen ganz konkreten Fall im Hinterkopf –, welches berufsbegleitende Studium er noch absolvieren muss.

Unabhängig davon schauen wir auf die Deutschkenntnisse dieser Lehrerinnen und Lehrer, da sie ja Fachunterricht geben. Die Deutschkenntnisse haben mindestens auf dem Niveau C1 zu sein. Wenn er einen Einsatz an einer 2plus-Schule erhält, kommt noch ein Eignungstest an der Sächsischen Bildungsagentur hinzu. Dort können wir besondere Konditionen in Betracht ziehen.

Ich möchte ergänzen, dass wir nach dem Pragbesuch von Dr. Jaekel und Herrn Schiemann vereinbart haben – dazu werde ich auch am 23. Mai mit der Ministerin in Prag zu unserer gemeinsamen Kabinettsitzung sprechen –, dass wir auch tschechische Lehrerinnen und Lehrer mit einem Sprachniveau B2 einstellen. Ich bedanke mich beim Goethe-Institut, mit dem wir durch Verhandlungen die Schulungen abgesichert haben.

Ich werde mit den Abgeordneten sprechen, wie wir die Schulungen in der sorbischen Sprache noch auf das Gleis bringen. Aufgrund des Besuches sind wir ein ganz großes Stück vorangekommen. Ich habe das mit eingeflochten, Herr Abgeordneter, weil ich denke, dass wir hier bis zum 23. Mai ein weiteres Stück vorankommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich hatte vorhin nicht bedacht, dass es Ihr Thema ist, Entschuldigung, Frau Falken. Sie sind jetzt an der Reihe.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, werte Kollegen der CDU, es wäre ganz lieb, wenn Sie das nächste Mal darauf achten würden.

Bei meiner Frage, Frau Staatsministerin, geht es mir vorrangig um den Unterrichtsausfall. Wir alle wissen, dass Mitte April für zwei Jahre die universitäre Ausbildung für die Seiteneinsteiger sowohl in Dresden als auch in Leipzig beginnt. Diese Seiteneinsteiger sind zurzeit im Unterricht. Ich habe zahlreiche Anrufe von Lehrerinnen und Lehrern bekommen, die vor den Osterferien neue Stundenpläne bekommen, nach denen die Stundentafeln gekürzt werden, weil es keinen Ersatz gibt, um das Fehlen der Seiteneinsteiger, die zwei Tage an der Uni sind usw., auszugleichen.

Ist das nur punktuell so? Welche Möglichkeiten haben Sie, den Unterricht nicht ausfallen zu lassen? Oder ist das flächendeckend so?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Mit den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, die wir in Einstellungsverfahren im Februar eingestellt haben, führen wir Gespräche und planen – das haben Sie, Frau Falken, richtig ausgeführt –, wann sie ihr berufsbegleitendes Studium beginnen. Parallel dazu gab es im Februar ein Einstellungsverfahren, mit dem wir 807 Vollzeitäquivalente besetzen konnten. Aus diesem Grund kann ich auf einzelne Stundentafelkürzungen nicht eingehen. Mir sind diese nicht bekannt. Ich kann nur sagen, dass das Studium

der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eine Einsatzplanänderung nach sich zieht. Die Schulleitungen sind aber in der Verantwortung, diesen Unterricht, den sie aufgrund des Studiums nicht mehr erteilen, durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer abzusichern.

Es kann zwar aufgrund der aktuellen Situation zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen in dem einen oder anderen Unterrichtsfach kommen, aber eine flächendeckende Unterrichtsstundentafelkürzung für das zweite Schulhalbjahr, in dem wir mittendrin sind, ist mir nicht bekannt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. – Ich komme zum Lehrernaßnahmenpaket, weil es eines der vielen Instrumente ist, das zur Reduzierung von Unterrichtsausfall beitragen soll. Wir haben darin die sogenannte Bindungszulage vereinbart, die dafür sorgen soll, dass 63-jährige Lehrkräfte sich sagen: Ich mache noch ein Stück weiter, und dafür nehme ich gern eine Zulage, die ich dafür erhalte, mit.

Nun haben wir in den letzten Wochen gehört, dass das bisher recht zögerlich angenommen worden ist. Wie reagiert das Kultusministerium darauf?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Das Maßnahmenpaket wurde im Oktober verabschiedet. Wir sind jetzt so weit, dass gesetzliche Änderungen erforderlich sind. Wir haben es gestern gehört, dass dafür sogar das Beamtengesetz angepasst werden muss. Wir sind inzwischen so weit, dass wir in die vollständige Umsetzung gehen können.

Sie sprachen die Bindungszulage an. Wir brauchen aufgrund der aktuellen Lehrersituation wirklich jede Kollegin und jeden Kollegen über das 63. Lebensjahr hinaus. Wir sind jetzt so weit, dass die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen weiterhin dringend gebraucht werden. Das hat etwas mit der Schulart, der Region, der Fachausbildung und auch mit körperlicher Konstitution zu tun; das ist eine individuelle Entscheidung. Diese Kolleginnen und Kollegen – ich bitte darum, dass Sie das mit kommunizieren – müssen keinen Antrag auf Auflösungsvertrag stellen. Dieses Thema ist vom Tisch.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU –
Cornelia Falken, DIE LINKE: Im Formblatt
steht es immer noch! Bleib ganz ruhig!)

– Frau Falken! Dieses Thema ist seit dieser Woche vom Tisch. Sie möchten immer Lichtgeschwindigkeit haben. Nach den Osterferien gehen die Regionalstellen der Bildungsagentur in eine großflächige Gesprächsaktion. Ich kann bereits – Frau Friedel, ich flechte das ein – einen ersten Schritt vermelden. Mit diesen Kolleginnen und Kollegen wird ein Gespräch geführt. Wenn sie weiterhin gebraucht werden, dann wird dieses Gespräch dokumentiert, und sie können bis zum 64. und 65. Lebensjahr im Schuldienst verbleiben.

Wir sind mit einer sehr kleinen Zahl – darüber habe ich Bericht erstattet –, mit sechs geschlossenen Verträgen für das 64. und 65. Lebensjahr gestartet. Ich habe jetzt Zahlen vorliegen: Seitdem wir diese Maßnahme sehr schnell mündlich kommuniziert haben, sind wir in einem Bereich von 50 bis 60 Lehrerinnen und Lehrern.

Wenn Sie, alle Abgeordneten, mithelfen, verspreche ich mir davon sehr viel. Besonders in der Region Dresden, aber auch in Leipzig interessieren sich ältere Kolleginnen und Kollegen, weiterhin im Dienst zu bleiben, wenn sie ihren Einsatz mitgeteilt bekommen und auch mitgeteilt bekommen, dass sie nicht an eine andere Schule abgeordnet werden.

Ich verspreche mir hiervon, dass wir in den Maßnahmenpaketen, nachdem wir diese Vereinfachungen vereinbart haben, ein ganzes Stück vorankommen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Vielen Dank. – Frau Ministerin, ich möchte auf das Thema Sorbischunterricht zurückkommen. Können Sie gegebenenfalls etwas zur Situation in Brandenburg sagen? Gibt es dort Lehrermangel? Wenn ja, wie wird dort agiert? – Nur wenn Sie dazu aussagen können. Ich weiß, sie müssen das nicht.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Gut, Frau Abg. Kersten, kommen wir auf das Thema Sorbisch zurück. Ich bin mit meinem Kollegen Baaske aus Brandenburg selbstverständlich im Kontakt. In Brandenburg wird nicht das Konzept „2plus“ an den Schulen unterrichtet, aber die Klassenstärke und die Schülergruppenzahl sprechen wir miteinander ab. Der Kollege Baaske hat – ebenso wie wir in Sachsen – das Anliegen, Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen für den Unterricht in Sorbisch zu bekommen. Er geht natürlich auch in Werbemaßnahmen. Wir sind dabei mit Brandenburg im kollegialen guten Miteinander.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schubert, bitte.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Ich möchte ebenfalls gern beim Thema sorbischer Sprachraum bleiben. Ich habe einen kleinen Sonderaspekt: Es geht um Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche. Wenn diese festgestellt wird, verlassen sie oft die Schule und bleiben meist bis zu zwei Jahre in einer Sonderfördermaßnahme. Vielleicht können sie mir die Frage beantworten. Wenn diese LRS-Schülerinnen und -Schüler in dieser Fördermaßnahme sind, inwieweit können sie weiterhin dem Sorbischunterricht folgen? Das Problem dabei ist: Wenn sie zwei Jahre auf einer nicht Sorbisch unterrichtenden Sonderschule sind, dann haben sie zwei Jahre Wissenslücke im sorbischen Spracherwerb.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Das ist wirklich eine sehr spezielle Frage, Frau Abg. Schubert.

Wir haben neun sogenannte 2plus-Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet. Von diesen neun Grundschulen bieten einige – die Anzahl kann ich Ihnen nicht genau sagen, ich würde sie nachliefern – dieses LRS-Konzept, das Strecken nach der 2. Klasse, an.

Es kommt nun darauf an, ob Eltern ihr Kind in diese LRS-Klasse schicken bzw. ob die Kinder die Entfernung zu der LRS-Schule mit 2plus-Angebot bewältigen können, oder ob sie eine LRS-Klasse wählen, die Sorbisch nicht anbietet. Dann ist natürlich gerade für den Grundschüler der Einstieg in die sorbische Sprache nicht leicht zu bewältigen.

Ich kann aber sagen: Das LRS-Konzept ist ein so ausgefeiltes – übrigens auch ein sächsisches – Konzept, bei dem LRS-Schüler sehr große Lernfortschritte machen. Es ist wirklich richtig gut, sodass ich mir vorstellen kann – die Kenntnis darüber habe ich nicht, ich habe es mir noch nicht vor Ort angeschaut –, dass man einen LRS-Schüler – zurückgekehrt in die 3. Klasse – noch einmal eine Schleife drehen lässt, damit dieser im sorbischen Spracherwerb sehr gut voranschreiten kann, um in der 5. Jahrgangsstufe – darum geht es – den Anschluss nicht zu verpassen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte. Jetzt machen wir die Reihenfolge richtig.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Vielen Dank. – Frau Staatsministerin, Sie hatten bereits etwas auf die Frage des Kollegen Mikwusch zu den Voraussetzungen der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern aus unseren slawischen Nachbarländern ausgeführt.

Mich interessieren die Strategien oder Pläne, die Sie dazu entwickelt haben. In welchem Schuljahr soll das erste Mal die Einstellung eines solchen Lehrers aus unseren Nachbarstaaten erfolgen? Unter welcher besonderer Einsatzvorbereitung soll dies erfolgen?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Herr Abg. Kosel, bitte noch einmal: Eine Einstellung von einem Lehrer aus ...? Ich habe es akustisch nicht verstanden.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Wann soll nach Ihren Plänen die erste Lehrerin oder der erste Lehrer aus Polen oder Tschechien im sorbischen Siedlungsgebiet eingestellt werden? Und welche besondere Einsatzvorbereitung sollen sie von Ihrer Seite aus bekommen?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Herr Abg. Kosel, wir haben schon tschechische Lehrerinnen und Lehrer bei uns an den 2plus-Schulen. Es erfolgt jetzt nicht die erste Einstellung, sondern wir schreiben die Einstellungen fort. Was die besondere Vorbereitung betrifft: Da komme ich noch einmal auf das zurück, was ich vorhin gesagt habe.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Wie viele haben Sie denn?

Nach dem Pragbesuch – –

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sagen Sie doch mal, wie viele Sie haben, Frau Staatsministerin!)

– Entschuldigung, darf ich fertig antworten? – Nach dem Pragbesuch – das habe ich vorhin ausgeführt – werden wir die Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Sie werden zum Erlernen der deutschen Sprache am Goethe-Institut berufsbegleitend vorbereitet, wenn sie nicht mit dem C1-Niveau kommen. Herr Kosel, das war ja ganz konkret Ihre Frage: Wie bereiten Sie die Lehrerinnen und Lehrer vor? Dann bekommen sie regional in Bautzen – da sind wir in der konzeptionellen Phase – eine Unterstützung beim Erlernen der sorbischen Sprache. Aber nicht nur in der sorbischen Sprache, sondern auch in Kultur, Methodik und Didaktik für den Sorbischunterricht und für den sorbischen Fachunterricht. Das bereiten wir jetzt vor. Wie viele tschechische und polnische Lehrerinnen und Lehrer bereits an unseren 2plus-Schulen unterrichten, das liefere ich Ihnen zahlenmäßig gern nach.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Sehr schön, danke!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Und die CDU-Fraktion.

Holger Gasse, CDU: Bei diesem Thema geht es ja eigentlich um den Lehrermangel, und deshalb würde ich zu dem Thema gern zurückkehren.

In der vorangegangenen Debatte wurde ja viel über die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten gesagt. Sie wirken ja recht langfristig. Das Maßnahmenpaket, das wir im vergangenen Jahr umgesetzt haben, sollte nun schneller und kurzfristig wirken. Meine Frage lautet: Ist das Maßnahmenpaket die abschließende Antwort der Staatsregierung auf das Problem des Lehrermangels oder sehen Sie darüber hinaus noch weitere Handlungsbedarfe?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Das Maßnahmenpaket ist auch finanziell ein sehr, sehr großes Paket und das allein zeigt Wirkung in zunehmendem Maße. Eine positive Wirkung kann ich aus den letzten 14 Tagen berichten. Aber das allein reicht noch nicht aus, um die Lehrersituation im Freistaat Sachsen so zu gestalten, dass Unterricht abgesichert ist.

Ich möchte bei dieser Fragestellung kurz darauf eingehen, dass wir im Wintersemester 2009/2010 in Sachsen fünf Mittelschullehramtsstudentinnen und -studenten und 41 Grundschullehramtsstudentinnen und -studenten hatten. Frau Dr. Stange hat vorhin etwas über die Wirkung und die Dauer eines Studiums gesagt. Also können wir uns alle ausrechnen, was wir zurzeit an Output von unseren Universitäten im Referendariat haben.

Ich habe zurzeit noch 700 Referendariatsplätze frei, die nicht besetzt sind. Besetzte Referendariatsplätze würden wir aber dringend brauchen, um Lehrerinnen und Lehrer auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Insofern ist das Maß-

nahmenpaket ein sehr gutes, und ich bin froh und glücklich darüber, dass wir es haben.

Wir brauchen das Programm „Seiteneinsteiger“; das habe ich vorhin schon erwähnt. Das werden wir auch in den nächsten Jahren noch brauchen. Ich darf an dieser Stelle sagen: Die Seiteneinsteiger möchte ich keinesfalls negativ belegt haben. Sie sind jetzt schon eine große Bereicherung in den Klassen- und Lehrerzimmern, weil sie einmal eine ganz andere Facette mitbringen.

Wir gehen in die Werbung. Sehr erfolgreich waren wir auf der Leipziger Buchmesse bei der Werbung. An dem Stand war ich selbst anwesend. Wir gehen in intensive, abgestimmte Werbemaßnahmen mit dem Wissenschaftsministerium und wir sprechen unsere Oberschüler gezielt an. Wir werden effizienzsteigernde Maßnahmen in den Blick nehmen müssen. Dabei erinnere ich an unsere gestrige Debatte zum Schulgesetz. Es geht um effizienzsteigernde Maßnahmen in der Form, dass wir, auch aufgrund des Erziehungs- und Bildungsauftrags im Schulgesetz, Stundentafeln und Lehrpläne anschauen.

Es sind nicht allein effizienzsteigernde Gründe, sondern es sind auch inhaltliche Gründe, weil wir, wie gesagt – und das ist eine Riesenleistung –, unsere Studierendenzahl auf 2 375 Lehramtsstudenten erhöht haben. Wir müssen jetzt ganz konkret untersuchen – und das werde ich mit meiner Kollegin intensiv tun –, wie viel Output unsere Universitäten liefern. Wie viele Lehramtsreferendare und -anwärter bekomme ich in das Referendariat, wenn ich 700 freie Plätze habe? Wir müssen Ursachenforschung betreiben.

Wahrscheinlich hat sich die Studiendauer enorm verändert. Das ist meine erste Erkenntnis von Leipzig. Hier werde ich mit meiner Kollegin ganz exakt Ursachenforschung betreiben. Wie viele Studierende haben wir im System? Wie viel Output kommt von den Universitäten? Wie viele davon kommen in unser Referendariat?

Wir haben übrigens deutschlandweit für unsere Referendare und Anwärter die höchste Vergütung. Das ist viel zu wenig bekannt. Wir haben im Referendariat die attraktivsten finanziellen Bedingungen und in dem anderthalbjährigen Referendariat auch attraktive Ausbildungsbedingungen. Ich werde sehr oft von anderen Bundesländern angefragt. Es gilt, dass wir das noch einmal intensiv kommunizieren.

Ich bedanke mich bei allen dafür, dass diese finanziellen Mittel zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Zeitdauer für die Befragung ist jetzt abgelaufen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Unruhe im Saal)

Gibt es wieder Unstimmigkeiten? – Nein, gut.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3**Lebens- und Arbeitsleistungen von Ostdeutschen anerkennen –
Rentenwertangleichung Ost auf das Jahr 2018 vorziehen,
Renten- und Versorgungsunrecht Ost beenden****Drucksache 6/9062, Prioritätenantrag der Fraktion DIE LINKE**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun Frau Abg. Schaper das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erinnern wir uns: Bereits in der ersten Landtagssitzung dieses Jahres, am 1. Februar, haben wir Sie aufgefordert, das Rentenunrecht zumindest der seinerzeit in der Braunkohleveredlung tätigen Bergleute schleunigst zu beenden.

Das lehnten Sie, meine Damen und Herren, ab. Ihre Begründung lautete, dass nur wenige Menschen betroffen seien und in dem Rentenüberleitungsgesetz sowieso noch andere Personengruppen vergessen und infolgedessen ebenso benachteiligt worden wären. Diese beschämende Tatsache war uns natürlich bewusst, aber immerhin haben Sie dieses Versagen der Bundesregierungen eingeräumt. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Renteneinheit erst im 35. Jahr der Einheit hergestellt werden soll.

Nicht nur deshalb haben wir heute diesen Prioritätenantrag auf der Tagesordnung. Wir wollen, dass der Rentenwert Ost schon bis 2018 an den Rentenwert West angeglichen wird, und zwar finanziert aus Steuermitteln und nicht aus Beitragsmitteln.

Die Ostlöhne sollen bei der Rentenberechnung hoch gewertet bleiben, bis die systemischen Lohnunterschiede zwischen Ost und West Geschichte sind. Wir wollen, dass die diskriminierenden Wirkungen des Rentenüberleitungsgesetzes aufgehoben werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Im Bundestag wurde von der Regierung, meine Damen und Herren von CDU und SPD, schon beschlossen, die Renteneinheit noch einmal nach hinten, um weitere fünf Jahre auf 2025, zu verschieben. Freilich gibt es keine Garantie dafür, dass das die letzte Verschiebung ist. Aber selbst wenn es bei diesem Datum bleiben sollte, ändert das nichts an Ihrem Versagen.

Wer 1990 mit 65 Jahren in Rente ging, muss Ihren Plänen zufolge 100 Jahre alt werden, um die Renteneinheit noch zu erleben. Mit Blick auf die durchschnittliche Lebenserwartung müsste man Ihnen zynisch gratulieren – Sie hätten das Problem biologisch gelöst.

Schaut man sich den Finanzbedarf für die Angleichung an, dann stellt man fest, dass die Rentenangleichung Ost-

West durchaus schneller machbar wäre. Sie kostet im Jahr zwischen 1 bis 4 Milliarden Euro. Allerdings fehlt den Großkoalitionären schlicht der Wille dazu.

So erzielte der Bundeshaushalt im letzten Jahr einen Überschuss von 7 Milliarden Euro. Man könnte natürlich auch das Geld nehmen, das derzeit eingeplant wird, um den Wehretat zu erhöhen. Man will ja wohl Trumps Wehklagen gehorchen und als NATO-Staat 2 % des Bruttoinlandsproduktes für Rüstung verschleudern. Mit dem dafür angesetzten Betrag von 20 Milliarden Euro ließe sich nicht nur das Rentenproblem lösen.

Der Rentenwert Ost lag 2015 immer noch 7,5 % unter dem Niveau der alten Bundesländer. Dass Sie sich bei diesem Thema vor der Verantwortung drücken wollen und schlicht auf die Bundesregierung verweisen, ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei den LINKEN –
Hannelore Dietzschold, CDU:
Das ist auch ein Bundesgesetz!)

Gerade ein Blick auf die Zahlungsbeträge bei den Ost-Renten macht deutlich, dass Sie hier endlich tätig werden müssen; denn im Zugang bei den männlichen Neurentnern im Osten beträgt der Durchschnitt nur 888 Euro monatlich. In den alten Bundesländern sind es 925 Euro. Frauen sind sogar noch schlechter dran. Da waren es im Zugang nur 801 Euro. Das wiederum – da komme ich auf den Anfang zurück – ist das Ergebnis Ihrer Politik hier im Land, aber auch im Bund, meine Damen und Herren.

Lassen Sie uns an dieser Stelle noch einen kleinen historischen Exkurs wagen: Für die vormalige DDR war es geradezu charakteristisch, dass die Bevölkerung eine hohe und dauerhafte Erwerbsbeteiligung aufwies.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Eine kontinuierliche Vollzeitbeschäftigung zwischen dem Schulabschluss bis zum Renteneintrittsalter war üblich. Dies galt übrigens auch für Frauen.

Doch bevor Sie gleich wieder auf die Barrikaden steigen – Herrn Schreiber höre ich schon –: Diese Erkenntnis stammt nicht von mir, sondern von der Bundeszentrale für politische Bildung.

(Patrick Schreiber, CDU: Ich
habe nur eine Frage gestellt!)

Wer das noch immer nicht wahrhaben will: Das, meine Damen und Herren, ist der Grund, warum Frauen und

Männer in Ostdeutschland im Bestand durchschnittlich eine höhere Rente als in Westdeutschland erhalten.

Herr Krauß, um noch einmal auf Ihre Äußerungen in der Debatte vom 1. Februar einzugehen, dass man in der DDR weniger verdiente als im Westen: Ja, das stimmt. Eines haben Sie aber unterschlagen: dass mit den steigenden Löhnen nach der Wende auch die Kosten für Wohnraum, Strom und allgemeine Lebenshaltung massiv angestiegen sind. Wenn Sie das einmal mit den Preisen in der DDR vergleichen,

(Unruhe bei der CDU)

wird vielleicht sogar Ihnen ein Licht aufgehen, warum damals so relativ niedrige Löhne und Renten zum Leben reichten.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist ja schon frech! –
Alexander Krauß, CDU: Die Renten haben
damals nicht zum Leben gereicht!)

– Während Sie hier bläken, nutze ich die Zeit zum Trinken.

(Die Rednerin greift zum Wasserglas. –
Christian Piwarz, CDU: Prost!)

– Danke schön. – Deshalb wurden und werden die Löhne in den neuen Bundesländern höher gewertet, um sie an Westlöhne anzupassen und eine Gleichbehandlung zu erreichen.

Die Renteneinheit bis auf 2025 hinausschieben zu wollen ist schlicht unverantwortlich. Damit schicken Sie bis 2025 unzählige Menschen in die Altersarmut, weil davon ausgegangen werden kann, dass sich die durchschnittlichen Zahlungsbeträge bei den Rentenzugängen weiter nach unten entwickeln werden. Die Angleichung muss jetzt komplett durch Steuermittel finanziert werden, damit die Rentenkassen nicht noch mehr durch Ihre Fehlentscheidungen belastet werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Wären Sie Ihrer Verantwortung auch auf der sächsischen Landesebene früh und rechtzeitig nachgekommen, für die schnellstmögliche Angleichung der Lebensverhältnisse zu sorgen, und hätten Sie sich in den letzten 25 Jahren für die Angleichung der Löhne intensiver eingesetzt, dann wären die heutige Steuerfinanzierung und der sogenannte Finanztransfer für diese Aufgabe unnötig und deutlich niedriger.

(Alexander Krauß, CDU:
Das ist dummes Gequatsche!)

– Das können Sie übrigens ebenso auf der Seite der Bundeszentrale für politische Bildung nachlesen – das dumme Gequatsche.

(Alexander Krauß, CDU: Ihr dummes
Gequatsche ist, weshalb die Löhne niedriger sind!)

– Falls Sie mir nicht glauben wollen, setzen Sie sich wenigstens ordentlich hin und fläzen Sie hier nicht so herum!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, ich bitte um etwas Mäßigung.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Zum zweiten Anliegen unseres Antrages:

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Bei der Aufhebung der diskriminierenden Wirkung des Rentenüberleitungsgesetzes geht es uns nicht um – ich zitiere – „jedes Unglück oder jede Ungerechtigkeit, die man empfindet“, wie Herr Krauß im Plenum am 01.02. meinte, sondern um die Beendigung der nach wie vor bestehenden Benachteiligung von Menschen im Osten, die sich Tag für Tag auf deren Leben negativ auswirkt.

Es geht zum Beispiel um die vor dem 01.01.1992 geschiedenen Frauen. Inzwischen hat selbst der Frauenausschuss der Vereinten Nationen am 21. Februar 2017 in Genf die Bundesregierung aufgefordert, ihre zu DDR-Zeiten erworbenen Rentenansprüche endlich anzuerkennen. Waren 1990 noch über 800 000 Frauen betroffen, sind es mittlerweile nur noch 300 000. Zahlreiche Petitionen dazu wurden einfach weggewischt, und das, obwohl jedem klar ist, dass gerade diese Frauen ganz besonders stark unter Altersarmut leiden. Eine bundesgesetzliche Regelung zur Anerkennung ihrer Rentenansprüche blieb bis heute aus.

Ihre jahrelange Untätigkeit an dieser Stelle hat dazu geführt, dass diese Frauen in die Altersarmut geschickt wurden, nur weil ihre zu DDR-Zeiten erworbenen Rentenansprüche nicht anerkannt werden. Es ist keine Ungerechtigkeit, die man dabei empfindet, sondern es ist ein ganz reales persönliches Schicksal, das Sie, meine Damen und Herren, einfach so in Kauf nehmen. Das ist nicht nur einfach unsozial, sondern es ist Unrecht.

(Beifall bei den LINKEN)

Des Weiteren geht es uns um die Klärung der rentenrechtlichen Situation und der fortbestehenden Benachteiligung ehemaliger Beschäftigungsgruppen aus der DDR, wie Ballettmitglieder und Künstler, Bergleute in der Veredlung von Bodenschätzen, Beschäftigte des Gesundheits- und Sozialwesens, pflegende Angehörige und Eltern, Land- und Forstwirte, Handwerker oder andere Selbstständige oder deren Familienangehörige, Spitzensportler, mitreisende Ehepartner bei Auslandseinsätzen, Angehörige der wissenschaftlichen, medizinischen, pädagogischen, technischen und künstlerischen Intelligenz, Angehörige des öffentlichen Dienstes der Armee, der Polizei und des Zolls, die ihre Tätigkeit nach 1990 fortgesetzt haben, –

(Alexander Krauß, CDU: Vor allem die Stasi-Leute, die Ihnen besonders am Herzen liegen!)

– Hören Sie doch mal bis zum Ende zu!

(Zuruf von der CDU)

– Keine Ahnung, was Sie nehmen, aber die Hälfte davon würde mir reichen.

(Beifall bei den LINKEN)

– Angehörige der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post der DDR.

Es geht uns auch um alle nach 1936 geborenen Personen, die bis zum 9. November 1989 aus der DDR ausreisen, flüchteten, abgeschoben oder ausgesiedelt wurden, und um die Anrechnung deren rentenrechtlichen Ansprüche, gemäß Fremdenrentengesetz.

Bei den Personengruppen der Ballettmitglieder, Beschäftigten des Gesundheits- und Sozialwesens, pflegenden Angehörigen und Mitreisenden handelt es sich größtenteils um Frauen. Frauen erhalten im Durchschnitt schon immer wesentlich geringere Renten als Männer. Da hilft auch die Mütterrente wenig, die ja angeblich die Zeiten der Kinderbetreuung anerkennen sollte, bei der aber unterschieden wird, wo und wann das Kind geboren wurde. Wenn wir über Anerkennung der Leistungen der Frauen reden, dann müssen wir auch deren Verdienste bei der Rentenberechnung berücksichtigen und im wahrsten Sinne des Wortes wertschätzen.

Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, beseitigen Sie die vielfältigen Ungerechtigkeiten aus dem Rentenüberleitungsgesetz und setzen gleichzeitig ein dringend notwendiges Zeichen, dass Ihnen die Lebens- und Arbeitsleistung, die Erwerbsbiografien der Frauen und Männer in Sachsen etwas wert sind.

Meine Fraktion bittet Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. Zum einen, damit wenigstens ein Teil der Menschen, die 1990 in Rente gegangen sind, eine realistische Chance erhalten, die Renteneinheit bis spätestens zum Jahr 2018 noch zu erleben. Zum anderen, damit alle durch das Rentenüberleitungsgesetz diskriminierten und benachteiligten Personengruppen Gerechtigkeit bei den von Ihnen erarbeiteten Rentenansprüchen und Anwartschaften erfahren.

Machen Sie nicht wieder den Fehler der Kohl'schen Politik, das Aussitzen fortzusetzen! Setzen Sie nicht auf die biologische Lösung! Ja, das wird sehr viel Geld kosten, aber wer den Wehretat um mehrere Milliarden aufstocken kann, ohne mit der Wimper zu zucken, ist gefordert, diese Mittel im Interesse der Menschen sinnvoll umzuverteilen.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe der Abg.
Peter Wilhelm Patt, CDU, und Dirk Panter, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Thema Rente, Rentenangleichung Ost-West – wo stehen wir? Die Rente ist im Osten bei 94 % von dem, was es im Westen für die gleiche Lebensleistung gibt. Bei 94 % sind wir. Das Ziel

der Koalition auf Bundesebene ist es, bis 2024 auf 100 % aufzuschließen.

Ein Vergleich dazu: Wir sind bei den Gehältern bei 83 %. Es gibt also noch eine Lücke. Übrigens kann der Staat nicht festlegen und einfach sagen: Ab morgen gibt es 100 % bei den Löhnen – so gern wir das machen würden. Wie gesagt, die Rentenangleichung Ost-West ist de facto beschlossen und kommt. Aber sie hat einen Pferdefuß, und darauf haben wir in diesem Haus häufig hingewiesen.

Dieser Pferdefuß trifft die Menschen, die bei uns, im Freistaat Sachsen, derzeit arbeiten; denn deren Rentenanwartschaft wird derzeit aufgewertet. Sie bekommen eine höhere Rentenanwartschaft als jemand, der im Westen arbeitet. Sie ist um 12 % höher. Das Durchschnittseinkommen liegt bei einem Vollzeitbeschäftigten im Osten bei circa 2 900 Euro. Er bekommt derzeit die gleiche Rentenanwartschaft wie jemand, der im Westen 3 400 Euro verdient. Ihm geht es also besser. Das muss auch so sein, da – ich habe es vorhin gesagt – die Gehälter bei uns niedriger sind.

Jetzt haben wir bei der Diskussion im Bundesrat etwas gemerkt: dass die Westländer uns keinen Sonderrabatt mehr einräumen. Die Zeiten nach dem Motto „Ihr könnt euch die Rosinen herausuchen“ sind vorbei. Sie haben deutlich gesagt und dies auch durchgestimmt: Wenn ihr die Rentenangleichung Ost-West wollt, dann gibt es für die jetzigen Arbeitnehmer keinen Aufwertungsfaktor mehr. Ich finde das persönlich sehr traurig und bin nicht froh darüber, weil wir damit Lasten in die Zukunft verlagern. Aber das ist die Situation.

Schauen wir uns das Gesamtpaket Rente an: Was ist in dieser Wahlperiode – es ist ja ein bundespolitisches Thema – alles gelaufen? Als Union lag uns im Jahr 2013 eine Sache ganz besonders am Herzen: die Mütterrente. Wir wollen, dass diejenigen, die Kinder haben – sie bringen ja die Generation hervor, die die Rente verdienen –, auch entsprechend gewürdigt werden. Deshalb haben wir die Mütterrente eingeführt. Um ein Beispiel zu geben: Meine Großmutter hat 200 Euro pro Monat mehr bekommen.

Wenn Altersarmut zutrifft und wenn wir über niedrige Renten sprechen, dann reden wir von Frauen, und es ist gerade für Frauen ein wichtiger Punkt gewesen, dass es diese Mütterrente gibt. Wir haben weniger das Problem bei den Frauen, die ihre Kinder nach 1992 bekommen haben. Bei ihnen gibt es diese 3 Punkte. Wir hatten das Problem bei jenen Frauen, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben und nur ein Drittel dieses Anspruchs hatten.

Was ist noch passiert? Wir haben eine Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente. Rente hat ja auch die Verantwortung, dass jemand, der krank ist und ausscheidet – früher hat man gesagt: wenn er invalid ist –, dann trotzdem noch über die Runden kommt. Wenn jemand ausgeschieden ist, beispielsweise mit 50 Jahren, dann hat man bei der Rentenberechnung so getan, als hätte er bis 60 Jahre gearbeitet. Wir haben gesehen, dass es nicht

mehr gereicht hat, um eine anständige Rente zu haben, mit der man über dem Grundsicherungsniveau liegt. Demzufolge hat man die sogenannte Zurechnungszeit erhöht, zunächst auf 62 Jahre und jetzt auf 65 Jahre. Ich denke, das ist richtig. Denn Rente muss auch vor Krankheit schützen, damit man, wenn man erkrankt, über die Runden kommt.

Wir haben noch andere Punkte – es fehlt die Zeit, darauf einzugehen – wie die Verbesserung der Reha-Leistungen oder die Rente mit 63, die anzusprechen wären.

Wenn wir über das Thema Rente sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muss man fragen: Wo sind die Prioritäten in der Politik? Politik kann nicht alles. Politik ist kein Wunschkonzert, bei dem man sich alles heraussuchen kann.

Das geht bei den LINKEN, denn bei ihnen ist das Berechnen nicht so die Grundrechenart, die man unbedingt beherrschen muss.

(Widerspruch von den LINKEN)

Bei Ihnen fällt ja alles vom Himmel, was Geld betrifft. Das ist bei uns etwas komplizierter. Wir sind der Ansicht, dass der Staat nur das ausgeben kann, was er auch einnimmt.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Das ist Verantwortung!)

Das gilt auch bei der Rentenversicherung.

(Zurufe von den LINKEN)

Also, wo sind die Prioritäten? Da haben wir noch Hausaufgaben für die Zukunft mitzunehmen, die wir besprochen haben und über die auch schon diskutiert worden ist.

Ich will Ihnen sagen, was für mich die Hauptpriorität ist, an der wir arbeiten müssen, wenn wir über das Thema Rente sprechen. Meine Priorität ist: Wer sein Leben lang in diesem Land gearbeitet hat, der muss am Lebensende mehr haben als jemand, der nie gearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Das ist der Punkt, an dem wir darüber nachdenken müssen, ob das richtig ausgesteuert ist.

(Jörg Urban, AfD: Dann macht mal was!)

Wir als Union haben das Konzept der Lebensleistungsrente, wo wir das hineingeschrieben haben. Die SPD nennt das Solidarrente, aber vom Grundsatz her ist es das Gleiche. Wir sind uns in der Zielrichtung einig, dass die Lebensleistung gewürdigt wird.

Ich will Ihnen einmal ein Beispiel aus meiner Bürgersprechstunde von vor zwei Wochen nennen. Da kommt ein Mann zu mir und sagt: Ich habe jetzt 47 Jahre gearbeitet; ich habe Elektromotoren hergestellt. Jetzt, nach 47 Jahren, bekomme ich eine Rente von 700 Euro. Er war also nicht 20 Jahre lang arbeitslos oder sonst irgendetwas, sondern er hat 47 Jahre lang durchgängig gearbeitet und

bekommt eine Rente von 700 Euro. Und da muss ich ihm sagen: Der Grundsicherungsanspruch – also was jemand im Durchschnitt erhält gegenüber jemandem, der nie gearbeitet hat – liegt bei uns in Sachsen bei 727 Euro.

Ich finde, das ist nicht gerecht. Jemand, der Leistung gebracht und in die Rentenversicherung eingezahlt hat, muss am Lebensende mehr haben als jemand, der nur im Unterhemd zum Fenster hinausgeschaut hat.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg.
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Ich möchte nicht zu einer Einheitsrente kommen – es ist eine linke Idee, dass jeder das Gleiche bekommt –, sondern dass nach Arbeitsleistung qualifiziert wird. Deshalb müssen wir dahin kommen, dass derjenige, der sein Leben lang gearbeitet hat, eine Rente hat, die über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Wir haben noch andere Punkte, aber es fehlt mir die Zeit, darauf einzugehen. Ein Beispiel ist das Thema Solo-Selbstständige. Es gibt ja auch parteiübergreifende Diskussionen darüber, dass wir dafür sorgen müssen, dass jeder in die Rentenversicherung einzahlt. Wenn wir uns die Grundsicherung anschauen, dann wissen wir: Die Hälfte, die in der Grundsicherung derzeit ankommen, sind ehemalige Selbstständige, die keine ausreichende Altersvorsorge haben und dann in die sozialen Sicherungssysteme rutschen.

(Horst Wehner und Nico Brünler, DIE LINKE,
melden sich zu Zwischenfragen.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wehner?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Krauß! Wenn Sie Ihr Beispiel aus der Bürgersprechstunde hier zitieren, können Sie mir dann erklären, warum jemand, wenn er 47 Jahre gearbeitet hat, nur eine Rente von 700 Euro bekommt? Woran könnte das liegen?

Alexander Krauß, CDU: Das ist ganz einfach: Das liegt natürlich an dem, was er eingezahlt hat. Das liegt an seinem Gehalt, was er vorher hatte. Wenn das Gehalt niedrig ist, dann hat er auch einen niedrigen Rentenanspruch.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

Wir können sagen, dass, wenn jemand heute – um noch ein anderes Beispiel zu nennen – 47 Jahre alt ist, 10 Euro Stundenlohn hat, noch 20 Jahre arbeitet und dann insgesamt einmal 47 Jahre durchgängig gearbeitet hat, er dann auf eine Rente von 653 Euro kommt. Das ist also unterhalb des Grundsicherungsniveaus. Ich finde, egal, wie viel man verdient hat: Es muss einen Unterschied geben zwischen jemandem, der die ganze Zeit gearbeitet hat, und jemandem, der das nicht gemacht hat.

(Jörg Urban, AfD, steht am Mikrophon.)

Das ist unabhängig davon – was auch richtig ist –, dass derjenige, der viel in die Rentenversicherung eingezahlt hat, eine höhere Rente erhält. Auch das ist ein Grundprinzip, was ich richtig finde; denn das drückt diesen Leistungsgedanken aus.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch mehr Zwischenfragen, zum Beispiel von Herrn Brünler.

Alexander Krauß, CDU: Bitte schön; okay.

Nico Brünler, DIE LINKE: Herr Krauß, Sie haben gesagt: Ihnen ist es wichtig, dass Menschen, die jahrelang gearbeitet haben, letztlich auch eine auskömmliche Rente und mehr bekommen als Menschen, die nicht ihr Leben lang gearbeitet haben. Nun geht es ja bei unserem Antrag darum, die Lebensleistung von Menschen zu würdigen, die eben auch in der ehemaligen DDR ihr Leben lang gearbeitet haben. Verstehe ich Sie in Ihrer Interpretation richtig, dass die Arbeit damals in der DDR in Ihren Augen letztlich nicht wirklich als Leistung zu sehen ist?

Alexander Krauß, CDU: Das haben Sie vielleicht missverstanden. Ganz im Gegenteil bin ich der Meinung, dass diese Leistung genauso, wie wenn sie in Westdeutschland erbracht worden wäre, zu würdigen ist.

Wenn wir eine große Errungenschaft bei der Wiedervereinigung hatten, dann ist es doch die, dass die Rentner deutlich besser gestellt worden sind, weil die Partei, der Sie angehören, bis 1989 das Sagen hatte und dafür gesorgt hat, dass die Renten zu DDR-Zeiten enorm niedrig waren und die Lebensleistung nicht angerechnet worden ist. Deshalb ist jeder Rentner nach der Wende, von Ihren Stasi-Freunden einmal abgesehen, dankbar für die Wiedervereinigung, da die Rente deutlich höher ist als zu DDR-Zeiten.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Urban?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr Krauß, Sie haben sehr eindrücklich beschrieben, dass man heute mit 10 Euro Stundenlohn selbst mit einer sehr langen Lebensarbeitszeit am Ende unter der Grundsicherung ankommt. Denken Sie nicht, dass Ihre Partei, die CDU, an diesen Zuständen auch ein Stück weit Verantwortung hat? Denn dass das so sein wird, konnte man schon vor zehn Jahren durchrechnen. Das ist keine neue Erkenntnis, die wir erst seit gestern haben.

Alexander Krauß, CDU: Ich weiß nicht, ob die Erkenntnis übermäßig neu ist. Ich weise nur darauf hin, dass die Rente natürlich auszutarieren ist, und sie hat sehr viel damit zu tun, wie viele Menschen in die Rentenversiche-

rung einzahlen. Es gibt verschiedene Stellhebel: Man kann die Rentenhöhe, das Rentenniveau definieren und schauen, wie viel eingezahlt wird. Für die Rentenversicherung brauche ich Menschen, die in die Rentenversicherung einzahlen.

Wenn wir seit den 1970er-Jahren mehr Sterbefälle als Geburten haben und die Geburtenrate bei 1,4 Kindern je Mann und je Frau liegt und wir eigentlich bestandserhaltend mindestens 2,1 Kinder je Mann und je Frau brauchen, dann ist es klar, dass es mit der Rente immer schwieriger wird – bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung.

In den 1960er-Jahren hat man seine Rente sieben Jahre lang erlebt, jetzt erlebt man sie 18 Jahre lang. Das kostet logischerweise mehr Geld und ist auch richtig so. Aber so einfach zu sagen, man habe das nicht erkannt, ist etwas dürftig. Die Rentenkonstruktion ist schon schwierig, und wir können den Menschen natürlich nicht verordnen: Ihr müsst alle fünf Kinder haben, weil das unser Rentensystem rettet. Das wird leider nicht funktionieren.

Ich möchte in meinem Redebeitrag fortfahren. Wenn dann noch Bedarf besteht, kann ich vielleicht nochmals darauf eingehen. Dann wäre das in Ordnung. Aber wir wollen ja auch noch einmal tiefer in den Antrag einsteigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, Sie sprechen vom „Versorgungsunrecht – Ost“. Ich möchte darauf hinweisen – das sollten wir uns einmal vor Augen führen –, wie es zu DDR-Zeiten mit der Rente war. Frau Kollegin Schaper hat, wissbegierig wie sie ist, bei der Bundeszentrale für politische Bildung sehr viel nachgelesen, deshalb möchte ich noch ein Zitat von der Bundeszentrale einbringen, das sie vergessen hat vorzutragen, denn es beschreibt, wie das Rentensystem zu DDR-Zeiten war. Zitat Bundeszentrale für politische Bildung zur Alterssicherung in der DDR: „Die Alterssicherung bedeutete nicht mehr als eine Grundsicherung. Rentner waren oft gezwungen, auch nach der Altersgrenze weiterzuarbeiten.“ – Das ist ein Zitat, und ich glaube, es ist eine richtige Beschreibung, wie es war.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

1988 lag die Durchschnittsrente bei 380 Mark. Wenn man sich dann die Gehälter anschaut – im Durchschnitt 1 280 Mark –, dann war das schon deutlich weniger. Da können Sie jetzt über das Rentenniveau klagen, wie Sie wollen, dass dieses so niedrig sei. Aber es lag zu DDR-Zeiten noch einmal deutlich darunter. Natürlich nicht für alle, aber für 85 % war das Rentenniveau so niedrig. Für jene, die für die Stasi gearbeitet haben, lag es bei bis zu 90 % des vorhergehenden Gehalts.

(Zurufe von den LINKEN: Ach! – Zuruf der Abg. Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE)

Sehen Sie es uns bitte nach, dass das nicht die Gruppe ist, für die wir um höhere Renten kämpfen, weil ich niemandem erklären kann, der in Bautzen eingesperrt hat, dass derjenige, der eingesperrt, auf Inhaftierte aufgepasst und sie drangsaliert hat, eine deutlich höhere Rente als jener

hat, den man geschnitten hat, zum Heizer gemacht hat und der jetzt keine anständige Rente bekommt. Dafür bitte ich um Verständnis.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne noch einige weitere Punkte, die Sie uns aus der DDR hinterlassen haben: geschiedene Frauen. Im Westen war das anders geregelt. Dort gab es den Vermögensausgleich. Diesen gab es zu DDR-Zeiten nicht. Sosehr ich nachvollziehen kann, dass sich diese Frauen benachteiligt fühlen: Sie sind benachteiligt gegenüber denen, die im Westen gelebt haben und ab den 1970er-Jahren geschieden worden sind; bei jenen, die vorher geschieden worden sind, ist es ja das gleiche Problem.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine weitere Zwischenfrage von Herrn Wehner.

Alexander Krauß, CDU: Ich würde den Satz gern noch zu Ende bringen.

Das kann ich sehr gut verstehen. Aber wir können leider nicht mehr all das, was an Unrecht geschehen ist, auch zu DDR-Zeiten, rückgängig machen. Auch das gehört zur Wahrheit; denn wir müssen dann auch jenen suchen, der als Mann zum Beispiel mehr Rente bekommt, und schauen, wie wir es ihm – in Anführungsstrichen – wegnehmen können. Deshalb ist das sehr kompliziert. Wir können leider nicht jedes Unrecht ungeschehen machen, sosehr wir es gern tun würden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Wehner beginnt, danach steht Frau Schaper zu einer Frage bereit.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Krauß, ich möchte jetzt nicht so sehr auf die strafrechtliche Seite der Rentenkürzungen für Angehörige der Staatssicherheit eingehen, obwohl mir schon etwas die Galle hochkommt, wenn ich daran denke, dass Angehörige der Deutschen Wehrmacht keine Rentennachteile in der Bundesrepublik Deutschland erfahren haben.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Haben Sie in Ihrem Redebeitrag noch vor, auf die im Antrag stehenden Sachverhalte einzugehen? Denn darum geht es eigentlich und nicht um die allgemeine Betrachtung.

(Leichte Heiterkeit bei den LINKEN)

Alexander Krauß, CDU: Wenn ich die Fragen beantwortet habe, dann ist diese Frage dran.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt haben Sie gerade geredet, ohne Fragen zu beantworten!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Nebenbei bemerkt: Sie geben mir sicher recht, Herr Krauß, dass Frauen nach 1990 immer schon weniger Geld verdient haben als die

Männer und dieses Unrecht, das Sie den DDR-Zeiten vorwerfen, auch unter Ihrer Regierung nicht aufgehoben worden ist.

Außerdem hatten Sie 27 Jahre Zeit, dieses – Ihrer Meinung nach – Unrecht anzugleichen. Stattdessen diskriminieren Sie hier einen Teil der Bevölkerung und unterstellen, dass diese Lebensleistung einer Anpassung nicht wert sei. Sie haben für ihre Rentenansprüche eingezahlt. Diese sind schlicht und ergreifend ihr Recht und dürfen nicht vom Gutdünken der CDU-Regierung abhängig sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte eine Frage stellen, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Die Frage ist: Wollen Sie unterstellen, dass jeder, dessen Rente nicht angeglichen ist, bei der Staatssicherheit war? Weil Sie sagten, dem Antrag könne nicht zugestimmt werden, weil Sie diesen Leuten kein Geld zahlen wollen.

Alexander Krauß, CDU: Ich habe nur darauf hingewiesen, dass ich mich darüber wundere, dass Sie sich so stark für die Gruppe ehemaliger Stasi-Leute einsetzen, damit sie höhere Renten haben. Ich kann es verstehen, weil –

(Susanne Schaper, DIE LINKE:

Wo steht denn das in Ihrem Antrag?)

– Entschuldigung! Sie wissen ganz genau, –

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Das steht eindeutig nicht drin! Das ist eine Unwahrheit! –

Klaus Bartl, DIE LINKE: Das steht doch ausdrücklich nicht drin, Herr Krauß! –

Weitere Zurufe von den LINKEN)

Es geht genau um diese Gruppe. Das versuchen Sie ein bisschen –

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich habe sie überhaupt nicht benannt! Polizeibedienstete!)

– Entschuldigung! Ihnen geht es genau um diese Gruppe von regimetreuen Mitarbeitern. Das war eine Gruppe, für die Sie immer aktiv gekämpft haben, weil sie in Ihrer Mitgliedschaft auch so stark vertreten ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf
von der CDU: Bravo! – Zuruf der
Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Ich möchte noch auf ein anderes Missverständnis aufmerksam machen: Ich hatte immer so den Eindruck, für die LINKEN gibt es eine Staatsregierung oder einen Ministerpräsidenten, der alle Gehaltslisten im Freistaat Sachsen vorgelegt bekommt und dann einträgt, was jemand verdient. Das ist nicht so. Die Politik legt nicht fest, auch nicht individuell, wie hoch ein Lohn ist, und ich sage ganz deutlich: Bei den Renten gibt es einen Unterschied zwischen Männern und Frauen, das ist richtig, auch bei den Gehältern. Ich bitte aber auch darum, etwas fair zu sein. Man kann sagen, es gibt eine Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen von 22 %. Ja, das stimmt;

aber es ist eben nur die halbe Wahrheit. Wenn jemand in Teilzeit arbeitet, hat er einen geringeren Stundenlohn als jemand, der in Vollzeit arbeitet.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Da hat er ein Problem, oder nicht?)

Wenn jemand Friseurin ist, dann hat diejenige einen geringeren Lohn als jemand, der Kfz-Mechaniker ist.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Warum eigentlich? – Weitere Zurufe
von den LINKEN: Warum?)

– Entschuldigung! Ich habe kein Problem damit, wenn die Friseurin genauso viel wie der Kfz-Mechaniker verdient. Aber ich muss die Berufsgruppen miteinander vergleichen. Der Friseur verdient das Gleiche wie die Friseurin. Das muss doch das Ziel sein und nicht, dass man sagt: Jeder bekommt das Gleiche, ob er vier Stunden oder acht Stunden arbeitet, ob der Arzt oder Straßenkehrer ist.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Es ist schon komisch, dass frauentypische Berufe schlechter bezahlt werden! Und Ihnen ist das egal?)

Ich finde, es muss einen Unterschied geben. Man muss differenzieren. Deshalb hinken die Vergleiche, die Sie immer bringen, ganz stark.

Aber lassen Sie mich bitte wieder zu den Problemgruppen kommen, über die wir auch schon im letzten Plenum diskutiert haben. Es gibt verschiedene Gruppen – Sie haben sie genannt –: Balletttänzer, Beschäftigte, die bei der Braunkohleveredlung gearbeitet haben, DDR-Geflüchtete, die bei der Rentenüberleitung unberücksichtigt geblieben sind, bei denen man die Feinheiten des Systems nicht richtig austariert hat. Man kann auch sagen: denen Unrecht widerfahren ist. Das ist nachvollziehbar.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Deshalb reden wir auch über den Antrag!)

Es gab bei den verschiedenen Parteien in den letzten 27 Jahren Bemühungen, hier Änderungen zu erreichen – stärker, wenn man in der Opposition war, etwas weniger ausgeprägt, wenn man an der Regierung war. Allen gleich ist aber, dass man es leider nicht lösen konnte, weil man 27 Jahre nach der Wende nicht alles zurückdrehen kann, auch wenn man es möchte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie wollten es auch schon vor 20 Jahren nicht machen, Herr Krauß! Da hätte man es machen können!)

– Das gab es schon, die Bemühungen gab es. Aber es ist ein sehr schwieriges Konstrukt. Wenn man einmal in das Rentensystem eingreift, ist das schwierig.

Deswegen sollten wir schauen, wo die Prioritäten liegen. Deshalb meine Bitte: Lassen Sie uns über die Prioritäten diskutieren. Was wollen wir bei der Rente wirklich erreichen? Ich habe es Ihnen gesagt: Uns war es wichtig, dass man die Menschen, die Kinder erzogen haben – die auch die Gelackmeierten waren, weil diese eine geringere

Rente haben werden als jemand, der keine Kinder hat – besserstellt. Das war und ist für uns wichtig.

Die zweite Priorität – das möchte ich Ihnen mitgeben – ist: Wir wollen, dass diejenigen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, am Lebensende eine höhere Rente haben, als jemand, der nie gearbeitet hat.

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Das haben Sie jetzt schon dreimal gesagt!
Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun!)

Insofern setzt Ihr Antrag die falschen Prioritäten. Wir werden ihm nicht zustimmen. Wir wollen eine anständige Rente für all die Menschen, die wirklich ihr Leben lang gearbeitet haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Frau Lang, bitte.

Simone Lang, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nachwendezeit war ein einschneidender Umbruch, und zwar nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für jeden Einzelnen. Jede und jeder kann Ihnen fest eingeprägte Erinnerungen aus der Nachwendezeit erzählen. Es kommen dann wieder viele Geschichten auf den Tisch: von einer Zeit des Aufbruchs, eines neuen, tollen Lebens.

Aber es blieb auch oft das Gefühl, unter Wert behandelt worden zu sein – ein Leben voller Enttäuschungen. Das sind stolze Menschen, es sind Menschen, die zu Recht stolz darauf sind, was sie in ihrem Leben geleistet haben. Wir müssen vor allem eines tun: ihnen im Gespräch entgegenbringen, was sie zuallererst verdienen: Respekt.

Der Antrag, liebe Linksfraktion, bietet heute die Gelegenheit, darüber zu reden, dass wir als SPD die Rentengleichung zwischen Ost und West durchsetzen konnten – nach vielen Jahren und teils gegen erbitterten Widerstand. Wir schließen eine Gerechtigkeitslücke. Im Jahr 2025 wird es keine Unterschiede mehr zwischen Ost und West in der Rentenberechnung geben.

Nach der Wende wurde das Rentenrecht der damaligen BRD auf die Ostländer übertragen. Das Problem war, dass sich das Lohnniveau zwischen Ost und West sehr stark unterschied. Um einen Ausgleich für die spätere Rente zu schaffen, wurden abweichende Rechengrößen eingeführt. Diese Regeln sollten bis zur Erreichung einheitlicher Einkommen in Ost und West gelten. Aber wie wir wissen, gelten sie auch heute noch.

Trotzdem gab es eine deutliche Annäherung seit dem Jahr 1990. Heute liegt der Rentenwert Ost bei 94,1 % des Rentenwertes West. Das neue Gesetz wird die Rentenwerte in sieben Schritten nun vollständig ausgleichen. Zum 1. Juli 2018 wird der erste Schritt gemacht. Immer ein halbes Jahr zeitversetzt werden auch die anderen Rechengrößen angepasst. Im Januar 2025 werden wir also statt zwei nur noch ein Rentenberechnungssystem haben. Aus

ostdeutscher Sicht wäre es natürlich schöner, wenn auch über das Jahr 2025 hinaus die ostdeutschen Entgelte für die Rente aufgewertet würden. Aber wir müssen auch hier gesamtdeutsch denken, und da ist es nicht gerechtfertigt.

Wir müssen es schaffen, die Lohnlücke zu schließen. Dass wir in Sachsen leider noch zu viele Menschen haben, die zu wenig Geld für ihre Arbeit bekommen, steht außer Zweifel. Ich möchte aber an dieser Stelle jenen etwas entgegenstellen, die die geringen Löhne in Sachsen gern als Folge des Produktivitätsrückstandes beschreiben. Das klingt immer so, als wären die Arbeiter in Ostdeutschland unproduktiver als die Arbeiter im Westen. Sie arbeiten mindestens genauso hart.

Bei mir im Erzgebirge begegne ich jeden Tag Menschen, die mit Leidenschaft und Energie ihrem Beruf nachgehen. Sie produzieren und schaffen genauso viel.

(Beifall bei der SPD)

Nur weil am Ende das Produkt vielleicht zu einem geringeren Preis verkauft werden muss, will ich nicht, dass die Leistung dieser Menschen kleingeredet wird.

In weiten Teilen Sachsens bekommen die Menschen leider noch nicht das, was sie verdienen. Hierbei müssen wir für die Menschen kämpfen und uns gemeinsam mit ihnen dafür einsetzen, dass sie bessere Löhne bekommen. Unser Mindestlohn war dabei nur der erste Schritt. Ein Ziel sollte es sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren Chefs über bessere Löhne verhandeln. Wir brauchen in Sachsen mehr Tariflöhne. Gerade einmal in 17 von 100 Betrieben wird bisher Tariflohn gezahlt.

Eines ist klar: Niedrige Löhne führen zu einer niedrigen Rente. Laut „Sachsenmonitor“ macht sich die Hälfte der Sachsen Sorgen, dass ihre Rente später nicht reichen wird. Ein Leben lang gearbeitet und dann in der Grundsicherung landen – das ist für uns keine gerechte Perspektive.

Die SPD-Fraktion in Sachsen sieht und hört diese Menschen. Diese Sorgen kann man nicht ohne Antworten lassen. Wir haben sicherlich nicht den Stein der Weisen, aber wir haben Ideen, und die wollen wir auch auf Bundesebene einbringen. Eine Idee ist die echte Solidarrente. Wer ein Leben lang gearbeitet hat, muss im Alter mehr als nur die Grundsicherung haben.

Die zweite Idee: Wir brauchen im Osten eine intensivere Förderung der Betriebsrenten, sonst gibt es wegen zu kleiner Betriebsgrößen und geringerer Tarifbindung zu geringe Effekte. Das Dritte ist der Gerechtigkeitsfonds. Hieraus sollen Betroffene – im Antrag allesamt aufgeführt – eine abschließende Geldleistung bekommen. Damit können wir sie zumindest entschädigen.

Das Vierte ist, dass das Rentenniveau stabilisiert werden muss. Wir brauchen eine Haltelinie. Unser Ziel ist es, bis zum Jahr 2045 die Rente auf dem Niveau von mindestens 48 % zu halten.

Sie sehen also, wir haben mit der LINKEN durchaus gemeinsame Ziele, nur der Weg dorthin unterscheidet sich. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion, Herr Abg. Spangenberg. Bitte, Sie haben das Wort.

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE lautet: „Lebens- und Arbeitsleistung von Ostdeutschen anerkennen – Rentenwertangleichung Ost auf das Jahr 2018 vorziehen, Renten- und Versorgungsunrecht Ost beenden“.

Meine Damen und Herren! Wir haben dieses Thema bereits am 11.03.2015 behandelt. Damals hatte ich mir die Rentenformel vorgenommen. Sie können sich sicher dunkel daran erinnern. Damals hatten Sie auch nicht widersprochen, als wir diese hier vorgerechnet haben. Ferner hatten wir ausgeführt, dass, wenn wir das komplett angleichen, viele Ostrentner dabei einbüßen würden.

Wenn Sie jetzt die Rentenwertangleichung herausnehmen, ist das eine Rosinenpickerei. Sie wollen den Rentenwert ändern von derzeit West 31,03 Euro, aber den persönlichen Entgeltpunkt, bei dem der Westdeutsche 35 700 Euro erwirtschaften muss – im Osten sind es 31 920 Euro –, gleichzeitig belassen. Das geht doch nicht. Das ist doch unredlich, was Sie hier machen. Damit benachteiligen Sie alle, die im Westen arbeiten: in der Eifel, im Westerwald; auch die dort Tätigen haben keine hohen Löhne. Das ist nicht richtig, was Sie machen.

Das ist wieder so eine Art Neiddebatte, wie wir sie das letzte Mal schon hatten. Irgendwann müssen Sie auch einmal zu einer gesamtdeutschen Betrachtungsweise kommen.

Wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie beides ändern. Aber dann wird das für viele Ostrentner zu einem echten Problem. Letztendlich ist es so: Die Rente ist abhängig vom Bruttoverdienst. Die ist immer individuell. Das, was herangezogen wird, ist nicht nur die Lebensarbeitszeit, sondern auch die Höhe des Gehaltes, das ich erreiche und das dann – abgeschnitten durch die Beitragsbemessungsgrenze – in das Rentenberechnungssystem einfließt.

Frau Kliese hat das letzte Mal in ihrer Rede die unterschiedliche Betrachtungsweise zwischen Ost und West sehr deutlich abgelehnt. Das sollten Sie irgendwann auch machen.

Meine Damen und Herren! Entweder machen wir es komplett anders, oder wir belassen es erst einmal so. Anders geht es nicht. Sonst benachteiligen Sie wiederum andere Gruppen.

In Punkt II, Ziffern 1 bis 4 sind viele Forderungen enthalten, die durchaus betrachtet werden müssten. Aber, meine Damen und Herren, sie sind erstens teilweise bereits

höchstrichterlich mit Verfassungsgerichtsurteilen entschieden worden, und wir haben Urteile des Bundesgerichtshofes. Ferner sind sie auch im Einigungsvertrag nicht berücksichtigt worden.

Ich empfehle Ihnen, dass Sie den Punkt II zur Beratung in den Ausschuss überweisen, sich dazu Sachverständige einladen und dann prüfen, ob überhaupt eine Chance besteht, irgendetwas zu ändern. Gesprochen worden ist darüber schon sehr viel. Wenn Ungerechtigkeiten enthalten sein sollten, dann sollte man sie ausräumen. Aber so, wie Sie es machen, ist es unausgereift, und ich glaube, so kann man es nicht machen.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von den LINKEN, das Wichtigste – und das ist ja auch das, was die CDU mit zu verantworten hat, die SPD viel weniger; Sie haben das auch sogar positiv angesprochen, das will ich hier mal erwähnen – ist der Begriff der Rentenleistung. Das ist von Ihnen, von den LINKEN, im Bundestag schon angesprochen worden. Das ist ein ganz übles Thema, muss ich ganz ehrlich sagen. Das ist ein Sachverhalt, den es gar nicht geben dürfte.

Der Begriff „rentenfremde Leistungen“, meine Damen und Herren, ist ein disponibler Ersatzhaushalt für Wahlgeschenke aller Parteien, die bisher in der Bundesrepublik Deutschland regiert haben, und das ist eine ganz große Sauerei. Sie haben die Rentenkassen geplündert in einer Größenordnung, dass man es sich kaum vorstellen kann. Das ist ein Thema, das bei Ihnen auch wieder nicht kommt. Das wäre aber das Wichtigste. Dort steckt das Geld drin.

Ich habe mir mal diese Teufel-Tabelle rausgenommen. Der Mann heißt Teufel, diese Tabelle kann man aber auch gleichzeitig als teuflisch betrachten: Da liegen wir bei 748 Milliarden Euro seit 1957, das sind 1,5 Billionen D-Mark. Das wurde bisher bereits saldiert aus der Rentenkasse herausgenommen für die sogenannten rentenfremden Leistungen. Wenn ich das vortrage, geht immer ein Geschrei los, wir würden diese Leistungen nicht zahlen wollen. Nein, diese Leistungen müssen gezahlt werden, aber aus der Steuer, meine Damen und Herren, aus der Steuer und nicht aus der Rentenkasse. – Herr Krauß, Sie wollen eine Frage stellen – aber ich will dem Präsidenten nicht vorgreifen. – Aus der Rentenkasse darf ich keine Leistungen herausnehmen, die mit der Rente nichts zu tun haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Spangenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Ja, selbstverständlich, bitte schön.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Eine sogenannte rentenfremde Leistung ist ja auch die Mütterrente.

Detlev Spangenberg, AfD: Richtig.

Alexander Krauß, CDU: Da wird eine Erziehungsleistung abgebildet, aber stimmen Sie mir zu, dass man ohne die Kinder auch niemanden mehr hätte, der die Rente zahlt, und dass es deswegen gar nicht so dumm ist, auch zu sagen, das soll dort irgendwo abgebildet werden?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das ist aber populistisch, Herr Krauß, oder?!))

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Krauß, Sie haben das System immer noch nicht verstanden. Eine Rente ist eine Privatversicherung, die nur durch den Staat eingezahlt wird, und alle, die dort einzahlen, haben das Recht, etwas herauszubekommen. Wenn Sie etwas herausnehmen von jemandem, der gar nichts eingezahlt hat, dann schwächen Sie diejenigen, die eingezahlt haben. Diese Mütterrente muss aus der Steuer bezahlt werden, Herr Krauß, und nicht aus der Rentenversicherung. Das ist eine Leistung des gesamten Volkes und nicht nur der Arbeitnehmer. Das können Sie nicht nur den Arbeitnehmern wegnehmen – damit müssen Sie alle Bürger belasten.

Keiner will doch etwas wegnehmen. Ich will es einmal kurz aufzählen: beitragsfreie Ersatzzeiten, Integration von Spätaussiedlern, deutsche Einheit, Arbeitslosigkeit, schulische Ausbildung, Kindererziehung, Mütter vor 1929, zusätzliche Entgeltpunkte wegen Kindererziehung, Waisenrenten, Witwenrenten, Ersatzzeiten, Gefangenschaft, Krieg, Fremdenrecht, Altersrenten vor 65 – alles Leistungen, die nichts mit der Rente zu tun haben und die aus der Steuer bezahlt werden müssen, damit alle Leute in der Bundesrepublik Deutschland diese Sozialleistungen mittragen. So einfach ist das.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Spangenberg, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Detlev Spangenberg, AfD: Selbstverständlich, immer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Spangenberg, ist Ihnen bekannt, dass der größte Teil des Bundeshaushaltes – ungefähr 90 Milliarden Euro – als Zuschuss oder insgesamt für das Thema Alterssicherung ausgegeben wird, sodass viel Geld in die Rente fließt?

Detlev Spangenberg, AfD: Herr Krauß, ich habe doch eben vorgetragen, der Betrag ist da, das ist bereits saldiert, das sind 748 Milliarden Euro seit 1957 – das ist seit 2015 schon wieder angestiegen. Das heißt, die Rentenkasse wird geplündert, das ist Privatgeld der Arbeitnehmer.

Alexander Krauß, CDU: 90 Milliarden Euro pro Jahr!

Detlev Spangenberg, AfD: Das hat nichts damit zu tun, dass Sie Wahlgeschenke verteilen. Das Geld muss aus der Steuer genommen werden. Ich weiß auch, warum Sie das nicht machen wollen: weil Sie sich hinstellen wollen, dass Sie keine Steuererhöhung vornehmen. Aber wenn Sie

Wahlgeschenke machen, dann müssen Sie auch alle daran beteiligen, und das ist ein Punkt, den Sie wiederum nicht beachten.

Aus diesem Grund ist der Antrag unausgegoren und wir können ihm in dieser Form auch nicht zustimmen.

Herr Krauß, nebenbei noch eine Kleinigkeit: nachschüssig gezahlte Rente seit 2004. Obwohl der Staat die Rente am Anfang des Monats zahlen muss, zahlt er sie ganz locker am Ende. Ich habe es einmal ausgerechnet, es sind ungefähr 18 Millionen Euro, die man jedes Jahr an Zinsen einspart bei 1 %. Das ist ein zinsloser Kredit auf Kosten der Rentenzahler, das ist Ihre Politik. Was Sie eben gesagt haben – wenn jemand gearbeitet hat, dass er dann mehr verdienen soll –, das machen Sie ja gerade nicht. Sie stellen die Leute fast gleich, die nicht gearbeitet haben, mit denen, die arbeiten. Auch das ist Ihre Politik.

Fakt ist eines: Das Wichtigste sind die rentenfremden Leistungen. Wir hätten so viel Geld in der Rentenkasse, dass wir diese Diskussion gar nicht führen müssten, wenn Sie diese Rentenkasse wirklich einmal in Ruhe lassen und sie als Privatgeld der Arbeitnehmer betrachten würden.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Zschocke, bitte sehr; Sie haben das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir GRÜNEN unterstützen die schnellstmögliche Anhebung des Rentenwertes Ost auf Westniveau. Der vorliegende Antrag der LINKEN suggeriert allerdings, dass DIE LINKE die schnelle Angleichung der Berechnungsgrößen, quasi schnellstmögliche Rentenanhebung, anstrebt.

Zur Wahrheit gehört aber dazu – und das haben Sie, Frau Schaper, selbst ausgeführt –, dass Sie die Höherwertung der Ostrentenpunkte so lange beibehalten wollen, bis überall im Osten das westdeutsche Lohnniveau erreicht ist. Da bekommen Sie ja auch regelmäßig prominente Schützenhilfe aus der sächsischen CDU. Die einzige Fraktion, die die Rentenwerte Ost und West konsequent angleichen will, das sind wir im Bundestag. Wir sagen eben ehrlich, dass ab dem Stichtag, ab dem die Entgeltpunkte bundeseinheitlich berechnet werden, auf eine gesonderte Hochwertung der danach entstehenden Entgeltpunkte in Ostdeutschland verzichtet werden muss.

Bestandsschutz sollen nach unseren Vorstellungen diejenigen Rentnerinnen und Rentner haben, deren Rentenpunkte in der Vergangenheit bereits höher bewertet wurden.

Natürlich gibt es strukturschwache Regionen und einkommensschwache Gruppen, meine Damen und Herren – die gibt es aber eben in Ost und West. Das kann am Ende nicht über ein für Ost und West unterschiedliches Rentenrecht ausgeglichen werden. Deswegen wollen wir eine

konsequente Rentenwertangleichung. Ein in Gelsenkirchen verdienter Euro darf doch künftig bei der Rente nicht weniger wert sein als ein in Chemnitz verdienter Euro – und umgekehrt selbstverständlich auch nicht.

Natürlich haben wir niedrige Einkommensgruppen und auch unregelmäßige Erwerbsbiografien im Blick, und für diese haben wir GRÜNE genau das Rezept einer Garantierte entwickelt. Ein solches funktionales Äquivalent zu diesem Ungerechtigkeitsproblem ist im Antrag der LINKEN allerdings nicht vorgesehen.

Noch ein Wort zu den in der DDR geschiedenen Frauen. Um deren Benachteiligung entgegenzuwirken, fordern wir auch seit Jahren eine Regelung in Anlehnung an den Versorgungsausgleich, also ihrem Rentenkonto für die Ehezeit zusätzlich die Hälfte eines durchschnittlichen Rentenanspruchs gutzuschreiben und den Ausgleich aus Steuermitteln zu finanzieren, da ein rückwirkender Versorgungsausgleich bei dieser Gruppe eben nicht möglich ist, Herr Krauß. Das geht so nicht. Da sind wir in der Zielstellung Ihrem Antrag sehr ähnlich.

Ich will noch auf einzelne Berufsgruppen und rentenrechtliche Sonderregelungen in der DDR eingehen. Grundsätzlich ist es so, dass die Vereinigung der Rentensysteme im Wesentlichen eine Angleichung an Westrecht war. Das kann man im Nachhinein beklagen, ja – das war aber damals politisch ausdrücklich so gewollt, und deswegen müssen wir schon genau hinschauen: Wo gibt es qualitativ vergleichbare Sonderregelungen eben auch im westdeutschen Rentenrecht? Darum braucht es eine differenzierte Betrachtung der in Ihrem Antrag aufgeführten Berufsgruppen.

Zum Beispiel bei den Bergleuten wollen wir auch Entschädigungsleistungen – das haben wir hier schon diskutiert –, auch die westdeutschen Bergleute, die unter gesundheitlich belastenden Bedingungen gearbeitet haben, bekommen einen rentenrechtlichen Ausgleich. Insofern sind besondere Regelungen hier für die Braunkohleveredlung gerechtfertigt; das hat Dr. Lippold auch schon ausgeführt.

Bei den Ballettmitgliedern haben wir zwar eine andere Vorstellung, wie man es umsetzt, aber das Ziel unterstützen wir grundsätzlich.

Im Gesundheits- und Sozialwesen müssen wir über Lösungen nachdenken. Aber so, wie Sie es vorschlagen, lässt es sich nicht mit den vor über 20 Jahren vereinbarten Überleitungsprinzipien beim Rentenrecht in Einklang bringen.

Bei den Forst- und Landwirten muss man auch genau hinschauen, denn in der DDR gab es ja für selbstständige und mithelfende Angehörige phasenweise überhaupt keine Rentenversicherungspflicht. Das wollen Sie jetzt im Nachhinein korrigieren – das sehen wir kritisch.

Eine Besserstellung für Mitglieder des Staatsapparates und der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR lehnen wir natürlich ab, weil es die einzigartigen, unmittelbar

zum System der DDR gehörenden Zusatz- und Sonderversorgungssysteme nicht mehr gibt.

Unterstützen würden wir allerdings Ihren Punkt II.4, bei dem es um die DDR-Altübersiedler geht.

Zusammenfassend: Wir lehnen Ihren Antrag nicht durchweg ab, haben aber an einigen Stellen wirklich eine andere Auffassung und andere Lösungsvorschläge – deswegen von uns eine Enthaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? – Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird? – Frau Staatsministerin Klepsch, bitte sehr.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Inhalt des Antrags ist hinreichend erläutert worden. Deswegen möchte ich aus der Sicht der Staatsregierung nur noch auf wenige Punkte im Zusammenhang mit der Angleichung der Rentenwerte zwischen Ost und West eingehen.

Ja, die Staatsregierung betrachtet das Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung differenziert. Zum einen soll die Rentenanpassung in sieben Jahren, bis zum Jahr 2025, erfolgen. Zum anderen soll die Hochwertung der Löhne ebenfalls bis 2025 verschwunden sein.

Ja, die Rentenanpassung ist nach einem Vierteljahrhundert eine mehr als berechtigte Forderung der hier lebenden Menschen. Dagegen hat der Freistaat seine Vorbehalte gegen ein schnelles Abschmelzen der Hochwertung immer wieder deutlich gemacht. Wir haben dies im Bundesrat immer wieder vorgetragen – leider vergeblich.

Folgende Protokollerklärung zum Rentenüberleitungsabschlussgesetz haben wir gemeinsam mit den Ländern Brandenburg, Berlin und Thüringen am 31. März im Bundesrat abgegeben – ich möchte diese Protokollerklärung zitieren –: „Das Statistische Bundesamt und die Deutsche Rentenversicherung Bund haben neue Daten zur Rentenentwicklung vorgelegt. Danach soll in Westdeutschland die Rente um 1,9 %, in den neuen Ländern um 3,59 % steigen. Die Länder Sachsen, Brandenburg, Berlin und Thüringen erwarten von der Bundesregierung, dass sie die sich durch die Vorlage der Daten ergebende Veränderung in geeigneter Weise im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufgreift und den vorliegenden Gesetzesentwurf entsprechend anpasst. Es soll sichergestellt werden, dass alle Rentnerinnen und Rentner an der tatsächlichen Entwicklung teilhaben können. Der sich daraus ergebende Spielraum sollte dazu genutzt werden, den Zeitraum bis zur vollständigen Angleichung der Rentenwerte zu verkürzen.“

Meine Damen und Herren! Ja, wir sind froh, dass die Hochwertung der Löhne nicht schon, wie laut Antrag zu vermuten wäre, ab 2018 – Frau Schaper hat es in ihren weiteren Ausführungen etwas korrigiert –, sondern erst ab 2025 entfällt. Damit kommen wir auch unseren in Arbeit befindlichen Menschen entgegen, die auf ihre künftigen Rentenansprüche schauen müssen. Auch das ist für uns Generationengerechtigkeit.

Die geforderte Finanzierung aus Steuermitteln hat der Bundesrat bereits beschlossen; nun muss noch die Entscheidung im Bundestag gefällt werden.

Das Thema Versorgungsunrecht der ostdeutschen Rentner – Frau Schaper hat schon darauf hingewiesen – wurde bereits am 1. Februar 2017 hier in diesem Hohen Haus sehr breit und ausführlich erläutert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Aufgerufen ist die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Schaper, bitte sehr.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abg. Lang und Herr Abg. Zschocke, ich danke Ihnen für Ihre sachlichen Beiträge in dieser Debatte.

Herr Krauß, ich habe schon viel von Ihnen gehört. Aber das, was Sie heute vorgebracht haben, war wirklich jenseits von Gut und Böse. Es war einfach der Ausbund. So am Thema vorbeizureden, ganz bewusst auf das Thema Stasi abzielen, damit eine ganze Rentnergeneration zu verunglimpfen und alles über einen Kamm zu scheren – das ist einfach unsäglich.

Mit keinem Wort, noch nicht einmal in Näherung, steht in unserem Antrag etwas davon drin. Aber um das zu wissen, hätte man den Antrag lesen müssen. Dafür hatte man bei der CDU wahrscheinlich keine Zeit; sei's drum.

(Frank Heidan, CDU: Nicht so pauschal,
bitte! – Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Herr Heidan hatte ihn gelesen!)

Frau Ministerin, Sie haben etwas vorgetragen, was im Prinzip in die gleiche Richtung geht. Sie haben es bis 2025 vor. Sie konnten mir aber nicht überzeugend darlegen, was sich in sieben Jahren geändert haben wird, dass es erst dann und nicht schon heute möglich ist. Warum machen Sie das, was Sie 2025 angeblich vorhaben, nicht bereits jetzt, sodass auch Menschen, die 1989 schon 65 Jahre alt waren, noch etwas davon haben?

Es geht in diesem Zusammenhang auch nicht darum, was in Schleswig-Holstein ist. Es geht einfach um das Recht derer, die vor 1989 ihre Ansprüche erarbeitet haben. Natürlich ist es so, dass es immer noch eine Ungerechtigkeit bei den Löhnen gibt. Das ist ein ganz anderes Feld, das wir in der aktuellen Politik ohne Zweifel angehen müssen. Wir können aber das eine Unrecht nicht mit einem anderen Unrecht vergelten.

Es ist ihr Recht, schlicht und ergreifend! Es ist diskriminierend, diese Gruppe außen vor zu lassen, sich aber dann hier hinzustellen und zu sagen, in Schleswig-Holstein gebe es auch Menschen, die weniger verdienen. Das ist einfach daneben. Sie, die Koalition aus SPD und CDU, wollen dieses Unrecht erst 2025 beseitigen. Mit keiner Silbe sagen Sie hier, warum das nicht schon 2018 geht. Das finde ich sehr schade.

(Zuruf von der CDU: Haben Sie nicht zugehört?

Das hat er doch mehrfach gesagt! – Christian

Piwarz, CDU: Sie müssen schon noch zuhören!)

– Ja, genau. Vor allen Dingen Herr Krauß hat inhaltlich unheimlich viel dazu beigetragen. Da kann man noch im Nachhinein Beifall klatschen.

Ich bitte Sie, die Argumente noch einmal zu überdenken. Es ist einfach an der Zeit. Warten Sie nicht bis 2025!

Vielleicht haben Sie ab 2019 in einer neuen Konstellation wieder eine andere Ausrede. Machen Sie das, was Sie heute tun können!

Zur AfD sage ich nur: Wo der Glaube anfängt, hört das Wissen auf!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 6/9062 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der Windenergienutzung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/9197, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Daher spricht nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Böhme, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vor knapp einem Jahr der Staatsregierung und Ihnen im Landtag einen Antrag vorgelegt, mit dem die Staatsregierung aufgefordert werden sollte, einen Gesetzentwurf zur finanziellen Beteiligung an Windenergieanlagen vorzulegen. Leider wurde dieser Antrag im Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU und AfD abgelehnt.

Dies hat mich und meine Fraktion jedoch nicht davon abgehalten, einen eigenen Gesetzentwurf zu schreiben. Dieser liegt Ihnen nun vor. Dessen wesentlicher Inhalt besteht darin, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Beteiligung an neuen Windenergieanlagen, die in der Umgebung errichtet werden sollen, zwingend anzubieten ist.

Unser Gesetzentwurf orientiert sich an dem bestehenden Recht in Dänemark, wo seit Jahren die Einwohnerinnen und Einwohner Entschädigungen erhalten, wenn Windenergieanlagen gebaut werden. Er orientiert sich außerdem an einem Gesetz, das seit einem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern gilt, wo Einwohnerinnen und Einwohner eine finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen ermöglicht wird. Dort regieren weder GRÜNE noch LINKE. Dennoch haben diese dort zugestimmt. Das Gesetz wurde vor einem Jahr mit den Stimmen von SPD und CDU beschlossen.

Daher bitte ich Sie eindringlich, sich den vorliegenden Gesetzentwurf genau anzuschauen und zu überdenken, ob Sie sich mit einer Fundamentalablehnung von Gesetzentwürfen der Opposition einen Gefallen tun.

Doch worum geht es uns konkret? Wir möchten zum einen das Landesplanungsgesetz ändern und zum anderen ein neues Gesetz einführen, das eine finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Gemeinden an neuen Windenergieanlagen ermöglicht. Es ist paradox, dass im strukturschwachen Osten eine so große Ablehnung von Windenergieanlagen vorhanden ist, und das, obwohl mit diesen Anlagen Milliardengewinne erzielt wurden und noch erzielt werden könnten.

Das Problem, das die Leute haben, ist, dass die Leute eben nichts davon haben, wenn eine Windenergieanlage in ihrem Ort gebaut wird. Genau das sollte geändert werden. In den Orten wird gesagt: „Sieh mal! Damit verdienen sich andere eine goldene Nase!“

In der Tat sind fast alle Windenergieanlagenbauer nicht vor Ort bzw. diejenigen, die Windenergieanlagen errichten, haben ihren Firmensitz nicht vor Ort, also nicht dort, wie die Anlagen entstehen. Das heißt, dass die Umsätze und die Steuern abwandern, die Windräder aber bleiben bei den Menschen, und genau das muss sich ändern.

(Beifall bei den LINKEN)

Vorbild sind sogenannte Bürgerwindparks, die von der Einwohnerschaft geplant, gebaut und finanziert werden. Genau dieses Modell wollen wir ein Stück weit für alle Windenergieanlagen. Wir wollen Bürgerwindparks für

alle, wenn man es so will. Denn die Energiewende gehört in Bürgerhand, zumindest anteilmäßig.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Schon heute können sich Bürgerinnen und Bürger zu Genossenschaften zusammenschließen und ein Bürgerwindrad finanzieren. Das war auch die Begründung, warum Sie damals unseren Antrag entsprechend abgelehnt haben. Das Problem ist nur – und das haben Sie damals nicht beachtet –: Laut einer Kleinen Anfrage von mir gibt es in Sachsen über 800 Windenergieanlagen, aber nur zwei – eine in Riesa und eine im Landkreis Zwickau –, an denen sich Bürgerinnen und Bürger finanziell beteiligen konnten.

Doch woran liegt das? An zwei Gründen: Erstens. Es fehlt den Menschen schlicht an Kapital vor Ort, um eine eigene Windenergieanlage zu planen, zu bauen und zu finanzieren. Zweitens gibt es keine Möglichkeit, wo sich Bürgerinnen und Bürger bei einem privaten Investor verpflichtend finanziell beteiligen können. An dem ersten Problem kann unser Gesetz nicht viel ändern, wir verbieten aber nicht, dass sich Menschen zu Genossenschaften zusammenschließen und ein Windrad bauen. Das zweite Problem wollen wir allerdings mit unserem Gesetz beheben. Wir wollen, dass jeder Investor verpflichtet wird, mindestens 20 % seines Investitionsvolumens zum Verkauf anzubieten. Dabei sollen 10 % an die Bürgerinnen und Bürger vor Ort gehen und 10 % an die betreffenden Gemeinden. Damit wollen wir Energieeinlagen, die neu gebaut werden – und es werden zum Glück nur noch Anlagen für erneuerbare Energien gebaut –, vergesellschaften. Damit wollen wir den Stromsektor zumindest ein Stück weit wieder in öffentliche Hand führen.

Zumindest für einen Teil wollen wir das umsetzen. Ganz genau geregelt ist das in den §§ 9, 10, 11 und 12 im Artikel 1 unseres neuen Gesetzes. Dort geht es im § 9 darum, wer überhaupt kaufberechtigt ist. Das sind zum einen die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, die im Umkreis von 5 Kilometer zu einer geplanten Windenergieanlage wohnen. Das gilt für alle Wohnungen einer Gemeinde, die in diesem Radius liegen. Es muss nicht jedes einzelne Haus abgemessen werden, sondern nur die Grenze der Gemeinde. Das schafft außerdem eine größere Anzahl von Kaufberechtigten. Zum anderen sollen die Gemeinden selber kaufberechtigt sein, auch wieder im 5-Kilometer-Radius, und diese haben noch die Möglichkeit, ihr Kaufrecht an kommunale Eigenbetriebe abzugeben, wenn sie das denn wollen.

Wollen oder können Gemeinden sich nicht finanziell beteiligen, wird der Investor verpflichtet, eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Dies regelt § 10, der Ihnen vorliegt. Dort können die Gemeinden nach drei Monaten entscheiden, ob sie entweder einen Anteilskauf tätigen, dann bekommen sie bis zu 10 % der Windenergieanlage und können jährlich von der Rendite profitieren, oder sie entscheiden sich gegen den Anteilskauf. Dann bekommen sie eine Ausgleichsabgabe vom Investor, die 2 % der Erlöse beträgt. Egal, wie sich die Gemeinden entscheiden,

das erhaltene Geld muss zwingend in Klima- und Umweltschutzmaßnahmen vor Ort verwendet werden und darf nicht in den allgemeinen Haushalt fließen.

Noch einmal zum Thema Anteilskauf. Entscheiden sich die Gemeinden dafür, können sie vier Monate lang Anteile zeichnen. Das gilt auch für die Bürgerinnen und Bürger. Das regelt § 11. Dabei kommt es zu einem Zuteilungsverfahren, wo jeweils die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden in einem rundenbasierten Verfahren Anteile zeichnen können. Sollten die Bürgerinnen und Bürger ihre 10 % nicht vollkommen ausschöpfen, dann können die Gemeinden den Anteil übernehmen. Auch das ist dort geregelt. Zuvor muss aber der Investor eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt haben, wo der Kauf und die Regeln erläutert werden. Das Ganze muss nicht nur im Gemeindeblatt oder der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden, sondern auch in regionalen Tageszeitungen und anderen Anzeigen. Dort sind ausführliche Informationen zur wirtschaftlichen Leistung, den Kosten und auch den Risiken anzugeben.

Zum Schluss noch kurz zum Artikel 2 unseres Gesetzes. Dort geht es um Ergänzungen zum Landesplanungsgesetz und damit auch zum Landesentwicklungsplan. Im Landesplanungsgesetz wollen wir in den § 1 im Abschnitt b einen längeren Satz einfügen, der zusammengefasst die Möglichkeit der Beteiligung nach unserem Gesetz erwähnt. Außerdem wollen wir in Artikel 2 Abs. 2, dass bei Landesplanung zukünftig Vorranggebiete für Windenergieanlagen sowie dabei 2 % der Landesfläche und nicht nur 1 % festgesetzt werden. Weiterhin geht es um mehr Mitsprache der Bürgerinnen und Bürger bei Planungen. Bisher sind die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sehr unzureichend. Die Öffentlichkeit wird meist erst einbezogen, wenn der Planungsentwurf bereits erstellt ist. Die Mitsprache beschränkt sich auf schriftliche Einwände und Erörterungstermine, an denen man teilnehmen kann.

Das reicht unserer Meinung nach nicht. Deswegen wollen wir eine ehrliche Debatte, wo alle Bedenken und Hinweise gemeinsam betrachtet und bewertet werden können. Dazu sind Planungen frühzeitig transparent zu machen. Das soll folgendermaßen ablaufen: In einem ersten Schritt, ähnlich wie bei Lärmaktionsplänen, soll ein öffentlicher Termin mit Planungsträger und Projektgesellschaft gefunden werden, und in einem zweiten Schritt soll im Rahmen einer Planungszelle per Zufallsstichprobe eine repräsentative Gruppe der Bevölkerung gefunden werden, die wiederum ein Bürgergutachten erstellt zur Frage der Eignung des Windenergieanlagenstandorts –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Marco Böhme, DIE LINKE: – und zur Beteiligungsmöglichkeit.

Jetzt ist meine Zeit um und ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss und bei der Sachverständigenanhörung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Böhme. Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Stärkung der Windenergienutzung im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend –, an

den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft sowie an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an die Ausschüsse zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen, meine Damen und Herren, und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 5

Lebenslagen von „allein erziehenden“ Eltern und ihren Kindern in Sachsen

Drucksache 6/6596, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Zunächst spricht als Einbringer die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird. Wir beginnen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Abg. Zschocke. Sie haben das Wort, Herr Zschocke.

Volkmар Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lebensrealität von Familien hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark verändert. Allein erziehen ist heute normal, die offizielle Familienpolitik allerdings orientiert sich dagegen noch allzu oft an dem Leitbild einer Familie mit zwei Elternteilen. Wer von Ihnen Menschen kennt, die allein erziehen, kennt vielleicht auch das Selbstbewusstsein, das sie oft ausstrahlen. Ich bin stark, ich schaffe das schon, doch ein Blick hinter die Fassade zeigt die hohen Belastungen. Alleinerziehende sind sehr oft Alltagsjongleure, sind regelrechte Termin- und Ressourcenmanager. Allein erziehen ist möglich, ist inzwischen normale Lebensrealität in Sachsen, ist aber auch ein Balanceakt.

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Frau Staatsministerin Klepsch, für die umfassende Analyse der Lebenslagen von Alleinerziehenden bedanken, die Ihr Ministerium auf unsere über 150 Fragen vorgelegt hat. Uns war klar, dass nicht zu jeder Frage Daten und Erkenntnisse vorliegen. Insofern sind auch die Fehlstellen bei den Antworten ein wichtiger und wertvoller Hinweis auf notwendige weitere qualitative Untersuchungen zu besonderen Lebenslagen.

Um die Antworten aus dem Ministerium richtig einordnen zu können, wäre eine differenziertere Definition des Begriffs alleinerziehend notwendig. Das ist nur bedingt möglich, weil das Ministerium bei der Beantwortung überwiegend auf die Daten des Mikrozensus angewiesen ist. Diese Statistik macht das Merkmal alleinerziehend an dem Haushalt fest, wo das Kind lebt, aber wir wissen natürlich, dass die Formen und Partnerschaften, in denen Eltern Kinder erziehen, bei den Alleinerziehenden genauso vielfältig und unterschiedlich sind wie bei den anderen Familien auch. Allerdings – und das zeigen die Antworten sehr deutlich – gibt es Herausforderungen, die sich

besonders Alleinerziehenden stellen. Sie und ihre Kinder sind eben häufiger von Armut bedroht. Sie haben schlechtere Ausbildungschancen, sie haben einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und sie sind oft auch von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Auch viele Frauen, die allein erziehen, haben ein geringes Einkommen, die Hälfte von ihnen arbeitet in Teilzeit.

Die Zahl der Alleinerziehenden in Sachsen ist seit 2008 weiter deutlich angestiegen. 2015 waren es bereits 93 000 gegenüber 82 000 im Jahr 2008. Diese Familienform macht damit aktuell ein Viertel aller Familien in Sachsen aus. 144 000 Kinder lebten 2015 in Familien von Alleinerziehenden. Das macht deutlich, dass die Lebensphase, so möchte ich es einmal nennen, in der Mütter oder auch Väter allein erziehen, deutlich mehr familienpolitische Aufmerksamkeit braucht.

Dabei ist der Fokus eben nicht auf die Frage zu richten, warum jemand alleinerziehend ist, sondern wir müssen fragen: Wie ist das eigentlich zu schaffen? Wie sind die Herausforderungen zu bewältigen? Da offenbaren sich schon einige Handlungsbedarfe.

Erstens ist die Berufstätigkeit eine Herausforderung. Für Alleinerziehende ist es sehr schwer, eine Tätigkeit zu finden, die sich mit eingeschränkten Betreuungsmöglichkeiten und mit häufigen Ausfallzeiten durch kranke Kinder vereinbaren lässt. Familiengerechte Arbeitszeitmodellen sind noch nicht überall etabliert. In der sächsischen Verwaltung gibt es zwar eine Vielzahl an Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die in der Antwort auch dargestellt sind. Auffallend ist jedoch, dass die Angebote in den einzelnen Ministerien und Unternehmen des Freistaates sehr unterschiedlich ausgeprägt sind.

Nehmen wir die Herausforderung „Ausbildung und Studium“. Es gibt in Sachsen eine kontinuierliche Zunahme von Alleinerziehenden ohne beruflichen Abschluss. 2008 waren das 7 300 Personen, 2015 bereits 10 000. Diese Entwicklung steht dem allgemeinen Trend entgegen, denn der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss ist in der Gesamtbevölkerung um ein Viertel

zurückgegangen. Das zeigt, dass es gerade für junge Eltern mit kleinen Kindern schwer ist, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Die sächsischen Hochschulen bieten zwar verschiedene Maßnahmen, die dazu beitragen, Familie und Studium besser vereinbaren zu können, es gibt aber nur an wenigen Hochschulen beispielsweise das Angebot eines Teilzeitstudiums.

Oder schauen Sie sich die Herausforderung beim Thema Kinderbetreuung an. Eine Vollzeit arbeitende Alleinerziehende braucht an einem ganz normalen Feierabend ja eigentlich vier Hände, möchte ich einmal sagen: Abendessen machen, vielleicht die Spülmaschine ausräumen, die Waschmaschine einräumen, bei den Hausaufgaben helfen, wegen des Hortplatzes noch telefonieren etc. In solche Engstellen geraten Alleinerziehende regelmäßig, weil das Zeitfenster für Familienarbeit nach Dienstschluss einfach zu klein ist.

Fernab von regulären Kita-Öffnungszeiten gibt es einfach zu wenige flexible Betreuungsangebote. Solche sind für Alleinerziehende jedoch von großer Bedeutung, damit sie die besonderen Belastungen durch Familie, durch Beruf, durch Erziehung, durch den Haushalt überhaupt bewältigen können.

Schauen wir uns die Herausforderung Landzeitarbeitslosigkeit an, das trifft verstärkt Alleinerziehende. Diejenigen, die an Maßnahmen der Arbeitsförderung teilnehmen, müssen oft erleben, dass diese mit ihrer Lebenssituation nur schwer in Einklang gebracht werden können. Lediglich der Landkreis Bautzen bietet speziell für alleinerziehende Mütter und Väter Maßnahmen an.

Schauen wir uns die Herausforderung der gemeinsamen Kindererziehung an. Wer sich dafür entschieden hat, die Kinder lieber alleine großzuziehen, anstatt eine vielleicht belastende Partnerschaft krampfhaft aufrechtzuerhalten, wird danach wahrscheinlich Schwierigkeiten haben, im Alltag wieder zu einer gemeinsamen Erziehungsverantwortung zu finden. Auch mit solchen Problemen bleiben getrennt lebende Eltern oft allein.

Die Antworten zeigen noch eine ganze Reihe weiterer Herausforderungen auf, insbesondere gesundheitliche oder auch wirtschaftliche Aspekte, die die Situation Alleinerziehender betreffen. Sie geraten da auch sehr schnell in einen Teufelskreis. Wer mit Kindern allein lebt, hat schlechtere Aufstiegschancen im Beruf und durch die brüchigen Erwerbsbiografien am Ende auch weniger Rente. Man hat im Alltag aber auch zu wenig Geld übrig, um privat vorzusorgen.

Fast die Hälfte der Alleinerziehenden – auch das zeigen die Antworten – leben im ALG-II-Bezug. Ausbleibende Unterhaltszahlungen bleiben zudem ein großes Problem, und auch im Steuer- und Sozialrecht wird der Lebenssituation von Alleinerziehenden noch viel zu wenig Rechnung getragen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Eltern insgesamt werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterschiedlich, oft nicht hinreichend, von Staat und

Gesellschaft unterstützt. In unserer Gesellschaft gibt es ein Ungleichgewicht zulasten von Familien. Dieses Ungleichgewicht zeigt sich besonders deutlich in den Lebenslagen von Ein-Eltern-Familien.

Dieses Ungleichgewicht ist aber eben auch Ausdruck – oder besser gesagt eine Folge – der nach wie vor bestehenden Benachteiligung von Frauen in unserer Gesellschaft. Deswegen möchte ich zum Schluss ganz deutlich sagen: „Familien stärken“ heißt für uns GRÜNE ganz konkret eben auch „Alleinerziehende stärken“.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Krauß. Sie haben das Wort, Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst ein herzliches Dankeschön an die Staatsregierung für die Beantwortung dieser Anfrage. Es ist begrüßenswert, dass man gutes Datenmaterial hat, soweit es verfügbar ist, und wir darüber diskutieren können.

Zugleich darf ich darauf hinweisen, dass wir in der vergangenen Wahlperiode eine Untersuchung speziell zu diesem Thema in Auftrag gegeben hatten. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls sehr interessante Zahlen zur Lebenssituation von Alleinerziehenden dargestellt.

Für uns alle ist klar, meine sehr geehrten Damen und Herren: Alleinerziehend zu sein sucht sich keiner aus. Das ist meistens ein Schicksalsschlag, der diese Familien ereilt. Deswegen ist das Wort „Leitbild“, Herr Kollege Zschocke, vielleicht nicht ganz passend. Ich glaube, die Betroffenen würden das nicht unbedingt als Leitbild bezeichnen, was sie da haben. Insofern ist klar, dass das Leitbild für die meisten, die allermeisten Eltern in unserem Land natürlich die Beziehung von Mann und Frau ist. Eine Trennung ist nicht unbedingt etwas, was man sich wünscht oder aussucht, sondern das passiert. Mit dieser Situation muss man dann umgehen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Die Haupterziehungsverantwortung liegt dann häufig bei den Müttern. Ich fand das Bild von Herrn Zschocke sehr schön, dass eine Mutter vier Hände braucht. Das ist so.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Und ein Vater, wie viele Hände braucht der?)

Sie muss deutlich mehr tragen, sie muss deutlich mehr tun. Sie hat eine höhere Verantwortung. Man kann gar nicht genug würdigen, was dort an Arbeit geleistet wird. Deswegen habe ich sehr großen Respekt vor dem, was diese Frauen leisten. Ich habe großen Respekt davor, was Familien insgesamt leisten, aber insbesondere davor, was Alleinerziehende bei uns im Land leisten.

Was tut nun der Staat? Ich glaube, dass er auf die Situation angemessen reagiert. Wir haben unterschiedliche

Sätze, wenn Sie das Arbeitslosengeld II oder die Sozialleistungen betrachten. Natürlich muss man Alleinerziehende anders behandeln als Menschen, die zusammenleben; das ist richtig.

Mit dem Unterhaltsvorschuss haben wir eine Sozialleistung, über die wir schon diskutiert haben. Ich möchte noch einmal auf die Studie aus der vorigen Wahlperiode eingehen. Vier von zehn befragten Müttern in Sachsen sagten aus, dass sie regelmäßig und in voller Höhe den Unterhaltsvorschuss von ihrem Partner bekommen – vier von zehn. Im Umkehrschluss heißt das, dass sechs von zehn Müttern den Unterhalt eben nicht bekommen. Da ist es doch richtig, dass der Staat mit dem Unterhaltsvorschuss einspringt. Er springt in die Bresche und bezahlt das.

Bislang war das begrenzt: maximal bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes, maximal für sechs Jahre. Ich bin sehr froh, dass wir es in diesem Jahr auf Bundesebene schaffen – und das bezahlen wir als Land mit, das muss man ja auch einmal sagen; das kostet uns Geld, kräftig Geld, aber es ist richtig –, die Laufzeit nicht mehr zu begrenzen. Das geht jetzt bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Ich glaube, damit erfahren Alleinerziehende eine riesengroße Hilfe. Es ist gut, dass wir uns in diesem Jahr dafür entschieden haben, das umzusetzen – die Länder zusammen mit dem Bund, aber auch die Kommunen, die beteiligt sind.

Klar ist natürlich auch: Wenn die Väter nicht bezahlen – im Regelfall sind es Väter –, ist der Staat aufgefordert, dieses Geld zurückzuholen, wenn der Vater sozusagen nicht in der Lage ist, den Unterhalt zu erbringen. Das ist ja sehr häufig der Fall. Hier haben wir noch eine Aufgabe; da müssen wir als Staat besser werden. Wir könnten an dieser Stelle deutlich mehr Geld zurückholen.

Thema Kinderbetreuung, auch das ist richtigerweise angesprochen worden: Es gibt einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in der Kinderkrippe, im Kindergarten. Das ist gut so – nicht nur für Alleinerziehende, aber insbesondere für Alleinerziehende, weil es die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht.

Woran müssen wir noch arbeiten? Welche Themen stehen an? Auch hier bin ich relativ nahe bei Herrn Zschocke. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema. Wie bekommen wir das hin? Da darf auch der Freistaat Sachsen gern eine Vorbildfunktion einnehmen. Ich finde, nicht alle Arbeiten müssen im Büro erledigt werden; Telearbeit bietet wirklich Möglichkeiten. Das hängt natürlich auch von den Einsatzstellen ab. Bei der Straßenmeisterei wird das ein bisschen schwieriger sein als für jemanden, der vielleicht im Ministerium arbeitet. Insofern sind individuelle Lösungen richtig. Jede Behörde soll für sich schauen, welche Möglichkeiten es gibt und wie man Familien, insbesondere aber Alleinerziehende unterstützen kann.

Das Gleiche betrifft die Arbeitsvermittlung. Auch dort brauchen wir Flexibilität. Auch dort kann man nicht alle über einen Leisten schlagen, auch nicht alle Alleinerzie-

henden; denn es wird die Alleinerziehenden geben, die sagen, ich habe Großeltern, die sich bei der Kindererziehung mit einbringen können, und es wird andere geben, die sagen, das kann ich nicht, ich möchte gern Teilzeit arbeiten. Wir brauchen wirklich für jeden Einzelfall individuelle Lösungen.

Es war richtig, dass man bei den Hartz-IV-Reformen gesagt hat, wir versuchen den Betreuungsschlüssel für die Betreuer des Amtes zu verringern, sodass bei der Personalvermittlung individuell auf jeden Einzelfall eingegangen werden kann. Ich glaube, das ist der richtige Weg, den man gehen sollte.

Insofern bedanke ich mich ganz herzlich für die Debatte, die wir heute führen. Ich glaube, dass wir uns in der Analyse sehr ähnlich sind. Die Fakten werden ja nicht bezweifelt, die das Sozialministerium ermittelt hat. Ich glaube auch, dass wir uns in den Wegen relativ einig sind.

Auch zu den Dingen, die Sie in den Antrag hineingeschrieben haben, kann ich nur sagen, das ist eigentlich bei den Punkten, die ich gelesen habe, erfüllt. Insofern bedarf es des Antrags nicht mehr.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Wovon haben Sie denn die ganze Zeit gesprochen! – Heiterkeit der Abg. Juliane Pfeil-Zabel, SPD)

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns noch eine spannende Debatte.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Frau Abg. Pfau für die Fraktion DIE LINKE. – Bitte sehr, Frau Pfau.

Janina Pfau, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In Sachsen leben 150 000 Kinder in Armut. Ein großer Teil davon stammt aus alleinerziehenden Familien. Deshalb ist es gut, dass die Fraktion der GRÜNEN dieses in ihrer Anfrage thematisiert hat.

Ein Viertel aller Familien in Sachsen sind alleinerziehend. Sie haben eine höhere Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder und brauchen deshalb mehr Unterstützung. Die Alleinerziehenden machen unter allen Familien mit Kindern etwas mehr als ein Viertel aus. Meist sind es Frauen, die Kinder allein großziehen. Mehr als 86 % der 97 000 Alleinerziehenden im Freistaat waren Mütter.

42 % aller Alleinerziehenden bezogen im Jahr 2014 ein Einkommen, das weniger als 60 % des mittleren Einkommens entsprach. Das sind mehr als 6 % mehr als im Jahr 2005. Bei Paarfamilien ist das Armutsrisiko im selben Zeitraum hingegen um 11,7 % gesunken.

Die Hälfte der Alleinerziehenden hat im Jahr 2014 überhaupt keinen Unterhalt für ihre Kinder erhalten. Dies ist eine zentrale Ursache dafür, dass viele Ein-Eltern-Haushalte nicht über die Armutsgrenze kommen. In Deutschland gilt als armutsgefährdet, wer mit weniger als 60 % des sogenannten Medianeinkommens auskommen

muss. Das Medianeinkommen teilt die Bevölkerung somit in zwei Hälften: Die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger. Im Jahr 2014 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 15,4 % der Menschen armutsgefährdet. Die Schwelle für Ein-Personen-Haushalte lag bei 917 Euro pro Person. Für Alleinerziehende mit Kindern bis 14 Jahren lag der Wert bei 1 192 Euro im Monat. Bei älteren und mehr Kindern steigt dieses entsprechend.

Im langjährigen Verlauf habe sich die Situation der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen kaum verändert, sagt der Sprecher der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, Frank Vollgold. Zwar sei die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden von 21 360 im Juni 2010 auf 15 978 im Jahr 2015 gesunken, jedoch liege dieser Rückgang in Höhe von 22,5 % leicht unter dem Niveau der Gesamtarbeitslosigkeit. Alleinerziehende seien zwar häufig qualifiziert, hätten es aber schwer, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Das liege vor allem an den fehlenden Betreuungsmöglichkeiten und unflexiblen Arbeitszeiten.

Um diese Lage besser einschätzen zu können und um Handlungsbedarf abzuleiten, ist eine aussagefähige Statistik notwendig. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern möchte ich aber sagen, dass uns die Aussagen, die zu der Großen Anfrage gemacht wurden, nicht befriedigen, weil auf viele Fragen einfach nicht geantwortet wurde, weil keine Statistiken vorliegen.

Wir geben den GRÜNEN recht, wenn sie feststellen, dass die Statistik der Staatsregierung erhebliche Lücken aufweist, und unterstützen die Forderung nach einer aktuellen Studie zu Lebenslagen von alleinerziehenden Eltern und Kindern in Sachsen bis Juni 2018. Diese Forderung ist nicht neu. Wir fordern dies schon seit Jahren. Auch den anderen Forderungen im Entschließungsantrag können wir zustimmen. Deswegen werden wir diesem Entschließungsantrag später auch zustimmen.

Schauen wir aber einmal genau auf die Antworten in den einzelnen Teilen der Großen Anfrage.

Teil A. Von den 33 Fragen, die im Wesentlichen Statistik sind, werden 14 nicht beantwortet. Zum Beispiel sind die Informationen über junge Mütter und Väter und über ihre Kinder äußerst mangelhaft – den Jugendämtern liegen diese Daten aber vor –, gar nicht zu reden von Alleinerziehenden mit behinderten Kindern oder wenn es erziehende Elternteile gibt, die selbst eine Behinderung haben. Das war aber auch schon in der Großen Anfrage zur Situation der Familie meiner Fraktion so.

Zu solchen grundlegenden jugendhilferechtlichen Themen wie elterliche Fürsorge, Umgang, Wechselmodell bei getrenntlebenden Eltern, die sich die Erziehung teilen, gibt es nur wenig Aussagen, was auch an den Fragen liegen kann, die mitunter nicht immer sinnstiftend sind, wenn man beispielsweise nach der durchschnittlichen Kinderzahl fragt. Was wollen wir mit diesen Daten erreichen?

Teil B: 28 Fragen, fünf nicht beantwortet. Frage 4 auf Seite 14 f.: Hierbei greifen nun die auf dem Arbeitsmarkt üblichen Instrumente, die im Übrigen bis Ende 2016 gingen. Zu einem Modellprojekt, welches bis zum Jahr 2018 laufen soll, kann das Ministerium bestimmt etwas sagen; denn in der Antwort gibt es dazu keine Aussage. Sachsen kann selbst nichts dazu beitragen.

Eine wichtige Frage ist die Frage 5 zur Teilzeitausbildung. Viel Text, jeder Landkreis nimmt Stellung. Wenn man jedoch etwas genauer liest, dann ist das Ergebnis ernüchternd: grundsätzlich ja, aber eigentlich nicht, genauso wie die Maßnahmen zur Arbeitsförderung von Alleinerziehenden nach SGB II und SGB III. Auch hierbei wieder viele gute Maßnahmen zur familienfreundlichen Gestaltung der Eingliederung in die Arbeit. Doch die Realität sieht anders aus.

Ein Praxisbeispiel: Am Donnerstag bekommt der alleinerziehende Vater die Zusage für eine Ausbildung als Erzieher. Er freut sich riesig. Beginn Montag. Eine Kita hat Verständnis und hilft sofort. Arbeitsbeginn für ihn ist um 8 Uhr. Das funktioniert mit der Kita. Arbeitsende ist um 16 Uhr. Da er einen Arbeitsweg von mehr als einer Stunde hat, reicht es nicht aus, um rechtzeitig an der Kita ankommen. Wie soll der Vater die nächsten zwei Jahre überstehen? Verwandte und Freunde können helfen. Aber können sie das immer? Bei Abbruch oder Absage dieser Ausbildung heißt es dann wieder Arbeitslosigkeit und nicht selten folgen Sanktionen durch das Jobcenter.

Da schreibt doch Görlitz in seiner Stellungnahme: „Es ist nicht das Problem der Alleinerziehenden oder der Arbeitslosigkeit, es ist das Problem der Abbrecherquote.“

Auf Seite 24, zweiter Absatz, letzter Satz: „In jedem Einzelfall ist die individuelle Situation zu berücksichtigen und hieraus sind individuelle Integrationsstrategien abzuleiten.“

– Nicht kann oder soll, sondern ist. Die Landkreise melden aber, dass es keine speziellen Programme für Alleinerziehende gibt, für die sie sich aber alle ganz große Mühe geben, um etwas zu ändern. Ob Umschulung, Ausbildung, Aktivierung – die Alleinerziehenden haben erst einmal zu klären, dass ihre Kinder ausreichend betreut werden können.

Teil C: Armut. Von sechs Fragen wurden drei nicht beantwortet. Kinderarmut ist leider auch in Sachsen ein großes Problem. Mehr als 99 000 Kinder unter 18 Jahren wuchsen in Familien auf, die auch Grundsicherungsleistungen erhielten. Damit liegt die Armutsquote bei fast 17 %. Das heißt, Sachsen liegt über dem bundesweiten Durchschnitt.

14 000 Alleinerziehende gehen arbeiten und müssen trotzdem Hartz IV beantragen. Laut Bertelsmann-Stiftung sieht es in den Städten Leipzig mit jedem vierten Kind und Chemnitz mit 21,3 % besonders schlimm aus. Besonders betroffen von Armut sind Familien mit alleinerziehenden Eltern und solche mit drei oder mehr Kindern. Frauen tragen hierbei die Hauptlast.

Familien mit Migrationshintergrund finden in der Statistik wenig Beachtung. Es wird auch keine Aussage zu Alleinerziehenden mit Handicap gemacht. Was Alleinerziehenden besonders helfen würde, wäre eine bessere finanzielle Unterstützung und mehr Betreuungsangebote für Kinder und natürlich, was meine Vorredner schon gesagt haben, eine familienfreundlichere Arbeitswelt.

Teil D: Familienunterstützende Leistungen. Hierzu gibt es eine gute Statistik. Was machen wir aber daraus? Die Fragen der GRÜNEN hören auf, wo es spannend wird. Warum sinken die Zahlen seit dem Jahr 2012 und damit auch die Ausgaben? Warum funktioniert die Rückgriffverwaltung nicht? Was passiert mit den Familien, wenn der sichere monatliche Posten, der Unterhaltsvorschuss, wegfällt? Wie viele von diesen Kindern und Ein-Eltern-Haushalten betrifft es im Halbjahr 2017?

Teil E: Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf vielen Seiten wird dargestellt, welche Uni, Hochschule oder Fachhochschule welche Angebote für Studierende hat. Das gab es schon einmal in der Antwort zur Großen Anfrage der LINKEN zur Situation von Familien in Sachsen. Eine Aussage macht mich aber nachdenklich: SMS und SMWA haben zurzeit keine Projekte für Alleinerziehende im Rahmen der Allianz für Familie. Das heißt für Alleinerziehende: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Fehlmeldung.

Weiterhin sind im Bereich Gesundheit von 15 Fragen 13 nicht beantwortet und im Teil G, Wohnsituation, sieben Fragen – sieben Fehlmeldungen. Im Bereich H, Beratung und Vernetzung, ist es gesetzlich geregelt, aber nicht Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Hier wäre Frage 9 wichtig.

Bitte rühmen Sie sich nicht mit der Förderung von Familienverbänden, nachdem es in den letzten Jahren so viele Probleme bei der Auszahlung gab und alle massive Probleme hatten, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Mai des Jahres aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Sie können uns aber sicher informieren, wie es in diesem Jahr mit der Auszahlung der Fördermittel, Stand April 2017, steht.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die permanenten Geldsorgen, die Umgangsstreitigkeiten, der alltägliche Termin- und Behördenstress und die wenige gemeinsame Zeit Auswirkungen auf die Entwicklung und Chancengleichheit von Kindern haben. Die Probleme der Alleinerziehenden wurden in der Vergangenheit schon öfters angesprochen, jedoch ohne spürbare Verbesserung für die Betroffenen. Aus diesem Grund nochmals die Forderung, dass an erster Stelle die Bekämpfung der finanziellen Not stehen muss. Es sind fast immer die fehlenden Finanzen und die entsprechenden finanziellen Sorgen, die diese Familien belasten. Deshalb fordern wir neben der Abschaffung der Sanktionen die Erhöhung von Hartz-IV-Sätzen und eine Grundsicherung für alle Kinder.

Abschließend möchte ich noch bemerken, dass wir durch diese Anfrage feststellen konnten, dass viele Fragen nicht beantwortet wurden. Wir kannten das schon von unseren

Großen Anfragen. Also sind wir hier keine Ausnahme. Das zeigt aber leider auch, dass die Regierung besonders im sozialpolitischen Bereich noch große Lücken zu füllen hat.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Pfeil-Zabel. Sie haben das Wort.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In fast einem Viertel aller Familien in Ostdeutschland werden minderjährige Kinder allein erzogen. In Westdeutschland sind es knapp 18,6 %. Die Tendenz ist steigend, und die Ursachen, dass Paarbeziehungen scheitern, sind vielfältig. Man muss sagen, dass es nicht immer ein Scheitern ist, sondern vielleicht auch einmal ein bewusst gewählter Lebensentwurf sein kann.

Ich verwende den Begriff „alleinerziehend“ im Übrigen in seiner Absolutheit nur ungern, weil er die Vielfalt der Lebensformen nur ungenügend widerspiegelt. Erziehen Eltern, die getrennt leben, ihre Kinder im Wechselmodell, kann man im eigentlichen Wortsinn nicht von alleinerziehend sprechen. Nicht alle Alleinerziehenden sind gänzlich auf sich gestellt und organisieren sich auch sehr gut mit Großeltern oder Freunden.

Die Große Anfrage versucht, einen umfassenden Blick auf die Lebenssituation von Einelternfamilien zu werfen. An der einen oder anderen Stelle bin ich jedoch froh, dass uns dieser Blick etwas verwehrt ist. Alleinerziehend ist eine Lebensform. Sie darf nicht zu einem Merkmal ausreifen oder gar zu einem Makel. Denn wer alleinerziehend ist – egal, ob gewollt oder ungewollt –, hat – richtig – besonderen Unterstützungsbedarf. Aber sie sind vor allem eines: Sie sind unglaublich stark; denn seien wir doch einmal ehrlich: Erzieht man ein Kind oder mehrere zu zweit, kann Erziehung und Betreuung schon einmal zu viel werden. Ist man damit allein, wiegt die Belastung umso schwerer.

Die Lebenssituation von Alleinerziehenden ist durch besondere Herausforderungen geprägt. Für den Alltag alleinerziehender Eltern und für die Entwicklung ihrer Kinder ist jedoch weniger die Lebensform an sich, als vielmehr die Ausstattung mit ökonomischen und sozialen Ressourcen entscheidend; denn da spielen Fragen eine Rolle, wie: Wo ist der nächste Jugendklub? Kann mein Kind am Nachmittag dort spielen? Ist mein Kind unabhängig von mir mobil? Fährt noch ein Bus außerhalb der Schulzeiten, um zum Verein zu kommen? Das sind Fragen, die alle Eltern bewegen, aber für Alleinerziehende oftmals entscheidend dafür werden, welcher Beschäftigung sie überhaupt nachgehen können und ob ihre Kinder ein soziales Umfeld ermöglicht bekommen.

Alleinerziehende leben beispielsweise fünfmal häufiger in Armut als andere Haushalte. Herr Zschocke hat das schon erwähnt. Eigentlich ist das doch paradox: Diejenigen, die

eine besonders anspruchsvolle Arbeit leisten, nämlich ein Kind oder gar mehrere allein großziehen, werden dafür nicht etwa gewürdigt, sondern besonders oft durch Armut bestraft.

2014 waren 46,8 % alleinerziehende Mütter und Väter in Sachsen arm oder armutsgefährdet, und zu 92 % ist das ein ganz klar weibliches Problem. Alleinerziehende sind zum einen die am schnellsten wachsende Familienform, gleichzeitig aber auch die ärmste. Eine Ursache dafür, dass Alleinerziehende in die Armut rutschen, war, dass der andere Elternteil keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt gezahlt hat. Wir diskutierten erst letztlich darüber. Allein 2015 waren 31 000 Eltern in Sachsen auf Unterhaltsvorschusszahlung angewiesen. Kritisiert wurde beim Unterhaltsvorschussgesetz immer wieder, dass der Unterhaltsvorschuss längstens 72 Monate und maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt wurde. Durch die Neuregelung beim Unterhaltsvorschuss wurden die bestehenden Hürden abgebaut.

Um die wirtschaftliche Situation auch von Alleinerziehenden zu verbessern, sind jedoch weitere Rahmenbedingungen zu verbessern. So ist beispielsweise die Zahl derjenigen, die über keinen allgemeinen Schulabschluss verfügen, seit Jahren steigend. Aus den Daten der Großen Anfrage ist jedoch nicht erkennbar, dass die Lebensform Alleinerziehend überproportional bei Schulabgängern ohne Schulabschluss vertreten ist. Aus einer solchen Statistik würde sich im Übrigen auch nicht ergeben, ob diese Lebensform schon zum Zeitpunkt des eigentlich regulären Abschlusses gegeben war. Auch bei den Ergebnissen des Mikrozensus zur Bevölkerung mit Hauptschulabschluss ist nicht ersichtlich, dass Alleinerziehende beispielsweise bei Abschlüssen in Form des Hauptschulabschlusses überproportional vertreten sind.

Klar ist jedoch, dass es, um die ökonomische Situation der jeweiligen Familienformen zu verbessern, notwendig ist, sicherzustellen, dass Jugendliche die Schule nicht ohne Abschluss verlassen dürfen. Betrachtet man die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden, so ist festzustellen, dass sowohl die Anzahl der erwerbstätigen Alleinerziehenden in Vollzeit-, als auch die in Teilzeittätigkeit absolut gestiegen ist. Anhand der Zahlen kann jedoch nichts über das Alter der Kinder bzw. über den Bildungsabschluss der Mütter oder Väter gesagt werden. Die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist jedoch vor allem bei alleinerziehenden Müttern mit mittlerem und hohem Bildungsstand stärker ausgeprägt.

Um die Vereinbarkeit von familiärer Situation und Erwerbstätigkeit sicherzustellen, ist es besonders bei Eltern jüngerer Kinder notwendig, die Kinderbetreuung an die Bedürfnisse anzupassen, dabei natürlich immer das Wohl des Kindes im Blick zu haben; denn eine 24-Stunden-Kita kann auch keine Lösung sein. In vielen Gemeinden – nicht in allen, das gebe ich zu – wird die Kinderbetreuung – das ist auch meine Erfahrung – über sogenannte Bedarfsabfragen zur Zufriedenheit vieler geregelt. Nicht alles ist so negativ, wie es hier dargestellt wurde. Neben

der Möglichkeit einer Betreuung in Kitas in sogenannten Randzeiten bedarf es auch von der anderen Seite, also der des Arbeitgebers, Verständnis und Flexibilität.

Neben der Einkommens- und Erwerbssituation möchte ich noch einen Blick auf einen Bereich werfen, der in der Diskussion aus meiner Sicht aus dem Blick gerät. Das ist die soziale Einbindung Alleinerziehender. Ein afrikanisches Sprichwort sagt: Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen. Auf diese Dorfgemeinschaft sind Alleinerziehende noch stärker angewiesen. Sie brauchen Raum, sich auszutauschen, aber auch, um Rat zu erhalten. Sie brauchen Begegnungsmöglichkeiten. SHIA e. V. – Herr Zschocke, ich weiß, Sie haben sich mit denen sehr intensiv auseinandergesetzt – schafft in Sachsen die notwendige Vernetzung und kämpft für die Anerkennung der Gleichstellung im Vergleich zu anderen Familienformen. Zum Angebot gehören neben Beratung auch gemeinsame Freizeitgestaltung.

Doch nicht nur Angebote speziell für Alleinerziehende sind notwendig. Wir konnten in der Vergangenheit beobachten, dass durch das Ausdünnen der Angebote der Jugendarbeit Angebote weggefallen sind, von denen Kinder aus Einelternfamilien insbesondere profitiert haben. Gerade in der Sekundarstufe I, also in der Nachhortzeit, brauchen wir wieder entsprechende Angebote.

Die Frage, die sich für uns als politisch Verantwortliche täglich stellt, ist: Wo kann Politik unterstützen? Welche Rahmenbedingungen müssen verändert, verbessert werden, damit Kinder unabhängig von der Lebensform ihrer Eltern ihre gleichen Chancen erhalten? Ich halte darüber hinaus die Vorschläge der Bundesfamilienministerin Schwesig zur Stärkung der Alleinerziehenden für einen sehr richtigen Weg. Gerade die steuerlichen Fragen, wie die Erhöhung des Entlastungsbeitrages, die Anhebung des Steuerfreibetrages und des Kinderfreibetrages oder gar die Einführung eines Familientarifes, der unabhängig von der Lebensform der Eltern ist, könnte zu einer wirklichen finanziellen Entlastung für Alleinerziehende führen. Auch ein nach Einkommen und Kinderzahl gestaffeltes Kindergeld oder die Einführung einer Familienarbeitszeit sind für mich sehr nachvollziehbare Überlegungen auf der Bundesebene. Über die konkreten Forderungen auf Landesebene werden wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Leistung Alleinerziehender ist nicht hoch genug einzuschätzen; denn alleinerziehend zu sein, bedeutet, noch mehr als ein Armutsrisiko zu sein. Alleinerziehend heißt auch, unentbehrlich zu sein. Dafür brauchen sie unsere Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Es spricht jetzt die AfD-Fraktion. Herr Abg. Wendt, Sie haben das Wort.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade in den letzten Monaten hatten wir schon öfter über Alters- und Kinderarmut sowie über die besonderen Belastungen Alleinerziehender debattiert. Nicht nur ich, sondern auch Sie haben sicherlich in Ihrem Bekanntenkreis Alleinerziehende, die uns täglich auf Problemlagen aufmerksam machen. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Problemlagen im Blick behalten – und zwar deshalb, weil berufstätige Alleinerziehende oft in finanzielle Schwierigkeiten geraten und sich dies in der Folge auf die Kinder auswirkt.

Ein paar alltägliche Beispiele möchte ich jetzt gern nennen: Alleinerziehende können beispielsweise die Klassenfahrten ihrer Kinder oft nicht finanzieren. Damit wird den Kindern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert. Kinder benötigen in der Wachstumsphase regelmäßig neue Kleidungsstücke, und die Beschaffung dieser Kleidung stellt insbesondere Alleinerziehende vor besondere Herausforderungen. Wenn der Zustand der Kleidung nicht der beste ist, dann fühlen sich nicht nur die Kinder unwohl, nein, sie werden obendrein noch von ihren Klassenkameraden gehänselt.

Hinzu kommt noch die Thematik der ausgewogenen Ernährung: Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, Pommes mit Mayo schmecken gut, aber wirklich gesund sind Pommes mit Mayo oder Ketchup eben nicht. Gerade Alleinerziehende bzw. Geringverdiener können ihren Kindern keine vollumfänglich ausgewogene Mahlzeit anbieten. Das führt nun einmal zu Übergewicht und Mangelercheinungen.

(Sabine Friedel, SPD: Nur weil sie nicht kochen können, oder was?)

All die gerade aufgeführten Beispiele sorgen dafür, dass Kinder Ausgrenzung erfahren und dass sich dies negativ auf den Gesundheitszustand, den Gemütszustand und auf die weitere Entwicklung der Kinder, aber auch der Eltern auswirkt. Deshalb begrüßt die AfD die erneute Diskussion um dieses Thema, um diesen Missstand endlich zu beseitigen.

(Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE: Wieso Missstand?)

– Ja, das ist ein Missstand.

Wir fordern deshalb hier und heute erneut eine nochmalige Überarbeitung des zuletzt geänderten Unterhaltsvorschussgesetzes. Dazu haben wir als AfD-Fraktion einige Vorschläge gemacht. Ich gehe nochmals auf die Mutter ein, die mit zwei Kindern auf dem Land lebt und keine oder nur eine geringfügige Anstellung vorweisen kann, somit keine Besserstellung erfährt.

Außerdem ist es wichtig, dass das Kindergeld nicht vollumfänglich, sondern nur hälftig auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet wird.

Wir fordern die Unterstützung durch den Freistaat Sachsen bei der Schaffung von flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, zum Beispiel Tagesmüttern, auch in

Regionen außerhalb der Großstädte, damit sich Alleinerziehende aus- und weiterbilden können und später eben nicht auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Wir fordern eine Entlastung und Unterstützung für Arbeitgeber, die Alleinerziehende einstellen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten – auch deshalb, weil 40 % der Alleinerziehenden Langzeitarbeitslose sind.

Wir fordern eine wirksame Unterstützung von Alleinerziehenden bei Leistungen zur Bildung und Erholung. Außerdem fordern wir eine steuerliche Entlastung von Familien durch ein Familiensplitting-Modell und eine aktivierende Grundsicherung, die Arbeit belohnt und dafür sorgt, dass Alleinerziehende mit ihren Kindern am gesellschaftlichen Leben vollumfänglich teilhaben können.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Ehegattensplitting gibt es schon!)

– Ja, aber kein Familiensplitting.

Bei einer Diskussion um Alleinerziehende dürfen wir an dieser Stelle natürlich nicht aus dem Auge verlieren, dass – wo immer möglich – Eltern möglichst zusammenbleiben sollten. Am heutigen Tag hat das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen die Zahl der Scheidungen für unseren Freistaat für das Jahr 2016 herausgegeben. Diese Zahlen sind in Sachsen rückläufig. Das ist gut, aber noch nicht gut genug.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt,
DIE LINKE – Allgemeine Unruhe)

Lassen Sie uns daher die kostenlose Eheberatung in Sachsen ausbauen, damit soziale Kompetenzen im Umgang mit Konflikten gestärkt und auf den besonderen Stellenwert und die Tragweite intakter Familien hingewiesen werden kann. Lassen Sie uns also in erster Linie die Ursachen bekämpfen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Förderung einer intakten Familienstruktur liegt übrigens auch im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention nach Artikel 7. Das sollte uns Ansporn sein!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache zur Großen Anfrage. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? Frau Staatsministerin Klepsch, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir sind uns alle einig: Alleinerziehende stehen vor besonderen Herausforderungen, um den Lebensunterhalt ihrer Klein-

familie abzusichern, den Familienalltag zu managen und letztlich den Familienalltag auch mit der beruflichen Situation in Einklang zu bringen. Alleinerziehende benötigen dafür insbesondere persönliche Netzwerke und Stabilität in ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Situation.

Laut den Ergebnissen des Mikrozensus – Herr Abg. Zschocke hatte schon darauf hingewiesen – lebten im Jahr 2015 insgesamt 93 400 alleinerziehende Eltern in Sachsen. Das sind 24 % aller Lebensformen mit Kindern. Alleinerziehenden steht, wie allen anderen Familienformen auch, ein umfangreiches und ausdifferenziertes Netz an familienunterstützenden Leistungen und Maßnahmen zur Verfügung. Dieses Netz beinhaltet auch Komponenten zur Berücksichtigung ihrer besonderen Situation. Ich denke hier insbesondere an das Landeserziehungsgeld, an Regelungen für Alleinerziehende beim Landesfamilienpass und an die Bezuschussung von Familienbildungs- und Erholungsmaßnahmen.

Das Sozialministerium, also mein Haus, fördert seit vielen Jahren den Verband der Selbsthilfegruppen Alleinerziehender e. V. im Rahmen einer Projektförderung mit jährlich 60 000 bis 80 000 Euro. An dieser Stelle möchte ich dem Verband ganz ausdrücklich Danke sagen, denn er ist ein wichtiger Partner für Politik, Verwaltung und die Fachöffentlichkeit.

Unser Ziel ist es, die vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel – vor allem den Ausbau der Angebote an Ehe-, Familien- und Lebensberatung – weiter voranzutreiben, um Familien bei der Lösung von Paar- und Beziehungsproblemen oder bei Trennung und Scheidung besser unterstützen zu können.

Auch wenn die Lebenslage „alleinerziehend“ ein Viertel aller Lebensformen mit Kindern darstellt, so sollten wir dies nicht nur als gesellschaftlich akzeptierte Realität hinnehmen, sondern vielmehr die Ursachen betrachten und präventive Ansätze mit entwickeln. Hier ist beispielsweise die Familienbildung noch stärker als bisher gefragt. Denn, meine Damen und Herren, ein Kind benötigt grundsätzlich beide Elternteile. Diese Sicht setzt sich glücklicherweise auch bei Trennungsfamilien immer mehr durch. Immer mehr Eltern entscheiden sich dafür, ihre Kinder im sogenannten Wechselmodell oder im Rahmen eines sogenannten erhöhten Umgangs gemeinsam zu betreuen. Diese positive Entwicklung spiegelt sich jedoch noch nicht bei der Übernahme der finanziellen Verantwortung durch den getrennt lebenden Elternteil wider.

Um die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, haben sich Bund und Länder darauf verständigt, den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss zu erweitern; auch das wurde bereits angesprochen. Insgesamt stellen Bund, Länder und Kommunen dafür 350 Millionen Euro pro Jahr mehr zur Verfügung. Für den Freistaat Sachsen sind es insgesamt 87 Millionen Euro, davon 25 Millionen Euro mehr als bisher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit in Sachsen konnten auch Alleinerziehende profitieren. Die Zahl erwerbsfähiger Alleinerziehender im SGB-II-Bezug ist im Zeitraum von 2008 bis 2015 erfreulicherweise auf 37 858 gesunken, aber diese Zahl kann uns natürlich noch nicht zufriedenstellen. Hier sehe ich vor allem die Wirtschaft in der Pflicht, Bedingungen zu schaffen, die Alleinerziehenden die stärkere Teilnahme am Erwerbsleben mit ermöglichen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Wer Unterstützung benötigt, meine Damen und Herren, sollte natürlich nicht alleingelassen werden. Es bedarf immer gemeinsamer Bemühungen und individueller Unterstützungsangebote. Darum bemühen sich Kommunen, freie Träger, private Netzwerke und ganz besonders natürlich auch der Freistaat Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Drucksache 6/9291 vor. Es handelt sich um einen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den wir jetzt beraten und beschließen werden. Soll dieser noch eingebracht werden? – Herr Abg. Zschocke, Sie haben jetzt dazu Gelegenheit.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einige Worte zum Entschließungsantrag zu sagen. Mit dem Punkt I unseres Entschließungsantrags haben wir die zentralen Schlussfolgerungen aus den Antworten der Staatsregierung zusammengefasst. Aber vor allem unter II finden Sie dann eine ganze Reihe von konkreten Handlungsvorschlägen, die wir aus den Antworten des Ministeriums ableiten, und, Herr Krauß, das sind Handlungsvorschläge überwiegend in einem Bereich, wo es noch nicht so ist, dass dies bereits umgesetzt wird, wie Sie das vorhin behauptet haben.

Wir wollen – das zeigen all diese Vorschläge, die wir machen – Alleinerziehende mit all den Herausforderungen, denen sie sich im Alltag stellen müssen, nicht alleinlassen. Unsere Vorschläge reichen vom Ausbau der Beratung für Unternehmen zu familiengerechten Arbeitszeitmodellen über die Verbesserung der Möglichkeiten für Berufsausbildung und Studium in Teilzeit, für die Entwicklung von Angeboten flexibler Kindertagesbetreuung sowie Hol- und Bringendiensten, aber auch die Anpassung der Maßnahmen in den Jobcentern an die Lebenssituation Alleinerziehender, die Unterstützung von getrennt lebenden Eltern bei der gemeinsamen Erziehung bis hin – das hat Frau Klepsch ausgeführt – zur Stärkung der landespolitischen Interessenvertretung für Alleinerziehende, vor allem auch mit einer mehrjährigen Finanzierungsperspektive.

Außerdem wollen wir die Gruppen von Alleinerziehenden, zu deren Lebenssituation bisher zu wenig bekannt ist – Frau Pfau hat darauf hingewiesen – in den Blick neh-

men. Das sind Minderjährige, Zugewanderte, Geflüchtete, Studierende, aber auch Alleinerziehende mit Behinderung. Auch die gesundheitlichen Belastungen und die daraus resultierenden präventiven Maßnahmen müssen, so glauben wir, noch einmal genauer analysiert werden, als das hier geschehen ist.

Meine Damen und Herren, es ist klar, viele Verbesserungen für Alleinerziehende können nur auf der Bundesebene erreicht werden. Die Einführung einer gleichen staatlichen Förderung für jedes Kind, unabhängig von Einkommen und Steuerstatus der Eltern, gehört auf jeden Fall dazu. Auf Landesebene können wir allerdings dafür sorgen, dass Alleinerziehende gar nicht erst in einen wirtschaftlichen Teufelskreis geraten, sondern hier in Sachsen eine gute Ausbildung machen können, gute Arbeit finden, auch bei Teilzeitbeschäftigung Aufstiegschancen im Beruf haben. Wir können dafür sorgen, dass auch Alleinerziehende noch Zeit für Regeneration und eigene Gesundheitsvorsorge haben.

Von besseren Rahmenbedingungen für das Zusammenleben mit Kindern profitieren am Ende alle. Lassen Sie uns Rahmenbedingungen entwickeln, in denen allein zu erziehen kein Makel, kein Schicksalsschlag ist, Herr Krauß, sondern ein akzeptiertes und auch im Alltag funktionierendes Lebensmodell. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Zschocke. Der Antrag ist eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Pfeil-Zabel bitte, dann Herr Abg. Wendt.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns in der Analyse bei vielen Dingen einig. Gerade die ersten vier Punkte im Antrag sind, glaube ich, von allen zu unterschreiben, wie Herr Krauß auch gesagt hat. Hier kommen wir uns entschieden näher.

Aber ich möchte noch einige Punkte nennen, die wir auch ablehnen. Gerade für die neue wissenschaftliche Studie – Frau Pfau und Herr Zschocke haben es gesagt – ist im Moment nicht der richtige Zeitpunkt. Wir stehen jetzt vor der Sozialberichterstattung. Sie selbst haben ein Mitglied im Beirat für die Sozialberichterstattung, wo man deutlich machen kann, dass die Frage Alleinerziehender in irgendeiner Art und Weise dabei mit abgedeckt werden muss. Viel besser wäre es unseres Erachtens, erst die Sozialberichterstattung abzuwarten und dann noch einmal ganz dezidiert zu schauen, welche Lebenslagen wir untersuchen und auf welcher Datengrundlage wir das machen können. An dieser Stelle halten wir eine separate Untersuchung nicht für notwendig.

Was die Maßnahmen in den Jobcentern betrifft, bin ich auch etwas skeptisch. Um ehrlich zu sein, ich kenne gerade niemanden, der mir sagen kann, wie viele Maß-

nahmen und wie viele verschiedene Programme an den Jobcentern überhaupt laufen. Diese gibt es für alle Lebensbereiche, für die individuellsten Fragen. Der Kernpunkt ist doch vielmehr: Wir brauchen für jeden einzelnen Fall eine individuelle Beratung.

Am Montag war ein junger Mann aus Afghanistan bei mir, der im Mai bei mir zu arbeiten anfangen möchte. Er ist alleinerziehend mit einer dreijährigen Tochter. Außerdem hat er das Problem, dass er die deutsche Sprache noch nicht wirklich spricht und noch keinen Abschluss gemacht hat. Er hat also ganz vielfältige Problemlagen, und für ihn müssen auch ganz vielfältige Lösungen gefunden werden. So geht es auch vielen Alleinerziehenden, sodass man ganz individuell darauf schauen muss: Welche Voraussetzungen sind gegeben? Wo können sie hin? Welches familiäre Umfeld ist noch vorhanden? Ich glaube, ein Blaupausenprogramm hilft uns an dieser Stelle nicht weiter.

Das gilt auch für die Frage einer Beratungsstelle für Unternehmen. Es ist vielleicht eine schöne Idee, eine solche Beratungsstelle einzurichten. Aber an dieser Stelle müssen wir uns so ehrlich machen, zu erkennen: Die Unternehmen müssen sich an das halten, was die Beratungsstelle ihnen empfiehlt, wir können sie aber auch nicht dazu zwingen. In jedem Unternehmen ist die Situation unterschiedlich. An dieser Stelle brauchen wir einen Wandel im Nachdenken darüber, wie die Unternehmen mit Pflege- und Familienarbeitszeit umgehen. Dabei hilft keine Beratungsstelle. Das ist ein Stück weit auch ein gesellschaftlicher Wandel, vor dem wir stehen und den wir gemeinsam mit den Unternehmen vollziehen müssen.

Ein letzter Punkt betrifft die langfristige und zuverlässige Finanzierung. Ich habe mich sehr über das gefreut, was Frau Klepsch dazu gesagt hat. Es ist für uns alle ein großes Anliegen, dass die Familienverbände endlich schnell, zuverlässig und planbar an ihre Mittel kommen und an dieser Stelle auch zuverlässig mit dem Ministerium arbeiten können. Ich weiß, das funktioniert noch nicht hundertprozentig. Wir arbeiten gemeinsam daran, und wenn die Frau Ministerin dabei mit uns an einem Strang zieht, werden wir das hoffentlich auch umsetzen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Wendt, bitte.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir werden den Entschließungsantrag ablehnen, nicht etwa, weil wir der Meinung wären, dass Alleinerziehende nicht unterstützt werden müssen, sondern einfach, weil in keiner Weise darauf eingegangen wird, wie vermieden werden kann, dass Familien getrennt werden, dass sich Frau und Mann trennen.

Zum anderen sind in dem Entschließungsantrag sehr viele Punkte aufgeführt, die sich in vier Stunden nicht fundiert bearbeiten lassen, schon gar nicht an einem Plenartag.

Aufgrund dessen werden wir den Entschließungsantrag ablehnen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer der Drucksache 6/9291 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Danke. Gegenstimmen? –

Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Digitale Entwicklung in der Schule fördern

Drucksache 6/9121, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: CDU, SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Ittershagen das Wort.

Steve Ittershagen, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Verabschiedung des Schulgesetzes gestern ist der Rahmen für das Thema „Digitale Bildung“ nun auch gegeben. Dieses Thema wirkt sehr weit in die Zukunft hinein und muss nun auch programmatisch unterfüttert werden. Die Koalition legt dabei ein durchaus beträchtliches Tempo vor: die aktuelle Debatte im Dezember, die Dialogveranstaltungen, das Schulgesetz gestern, der Antrag zur inhaltlichen Untermauerung heute.

Liebe Frau Zais, ich nehme einmal ganz kurz Stellung zu dem, was Sie gestern gesagt haben. Die Aufnahme des Themas digitale Bildung ins Schulgesetz mag Ihnen vielleicht knapp vorkommen, dennoch hat es keinen akklamatorischen Charakter oder ist nur als Prosa gemeint gewesen. Nein, die Koalition zeigt damit deutlich den Willen, in dieser Frage etwas zu bewegen.

Über das Fortschreiten der digitalen Entwicklung wurde an dieser Stelle schon sehr oft gesprochen. Die Zukunftsfähigkeit im digitalen Zeitalter braucht Grundlagen. Die digitale Bildung ist eine zentrale Säule. Ohne sie verlieren wir den Anschluss an die globale Entwicklung, wir hinken der Entwicklung bereits jetzt hinterher. Wenn der Ministerpräsident gelegentlich hier vom Internet der Dinge oder von Industrie 4.0 spricht, sind das keine leeren Worthüllen, sondern zeigt die bestehenden Herausforderungen, die gemeistert werden müssen.

Zum Ziel des Antrages. Im Antrag beschreibt die Koalition die wichtigen zentralen Positionen beim Thema digitale Bildung und die anstehenden Aufgaben. Er gibt der Staatsregierung gleichermaßen den notwendigen parlamentarischen Rückenwind bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen und dokumentiert zugleich auch, dass wir die Staatsregierung in Zukunft weiterhin so wie bisher aktiv in diesem Bereich unterstützen und begleiten werden.

Ich komme zu den Verantwortlichkeiten. Wir können eine vertikale Verantwortungskette identifizieren von Bund, Freistaat, Kommunen, Schulen bis hin zu den Eltern. Der Bund stellt die ersten finanziellen Mittel zur Verfügung, hat die KMK-Strategie Digitale Bildung entwickelt. Der Freistaat schafft die Rahmenbedingungen gesetzlicher und untergesetzlicher Natur und verteilt die in Aussicht gestellten Fördermittel über eine entsprechende Richtlinie. Die kommunale Familie ist genauso gefragt wie auch die Schulen und die Eltern. In Summe bleibt festzustellen: Es ist auf vielen Ebenen noch sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten.

Eine weitere horizontale Verantwortungsebene kann man feststellen. In Sachsen ist es das Kultusministerium, welches die Hauptverantwortung trägt. Die Arbeit an einer digitalen Bildungsstrategie steht an oberster Stelle. Wichtig ist auch die zentrale Koordination mit den mitverantwortlichen Ressorts und das Bilden entsprechender Netzwerke. Weiterhin sind die Bedarfe an technischer Ausstattung zu ermitteln, die Lehrpläne anzupassen und die Lehrkräfte weiterzubilden.

Das Wirtschaftsministerium – das ist mittlerweile nichts Neues – muss dringend weiter für den Ausbau der digitalen Infrastruktur sorgen. Wenn eine Grundschule – ich habe darauf schon einmal verwiesen – nach der Sanierung mit 1,2 Mbit am Netz ist, dann ist das irgendwie prähistorisch.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ein wichtiger Punkt ist aber, dass auch das Finanzministerium Verantwortung übernehmen muss. 5 Milliarden Euro Bundesmittel über fünf Jahre verteilt, also 1 Milliarde Euro pro Jahr, wahrscheinlich verteilt nach dem Königsteiner Schlüssel – was da an unseren Schulen ankommt, kann man sich ausrechnen. Das ist nicht besonders viel und lässt nur einige Schwerpunktsetzungen zu. Beim nächsten Doppelhaushalt werden wir darüber reden müssen. Digitale Bildung kennt, wie wir alle wissen, keinen Endpunkt, sondern wird immer weiter entwickelt. Das heißt, die Verstetigung der Kosten ist eine absehbare Folge.

Auch das Wissenschaftsministerium trägt Verantwortung. Hier wird den Lehrern wie gewohnt das Handwerkszeug für die digitale Bildung im Lehramtsstudium mitzugeben sein. Aber digitale Bildung ist natürlich nicht begrenzt auf die Schul- und Vorschulzeit. Sie findet selbstverständlich eine Fortführung an den Universitäten.

Nun komme ich zu einem für mich sehr wichtigen Punkt. Die Hauptverantwortung für das Gelingen der digitalen Bildung liegt bei unseren Lehrern. Hier wird es sich entscheiden, ob digitale Bildung eine Erfolgsgeschichte wird. Dabei müssen die Lehrer selbstverständlich unterstützt werden. Aber die Lehrer müssen von der Wichtigkeit der digitalen Wissensvermittlung überzeugt und innerlich bereit sein, dies zu leisten. Wenn es jedoch Lehrer gibt – ich kenne einige Beispiele –, die eine Nutzung einheitlicher E-Mail-Adressen ablehnen und sich weigern, ihre Urlaubsplanung digital zu bearbeiten, von der Nutzung digitaler Endgeräte ganz zu schweigen, dann zeigt das deutlich die enorme Aufgabe, vor der wir hier noch stehen. Das hat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht immer etwas mit dem entsprechenden Alter zu tun.

Ich bin mir bewusst, dass hier noch einige emotionale Hürden genommen werden müssen. Wir werden alles unternehmen, um die Lehrer auf dieser Entwicklung mitzunehmen. Aber am Ende müssen wir die Bereitschaft der Lehrer auch einfordern.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema digitale Bildung ist kein Zukunftsthema. Das Thema digitale Bildung ist ein Thema der Gegenwart. Ich wünsche uns gemeinsam den Mut, den Weg hin zur digitalen Bildung zu beschreiten. Ich wünsche uns die Kraft, diesen Weg durchzuhalten. Wir dürfen keine Zeit verlieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion, Frau Abg. Friedel. Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Ittershagen hat es schon gesagt: Wenn wir über digitale Bildung reden, dann reden wir im Grunde über zwei Punkte. Wir reden auf der einen Seite über Dinge, auf der anderen über Menschen. An beiden Stellen müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass digitale Bildung an unseren Schulen und an allen anderen Bildungseinrichtungen funktioniert.

Wenn wir über Dinge reden, dann reden wir darüber: Haben wir WLAN an einer Schule oder nicht? Haben wir Lernplattformen, die auch genutzt werden können, oder nicht? Arbeiten Lehrer mit E-Mail-Adressen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, und werden sie ihnen überhaupt zur Verfügung gestellt oder nicht? Das sind die Probleme der Dinge, die wir lösen müssen. Von diesen

Sachproblemen spricht der Antrag eine Menge an. Es ist sicherlich nicht zu forschen, wenn ich sage, dass viele davon schon angepackt werden. Wenn ich mir den Punkt 1 c anschau, das Schulportal und die einheitlichen Mailadressen, dafür hat die Koalition im letzten Landeshaushalt die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt, um genau hier entscheidende Schritte voranzukommen.

Die Voraussetzungen müssen wir aber genauso gut bei den Menschen schaffen. Herr Ittershagen hat es angesprochen. Lehrkräfte haben an vielen Stellen ein Interesse, sich mit digitaler Bildung, mit Medienbildung auseinanderzusetzen. An manchen Stellen haben sie es nicht, weil ihnen vielleicht die Erfahrung oder die Idee dazu fehlt. Es ist ein zweites Anliegen des Antrages, die Ideen, die Impulse an die Lehrkräfte weiterzugeben.

Ich fange mit einem kleinen praktischen Beispiel an. Manchmal kommt mir das Thema digitale Bildung oder Medienbildung ein bisschen vor wie das Thema Inklusion. Da steht eine große Aufgabe vor uns. Weil man denkt, dass die Aufgabe so riesig ist, weiß man nicht, wie man anfangen soll, und versucht, solange Konzepte zu machen, bis alles perfekt ist. Die Lösung besteht, glaube ich, darin, die kleinen Schritte zu gehen, die man jetzt schon gehen kann, und zu sehen, wohin man kommt, und dann weiterzugehen.

Wir haben alle vor anderthalb oder zwei Jahren einen Brief von der Oberschule Stauchitz im Postfach gehabt. Da hat uns die Schulleiterin geschrieben, dass sie gern ein medienpädagogisches Projekt machen wollen und dazu Spenden sammeln, damit sie das finanzieren können. Jeder, der gespendet hat, hat dann eine Einladung bekommen, sich das Ganze vor Ort einmal anzuschauen. Ich bin dahin gefahren. Sie haben sich zwei Medienpädagogen eingeladen. Diese haben eine ganze Woche an der Schule verbracht. Sie haben einen Elternabend durchgeführt, sie haben zweimal Lehrerfortbildung gemacht und drei Projekttag in den Klassen.

Das Ergebnis war, dass die Schule gesagt hat: Das ist a) total interessant und b) diskutieren wir jetzt einmal über unser Handyverbot, weil wir das nicht unbedingt brauchen. Wir können ja einmal schauen, ob wir im Unterricht die Geräte, die wir haben, sinnvoll einsetzen und nutzen können – für Gruppenarbeit, für Recherche, für das Lösen von Aufgaben. Da hat keiner gewartet, bis der große Klassensatz Tablets kommt. Da haben die Leute gesagt: Wir gehen einfach einmal los. Wenn wir an irgendeine Grenze kommen, dann schauen wir, ob wir diese aus dem Weg räumen können, und gehen weiter.

Ich glaube, das ist der richtige Weg, um Digitalisierung in den nächsten Jahren bei uns in die Schulen zu bringen. Wir müssen auf Landesebene die Voraussetzungen dafür schaffen und unsere Aufgaben erfüllen, um die Hardware auf der einen Seite und die Lehrkräfte auf der anderen Seite dafür fit zu machen und gleichzeitig Schulen zu ermuntern, die eigenen Wege zu suchen und zu gehen, selbst wenn sie am Anfang noch nicht perfekt sind. Darum geht es gar nicht. Bildung ist immer ein Auspro-

bier- und Experimentierprozess, und das Einzige, das dabei falsch laufen kann, ist, dass man Dinge nicht ausprobiert. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bin gespannt auf die weiteren Beiträge.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf von der CDU: Jetzt geht es um
die Zukunft! Wir sind gespannt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun Frau Abg. Falken für die Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Danke schön. Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir haben einen Antrag im Geschäftsgang. Sie haben ihn sicherlich gesehen. Wir haben mit Herrn Belafi auch eine sehr umfangreiche Beratung im Arbeitskreis in der Fraktion durchgeführt, der im Kultusministerium für dieses Thema zuständig ist.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Vor der Bürgermeisterwahl!)

Daraus ist der Antrag entstanden, den wir eingereicht haben. Sie haben sicher auch gesehen – zumindest ich habe das –, dass Sie einige Punkte unseres Antrages in Ihren Antrag übernommen haben. Das freut uns sehr und es zeigt, dass wir an vielen Stellen ähnliche oder gleiche Vorstellungen haben. Wir werden unseren Antrag nochmals in die Anhörung geben, um die Diskussion noch zu vertiefen, so wie wir es auch im Wissenschaftsausschuss gemacht haben.

Wir haben großen Nachholbedarf, das ist überhaupt keine Frage. Das Konzept für das Kultusministerium bis zum Ende des Schuljahres zu erarbeiten, klingt erst einmal sehr ambitioniert. Das ist es aber, denke ich, gar nicht; denn wir wissen alle, dass bei der Frau Kultusministerin schon sehr, sehr viele Papiere zu diesem Thema liegen und schon sehr, sehr viel vorgearbeitet wurde, zum Beispiel auch, was wie viel kostet. Wir wissen, dass das alles eigentlich schon vorhanden ist; denn bezogen auf den Schulversuch Digitales Klassenzimmer der Zukunft, der ja leider gescheitert ist, gibt es natürlich schon sehr viel Material. Ich denke, dass das Kultusministerium in der Lage sein wird, dieses Konzept zeitnah vorzulegen.

Allerdings bitten wir darum, Frau Staatsministerin, dass nicht nur ein Konzept vorgelegt wird, sondern eine Strategie; denn wir haben gerade gehört: Es ist eine langfristige Sache, mit der wir uns ausführlich beschäftigen müssen. Das ist überhaupt keine Frage.

Aber wir brauchen Maßnahmen. Es bringt überhaupt nichts, wenn wir langfristig darüber reden und reden und reden, sondern es muss umgesetzt werden. Frau Friedel hat bereits die Problematik der Fort- und Weiterbildung angesprochen. Wir streben an, dass es schulinterne Fort- und Weiterbildungen gibt, insbesondere, um das gesamte Lehrerkollegium mitzunehmen. Es genügt nach unserer

Auffassung nicht, nur zu überzeugen, sondern man muss tätig werden. Ich denke, das ist die Lösung.

(Die Rednerin trinkt aus dem Wasserglas
und begibt sich zurück zu ihrem Platz. –
Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war der Beitrag? Aha!

(Christian Piwarz, CDU: Ich
hatte mich gerade eingegroovt!)

Frau Falken, auch ich war etwas überrascht.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Was ist Ihnen lieber: vor jeder Klasse ein Lehrer oder in jeder Hand ein Tablet? Der vorliegende Antrag hat offensichtlich Letzteres zum Ziel, und es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir Ihrem Antrag so nicht zustimmen können.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Ein Ziel des Antrages soll es sein, Schulen bis zum Jahr 2018 mit Internet mit einer Übertragungsrate von 100 Megabit auszustatten. Das hört sich zunächst gut an, ist es dann aber letztendlich nicht, denn 100 Megabit müssen im Unterricht auf mehrere Personen verteilt werden, und für einen flüssigen Gebrauch des Internets braucht man wenigstens Übertragungsraten jenseits 6 Megabit.

Geht man also davon aus, dass Schüler hauptsächlich auf Internetseiten surfen und E-Mails schreiben, müsste für jeden Schüler eine Übertragungsleistung von 6 Megabit zur Verfügung stehen. Bei 100 Megabit und einer Klasse mit maximal 28 Schülern würden dann jedem Schüler maximal 3,5 Megabit zur Verfügung stehen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das sind
Ihre üblichen Milchmädchenrechnungen! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Das ist ganz einfache Mathematik und hat mit Milchmädchenrechnung gar nichts zu tun. Dass Sie das nicht verstehen, ist mir total klar.

Das reicht gerade für einfache Anwendungen im Unterricht. In mehreren oder größeren Klassen und in anspruchsvollen Anwendungen funktioniert es eben nicht.

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

An Schulen sind deshalb mindestens 500 Megabit notwendig, um digitalen Unterricht zu gestalten. Aber was reden wir eigentlich? 100 Megabit, 500 Megabit – mein Gott, wir schaffen es ja in Sachsen noch nicht einmal, flächendeckend DSL einzurichten! Wir haben – das hat Herr Ittershagen gerade selbst gesagt – an einer Grundschule, die gerade saniert worden ist, 1,2 Megabit. Das

reicht bei Weitem nicht aus, und Sie kommen als Staatsregierung der Aufforderung und den selbstgesteckten Zielen nicht nach, relativ schnell DSL umzusetzen, und träumen jetzt von einer Digitalisierung in der Bildung und an Schulen! Bitte wachen Sie auf und hören Sie auf, so zu tun, als ob!

Da wir gerade dabei sind: Wir schaffen es ja noch nicht einmal, im Landtag, hier im Plenarsaal eine vernünftige Internetverbindung herzustellen.

(Beifall bei der AfD – Christian Piwarz, CDU:
Sie sollen hier auch diskutieren! – Zuruf
des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Weiterhin wollen Sie die vorhandenen Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer im Themenbereich der digitalen Bildung und Medienkompetenz ausbauen. Das ist grundsätzlich nicht verkehrt, allerdings bleibt der Nutzen fraglich. Ich erinnere an eine unserer Kleinen Anfragen in der Druckstücknummer 6/8057.

(Christian Piwarz, CDU:
Drucksache, Herr Wurlitzer! – Heiterkeit)

– Lieber Herr Piwarz, wenn das alles ist, was Ihnen auffällt: traurig, sehr traurig!

(Christian Piwarz, CDU: Zu
Ihnen fällt mir noch viel mehr ein!)

Sie haben natürlich recht, es heißt Drucksachennummer 6/8057. Es wird Ihnen trotzdem nichts nützen. Hierzu konnte uns die Staatsregierung noch nicht einmal sagen, ob die Lehrer ihrer Fortbildungsverpflichtung überhaupt nachkommen. Ein Ausbau der Fortbildungsangebote nützt nichts, wenn nicht kontrolliert werden kann, ob jeder Lehrer daran teilnimmt.

Sie wollen zusätzlich Informatikunterricht als Pflichtfach an der Oberschule, Klasse 7 bis 10, einführen und ein Profil Medien und Informatik für Gymnasien in den Klassen 8 bis 10. Ob das ein Schritt in die richtige Richtung ist, wage ich zu bezweifeln. Sie wissen, das Leistungsniveau der Schüler wird zusehends schlechter. Die Schüler können weniger rechnen, weniger schreiben, weniger lesen, und nun kommen Sie mit verpflichtendem Informatikunterricht um die Ecke. Bitte wachen Sie auf!

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt,
DIE LINKE – Unruhe)

Meine Damen und Herren, auch wenn man den Eindruck gewinnen könnte, dass wir diesem Antrag grundsätzlich negativ gegenüberstehen, so ist das nicht richtig.

(Christian Piwarz, CDU: Aha! –
Heiterkeit bei der CDU)

Aber man muss klar und deutlich sagen: Es kann nicht sein, dass wir hier lang und breit über Digitalisierung sprechen, wenn noch nicht einmal vor jeder Klasse ein Lehrer steht. Vielleicht erinnern Sie sich daran: In Sachsen herrscht noch immer akuter Lehrermangel. Es müssen scharenweise Seiteneinsteiger eingestellt werden. Der

Unterrichtsausfall ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls gestiegen, und vom Zustand der Schulgebäude will ich gar nicht reden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Also bitte, ja!)

Es geht also darum, Prioritäten richtig zu setzen. Diese liegen derzeit eindeutig in der Sicherung des Unterrichts an sächsischen Schulen und nicht in der Digitalisierung.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sie sprechen über die Digitalisierung an unseren Schulen, obwohl wir dort andere, ernsthafte Schwierigkeiten haben. Lösen Sie die akuten Probleme des Lehrermangels, der Sanierung von Schulgebäuden, der flächendeckenden DSL-Versorgung! Machen Sie einen Schritt nach dem anderen, dann können wir nochmals über diesen Antrag reden, und dann werden wir einem solchen Antrag auch zustimmen – derzeit nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Christian Piwarz, CDU: Analog für Deutschland! –
Uwe Wurlitzer, AfD: Sie haben
noch nicht einmal die Lehrer dazu!
Das ist doch Käse, was Sie erzählen! –
Christian Piwarz, CDU: Wir haben es doch
nun schon dreimal gehört! Es wird doch
auch nicht besser, Herr Wurlitzer!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den Sozialforscher Nils Zurawski ist Überwachung heute so einfach, weil die Menschen die Erfassung personenbezogener Daten im Alltag nicht stört, weil sie – ich zitiere – „Teil des Konsums und deshalb so unsichtbar und scheinbar normal ist“.

Die Durchdringung unseres Lebens mit digitalen Prozessen bringt neue Herausforderungen, auf die die Politik Antworten geben muss. Digitale Bildung muss fester Bestandteil von Schule sein, um jungen Menschen ein souveränes Leben in der digitalen Welt zu ermöglichen. In den Zielen digitaler Bildung finden sich die Ziele der Medienbildung ebenso wie der Einsatz digitaler Medien als Unterrichtsmedien wieder. Beides muss man nicht neu erfinden, und manchmal braucht es vielleicht diesen neuen Begriff, um Schwung in eine Sache zu bringen. Das geht für mich auch in Ordnung, solange man das grundsätzliche Anliegen nicht verkürzt.

Digitalisierung betrifft zudem immer mehr Lebensbereiche. Bald wird durch das Internet der Dinge und künstliche Intelligenz beinahe jede Alltagshandlung über Kleidung, in der Wohnung oder am Arbeitsplatz messbar. Das bringt Vor- und Nachteile mit sich. Wer aber eine Abwägung treffen will, braucht die digitale Bildung.

Damit diese mit all ihren Aspekten zum Normalfall in unseren Schulen wird, ist natürlich ein Konzept notwendig. Der vorliegende Antrag zielt auf ein solches Konzept und umfasst dafür wesentliche Inhalte, und auch wenn wir zum Teil andere Akzente setzen, werden wir dem Antrag zustimmen. Ich möchte aber seitens der GRÜNEN-Fraktion einige Hinweise geben.

Das Kultusministerium unter Brunhild Kurth hat lange Zeit seine Hausaufgaben nicht gemacht. Es gibt derzeit kein aktuelles Konzept zur breiten Verankerung von Medienbildung. Als wir das mit unserem GRÜNEN-Antrag im Herbst 2014 gefordert haben, hat das SMK abgewunken.

Jetzt kommt im Jahr 2018 ein unterfinanziertes Pilotprojekt, und die Koalitionsfraktionen haben das SMK zu einer Gesamtstrategie zur Medienbildung aufgefordert. Seit September 2016 erarbeitet eine Expertengruppe für das SMK eine Konzeption „Medienbildung und Digitalisierung in der Schule“, so steht es in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

In Punkt 1 des Antrages werden wichtige Leitplanken für diese Konzeption aufgestellt. Eine Gesamtstrategie zur Medienbildung in Sachsen erübrigt sich jedoch damit nicht. Sicherlich werden Sie, Frau Staatsministerin, erläutern können, in welchem Verhältnis das schulbezogene zum allgemeinen Konzept stehen soll.

In Punkt 1 h wird der Fokus der Koalitionsfraktionen auf das Fach Informatik deutlich. Zwar werden hier wichtige Grundkenntnisse, zum Beispiel über Algorithmen, vermittelt, aber informatische Bildung allein ist noch keine digitale Bildung. Die KMK-Strategie von 2016 stellte fest, dass die Einbindung der digitalen Welt in jedem Fach notwendig ist. Nur so ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur etwas über Algorithmen auf Facebook lernen, sondern sich auch mit der Macht von Facebook auseinandersetzen.

In Punkt 2 des Antrags wird die Förderung der technischen Ausstattung an schuleigene Konzepte für deren Einsatz geknüpft. Der Antrag soll die Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft von Bundesbildungsministerin Johanna Wanka auf Ebene des Freistaats ergänzen. Richtig ist hier, dass methodisch-didaktische Konzepte notwendig sind. Schulen sollen aktiv dabei unterstützt werden und müssen auch personelle und organisatorische Voraussetzungen erbringen können. Zur Ausstattung gehören aber auch die Wartung und die Erneuerung der Technik, wofür die Kosten langfristig eingeplant werden sollten.

In Punkt 3 wird richtigerweise die Stärkung und die Verbindlichkeit von digitaler Bildung in der Lehrerbildung gefordert – das halte ich für einen sehr zentralen Punkt –, denn ohne medienpädagogische Kompetenzen wäre eine moderne Ausstattung nur teurer Schmuck.

Punkt 4 behandelt die Notwendigkeit schneller Internetanschlüsse, ist aber recht unverbindlich, denn die Schulen sind vom allgemeinen Breitbandausbau abhängig. Die

Antragssteller in den Ausbaubereichen muss man sicherlich nicht daran erinnern, Schulen zu berücksichtigen.

Auch die Zielstellung ist zaghaft angesetzt, denn schon heute kann ein Anschluss mit 50 MBit/s langsam sein, wenn mehrere Klassen gleichzeitig das Netz nutzen. Dazu bräuhete es eher 500 MBit/s, wie Prof. Christoph Igel vom Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz gegenüber der „Freien Presse“ geschätzt hat.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hoffen, dass dieser Antrag Bewegung aufseiten der Staatsregierung nach sich zieht; bei den technischen Fragen wie bei den Fragen der Qualifizierung sowie bei der organisatorischen Unterstützung und den Kooperationen mit den Schulen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Es gibt Redebedarf für eine zweite Runde. Zunächst für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dierks. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht zunächst zu Ihnen, Frau Falken. Ich weiß nicht, ob Sie beobachtet haben, seit wie vielen Jahren wir uns inzwischen mit dem Thema digitale Bildung auseinandersetzen, wie viele Veranstaltungen wir zu dem Thema gemacht und wie oft wir uns dazu positioniert haben.

Insofern kann ich diesem Verdacht, dass wir bei Ihnen irgendetwas abgeschrieben hätten, eine klare Absage erteilen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Das ist aber auch nicht wirklich schlimm!)

– Nein. Aber das hat tatsächlich nicht stattgefunden.

Was ich auch nicht teilen kann, ist Ihre Aussage, dass das Projekt „Klassenzimmer der Zukunft“ gescheitert sei. Ich glaube, dass uns das Projekt „Klassenzimmer der Zukunft“ zentrale Punkte gebracht hat für das, was wir gerade machen wollen, nämlich das Thema digitale Bildung in die Breite zu tragen und umzusetzen.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

– Es hat aber stattgefunden. Sie haben gesagt, dass es gescheitert sei, und das ist schlicht und ergreifend falsch. Sie sollten vielleicht in der zweiten Rederunde nochmals darauf eingehen.

Kollege Wurlitzer, ich weiß nicht, warum Sie so eine Frage stellen: „Was wollen wir eigentlich – Lehrer oder Tablets?“ Das ist doch eine Frage, die man so nicht stellen kann. Das ist auch völliger Blödsinn.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Klar kann man sie stellen, die muss man sogar stellen!)

Natürlich können Sie sie stellen, aber sie ist inhaltlich völlig blödsinnig.

(Beifall bei der CDU)

Letztendlich bringt es uns doch keinen einzigen zusätzlichen Lehrer, wenn wir nicht darüber reden, wie wir die Digitalisierung in die Klassenzimmer bringen. Oder glauben Sie, dass es ein Nullsummenspiel ist, wenn wir keine Tablets anschaffen, dann mehr Lehrer hätten?

(Uwe Wurlitzer, AfD: Vielleicht reden Sie mal über die neuen Lehrer und nicht über die Tablets!)

– Na, ja, ich denke, Sie haben wahrgenommen, was wir in den letzten Monaten im Bereich der Lehrerversorgung getan haben. Ich glaube, Sie haben auch wahrgenommen, was in den letzten Jahren, speziell im letzten Jahr, im Bereich der Investitionen im Schulhausbau getan worden ist.

(Zuruf von der AfD: Viel zu wenig!)

Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, investieren Sie mal in Schulen, machen Sie mal Breitbandausbau und kümmern Sie sich nicht um solches Chichi wie digitale Bildung, das ist tatsächlich vollkommener Blödsinn.

(Beifall bei der CDU –
Uwe Wurlitzer, AfD: Das sagen Sie so!)

– Ich glaube, es gibt eine ganze Reihe von Menschen, die das so sehen.

Aber jetzt zum Thema. Ich bin in der Vorbereitung auf diesen Antrag auf einen sehr interessanten Umstand gestoßen bzw. schon im Vorfeld einer Veranstaltung, die wir vergangene Woche hatten. Ich hatte festgestellt, dass der digitale Bildungspreis der Bitkom im Januar dieses Jahres an ein Gymnasium in Würselen verliehen worden ist.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz
und Frank Kupfer, CDU)

Diesbezüglich bin ich natürlich hellhörig geworden, weil ich im ersten Moment dachte: Würselen, die inzwischen bekannteste Stadt Deutschlands – Schulz-Effekt! Nein, es hatte inhaltliche Gründe, und ich fand es ganz spannend,

(Zuruf von der CDU)

wie die Bitkom die Auszeichnung dieser Schule begründet hat. Ich denke, das macht vieles von dem deutlich, was gute digitale Bildung an Schulen ausmacht und was es auch an Akteuren braucht, um digitale Bildung an Schulen zu bringen. Es geht bei Weitem nicht nur darum, Konzepte auf Regierungsebene zu schreiben oder den Freistaat in die Pflicht zu nehmen, sondern es sind ganz viele Akteure dafür notwendig.

In der Begründung heißt es: „Das Gymnasium Würselen erhielt den ersten Preis für die erfolgreiche Entwicklung und Anwendung eines digitalen Bildungskonzeptes, das in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen, der Stadt Würselen und dem kommunalen Dienstleister regio IT erarbeitet wurde. Der Einsatz von Tablet-Computern im Unterricht wird durch fach- und klassenstufenspezifische Mediencurricula, die systematische Integration eines

Lernmanagement-Systems und regelmäßige schulinterne Fortbildungsangebote für Lehrer begleitet.“

Nun ist es sicherlich nicht das einzige positive Beispiel, das wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, aber es ist eines davon. Wir sind der festen Überzeugung – darin unterscheiden wir uns sehr stark von den Kollegen der AfD –, dass die digitale Revolution, die derzeit alle Lebensbereiche verändert – bei Weitem nicht nur die Bildung – nicht aufzuhalten ist, dass wir mittendrin sind und dass wir diese Revolution natürlich auch im digitalen Bereich gestalten müssen. Wir müssen uns auch die Frage stellen, welche Konsequenzen das für unser Bildungssystem hat,

(Zuruf von der AfD)

wenn wir davon ausgehen, dass Bildung die Grundlage für eine selbstbestimmte und auch mündige Zukunft ist und bestenfalls die Menschen auf das Leben vorbereiten soll.

Welche Kompetenzen sollen junge Menschen in Zukunft in einer Welt haben, die immer digitalisierter wird, einer Welt, in der das Reproduzieren von Ergebnissen immer mehr in den Hintergrund tritt und man langläufig sagen könnte, dass es wichtiger ist zu wissen, wo es steht? Es kommt immer stärker darauf an, Entwicklungen und Fakten einzuordnen, zu verbinden und selbst zu bewerten sowie eigene Lösungswege zu entwickeln.

Ein Teil der Lösungen für diese Fragen ist die digitale Bildung. Deswegen nenne ich vier Aspekte, die mir in diesem Bereich sehr wichtig sind und die in unserem Antrag benannt werden: Digitale Bildung heißt selbstverständlich nicht, den Unterrichtsstoff völlig neu zu definieren, sondern sie bedeutet neue Chancen für die Wissensvermittlung. Sie bedeutet unter anderem, dass die Wiedergabe und Vermittlung von Wissen sich verändern wird, aber dass die Inhalte nicht komplett andere werden. Es geht unter anderem um eine bessere Visualisierung mithilfe von Videos, um virtuelle Experimentierlabore mit Möglichkeiten der Teamarbeit bis hin zu ausgereiften Lernprogrammen. Es ist sehr vieles denkbar.

Digitale Medien haben ein großes Gestaltungspotenzial neuer Lehr- und Lernprozesse, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft und Inklusion. Auch hier, Herr Wurlitzer, ist die digitale Bildung nicht unbedingt das Problem, sondern Teil der Lösung. Wenn Sie unterstellen, dass die Schüler, wie Sie sagten, immer schlechter rechnen könnten: Genau dieser Heterogenität und auch dem Bedarf nach individueller Förderung kann digitale Bildung zentral Rechnung tragen.

Lehrer bekommen individuell die Möglichkeit zu erkennen, wo die Schwächen eines Schülers liegen, und können nachvollziehen, warum er möglicherweise beim Lösen einer Aufgabe nicht zum richtigen Ergebnis gekommen ist. Damit können die Lehrer die Schüler zielgerichteter fördern und ihre Neigungen entsprechend beachten.

Digitale Bildung soll selbstverständlich nicht zum Selbstzweck werden. Studien haben gezeigt, dass es gerade eine

gesunde Mischung aus digitaler und analoger Bildung ist, die die größten Lernerfolge zeigt. Digitale Bildung bedeutet nicht zuletzt neue Inhalte. Eine durch alle Lebensbereiche digitalisierte Welt braucht natürlich technische Kompetenzen – sei es im Alltag selbst, an der Uni oder im Beruf –; das heißt, wir müssen den Informatikunterricht stärken und ihn auch mit den MINT-Fächern gleichstellen. Es wird gern gegeneinander ausgespielt. Die einen sagen, wir müssen digitale Bildung machen, die anderen sagen, der Informatikunterricht ist wichtig. Ich glaube, beides ist richtig. Wir leben in einer Welt, in der technische Kompetenzen und auch Kompetenzen im informatischen Bereich eine immer größere Rolle spielen. Deswegen sollten wir auch den Informatikunterricht stärken.

Es geht bei Weitem nicht nur darum, Programmierer und IT-Spezialisten auszubilden; es geht vor allem auch um Medienkompetenz als Teil und Voraussetzung für digitale Bildung, die zukünftig integraler Bestandteil des Bildungsauftrags sein werden. Es geht um den verantwortungsvollen Umgang mit neuen Medien, darum, Fake-News von Real-News zu unterscheiden, zu recherchieren, zu reflektieren und zu bewerten, um individuelle Lernchancen und letzten Endes um das Wesentlichste, den pädagogischen Mehrwert.

Das beschränkt sich – das hat Frau Kollegin Maicher richtigerweise gesagt – natürlich nicht auf ein einziges Unterrichtsfach. Wir wollen kein Unterrichtsfach digitale Bildung, sondern digitale Bildung als Querschnittsaufgabe aller Fachbereiche, die in einer guten Mischung aus analogem und digitalem Lernen in den Lehrplänen verankert werden muss.

Nicht zuletzt geht es natürlich um die Lehramtsausbildung, denn – das hat Kollege Ittershagen richtigerweise angesprochen – die Lehrer werden auch in der digitalisierten Lernwelt den zentralen Unterschied machen, ob Bildung gut oder schlecht ist.

Wir haben bereits in diesem Bereich, auch wenn das häufig vergessen wird, einiges getan bzw. befinden uns nicht völlig am Anfang. Module wie LernSax, MeSax, OPAL und Schulmanagementsoftware sind dort schon wichtige Schritte in die richtige Richtung gewesen. Diese Programme neue Entwicklung der Bildung stellen so unsere Lehrkräfte natürlich auch vor große Herausforderungen. Lehrkräfte müssen in Zukunft digitale Medien in ihrem Fachunterricht professionell und pädagogisch sinnvoll einsetzen und dürfen dabei den Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Schüler nicht aus dem Auge verlieren. Darauf müssen wir reagieren und die Lehrer möglichst optimal vorbereiten – in der grundständigen Lehramtsausbildung genauso wie beim Thema Fort- und Weiterbildung.

Dabei geht es nicht zuerst darum, dass die Lehrer mit der Technik umgehen und im Zweifel beispielsweise ein Update selbst ausführen können. Es geht darum, den Schülern die passenden Arbeitsweisen und Verhaltensregeln abzuverlangen, die Kommunikation und Organisati-

on zu regeln und die Mediennutzung reflektiert zu betrachten.

So, wie sich der Beruf des Lehrers durch die digitale Revolution ein Stück weit verändert, seine Lehrtätigkeit einerseits vereinfacht und andererseits auch mehr abverlangt wird, so verändert sich in fast jeder Branche die Arbeitswelt nicht nur im technologischen Sektor. Das heißt, digitale Bildung ist nicht zuletzt wesentliche Vorbereitung für das spätere Arbeitsleben. Arbeit wird zunehmend spezialisierter und digitaler. Das betrifft nicht nur die klassischen Branchen, an die man jetzt möglicherweise denken wird, sondern genauso das Handwerk, Produktionshallen, Büroarbeitsplätze. Dienstleistungsbereufe, Informationsverarbeitung und -speicherung, der Einsatz technischer Hilfsmittel, virtuelle Team- und Projektarbeit – das ist die Arbeitswelt von heute.

Deswegen halten wir es für ganz zentral, dass diese Elemente jetzt auch in den Schulalltag Eingang finden. Damit ist die digitale Bildung kein isolierter Politikansatz, sondern ein wichtiger Baustein, um diese digitale Revolution, über die wir gerade in den verschiedensten Bereichen diskutieren, erfolgreich gestalten zu können. Ich glaube, dass unser Antrag dafür die richtigen Weichen gestellt, die richtigen Grundlagen gelegt hat.

Wir haben ja in den letzten Monaten auch häufig über das Thema diskutiert, wir hatten schon eine Aktuelle Debatte, wir haben wahrgenommen, dass es auch strukturelle Anpassungen im Kultusministerium in diesem Bereich gab. Deshalb setzen wir als Sächsischer Landtag, als regierungstragende Fraktionen den richtigen Schwerpunkt, den richtigen Akzent, und deswegen wünsche ich mir eine breite Zustimmung zu unserem Antrag.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Dierks, der für die CDU-Fraktion sprach. Jetzt sehe ich eine Kurzintervention. Bitte, Herr Kollege Wurlitzer.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrter Herr Dierks, es hat nichts damit zu tun, dass man schwarz und weiß denkt. Wir haben jede Menge Probleme im Schulwesen und statt dass wir diese erst einmal abarbeiten, legen wir uns die nächsten Probleme hier hin. Wir haben einen Lehrermangel, und den können Sie nicht wegre-den. Den hat unter anderem diese Koalition mitverursacht. Bereits 2012 hat der Rechnungshof auf das Problem hingewiesen – 2016 sind Sie auf die Idee gekommen, das Problem tatsächlich anzugehen.

(Sabine Friedel, SPD: 2014!)

Was die Sanierung von Schulgebäuden betrifft – das habe ich gerade in meinem Stadtteil Leipzig-Grünau –, da ist über 25 Jahre so gut wie nichts passiert.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt gerade im Zuge der Asylproblematik sind 25 Millionen Euro – – Jetzt halten Sie doch einfach mal die Klappe, das ist meine Kurzintervention, das ist ja nicht zu fassen!

(Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist an dieser Stelle meines Erachtens sinnvoll, die vorhandenen Probleme erst einmal abzuarbeiten. Auch die Problematik DSL ist noch lange nicht erledigt. Wenn das abgearbeitet ist, kann man sich dem nächsten Problem zuwenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Darauf reagiert Herr Kollege Dierks, auf dessen Redebeitrag sich die Kurzintervention bezogen hat.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrter Herr Kollege Wurlitzer, vielleicht zwei Punkte – zunächst zum Schulhausbau. Ihnen ist sicher bekannt, dass Schulhausbau grundsätzlich kommunale Aufgabe ist und dass sich der Freistaat in diesem Bereich weit überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Bundesländern engagiert und in den letzten Jahren sehr viel getan hat. Insofern können Sie jetzt sicherlich – das steht außer Frage – irgendein Beispiel irgendeiner Schule in Sachsen bringen; aber es zu verallgemeinern und es gegen den Ansatz digitaler Bildung auszuspielen ist einigermassen fadenscheinig.

Zum anderen: Wenn wir jetzt sagen, wir haben auf der einen Seite den Lehrermangel und auf der anderen Seite die Herausforderung der Digitalisierung – die haben wir uns doch nicht ausgesucht. Sie tun ja so, als würden wir irgendwie ein Thema künstlich aufs Tableau heben.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau!)

Aber das ist eine Entwicklung, die stattfindet, und die findet statt, ob es der AfD gefällt oder nicht. Sie profitieren ja nicht zuletzt von der Digitalisierung, wenn Sie Ihren Blödsinn im Internet absondern können.

(Beifall des Abg. Sebastian Fischer, CDU)

Aber davon einmal ganz abgesehen: Wir tun das eine und lassen das andere nicht, denn ansonsten verschlafen wir die Chancen der Zukunft, und da nutzen uns am Ende auch die besten Lehrkräfte nichts mehr.

(Sebastian Fischer, CDU: Sehr richtig! –
Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir hatten jetzt eine zweite Rederunde eröffnet. Gibt es aus den Fraktionen heraus noch weiteren Redebedarf zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommt jetzt Frau Staatsministerin Kurth zum Zuge und spricht für die Staatsregierung.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

Herren Abgeordneten! Wir begrüßen ausdrücklich den Antrag der CDU- und SPD-Fraktion zur Förderung der digitalen Entwicklung an unseren Schulen. Wenn diese in der Breite verwirklicht und vor allem nachhaltig wirksam werden soll, dann erfordert dies zuallererst eine konzeptionelle Grundlage und ein abgestimmtes Vorgehen.

Die Kultusministerkonferenz legt mit ihrer Strategie Bildung in der digitalen Welt ein klares Handlungskonzept vor, das in einem intensiven und transparenten Abstimmungsprozess aller 16 Bundesländer in der KMK verabschiedet wurde. Digitale Medien halten ein großes Potenzial zur Entwicklung und zum Einsatz neuer Lehr- und Lernprozesse bereit – und diese dulden keinen Aufschub –; sie tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler individuell noch besser zu fördern und damit unsere Anstrengungen für mehr Chancengerechtigkeit durch Bildung zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, bereits seit der Lehrplanreform 2004 sind überfachliche Bildungs- und Erziehungsziele wie Medienkompetenz, Methodenkompetenz, informatische Bildung und Werteorientierung fest in unseren Lehrplänen in Sachsen verankert. Sie erfahren nun einen erneuten Bedeutungszuwachs, dem Schule gerecht werden muss. Schule kann sich gesellschaftlicher Entwicklung nicht verschließen. Mit Blick auf das System Schule muss digitale Entwicklung aber vor allem mit unseren Lehrerinnen und Lehrern gestaltet werden, wie es die Vorredner ausdrücklich betont haben.

Es ist eine Frage der Rahmenbedingungen, persönlicher Erfahrungen, aber vor allem auch der Arbeitsbelastung. So reiht sich Digitalisierung ein neben andere Themen, die den Arbeitsalltag unserer Lehrerinnen und Lehrer deutlich verändern.

Dennoch, meine Damen und Herren, darf das gerade nicht als Vorwand genommen werden, sich den Herausforderungen nicht mit vollem Engagement zu stellen. Noch während sich die Kultusministerkonferenz – übrigens unter Leitung von Sachsen und Schleswig-Holstein, Frau Maicher – in den letzten Abstimmungsprozessen zu ihrer Strategie befand, steckte das Kultusministerium bereits den Rahmen für seine Konzeption Medienbildung und Digitalisierung in der Schule ab – abgestimmt mit der Strategie der KMK. Der Titel lässt bereits erahnen, wie komplex dieses Vorhaben ist. Medienbildung heißt, den Prozess des Erwerbs von Medienkompetenz und den Umgang mit Medien im Zusammenhang zu betrachten.

Digitalisierung in der Schule öffnet zwei weitere Handlungsfelder. Zum einen werden sich Arbeitsprozesse durch die Nutzung digitaler Medien verändern. Zum anderen hat sie Auswirkungen auf die Bildungsinhalte aller Fächer. Ich betone: aller Fächer. Es kommt nicht allein darauf an, in der Studententafel das Fach Informatik durchgängig zu setzen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es wird deutlich, dass wir die Chancen und Potenziale, aber auch die Risiken der Digitalisierung im Blick haben müssen. Deshalb ist es erfreulich, dass viele Ihrer Forderungen in

der konzeptionellen Arbeit bereits aufgegriffen wurden oder als Maßnahmen diskutiert werden. Um das zu realisieren, haben wir ein externes Netzwerk aus Vertreterinnen und Vertretern von Schulen und deren Mitwirkungsgremien, Schulträgern, Verwaltungen, Hochschulen, Kammern, Akteuren der Medienpädagogik, der Wirtschaft und weiterer Interessengruppen in unsere Arbeit eingebunden. Allein die Vernetzung und der Austausch zwischen diesen Akteuren sind ein großer Gewinn. Die Erfüllung der Anforderungen an die digitale Infrastruktur – wie Breitband, Hard- und Software, zentrale Schul- und Lernmanagementsysteme, die bereits genannt wurden, sowie digitale Bildungsmedien – ist ein enormer Kraftakt.

Zu all diesen Punkten haben wir beispielhafte Lösungen entwickelt. Ihre Umsetzung in der Fläche hingegen erfordert noch sehr viel Engagement, Geduld und auch finanzielle Mittel. Schließlich sollen die Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen erwerben. Wir müssen uns fragen: Welche Konsequenzen hat das für unsere Lehrpläne, für die Lernumgebungen, für die Lernprozesse, für die Lehrerbildung und für die Lehrerweiterbildung? Der Kompetenzrahmen der KMK zur Bildung in der digitalen Welt stellt eine ländergemeinsame Grundlage für die Bildungsinhalte dar, die auch wir umsetzen werden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir wissen: Es mangelt nicht an Kenntnis, nicht an Werkzeugen, nicht an Willen. Aber die Komplexität der Herausforderungen erfordert Augenmaß, Austausch, Geduld, Haushaltsmittel und qualifiziertes Personal. All das wird in dem Antrag aufgegriffen. Daher empfehle ich Ihnen ausdrücklich, diesem vorwärtsgerichteten Antrag zuzustimmen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir kommen zum Schlusswort, das die Fraktionen CDU und SPD haben. Ich sehe Herrn Kollegen Ittershagen, der dazu unterwegs ist.

Steve Ittershagen, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die digitale Entwicklung ist nicht aufzuhalten, auch wenn man sich noch so gern in der Wohlfühlzone der Vergangenheit sonnt. Da Herr Wurlitzer nicht da ist, müssen Sie das alles einmal kollektiv hinnehmen: Am besten, Sie nehmen sich Ihre analoge Welt, suchen sich eine Insel, kaufen diese, siedeln dort und führen Ihr eigenes Leben. Aber glauben Sie mir: Spätestens nach drei Jahren holt Sie auch dort die digitale Welt ein. Das ist leider so. Die Entwicklung ist nicht aufzuhalten.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Die stellen erst Lehrer ein!)

Internet der Dinge, künstliche Intelligenz, Industrie 4.0 – das sind zentrale Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Hierfür brauchen wir die Menschen, die das Metier beherrschen. Hierfür brauchen wir aber auch die Menschen, die sich Gedanken über neue, innovative Arbeitsplätze der Zukunft machen. Deshalb ist die digitale Bildung in Breite und in Masse absolut notwendig.

Der Antrag ist ein erster Schritt in diese Richtung; er wird nicht der letzte sein. Wir begleiten die Entwicklung weiterhin aktiv. Es ist eine gute Sache. Ich bin froh, dass wir im Wesentlichen einer Meinung sind. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Nach dem Schlusswort, vorgetragen von Herrn Kollegen Ittershagen, stelle ich nun den Antrag in der Drucksache 6/9121 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag in der Drucksache 6/9121 beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Übernahme der Braunkohlesparte von Vattenfall durch EPH und dessen Finanzpartner PPF: Sicherheitsleistungen für aktive sächsische Braunkohletagebaue anordnen

Drucksache 6/6694, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Diskussion wird durch Frau Dr. Pinka eröffnet.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern heute

in unserem Antrag, dass Sicherheitsleistungen für Braunkohletagebaue erhoben werden. Obwohl der Antrag bereits im Oktober 2016 von uns eingebracht wurde, ist er aktueller denn je.

Der Freistaat Sachsen muss dafür sorgen, dass die Betreiber von Braunkohletagebauen ihren Verpflichtungen nachkommen. Das ist der ureigene Auftrag der Staatsre-

gierung. Unsere Aufgabe als Linksfraktion ist es, immer wieder zu kontrollieren, ob die Regierung bzw. der Minister oder die Ministerin diesen Auftrag auch ausführt.

Zu den Verpflichtungen der Braunkohleunternehmen gehören unter anderem die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes, die Gefahrenabwehr sowie die Wiederherstellung und Wiedernutzbarmachung der Landschaft nach der Auskohlung.

Das kostet; dazu wird Geld benötigt. Dieses Geld muss bereitgehalten werden – von den Betreibern der Braunkohletagebaue.

Herr Minister Dulig, der heute leider nicht anwesend sein kann – ich entschuldige mich dafür, dass wir diesen Antrag trotzdem auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben –, muss dafür sorgen, dass das tatsächlich geschieht.

Die Braunkohleunternehmen und Minister Dulig sagen, dass dieses Geld bereitgehalten werde. DIE LINKE kommt zu einer anderen Einschätzung. Ich werde Ihnen erläutern, warum.

Bislang sind die Betreiber der Braunkohletagebaue lediglich dazu angehalten, sogenannte Rückstellungen zu bilden, mit denen später unter anderem die Rekultivierungen in Anspruch genommener Flächen bezahlt werden sollen. Das Problem dabei ist, dass diese rein bilanziellen Rückstellungen nicht insolvenz sicher sind. Im Gegensatz dazu können sogenannte Sicherheitsleistungen insolvenz sicher gestaltet werden, beispielsweise durch Bürgschaften oder Treuhandkonten.

Bei diesem Thema schwingt sicherlich immer der geheime Rechnungshofbericht mit; mehr darf ich dazu wohl nicht sagen.

Zurück zur aktuellen Situation. Im Gegensatz zu dem Staatsunternehmen Vattenfall als Gesellschafter Vattenfall Mining AG haben wir es nach dem Verkauf der Gesellschaftsanteile und der Umfirmierung in die LEAG mit einem Unternehmensgeflecht zu tun, dessen Bonität und wirtschaftliche Potenz zunächst unbekannt sind. Das birgt verschiedene Risiken im Hinblick auf die Einlösung der von mir angesprochenen Verpflichtungen des Bergbautreibenden.

(Alexander Krauß, CDU: Von der MIBRAG kennen wir sie aber schon!)

Greenpeace hat beispielsweise in seinem „Schwarzbuch EPH“ dubiose Geschäftspraktiken geschildert und außerdem die Vermutung angestellt, dass die 1,7 Milliarden Euro an Barmitteln für die Rekultivierung, die von Vattenfall bei der Geschäftsübergabe mit übergeben wurden, im vergangenen Jahr bereits an ehemalige Gesellschafter ausgezahlt waren. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, DIW, hat dazu auch kritische Ausführungen gemacht. Wenn nur die Hälfte dessen stimmt, was ich hier in den Raum stelle, dann könnten wir ein ernsthaftes Problem bekommen.

(Alexander Krauß, CDU: Es stimmt nicht!)

Vor diesem Hintergrund ist es absolut nicht nachvollziehbar, dass mir der Staatsminister auf eine Kleine Anfrage antwortete, dass er keine Ahnung habe, wo die 1,7 Milliarden Euro verblieben seien, und er auch keinen Bedarf sehe, danach zu forschen oder bei der LEAG nachzufragen. Meines Wissens waren die übergebenen 1,7 Milliarden Euro nämlich gerade dazu gedacht, die bereits durch den Bergbau durch Vattenfall realisierten Folgelasten monetär auszugleichen, weil die Verpflichtung nämlich erst zum Ende des Tagebaus insgesamt entsteht.

Da mir Minister Dulig eben nicht antwortete, habe ich gerade eben ein Schreiben an Herrn Oberberghauptmann Prof. Cramer fertiggestellt, in dem ich Akteneinsicht nach dem Umweltinformationsgesetz beantrage, um in das Konzept zu den Ewigkeitslasten bzw. zu den Rückstellungen einsehen zu können.

Letztlich dienen die Sicherheitsleistungen im Bergrecht dazu, die Überwälzung von Kosten, die allein aus der Verantwortung des Bergbautreibers folgen, auf die Allgemeinheit zu verhindern. In diesem Kontext hat die zuständige Behörde zu entscheiden, wie rechtssicher das notwendige Kapital zur Erfüllung dieser Pflichten vorgehalten werden kann.

Es ist damit die Aufgabe der Staatsregierung, vermeidbare Risiken für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und im Ergebnis auch einer zusätzlichen Belastung des Staatshaushaltes auszuschließen. Die Staatsregierung kommt dieser Verantwortung nicht ausreichend nach. Oft wird gesagt, wir können im Moment gar keine Sicherheitsleistungen erheben. Da sage ich: doch, Sie können! Denn im Rahmenbetriebsplan beispielsweise für den Tagebau Nochten ist diese gesonderte Entscheidung über Sicherheiten vorbehalten. Probleme haben wir bereits beim Eigentumsübergang von Vattenfall an die LEAG gesehen. Da muss ich gar nicht im Gutachten des Rechnungshofes nachlesen, das kann ich auch selbst erkennen.

Möglicherweise ist die LEAG gar nicht mehr an das gebunden, was im Hauptbetriebsplan 2016/2017 als Pflicht für den Bergbautreibenden steht. Problematisch sind auch die nacheilenden Berichtspflichten, egal ob die LEAG betroffen ist oder nicht. Der Bergbautreibende wird im Hauptbetriebsplan aufgefordert, bis Ende Mai eines Jahres die Bilanzen des Vorjahres zu übersenden und zu kommentieren. Bekommen Sie eigentlich dann noch die Bilanzen der Vattenfall Mining AG? Was wollen Sie tun, wenn Sie daraufhin erkennen, dass das Unternehmen in Schwierigkeiten steckt? Ein halbes Jahr prüfen, anhören und dann bei einem unter Umständen schon insolventen weiteren Unternehmen Sicherheiten einfordern? Das wird wohl so nicht gehen, und je länger Sie warten, desto tiefer stecken Sie im Sumpf, werden immer erpressbarer und entfernen sich von der eigentlichen Verantwortung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier nicht den Teufel an die Wand malen oder die Kriminalisierung der Branche, wie sich Staatsminister Dulig ausdrückte,

heraufbeschwören. Mir geht es darum, dass mögliche Risiken für die öffentliche Hand, für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und insbesondere für die Bevölkerung in den Tagebaugebieten vermieden werden. Deshalb darf es hier keine Sprech- und schon gar keine Denkverbote geben.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wie die Staatsregierung zum Beispiel erklären kann, dass regelmäßig bei Windenergieanlagen, Biogasanlagen und zunehmend auch Kiesgruben oder sonstigen Bergbaubetrieben Sicherheitsleistungen erhoben werden, bei der Braunkohle aber grundsätzlich nicht. Sicherheitsleistungen sind kein Instrument, um Bergbaunternehmen in die Knie zu zwingen. Sicherheitsleistungen müssen erhoben werden, um die öffentliche Hand und die Allgemeinheit zu schützen,

(Alexander Krauß, CDU: Sie können
erhoben werden, sie müssen nicht!)

und das, solange es den Unternehmen gut geht.

Der ehemalige Oberberghauptmann hat einmal in einer Anhörung gesagt, dass Bergbaue nichts für arme Leute sind. Wenn das Unternehmen die Kosten für die Wiedernutzbarmachung nicht auf den Tisch legen oder solvent absichern kann, sollte es die Sache besser bleiben lassen. Es gibt nun zwei Möglichkeiten. Wenn Sie so sicher sind, dass die 1,7 Milliarden Euro noch da sind, dann wäre das jetzt die Gelegenheit zuzugreifen. Andererseits, wenn Sie fürchten, dass dadurch das Unternehmen sofort pleite geht und wenn Sie mit den gefährdeten Arbeitsplätzen argumentieren, dann sind Sie schon erpresst, und Sie nehmen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Sachsen mit in die Haftung für das Geschäftsgebaren einzelner privater Geschäftsleute.

(Alexander Krauß, CDU, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Alexander Krauß?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Kollegin Pinka, das Unternehmen ist ja nicht nur in Sachsen tätig, sondern auch in Brandenburg, wo DIE LINKE mitregiert. Wie erklären Sie sich, dass DIE LINKE in Brandenburg offensichtlich dem Gedanken, den Sie äußern, nicht folgen kann, sondern die Landesregierung in Brandenburg genauso reagiert wie die Landesregierung in Sachsen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Diese Frage hatten Sie mir in einer der vielen, vielen Landtagssitzungen schon einmal gestellt. Ich habe Ihnen schon einmal geantwortet, dass Rohstoffwirtschaft immer Länderhoheit ist. Was die

Brandenburger in ihrem Land tun, ist ihre Sache, was wir hier in Sachsen tun, ist unsere Sache.

(Alexander Krauß, CDU: Das gleiche
Unternehmen, die gleiche Braunkohle!)

– Das ist mir vollkommen egal. Wir können uns auch mit den Landtagsabgeordneten Brandenburgs einmal treffen und uns über das Problem unterhalten. Dann hoffe ich, dass Ihre Kollegen von der CDU dabei sind und auch die Brandenburger Kollegen meiner Fraktion dabei sind.

Ich möchte gern weitermachen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich hoffe, dass wir dieses Problem nicht einfach wegwarten, wegdiskutieren oder weglächeln. Wir sollten jetzt dringend handeln. Was wir in dieser Zwickmühle tun würden, steht in unserem Antrag.

Und noch etwas zur Demokratietheorie. Die Rolle des Rechnungshofes ist es, als unabhängige und nur dem Gesetz unterworfenen Kontrollstelle die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsregierung zu prüfen. Die Kontrolle des Rechnungshofes ermöglicht es dem Landtag, auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, über die Entlastung der Regierung zu entscheiden. Der Rechnungshof trägt auf diese Weise dazu bei, dass die Gewaltenteilung zwischen Parlament und Regierung bezogen auf die Haushaltswirtschaft funktionsfähig bleibt. Was uns als Parlament stark macht, ist die Unabhängigkeit. Dazu gehört auch ein Rechnungshof, der kritisch und ebenfalls unabhängig prüft.

Mit dem Problem fehlender Sicherheitsleistung einher geht auch, dass ein Strukturwandel in den Bergbaufolgelandschaften im Ganzen nur dann gelingen kann, wenn der, der für die Folgekosten verantwortlich ist, dafür einsteht und diese auch bezahlt. Dass die Staatsregierung nach der Entscheidung der LEAG zur laufenden Strategie aufgewacht ist, glaube ich allerdings nicht. Schon in der letzten Aktuellen Debatte zu diesem Thema im Plenum habe ich Sie gefragt, was denn passiert, wenn das Braunkohleunternehmen LEAG uns mitteilt, dass es den Braunkohlenbergbau oder die -verstromung eher abbrechen will, also beispielsweise in Nochten nicht bis 2052 durchbaggern will.

Nun ist es eingetreten und Sie können mir glauben: Häme empfinde ich nicht. Auch ich mache mir Sorgen um die Bergleute und die Zukunft der Lausitz. Im Gegensatz zur Staatsregierung sehe ich in dem vorgestellten Revierkonzept keine Planungssicherheit für die betroffene Einwohnerschaft und die Bergleute über das Jahr 2020 hinaus. Erwartet hätte ich von der LEAG ein treppenförmiges Szenario, bei dem dargestellt wird, welcher Kraftwerksblock noch wie lange laufen wird. Das hätte echte Planungssicherheit geboten und ernsthaftes Nachdenken seitens der LEAG gezeigt. Was bleibt denn effektiv von der gerühmten neuen Planungssicherheit für die kommen-

den Dekaden in Sachen Braunkohle, und das nicht nur für Sachsen?

Zum Ersten. Der Plan für Jänschwalde-Nord war unter Experten sowieso abgeschrieben und wurde schon seitens Vattenfall nur als extreme Erweiterungsoption aufrechterhalten.

Zum Zweiten. Die Fortführung von Welzow-Süd ist nicht entschieden und bleibt bis 2020 nach wie vor offen.

Zum Dritten. Nochten II kommt nun erst einmal nur zur Hälfte, und der Plan dafür ist frühestens in den zeitigen 2020er-Jahren genehmigungsreif.

Anders als die CDU-Fraktion meine ich, dass wir nicht erst den Strukturwandel und dann irgendwann den Braunkohleausstieg brauchen, sondern es braucht immer Zug um Zug, und das gleichzeitig. Eine Analyse der Kohleverbräuche und Kraftwerksbedarfe zeigt, dass Neuaufschlüsse bereits von der Kohlebedarfsseite her nicht erforderlich sind. Über Klimaschutzaspekte und den Klimaschutzplatz der Bundesregierung muss ich noch gar nicht sprechen. Durch das Geschenk von Mulkwitz, Rohne und Schleife-Süd schlägt das Unternehmen meines Erachtens auch gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe. Es spart sich Umsiedlungskosten und kann theoretisch dennoch weit mehr Kohle gewinnen, als es für den Betrieb der Kraftwerke braucht. Und es gewinnt Zeit, denn durch die Planänderung bei Nochten II wird ein komplett neues Planverfahren erforderlich.

Dies wird bei aller Anstrengung länger als bis 2020 dauern. Ich bin daher überzeugt davon, dass dem halben Rückzug der LEAG ein ganzer folgen wird. Es könnte sogar bereits 2020 Schluss sein. Bis dahin gelten lediglich die laufenden Tarifverträge. Denn nach wie vor wird die Kohle nicht mehr auf lange Sicht gebraucht. Das haben wir auch schon x-mal hier im Plenum besprochen. Jetzt spekuliert die LEAG nach meiner Ansicht auf die vergütete Sicherheitsbereitschaft, die für die Kraftwerksbetreiber eine sichere Einkommensquelle für ihre Kraftwerke darstellt.

Egal, ob Sie an dieses Szenario glauben oder nicht: Die LEAG pokert hoch und der Freistaat muss seine Bürger schützen. Deshalb muss jetzt das Ministerium das Oberbergamt sofort anweisen, Sicherheitsleistungen einzufordern, damit im Falle des Falles der Freistaat nicht allein dasteht.

(Vereinzelt Beifall bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Strukturwandel in der Region muss dringend unterstützt und angekurbelt werden. Den Lippenbekenntnissen des Ministers müssen nun endlich Taten folgen. Die fleißigen Bürgermeister vor Ort und die Bevölkerung dürfen nicht enttäuscht werden, weder von der LEAG noch von der Staatsregierung.

Es ist lobenswert, dass die Staatsregierung bei Defiziten in den Bereichen Wasser, Abwasser, Schulen etc. relativ schnell Maßnahmen planen und umsetzen möchte.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Pinka?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Kollegin Pinka, meine Frage an Sie: Wie lange brauchen wir die Braunkohle denn noch, nach Ihren Ausführungen? Die Sicherheitsleistungen sind ja in die Zukunft gerichtet, um das Land dann zu rekultivieren und dort Kulturen anzusetzen. Da müssen Sie sich ja einen Zeitpunkt vorstellen – wie viele Sicherheitsleistungen wir dazu brauchen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Auch darüber, Herr Heidan, haben wir schon x-mal gesprochen. Sie kennen wahrscheinlich das Grundsatzprogramm meiner Partei. Zumindest in Sachsen haben wir immer gesagt: Der Braunkohleausstieg muss 2040 abgeschlossen sein. Ich befürchte nur, die Zeit wird uns überholen und der Ausstieg kommt eher.

Ich würde gern fortfahren.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Was wir im Moment brauchen, sind nämlich nicht nur diese infrastrukturellen Maßnahmen. Wir brauchen Ideen, Konzepte, Projekte und Geld für eine ganze Region. Dafür tun Sie im Moment nichts Erkennbares. Die Lausitz und das mitteldeutsche Revier brauchen einen geordneten Strukturwandel. Die Entscheidung der LEAG könnte dafür eine Grundlage sein. Doch ohne massiven Druck der Politik droht tatsächlich ein Strukturabbruch.

Mir wurde der Sonder-Newsletter „Die Woche im Revier“ der LEAG zugespielt. Darin äußern sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LEAG zur Situation nach der Verkündung der neuen Bergbaustrategie. Es sind unter anderem O-Töne zu lesen wie: „Trotzdem liegt unsere Hoffnung in einer Fortführung des Tagebaus“ oder „Die vielen jungen Leute hier wünschen sich eine echte Perspektive“ oder „Die künftigen Einschnitte bei Ausbildung der Region werden uns schaden“ oder „Jeder kann nun für sich planen und mit seiner Zukunft umgehen“. Ich lese daraus eine starke Beunruhigung und Verunsicherung der Belegschaft, aber nicht die von Minister Dulig verkündete Planungssicherheit. Und da rede ich nur von der LEAG-Belegschaft.

Was ist denn mit den anderen Betrieben im Umfeld der LEAG? Was ist mit der Region? Was bietet die Staatsregierung den Tagebauregionen als Hilfe an? Ich erkenne da gerade nichts, was den Herausforderungen gerecht wird.

Deshalb halte ich schlussendlich fest: Diese Regierung hat nichts in der Hand, wenn die LEAG uns am Nasenring weiter durch die Manege zieht. Die Staatsregierung hat im eigenen Haushalt keinerlei Geld für die Finanzierung des Strukturwandels in der Lausitz und in Mitteldeutschland. Wollen Sie wirklich ein zweites Desaster wie bei der

Sachsen LB? Die Sachsen LB kostete uns 2,7 Milliarden Euro – so viel Geld, wie in einer kompletten EU-Fördermittelperiode hier in Sachsen verbraucht wird. Was ist, wenn wir als Freistaat das Geld nicht aufbringen können? Wollen Sie, dass die Tagebaugelände in der Lausitz und in Mitteldeutschland nach der Auskohlung verrotten?

Ich erwarte deshalb von der Staatsregierung, dass sie tätig wird, um eine Kostenabwälzung auf uns alle im Freistaat zu verhindern.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Frau Dr. Pinka folgt jetzt Herr Lars Rohwer für die CDU-Fraktion.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, ich habe lange überlegt, warum wir diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE heute auf der Tagesordnung haben. Sie haben Ihren Antrag vor einem halben Jahr ins Parlament eingebracht, in den Geschäftsgang gegeben. Zugegebenermaßen merkt man beim Lesen, dass er veraltet ist.

Ich hatte dann noch die Hoffnung, dass Sie eine Aktualisierung bringen, aber bis zum Beginn dieser Debatte gab es keinen Ergänzungs- oder Änderungsantrag. So werden Sie jetzt erleben müssen, wie ich auseinandernehme,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

was Sie hier beschließen wollen und wie sich die Dinge verändert haben.

Damals, im Oktober 2016, als Sie Ihren Antrag in den Geschäftsgang gaben, klärten wir bereits, dass der Staat nicht in privatwirtschaftliche Verhandlungen zwischen zwei Unternehmen einzugreifen hat, denn das Sächsische Oberbergamt agiert grundsätzlich gemäß dem Bundesberggesetz, also nur auf der Basis der von Bergbauunternehmen eingereichten Betriebspläne.

Daran hat sich noch nicht so viel geändert, werte Kollegen. Erkennen Sie bitte an, dass die sächsische Landesverwaltung nach Dienstvorschrift und damit verbundenen Verwaltungsverfahren handelt und nicht das Orakel von Delphi befragt. – Das ist das Erste.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Kollege Rohwer?

Lars Rohwer, CDU: Ja, wenn Frau Dr. Pinka etwas Erhellendes beiträgt.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, ehe Sie so langsam weitersprechen, würde ich Sie gern einmal erhellend wollen. – Kennen Sie den Hauptbetriebsplan, der jetzt gerade aktuell ist, und die darin formulierten Passagen zu den Sicherheitsleistungen?

Lars Rohwer, CDU: Frau Dr. Pinka, ich wollte das gerade ausführen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gut!)

Aber um das vielleicht trotzdem zu beantworten: Auch das steht nicht in Ihrem Antrag. Sie haben keine Aktualisierung vorgelegt. Was Sie in Ihrem Antrag stehen haben, stammt aus dem Oktober 2016. Sie können also gar nicht wissen, was erst seit 14 Tagen bekannt ist.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Deswegen habe ich gedacht: Wo bleibt der Ergänzungsantrag? Oder waren Sie zu faul, einen solchen einfach zu schreiben?

(Oh-Rufe von den LINKEN –
Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Wahrscheinlich!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Noch eine Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich hatte Sie gerade gefragt, ob Sie den Hauptbetriebsplan 2016/2017 kennen und die Formulierungen zu den Sicherheitsleistungen in einem schon erteilten Hauptbetriebsplan. Dieser war zu dem Zeitpunkt, als dieser Antrag in den Geschäftsgang ging, schon bekannt.

Lars Rohwer, CDU: Ja, aber noch einmal, Frau Dr. Pinka: Sie sprechen etwas an und Sie fragen mich nach etwas, das ich in Ihrem Antrag überhaupt nicht wiederfinde.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Deswegen hätte ich, wenn Sie das jetzt schon ansprechen, ja gedacht, dass Sie Ihren Antrag aktualisieren. Das haben Sie aber nicht getan. Also steht es auch nicht zur Debatte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Lachen bei den LINKEN)

Darüber hinaus ist es, wie ich gerade ausführen wollte, soeben erst zwei Wochen her, dass die LEAG ihr neues Revierkonzept für die Lausitz vorgelegt hat. Vor genau 14 Tagen wurde entschieden, welche Tagebaue weiter ausgekohlt und welche Felder nicht mehr aufgeschlossen werden. Natürlich wird diese grundlegende Entscheidung – das werden auch Sie zugeben müssen – einen erheblichen Einfluss auf die zukünftige Betriebsführung der LEAG haben und damit verbunden natürlich auch auf die Betriebspläne, welche das Oberbergamt jährlich prüft.

Die Betonung liegt dabei auf „jährlich“. Geben Sie den Behörden des Freistaates Sachsen also bitte die Zeit, die sie brauchen, um nach allen Regeln des Bundesbergrechts zu prüfen und zu entscheiden. Anträge wie der hier von der Opposition eingereichte sind sicherlich gut gemeint und sollen einen unnützen politischen Druck aufbauen, der sich anschließend jedoch in substanziell hochgradig windigen Plattitüden und Forderungen erschöpft.

Fordern kann man vieles, doch müssen jene politischen Ansprüche auch vernünftig sein und der Realität entsprechen. Kein Lehrer in diesem Freistaat würde die Klassenarbeit seines Schülers mit dem Prädikat „mangelhaft“ bewerten, bevor er die zu bewertende Arbeit selbst gesichtet hat. Genau dies tun Sie aber mit Ihrem heute vorliegenden Antrag.

Ich erkenne an, dass Sie sich um die Lausitz sorgen. Frau Dr. Pinka brachte im vergangenen Monat an dieser Stelle sogar ihre Angst zum Ausdruck.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Die habe ich heute noch!)

Lassen Sie mich aber sagen, dass weder Angst noch ein chronisches Misstrauen gegenüber der sächsischen Landesverwaltung und der LEAG gute Berater sind,

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Bei
dieser Regierung und Koalition habe ich Angst! –
Gegenruf des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Wir haben bei Ihnen auch Angst!)

um für Mensch, Natur und Energietransformation einen praktikablen Fahrplan zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fakt ist an dieser Stelle doch, dass die LEAG mit dem neuen Revierkonzept unter Beweis stellt, dass sie eben kein – wie von Ihnen so oft unterstellt – kapitalistisches Raubtier darstellt, sondern dass sie Verantwortung für Mensch und Umwelt übernimmt.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Die Inanspruchnahme des Sonderfelds Mühlrose bei gleichzeitigem Verzicht auf eine weitere Ausdehnung des Tagebaus ist Ausdruck eines gesunden Abwägens zwischen Mensch, Natur und den wirtschaftlichen Belangen des Unternehmens.

Gleichzeitig verzichtet die LEAG bis Ende 2020 auf betriebsbedingte Kündigungen und steht nach wie vor zu allen tariflichen Einigungen. Ich finde, das schafft Vertrauen in der Region und baut Ängste ab. So macht man das eben richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass sich die LEAG mit dem vorgelegten Revierkonzept so beeilt und nun Klartext spricht, ist für die CDU-Fraktion ein eindeutiges Indiz für die sehr vernünftige und lebensweltliche Unternehmenskultur des Konzerns.

Das neue Revierkonzept orientiert sich an den mit der Energiewende gesetzten Klima- und Ausbauzielen für erneuerbare Energien, was nun unter Beweis stellt, wie die Energietransformation Schritt für Schritt und mit Augenmaß vollzogen werden kann, ohne Mensch, Natur und das Staatsbudget zu überfordern.

Geht es um Letztgenanntes, so wird das Oberbergamt in den kommenden Monaten intensiv prüfen, ob der Betriebsplan der LEAG der angestrebten Wiedernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen gebührend

Rechnung trägt. Schließlich wird dies die Zulassung des bergrechtlichen Betriebsplans gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesbergbaugesetzes bedingen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die sächsischen Staatsbeamten im Oberbergamt einen vernünftigen Job machen. Dafür sorgt jeden Tag die Sächsische Staatsregierung.

Ist Ihnen dies noch nicht genug, so kann ich Ihnen versichern, dass sich ebenfalls der Rechnungshof mit diesem Thema befasst hat, um seinerseits die finanziellen Risiken für den Steuerzahler zu minimieren. Wir kennen alle den Bericht, der nicht öffentlich ist.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ha, ha!)

Ob der Abbau der Lausitzer Braunkohle und die damit verbundene Rekultivierung tatsächlich regelkonform abläuft und nicht zum finanziellen schwarzen Loch wird, wird folglich verwaltungstechnisch durch das Oberbergamt, politisch durch den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung und fiskalisch durch den Rechnungshof kontrolliert.

Dass Sie als Opposition an dieser Stelle nachfragen, ist Ihr gutes Recht. Seien Sie aber versichert, dass die staatlichen Institutionen des Freistaates Sachsen gut funktionieren und die Staatsregierung an diesem Punkt ihrer Verantwortung gerecht wird.

An dieser Stelle sage ich noch eines ganz bewusst: Verantwortung auch gegenüber dem Weltklima; denn das neue Revierkonzept für die Lausitz wird auch entscheidenden Einfluss auf die Qualität des nationalen Klimaschutzplans haben. Der Freistaat Sachsen wird seinen Beitrag zum 2-Prozent-Ziel der maximalen Erwärmung leisten.

(Marco Böhme, DIE LINKE: 2 Grad!)

In diesem Zusammenhang sei aber auch erwähnt, dass es bei der Reduzierung der Treibhausgase nicht nur um die Reduzierung von CO₂ geht, sondern auch von Methan und Distickstoffoxid. Also, wer meint, wir deckeln das Weltklima allein durch den Verzicht auf die Braunkohle, der versteht das Pariser Klimaabkommen von 2015 völlig falsch.

Dies ist kein Grund, sich auszuruhen, da auch die Bundesrepublik Deutschland noch um einiges vom Ziel der Reduktion aller Treibhausgase gegenüber dem Referenzjahr 1990 entfernt ist. Ich sehe uns aber auf einem guten Weg. Strukturwandel braucht auch Zeit.

Eines bleibt dennoch klar: Ohne die heimische Braunkohle wird es mittelfristig nicht gehen, um eine grundlastfähige Stromversorgung zu gewährleisten.

Ich fasse also zusammen: Die CDU-Fraktion nimmt Ihre Sorge zur Kenntnis, verweist auf das ordentliche und rechtlich festgeschriebene Verwaltungsverfahren und spricht dem Sächsischen Oberbergamt in Freiberg das volle Vertrauen aus. Alles andere wäre absurd, da verfrüht, übertrieben, misstrauisch und populistisch. Das ist nicht die Sache der Regierungskoalition. Wir arbeiten anständig und unaufgeregt, wie es auch die LEAG Tag für

Tag tut. Aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: So. Jetzt gibt es am Mikrofon 1 eine Kurzintervention, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wenn Sie gestatten, Herr Landtagspräsident, dann habe ich mir einmal das Dokument des Hauptbetriebsplans – – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das bezieht sich auf den Redebeitrag, den wir gerade gehört haben?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Es bezieht sich auf den Redebeitrag von Herrn Rohwer, der gesagt hat, wir könnten im Moment gar keine Sicherheitsleistungen einfordern. Ich habe es vorhin in meiner Rede schon einmal gesagt. Ich habe mir jetzt einmal das Dokument herausgesucht, zum aktuell gültigen Hauptbetriebsplan für den Tagebau Nochten, datiert vom 23. Dezember 2015. Darin steht zu den Nebenbestimmungen: „Gemäß § 56 Abs. 2 BBergG kann die zuständige Behörde die Zulassung eines Betriebsplans von der Leistung einer Sicherheitsleistung abhängig machen, soweit dies erforderlich ist, um die Erfüllung der ... genannten Voraussetzungen zu sichern. Die Festsetzung einer Sicherheitsleistung ist jedoch sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach eine Ermessensentscheidung des Sächsischen Oberbergamtes.“

Das Sächsische Oberbergamt hat eben bisher keine Sicherheitsleistung eingefordert. Deshalb sage ich: Es war ein Fehler. Ob das Gutachten des Rechnungshofes im Februar vorgelegen hätte oder nicht, ich hätte auch im Oktober dieselbe Rede halten können. Das ist völlig unabhängig vom Zeitpunkt des Geschehens.

Sie kennen wahrscheinlich meine Kleinen Anfragen und lesen immer einmal nach, was mir Minister Dulig antwortet. In der letzten Kleinen Anfrage – das fand ich schon etwas frech – habe ich nachgefragt, wie die Ewigkeitslasten nachgewiesen wurden, weil dieser Bericht am 31. Januar dieses Jahres hätte vorliegen müssen. Er gibt ihn mir nicht. Er antwortet mir nicht. Er gibt mir auch keine Antwort darauf, wie die Bilanz von Vattenfall im letzten Jahr gewesen ist. Er gibt sie mir nicht. Deshalb war ich ja gezwungen, heute nach dem Umweltinformationsgesetz an den Oberberghauptmann zu schreiben.

Mit Verlaub gesagt: Die 1,7 Milliarden Euro – ich glaube nicht, dass sie da sind. Ansonsten hätte er sie mir nachgewiesen. Das hat er aber nicht. Das macht mir Angst. Es macht mir Angst, dass das Unternehmen kein Geld mehr hat für Folgelasten. Es macht mir Angst, dass wir dafür keine Rücklagen in unserem Haushalt mehr haben. Es macht mir Angst, dass wir den Strukturwandel in der Lausitz nicht begleiten können.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention. Jetzt reagiert darauf Herr Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Dr. Pinka, wenn Sie so emotional sprechen, wie Sie es gerade gemacht haben, dann sollten Sie auch bei den Redebeiträgen zuhören, was ich gesagt habe, und die Dinge nicht umdrehen.

Ich habe Ihnen gesagt – noch einmal! –, dass vor 14 Tagen ein neues Betriebskonzept der LEAG vorgelegt worden ist. Es ist doch völlig klar, dass es jetzt geprüft und eingebaut werden muss.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Sie tun so, als ob Sie im Oktober schon gewusst hätten, worüber erst vor 14 Tagen entschieden worden ist. Das ist eine völlige Verdrehung der Situation.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein! Ist es nicht!)

Ich kann den Minister gut verstehen, der nämlich gewusst hat, dass an einem neuen Tagebaukonzept gearbeitet und dass es zu gegebener Zeit vorgelegt wird. Das war jetzt vor 14 Tagen der Fall.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– Noch einmal. Hören Sie zu! Jetzt bin ich auch einmal emotional. Das war vor 14 Tagen der Fall. Es hätte im Übrigen überhaupt keinen Unterschied gemacht, ob wir über den Antrag heute abgestimmt hätten oder in einem Monat. Dann hätte ich wahrscheinlich das Argument der 14 Tage nicht mehr gehabt. Das gebe ich ehrlich zu. Es ist aber schon eine Frechheit, den Minister jetzt hier, wo er nicht da sein kann, so anzuschließen. Ich finde, das hätten Sie auch in einem Monat mit einer ordentlichen Debatte machen können.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Mario Pecher, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir gehen weiter in der Liste der Redner. Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Pinka! Es wundert mich nicht, dass die Fraktion DIE LINKE den Antrag heute auf die Tagesordnung gesetzt hat, einen alten Hut aus dem Oktober des letzten Jahres.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Ist doch im Geschäftsgang gewesen!
Ist doch okay, den zu ziehen! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Seit einigen Wochen – es ist mir wichtig, das am Anfang zu sagen – führen wir im Wirtschaftsausschuss eine Debatte über einen vom Sächsischen Rechnungshof erstellten Bericht, der sich ebenfalls mit der Frage beschäftigt, inwieweit Sicherheitsleistungen im Bergbau eingetrieben werden können.

Obwohl der Bericht vom Rechnungshof selbst als Verschlussache deklariert wurde und somit der Geheimhaltung unterliegt, sind trotzdem viele Inhalte aus den Ausschusssitzungen an die Öffentlichkeit gelangt, und das, obwohl wir diesen Geheimhaltungsbeschluss im Ausschuss einstimmig getroffen haben.

Ich finde es unerhört, dass aus einer geheimen Ausschusssitzung Sachen an die Öffentlichkeit geraten. Das ist kein guter Stil, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nicht von mir!)

Der zweite Grund ist sicherlich die Vorstellung des neuen Revierkonzepts durch die Lausitzer Energie und Bergbau AG, den Nachfolger von Vattenfall, vor knapp zwei Wochen. Mich hat es, ehrlich gesagt, verwundert, warum Sie das nicht zum Thema einer Aktuellen Debatte gemacht haben – vielleicht weil das Revierkonzept gut ist, weil es klare Perspektiven für die Lausitz aufzeigt, weil es künftig zur neuen Unternehmensstrategie gehören wird, andere Geschäftsfelder in der Energiewirtschaft zu erschließen, nämlich auch erneuerbare Energien, Frau Kollegin Pinka. Es geht um Konvergenztechnologien. In Zukunft soll Braunkohle nicht mehr nur verbrannt, sondern auch stofflich genutzt werden. All das sind für mich ganz wichtige Aussagen, wenn es um das Thema Klimaschutz und um das Thema Energiewende geht. Ich glaube, in einer Aktuellen Debatte hätten Sie ziemlich alt ausgesehen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ha!)

Gestatten Sie mir zur Begründung noch eine Anmerkung. Ich spreche an dieser Stelle für meine gesamte Fraktion und ganz besonders für meinen Oberlausitzer Abgeordneten Thomas Baum, der sich bekanntlich mit dem Minister auf Auslandsreise befindet. Obwohl Sie es wussten, Frau Kollegin Pinka, dass der Fachminister heute nicht anwesend ist, haben Sie die Debatte auf die Tagesordnung gesetzt – obwohl Sie es wussten! Das ist aus meiner Sicht auch kein guter Stil.

(Widerspruch bei den LINKEN – Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist eine Frechheit!)

Ich bin mir sicher, sehr geehrte Frau Pinka, Umweltminister Schmidt wird die Haltung der Staatsregierung zu Ihrem Anliegen genauso gut klarmachen wie der Fachminister. Trotzdem hätte ich mir gewünscht, dass wir diese Debatte auch mit dem zuständigen Fachminister führen.

Zurück zum Revierkonzept.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, die aus der Tiefe des Raums von Herrn Kollegen Brünler kommt? – Bitte.

Nico Brünler, DIE LINKE: Herr Kollege, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, wenn Sie es empörend finden, dass wir eine Debatte führen, während ein Minister nicht da ist, dass das Parlament seine Tagesordnung nach der

Anwesenheit bzw. nach dem Gutdünken der Staatsregierung richten soll? Finden Sie nicht, dass Sie die Rollen ein Stück weit verkehren? Ich dachte immer, die Staatsregierung sei vom Parlament beauftragt und nicht umgekehrt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann
sind bald alle nicht mehr da, und
dann arbeitet das Parlament nicht mehr!)

Jörg Vieweg, SPD: Ich glaube das eben nicht, sehr geehrter Kollege Brünler. Ich würde mir wünschen, dass wir die Debatte umfangreich führen, –

(Uwe Wurlitzer, AfD: Drehen Sie sich doch
mal um! Es ist doch kaum jemand da!)

– dass wir auch die Fachsicht des Ministers in dieser Debatte hören. Insoweit wäre es für Sie ein Leichtes gewesen, –

(Zurufe von den LINKEN)

– die Debatte auf die nächste Sitzung des Sächsischen Landtags zu setzen.

Zurück zum Revierkonzept: Endlich – muss man fast sagen – haben die Menschen in der Lausitz Planungssicherheit für die nächsten 25 bis 30 Jahre. Die LEAG hat in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld vernünftige Entscheidungen getroffen, indem sie nicht alle bergbaurechtlich gesicherten Abbaufelder ausbeutet. Dieses erfolgreiche Konzept kennen wir aus Nordrhein-Westfalen. Die betroffenen Umsiedler in der Region, die lange nicht wussten, wie es weitergeht, haben jetzt Gewissheit. Die Entscheidungen der LEAG – und das war klar – konnten nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden, sondern auch in Verantwortung für eine ganze Region.

Tatsache ist, dass die Nutzung der Braunkohle zur Energieerzeugung in Zukunft immer weniger eine Rolle spielen wird. Braunkohle ist der Klimakiller Nummer eins. Genau aus dieser Erkenntnis und aus dieser Verantwortung heraus haben wir eine Verpflichtung für den Klimaschutz in Sachsen. Dieser Verpflichtung stellt sich die LEAG mit dem neuen Revierkonzept.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, nun zu Ihrem Antrag: Ich denke, die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme klargemacht, weshalb wir allein schon aus rechtlichen Gründen dem Antrag nicht zustimmen können. So fordert der Antrag unter anderem die Einsicht in Übernahmeverträge zwischen dem ehemaligen Betreiber Vattenfall und dessen Nachfolger EBH. Dass es sich dabei um privatrechtliche Verträge handelt, haben Sie offensichtlich übersehen, und das machen Sie gern. Sie wechseln gern privates Eigentum, –

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– kommunales Eigentum, Landeseigentum und Bundeseigentum, und ich sage Ihnen, das tun Sie ganz bewusst. Sie tun das ganz bewusst auch in diesem Fall.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Nein, das tun wir nicht bewusst!)

Das finde ich sehr bemerkenswert. Ich bin mir sicher, dass das Sächsische Oberbergamt seine Aufgaben bei der Bestellung von Sicherheitsleistungen im Braunkohletagebau gewissenhaft und auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften sorgfältig und gründlich durchführt. Wenn Sie im Ausschuss richtig zugehört hätten, dann tun sie das auch. Im Ausschuss wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Oberbergamt im Wirtschaftsausschuss über die aktuellen Gutachten berichten wird. Aber das verschleiern Sie immer sehr gern, Frau Dr. Pinka. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Zurufe von den LINKEN)

Das Oberbergamt prüft derzeit auf der Grundlage seiner Befugnisse, die ihm durch das Bundesbergbaugesetz eingeräumt werden, in welcher Höhe die Sicherheitsleistungen für die aktiven sächsischen Braunkohletagebaue festgesetzt werden sollen. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Beantragung der aller zwei Jahre anstehenden Hauptbetriebsplanzulassungen für die Tagebaue. Man könnte fast sagen, das ist Tagesgeschäft im Oberbergamt.

In diesem Fall kommt noch der Eigentümerwechsel hinzu, weshalb das Oberbergamt auf die Unterstützung von externen Sachverständigen bei der Bewertung der eingereichten Unterlagen zurückgreifen wird. Auch das ist in solchen Fällen ein ganz normaler Vorgang, Frau Pinka.

Wilder Aktionismus hilft uns also bestimmt nicht weiter, sondern gründliches Arbeiten und Prüfen. Genau das tut das Oberbergamt. Panikmache hilft uns ebenso wenig weiter, sondern jetzt haben wir mit dem Revierkonzept der LEAG Gewissheit, wie es mit den Tagebauen in Sachsen weitergehen soll.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss. Die Menschen nicht nur in den Braunkohleregionen erwarten von uns eine verlässliche Politik. Sie erwarten zu Recht, dass wir uns um die Folgen der Tagebaue kümmern und sicherstellen, dass die Renaturierung und die Wiederherstellung von Natur und Landschaft nach Beendigung des Abbaus finanziell abgesichert sind. Ich versichere Ihnen, dass wir jetzt, da wir mit dem Revierkonzept Planungssicherheit haben, den Strukturwandel aktiv angehen werden. Aber der Wandel darf nicht nur in Dresden oder in Berlin vorgegeben werden; er kann nur gelingen, wenn wir die Menschen vor Ort einbeziehen und hier gemeinsam nach Lösungen suchen. Der Strukturwandel in den sächsischen Braunkohleregionen ist eine klimapolitische Notwendigkeit und damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Aufgabe müssen wir gemeinsam schultern für die Begrenzung der Erderwärmung genauso wie für neue Arbeitsplätze in der Lausitz. Aktionismus und Panikmache helfen uns nicht. Aus diesem Grund lehnt meine Fraktion Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gerade hörten wir Herrn Kollegen Vieweg von der SPD-Fraktion. Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion Herr Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Was die Antragstellerin hier mit den Zutaten aus dem Schwarzbuch von Greenpeace zusammengekocht hat, ist eine ziemlich ungenießbare Mahlzeit. Für ein wenig populistische Kapitalismuskritik mag es noch reichen. Die Worte „windiger Investor“ oder „tschechischer Finanzoligarch“ mit dem Braunkohlethema zu verrühren – für einen guten Antrag reicht das nicht. Ich möchte Ihnen auch die Gründe für diese Kritik nicht schuldig bleiben.

Im ersten Antragspunkt wird die Staatsregierung aufgefordert, eigene nachvollziehbare und allgemeine Vorstellungen für den aktiven Braunkohletagebau zu entwickeln. Entschuldigung, aber die Staatsregierung wird vor allem an ihrem Handeln und weniger an ihrer Vorstellungskraft gemessen. Wir können wohl getrost davon ausgehen, dass die Staatsregierungen der letzten Jahrzehnte durchaus Vorstellungen zur Braunkohlewirtschaft entwickelt haben und das auch weiter tun werden. Was ist das also bitte für eine Aufforderung?

Ihre nächste unbedingte Forderung, unverzüglich Sicherheitsleistungen für die kommenden Hauptbetriebsplanzeiträume festzulegen, steht im offensichtlichen Widerspruch zu Ihrer eigenen Antragsbegründung. Dort schreiben Sie, dass es sich um eine Ermessensentscheidung handelt. Was denn nun? Unbedingte Festsetzung oder Ermessensentscheidung? Da müssen Sie sich schon entscheiden! Und wie heißt es immer so schön: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung.

Ich hoffe, dass Sie beim Lesen der Rechte über die Urfassung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung aus dem Jahr 1977 hinausgekommen sind. Der damalige Entwurf enthielt tatsächlich noch die Formulierung: „Die Behörde muss ...“ Der historische Gesetzgeber hat sich aber nach Abwägung von Für und Wider in seiner Gesetzesbegründung letztendlich schon damals dafür entschieden, dass die Behörde einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Sicherheitsleistungen für die Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung der Oberflächen hat. Dieser Ermessensspielraum ist mithin im Wortlaut des Bundesberggesetzes verankert. Im § 56 Abs. 2 Bundesberggesetz heißt es: „Die Behörde kann ...“, nicht „Die Behörde muss ...“ Nichts anderes ergibt sich auch aus dem Sachzusammenhang. Es wird ausdrücklich auf § 55 Bundesberggesetz verwiesen. Darin heißt es: Die Zulassung eines Betriebsplanes „ist“ zu erteilen, wenn ...

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion! Ihre Vorschläge sind in diesen Punkten weder Fisch noch Fleisch. Sie wären im Punkt 2 allerdings rechtswidrig, soweit die Staatsregierung danach handeln würde. Folgerichtig und im Einklang mit unserer Rechtsordnung prüft

das Sächsische Oberbergamt ohnehin den Sachverhalt und bereitet eine Ermessensentscheidung vor. Oder wollten Sie hier ohne Kenntnis der erforderlichen Unterlagen die Ermessensentscheidung des Oberbergamtes schon vorwegnehmen? Ja, ideologisch ist das denkbar, rechtlich aber eher nicht.

Wenn Sie für die Zukunft wirklich etwas ändern wollten, müssten Sie die Staatsregierung auffordern, sich im Bundesrat für eine Gesetzesnovellierung des § 56 Bundesberggesetz einzusetzen. Das tun Sie aber nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun zu einigen weiteren Antragspunkten: Soweit Sie in Ihrem Antrag die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Rücklagen sowie die Überführung der Finanzmittel in einen landeseigenen Fonds fordern, verkennen Sie wieder die rechtlichen Möglichkeiten der Staatsregierung. Die Rücklagen der Bergbauunternehmen sind grundsätzlich Teil der bilanziellen Unternehmensvorsorge. Die Sicherstellung haben Sie bereits unter Punkt I als Sicherheitsleistung gefordert. Was wollen Sie dann hier noch? Für über Sicherheitsleistungen hinausgehende Zugriffsrechte existieren keine rechtlichen Grundlagen.

Sie als Linksfraktion möchten natürlich gern in privatrechtliche Verträge und in Betriebsvorgänge der Unternehmen hineinregieren. Das kann man von Ihnen als Sozialisten und Kommunisten auch erwarten.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Hallo?!)

So weit geht aber die Sozialbindung des Eigentums in unserem Rechtsstaat nicht.

(Zurufe von den LINKEN)

Vielmehr schützen Artikel 14 Grundgesetz sowie die Rohstoffsicherungsklausel das Eigentum umfassend. Das wissen auch Sie, meine Damen und Herren von der einbringenden Fraktion. Die Staatsregierung kann nicht ohne gesetzliche Grundlage Vermögenswerte Dritter enteignen und in einen landeseigenen Fonds des Freistaates Sachsen überführen. Was Sie hier beantragen, ist entweder naives Wunschdenken oder billiger Populismus.

Zudem gehen Ihre Berichtsforderungen zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens bzw. Ihre Forderung auf Erhebung der Wasserentnahmeabgabe für Braunkohleunternehmen ins Leere; ich verweise hier nur auf die Ausführungen der Staatsregierung. Die Unternehmen legen bereits regelmäßig Jahresabschlüsse und Lageberichte vor und zahlen auch schon Wasserentnahmeabgaben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn der Antrag der einbringenden Fraktion inhaltlich völlig missglückt ist, so bleibt doch die Frage offen, wer am Ende die Zeche bezahlt, wenn die Renaturierungskosten nicht mehr aufzubringen sind. Hat der Gesetzgeber dem sächsischen Steuerzahler womöglich am langen Ende einen Bären dienst erwiesen, indem er keine klaren Regeln für den Unternehmensverkauf im Bergrecht – §§ 22 und 23 – geschaffen hat? Inwieweit die Behörde die Verkaufsdetails steuern kann, ist leider juristisch umstritten.

Unsere Sächsische Staatsregierung hat es bisher verschlafen, über Bundesratsinitiativen eine diesbezügliche juristische Klarstellung durchzusetzen. Dass wir Sachsen für diese Schlafmützigkeit unserer Regierung am Ende mitbezahlen, ist also nicht ausgeschlossen. Dass diese Rechnung dann sehr hoch werden kann, liegt maßgeblich an der wirtschaftsfeindlichen Politik unserer schwarz-roten Bundes- und Landesregierung sowie an unserer Bundeskanzlerin. Frau Merkel hat die Dekarbonisierung unserer Wirtschaft zur Chefsache erklärt und somit den Tagebau- und Kraftwerksbetreibern schlichtweg die Geschäftsgrundlage entzogen.

(Beifall bei der AfD – Frank Kupfer, CDU:
Das ist an den Haaren herbeigezogen!)

Wer keine Gewinne macht, kann auch keine Rücklagen bilden. Der Steuerzahler muss sich also nicht wundern, wenn er am Ende wieder einmal die Rechnung für eine kurzsichtige Regierungspolitik zahlen muss.

(Zuruf von der CDU: Sie leben
auf einer Insel, Herr Urban!)

Wir lehnen den vorliegenden Antrag aus den genannten Gründen in vollem Umfang ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Dr. Lippold, bitte.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, früher war tatsächlich manches anders. Nach einem Tagebau kam immer der nächste Tagebau, aus dessen Gewinn dann die Folgekosten des Vorgängers bezahlt wurden. Aber seit einigen Tagen, als die LEAG selbst die Staatsregierung aus ihren „Braunkohle-forever-Träumen“ geweckt hat, muss doch wirklich jedem hier klar sein, dass es diese nächste Generation des Tagebaugeschäfts nicht mehr geben wird. So reden wir jetzt über die Finanzierung der langfristigen Folgekosten der letzten Generation von Braunkohletagebauen. Es geht bei der Frage nach der Sicherheit und der Auflösbarkeit von Rückstellungen nicht um das heutige Geschäft, meine Damen und Herren. Es geht nicht darum, ob ein Bergbauunternehmen im letzten Jahr liquide war und für das Folgejahr eine Fortführungsprognose hat.

Es geht in der Logik der Folgekostenfinanzierung durch Auflösung bilanzieller Rückstellungen darum, ob wir heute sicher wissen, dass ein solches Kohleunternehmen für die Zeit nach der Kohle ein Geschäftsmodell hat – und zwar bis zum Ende der Bergbaufolgenbeseitigung. Wer dieser Logik entkommen will, der muss zum Instrument der Sicherheitsleistungen greifen. Genau deshalb werden diese überall gegenüber privaten Bergbauunternehmen erhoben – außer bei der Braunkohle.

Für die Frage nach der Erforderlichkeit von Sicherheitsleistungen ist es an dieser Stelle auch völlig irrelevant, ob ein solches Unternehmen groß oder klein ist, ob es sich seriös anhört oder nicht, ob die Manager mit geradem, ehrlichem Blick und festem Händedruck begrüßen oder nicht. Einzig maßgeblich ist, ob sicher auszuschließen ist, dass künftig der Verlust finanzieller Leistungsfähigkeit drohen könnte – und zwar über einen Zeitraum bis lange nach Ende des aktiven Bergbaus. Ist das nicht sicher auszuschließen, so hat die Erhebung einer Sicherheitsleistung die Regel zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie hat sich nun im letzten halben Jahr seit diesem Antrag die Risikosituation geändert? Mit der Übernahme durch EPH steht heute nicht mehr der schwedische Staat hinter langfristigen finanziellen Verpflichtungen im Milliardenbereich, sondern – durch eine Reihe von Barrieren geschützt – ein 95-prozentiger Gesellschafter namens Kretinsky, der noch mit vielen anderen Dingen spekuliert.

Übrigens: Haben Sie beim SMWA und beim Oberbergamt den Aktiendeal im EPH-Gesellschafterkreis wenige Tage nach der Vattenfall-Übernahme zur Kenntnis genommen? Das steht in jedem Finanzinvestoren-Lehrbuch. Wo die 1,7 Milliarden Euro sind, ist demnach fast egal. Die Frage ist, wem sie nach der Beleihung der Unternehmenswerte als Sicherheit dienen werden – dem Freistaat Sachsen jedenfalls nicht.

Zum Thema Risikoerhöhung: Das Braunkohlengeschäft und der Energiepark ist auch nicht mehr durch langfristige Lieferverträge durch ein Staatsunternehmen abgesichert, sondern es hängt von Lieferverträgen mit der eigenen Unternehmensgruppe ab.

Zum Stichwort „Neues Revierkonzept der LEAG“: Die Laufzeiten bis zur Renaturierung sind gegenüber den bisherigen Planungen teilweise drastisch reduziert. Das Geld wird früher gebraucht. Das heißt für die abgezinsten heutigen Rückstellungen: Wegen einer veränderten Zinslaufzeit besteht umgehend Anpassungsbedarf. Wie das die Stabilität des Geschäftsmodells insgesamt beeinflusst und damit die spätere Möglichkeit des Oberbergamts, bei neuer Risikobewertung überhaupt noch Sicherheitsleistungen einfordern zu können, wissen Sie nicht. Denn unsere Forderungen nach einem Stresstest gegenüber veränderten Rahmenbedingungen für das Geschäftsmodell haben Sie ja ignoriert. Eine neue Risikoposition ist das allemal – zusammen mit der völlig unklaren neuen Genehmigungslage.

Welche Maßnahmen hat nun die Staatsregierung in der Zwischenzeit zur Risikoreduzierung ergriffen? Das Oberbergamt hat die Unternehmen aufgefordert, jährlich den Jahresabschluss und den Lagebericht einzureichen. Ja, was soll das? Das ist genau das gleiche Datenmaterial, das sich jedermann vom elektronischen Bundesanzeiger abrufen und herunterladen kann. Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wie die Auflage, dieses nun vom

Unternehmen in gedruckter Form zugeschickt zu bekommen, die Sicherheit der öffentlichen Haushalte gegen Bergbaufolgekosten erhöhen soll. Oder meinen Sie, die gesparten Druckkosten könnten das leisten?

(Vereinzelt Lachen bei den LINKEN)

Die Staatsregierung weist darauf hin, dass nun Konzepte bei den Bergbau treibenden Unternehmen LEAG und MIBRAG angefordert worden seien, die die Aufgaben der Wiedernutzbarmachung darstellend erläutern. Der Nutzen ist jedoch zweifelhaft. So dürfte etwa das bis zum 31.01.2017 durch die LEAG für den Tagebau Nochten vorzulegende Konzept durch die neuen Pläne soeben Makulatur geworden sein, wenn es denn schon vorliegt. Die Staatsregierung braucht deshalb möglichst rasch eine eigene konservative Kostenschätzung für verschiedene Szenarien der Wiedernutzbarmachung. Natürlich werden Sie nie auf den Euro genau die passende Sicherheitsleistung herausbekommen. Das kann jedoch keine Begründung für eine Nichteinforderung sein, denn jede Sicherheitsleistung ist sicherer als keine Sicherheitsleistung. Die Höhe ist später anpassbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

Also machen Sie hier endlich eine klare Ansage und damit einen Anfang! Handeln Sie, solange Sie noch handeln können! Das fordert nicht nur der Antrag der LINKEN, sondern das fordern auch wir seit Jahren. Das ist auch die Aussage von immer mehr Studien verschiedener Organisationen und Institute.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch Redebedarf. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Ich habe noch spontanen Redebedarf, weil ich den Eindruck hatte, dass manche Kolleginnen und Kollegen mich wirklich nicht verstanden haben, insbesondere Herr Rohwer.

(Zurufe von der CDU und den LINKEN)

Es gibt nämlich eine Unterlage, die sich Hauptbetriebsplan nennt. Dieser Hauptbetriebsplan – ich sagte es vorhin – stammt aus dem Jahr 2015. In diesem Hauptbetriebsplan gibt es formulierte Nebenbestimmungen. In diesen Nebenbestimmungen wird geregelt, dass man Sicherheitsleistungen in dem laufenden Hauptbetriebsplan verlangen kann. Ich weiß gar nicht, wieso Sie sagen: „Das müssen wir weiter prüfen“? Das ist im Prinzip alles 2015 verabschiedet worden, auch der Hauptbetriebsplan. Schon ein halbes Jahr später hätte das Oberbergamt den Vollzug der Sicherheitsleistung verlangen können – es hätte sie niemand daran gehindert. Daher verstehe ich nicht, warum Sie jetzt so tun, als müssten wir bis zum Ende des Hauptbetriebsplans warten, um diese Sicherheitsleistungen einzufordern. Das ist Quatsch! Denn dann sind die

zwei Jahre wieder um, und es muss ein neuer Hauptbetriebsplan verabschiedet werden. Wir haben jetzt die Chance, dieses Geld einzufordern. Rein rechtlich ist das abgesichert.

Im Übrigen möchte ich sagen: Die Behauptung, das seien sozialistische Ideen, sind doch Unsinn. Dieses Bundesberggesetz lässt die Einforderung von Sicherheitsleistungen zu.

(Alexander Krauß, CDU:
Aber es ist keine Pflicht!)

Wenn Sie einige meiner Kleinen Anfragen nachgelesen hätten, dann wüssten Sie, was ich meine. Es gibt ja auch Sicherheitsleistungen in anderen Bereichen, die der Freistaat einfordert. Ich habe es mir vorhin noch einmal herausgeschrieben – so etwa für Gartenbaubetriebe 150 000 Euro, für Windkraftanlagen 17 Millionen Euro, Sicherheitsleistungen im Haushalt; für Kiese, Sande und Tone 48 Millionen Euro, für Braunkohlebergbau jedoch null Euro. Sind das sozialistische Ideen, verdamme ich noch mal?!

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das sind sie nicht!)

Das sind sie nicht. Es gibt die Möglichkeit, die Absicherung von Risiken aus den Baumaßnahmen, die da existieren, einzufordern.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Im Übrigen: Was mich auch stört, hat sicherlich etwas mit Ihrem Verständnis von Legislative und Exekutive zu tun. Ich stelle die Anfragen doch rechtzeitig. Es ist eine Fleißarbeit, immer wieder und wieder nachzufragen und sich vorführen zu lassen. Die vielen Kleinen Anfragen, die ich geschrieben habe, werden mittlerweile gar nicht mehr beantwortet. Ich verweise auf die Drucksache 6/8215. Darin habe ich nach dem Konzept für Ewigkeitslasten gefragt, das am 21. Januar 2017 vorliegen sollte. Was bekomme ich als Antwort? „Es gibt ein Gutachten, das hat 20 DIN-A4-Seiten. Aber aushändigen wird mir das der Herr Minister nicht.“ Daher werde ich mir nach Umweltinformationsgesetz dieses Gutachten mittlerweile beschaffen. Aber das ist doch anormal, das ist doch keine Transparenz gegenüber dem Landtag, was die Ewigkeitslasten betrifft, die auf uns zukommen!

Die zweite Frage war, ob denn die bilanziellen Abschlüsse vorliegen. Auch darauf bekomme ich die Antwort: „Die liegen zwar vor, aber wir geben sie Ihnen jedenfalls nicht.“ Das ist doch kein Umgang miteinander! Es handelt sich hier wirklich um eine schwierige Situation, in der wir uns befinden. Es können Summen von vielen Millionen, ja Milliarden auf uns zukommen. Dabei hat der Kollege Lippold vollkommen recht: Jeder Euro, den wir einnehmen, ist ein Euro, egal, wie hoch die Summe ist, die uns vielleicht erwartet.

Das wollte ich Ihnen hier wenigstens noch gesagt haben.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rohwer, eine Kurzintervention? – Wenn es noch in der Redezeit möglich ist, dann kommen Sie bitte nach vorn. Aber Kurzinterventionen kann man auch vom Mikrofon aus machen.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gern noch einmal vom Pult hier vorn, damit es doch noch eine Chance gibt, bei Frau Dr. Pinka den Schalter im Kopf umzulegen.

Wir wissen seit 14 Tagen vom neuen Revierkonzept der LEAG.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Ich spreche vom Betriebsplan!)

– Ich weiß, dass Sie vom Betriebsplan sprechen. Aber uns ist doch wahrscheinlich klar, dass sich der Betriebsplan jetzt mit dem neuen Revierkonzept verändern wird.

(Zuruf von der CDU: Sie müssen
wenigstens einmal hinschauen, Frau Dr. Pinka,
das wäre eine Sache der Höflichkeit!)

Dass dieser neue Betriebsplan dann zu prüfen, zu bewerten und zu entscheiden ist, das ist doch klar. Aber er wird doch erst mit dem neuen Revierkonzept zu diskutieren sein. Deswegen verstehe ich Ihre Aufregung nicht und sage Ihnen, dass ich ziemliches Vertrauen in die Leute im Oberbergamt habe. Das sage ich ihnen jetzt erneut. Die Mitarbeiter dort werden sich freuen, dass wir das ihnen gegenüber immer wieder ausdrücken, denn es ist wirklich kein einfacher Job für sie, dies abzuwägen. Das werden sie sicherlich gewissenhaft und mit Überblick tun.

Sie haben, wenn wir uns die letzten 20 Jahre der Debatte im Sächsischen Landtag anschauen, immer wieder in Zweifel gezogen, dass diejenigen, die Bergbau in Sachsen betreiben, gerade in der Braunkohle, ihren Verpflichtungen zur Renaturierung nachkommen. Wenn ich aber in der Lausitz unterwegs bin, kann ich das nicht feststellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Zurufe von den LINKEN)

Dort haben wir sogar Weinberge neu ausgewiesen. Davon, dass diese Renaturierungsverpflichtung nicht eingehalten wird, kann keine Rede sein. Deshalb haben wir hier auch ein größeres Grundvertrauen als Sie; das nehmen wir zur Kenntnis. Insofern können wir jetzt in der Debatte weitergehen und müssen nicht die Zeit von allen, die hier versammelt sind, weiter verschwenden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, Sie möchten jetzt eine Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Rohwer halten, oder wollen Sie noch im Rahmen Ihrer Redezeit sprechen?

Jörg Urban, AfD: Eigentlich wollte ich eine Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Pinka halten. Ich könnte aber auch die Runde mit einem Redebeitrag vervollständigen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Natürlich, Sie haben ja noch Redezeit. Einen Moment noch, bitte. Frau Dr. Pinka möchte noch eine Kurzintervention halten.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Entschuldigung, es ist die letzte Kurzintervention, dann hat Herr Rohwer Ruhe vor mir.

Sehr geehrter Herr Rohwer, Sie haben das Bundesberggesetz einfach nicht begriffen, das tut mir leid. Ich kann es auch gerne wiederholen. Sie haben auch nicht begriffen, was Hauptbetriebspläne für eine Funktion haben. Sie haben offensichtlich auch nicht begriffen, dass es in diesem Hauptbetriebsplan Formulierungen gibt, die uns jetzt schon in die Lage versetzen, Sicherheitsleistungen einzufordern. Dazu braucht das Oberbergamt gar nichts zu prüfen. Es hat viel zu lange geprüft. Es hätte schon im Zuge der Vattenfall-Verkaufsprozesse diese Sicherheitsleistung ziehen können, hat es aber nicht getan. Das habe ich immer gesagt. § 23 hätte es ermöglicht, auch in diesem Zuge die Sicherheitsleistungen einzufordern, es tut mir leid.

Sie wissen ganz genau, dass ich dem Bergbau zugetan bin. Aber das, was wir im Braunkohlebergbau erleben und was die Sanierungsleistungen betrifft, die vielleicht aus den DDR-Hinterlassenschaften resultieren, hat nichts, aber auch gar nichts mit Vattenfall und dem Tagebau zu tun. Denn Vattenfall und LEAG oder wer auch immer haben noch nicht einen einzigen Tagebau bis zur Sanierung gebracht. Wir können doch gar nicht wissen, ob sie so leistungsfähig sind. Das hat bis jetzt immer die LMBV geleistet. Die LMBV ist, wie Sie wissen, ein Bundes-Länder-Unternehmen und hat das sicherlich ordentlich gemacht. Aber wir können doch nicht vorauseilend wissen, was die anderen tun werden.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Damit dies nicht so stehen bleibt: Ich habe eben schon geantwortet. Ich stelle fest: Sie wollen sich auf unsere Logik nicht einstellen.

(Zuruf von den LINKEN: Es ist keine Logik!)

Wir können einmal feststellen, dass das eben so ist. Es ist doch kein Problem, dass wir unterschiedliche Auffassungen haben.

Wir wollen im Sinne der Menschen in der Lausitz eine Weiterentwicklung und Transformation, und dies werden wir mit Augenmaß weiter betreiben, aber nicht mit Angstmacherei, so wie ich Sie erlebe.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, jetzt haben Sie das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf

die rechtliche Situation eingehen: §§ 22 und 23 Bergbaugesetz. Es ist tatsächlich so, dass rechtlich nicht geklärt ist, ob dieser Unternehmensübergang nur ein Übergang der Schürferlaubnis oder eine Veräußerung im bergrechtlichen Sinne war, ob das Unternehmen die Erlaubnis zur Auffindung der Bodenrohstoffe behalten hat und nur das Unternehmen verkauft worden ist.

Ich gebe Ihnen allerdings recht, Frau Pinka: Mir wäre es sehr lieb gewesen, wenn sich die Staatsregierung beim Übergang von einem staatlichen zu einem privaten Eigentümer intensiv bemüht hätte, Sicherheitsleistungen festzulegen. Inwieweit sie das gemacht hat, weiß ich nicht. Wir werden es erfragen und vielleicht erfahren. Aber die rechtliche Unsicherheit, ob das überhaupt eine Veräußerung war oder ob die Schürfrechte beim Unternehmen geblieben sind, ist vorhanden. Insofern würde ich Sie bitten, das zu beachten und nicht zu sagen, die Staatsregierung hätte diese Möglichkeit gehabt. Sie wissen es nicht genau.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf von den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte jetzt die Staatsregierung, Herr Minister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde schon angekündigt, dass ich hier in Vertretung meines Kollegen Staatsminister Dulig Stellung nehmen werde. Allerdings möchte ich dem voranstellen – das hat auch in der Debatte Berücksichtigung gefunden –, dass es mich schon etwas verwundert, dass am heutigen Tag dieser Antrag behandelt wird.

Es ist natürlich gutes Recht des Parlaments, die Tagesordnung so zu gestalten, völlig unabhängig davon, ob die Vertreter der Staatsregierung anwesend sind oder nicht. Es ist auch nicht unüblich, dass ein Minister den anderen vertritt. Kurzfristig Krankheitseintritt, kurzfristig wichtige Termine, die nicht abwendbar sind – das alles ist nicht ungewöhnlich. Aber wenn wir hier über einen Antrag reden, der seit Monaten im Geschäftsgang ist, wenn wir über ein Thema reden, das zurzeit im Wirtschaftsausschuss behandelt wird und noch nicht abschließend behandelt worden ist, und wenn wir über ein Thema reden, das uns noch viele Jahre und Jahrzehnte beschäftigen wird, dann wäre es doch wohl auch möglich gewesen, noch den einen Monat zu warten, um dann auch den zuständigen Fachminister hier zu Wort kommen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Trotz allem ist es möglich, über dieses Thema zu reden. Herr Dr. Lippold, auch wenn wir nicht alle Meinungen teilen – Sie haben sich hier mit dem Thema auseinandergesetzt, Sie haben Ihre Meinung hier dargelegt; das ist in Ordnung.

Liebe Frau Kollegin Dr. Pinka, bei Ihnen war es eine Aneinanderreihung von Unterstellungen dem Kollegen Dulig gegenüber, Behauptungen von Fehlverhalten, von Unterlassungen, obwohl Sie genau wissen, dass er sich hier überhaupt nicht wehren kann. Das ist doch wirklich ein Stil, den wir hier nicht pflegen sollten. Das weise ich entschieden zurück.

(Starker Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie wissen, der Wirtschaftsausschuss und auch der Haushalts- und Finanzausschuss befassen sich zurzeit mit dem Sonderbericht des Rechnungshofes – das ist auch bereits angesprochen worden –, der sich mit den Sonderleistungen befasst. Es ist in geschlossener Sitzung darüber diskutiert worden. Es ist auch, wenn wir über die Sonderleistungen sprechen, natürlich nicht einfach, willkürlich eine Anordnung zu treffen, welche Sonderleistungen man erbringt. Das setzt einungsverfahren voraus. Dieses Verwaltungsverfahren führt das Sächsische Oberbergamt nach dem Bundesberggesetz, also nach klaren Vorgaben, derzeit durch.

In den aktuellen Betriebsplanzulassungen sind die entsprechenden Unterlagen bei den Tagebaubetreibern eingefordert und werden jetzt behandelt. Es ist bekannt, dass die LEAG uns hier – das ist mehrmals erwähnt worden – vor einer Woche ein angepasstes Revierkonzept für die Lausitz vorgelegt hat. Daraus ergeben sich Veränderungen, welche durch Vorlage ergänzender Unterlagen berücksichtigt werden müssen. Im Ergebnis der Prüfungen wird das Oberbergamt die entsprechenden Entscheidungen auch mit Bezug auf die Sicherheitsleistungen fällen.

Weitere Anliegen befinden sich zudem außerhalb der Zuständigkeit der Staatsregierung. Das betrifft die Sicherung von Rücklagen eines Unternehmens oder den Inhalt von privatrechtlichen Verträgen bei Unternehmensverkäufen.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung und für die Staatsregierung das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der schriftlichen Stellungnahme den Antrag bereits behandelt. In Zuständigkeit des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft möchte ich Ihnen sagen, dass die Forderungen nach einer Wasserentnahmeabgabe für die Tagebaubetreiber nicht so ausgestaltet sind, dass diese davon gänzlich befreit wären. Nein, ganz im Gegenteil, nach den Trinkwasserversorgern sind die Tagesbaubetreiber bereits jetzt die zweitgrößten Abgabebzahler bei der Wasserentnahmeabgabe in Sachsen.

Ich empfehle daher, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion. Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass ich die Abwesenheit von Herrn Staatsminister Dulig bedaure. Aber ich habe schon oft im Parlament erlebt, dass andere Regierungsmitglieder ihre Ministerkollegen vertreten.

Dieser Antrag dient auch nicht nur zur Auseinandersetzung mit der Staatsregierung. Die Botschaft dieses Antrages richtet sich natürlich auch an die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, damit diese darüber informiert sind, was möglicherweise auf Sachsen zukommen kann. Da wäre es schön gewesen, wenn viele der Kleinen Anfragen, die ich gestellt habe, ein bisschen Transparenz zum Beispiel in den Prozess der Sicherheitsleistungen gebracht hätten. Aber dem ist mitnichten so.

Sehr geehrter Herr Kollege Rohwer, ich glaube, das ist nicht das Ende der Debatte um Sicherheitsleistungen oder um die Prozesse, die uns in der Lausitz erwarten, sondern möglicherweise ein trauriger und bitterer Anfang. Deshalb hoffe ich, dass Sie noch einmal in sich gehen, inwieweit wir gemeinsam vorangehen können. Ich habe vorhin das Angebot unterbreitet: Lassen Sie uns gemeinsam mit Brandenburg eine Landtagssitzung zum Thema Zukunft der Lausitz durchführen. Da wäre ich bei Ihnen. Ich bin gespannt, ob Sie es gemeinsam mit uns hinbekommen, ein entsprechendes Schreiben zu verschicken.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Ich bedaure es, dass der Rechnungshofbericht einen Geheimhaltungsvermerk hat. Weder von mir noch von irgendeinem meiner Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion ist irgendetwas aus diesem Gutachten in die Öffentlichkeit gelangt. Das ist mitnichten so. Alles, was ich hier gesagt und an Daten gebracht habe, habe ich in eigener Fleißarbeit zusammengetragen.

Allerdings wäre es schön, wenn manches aus dem Rechnungshofgutachten bekannt wäre, zum Beispiel zu dem Erfordernis der Höhe der Sicherheitsleistungen oder zu den bergrechtlichen Möglichkeiten, die bestanden haben. Vielleicht könnten wir den Rechnungshof gemeinsam bitten, dort voranzugehen. Er ist unabhängig, das wissen wir. Ich kritisiere das auch nicht. Das ist in Ordnung so. Aber es wäre für alle Prozesse dienlich, wenn bestimmte Dinge bekannt wären.

Ich kann daher nur sagen: Stimmen Sie dem Antrag zu.

Zu den Wasserentnahmeabgaben haben wir uns oft genug unterhalten. Dazu brauche ich nichts zu sagen. Sie wissen ganz genau, dass ich andere Wässer meine als Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und

einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Tierleiden verringern – Alternative Methoden zu Tierversuchen erforschen

Drucksache 6/9177, Antrag der Fraktion AfD

Es beginnt die einreichende Fraktion, die AfD. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte, Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Erst letzte Woche meldeten Leipziger Forscher, dass sie menschliche Stammzellen so anordnen können, dass die Wirkungen von Medikamenten und Chemikalien an Zellkulturen, also in vitro, anstatt in Tierversuchen, in vivo, erforscht werden können. Wir brauchen mehr solche Erfolgsmeldungen, um die Anzahl der Tierversuche auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.

Die Anzahl dieser Tierversuche stieg auch in Sachsen seit 1997 mit wenigen Ausnahmen kontinuierlich an. Im Jahr 2015 kam es zu rund 2,8 Millionen Tierversuchen, die beispielsweise auf direkte oder indirekte Anforderungen im Chemikalienrecht, im Pflanzenschutzrecht, im Biozidrecht und im Arzneimittelrecht zurückgehen. Wie Sie vielleicht wissen, verbietet das Kosmetikrecht mittlerweile solche Versuche zum Glück.

Unser Ziel sollte es sein, dass Tierversuche nur dann stattfinden, wenn ein eindeutiger Wissenszuwachs erkennbar ist, der das Leid der Tiere rechtfertigt. Hierzu gibt es das Beispiel der degenerativen Nervenerkrankung Morbus Parkinson. Sie schränkt das Leben der Betroffenen im fortgeschrittenen Verlauf erheblich ein. Patienten sind oft nicht mehr in der Lage, sich allein fortzubewegen. Ihnen fällt das Sprechen und Schlucken schwer. Ein ständiges Zittern begleitet ihren Alltag. Nachts werden sie häufig von Schlafstörungen geplagt. Diese Leiden konnten mittlerweile auch dank Tierversuchen durch tiefe Hirnstimulation, auch bekannt als Hirnschrittmacher, in schweren Fällen gelindert werden.

Wir erkennen also an, dass Tierversuche dazu beitragen können, dass sich die Lebensqualität von Parkinsonkranken deutlich verbessert. Bisher ist das bei mehr als 100 000 Patienten weltweit der Fall. Es handelt sich hier um ein Beispiel, bei welchem Tierversuche zur Erforschung der Krankheit notwendig waren und auch von unserer Seite befürwortet worden wären.

Der Preis, meine Damen und Herren, den die Versuchstiere zu zahlen haben, ist allerdings nicht gering. Versuchstiere werden ausschließlich für Tierversuche auf Vorrat gezüchtet – man sagt häufig: generiert – und am Ende einer Versuchsreihe oder bei Überschuss getötet. Sie erleiden bei diesen Experimenten in nicht wenigen Fällen Schmerzen oder Folgeschäden. Schon jetzt muss dies

aufgrund alternativer Tierversuchsmodelle nicht immer der Fall sein.

Wir setzen uns daher mit unserem Antrag dafür ein, dass Tierversuche nur dann stattfinden, wenn keine zur Erforschung gleich gut geeigneten alternativen Methoden vorhanden sind. Weiterhin muss absehbar sein, dass die Ergebnisse solcher Versuche einen unmittelbaren Nutzen für den Menschen haben.

Hier beklagen wir einen weiteren Missstand. Die Ergebnisse von Tierversuchen sind häufig nur bedingt auf den Menschen übertragbar. Beispielsweise kann ein Tierversuch, bei dem Tieren Chemikalien in meist hochgiftigen Dosierungen verabreicht werden, eine Arzneimittelstudie am komplexen menschlichen Organismus nicht ersetzen. Es gibt nur erste Hinweise auf Wirkungen oder Nebenwirkungen bestimmter Stoffe.

Dieser erste Erkenntnisgewinn kann mittlerweile aber beispielsweise auch mit Zellkulturen erreicht werden, also mit alternativen Versuchsmethoden, wie eingangs das Leipziger Beispiel gezeigt hat. Wir müssen die tierversuchsvermeidende Forschung stärken und ein gemeinsames Vorgehen bewirken. Alternativen zum Tierversuch müssen dann auch schnellstmöglich Eingang in geltende Normen und Vorschriften finden. Unterstützen Sie dazu unseren Antrag!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fischer.

(Zuruf von der AfD: Es geht nicht ums Kochen!)

Sebastian Fischer, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag vermittelt uns den Eindruck, dass Tierversuche unnötig oft, unnötig grausam und ohne Sinn durchgeführt werden, sofort solle der Freistaat reagieren. Das ist plakativ und falsch.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie haben nicht zugehört!)

Eine sachgerechte Befassung mit diesem durchaus emotionalen Thema ist aber notwendig.

Zu den Rechtsgrundlagen: Die Richtlinie 2010/63 EU der Europäischen Union aus dem Jahr 2010 ermöglicht den Mitgliedsstaaten, grundsätzlich wirksame Einschränkungen

gen bei Tierversuchen festzulegen. Artikel 4 – auf diesen möchte ich hinweisen – besagt, dass der Grundsatz der Vermeidung und Verminderung sowie der Verbesserung gilt. Weiterhin steht in Abs. 1 – ich zitiere –: „Die Mitgliedsstaaten gewährleisten, dass, wo immer dies möglich ist, anstelle eines Verfahrens eine wissenschaftlich zufriedenstellende Methode oder Versuchsstrategie angewendet wird, bei der keine lebenden Tiere verwendet werden.“ Diese Richtlinien gibt es.

Wir haben auch eine Tierschutznovelle, die im Jahr 2013 umgesetzt worden ist. In der EU müssen zudem seit dem Jahr 2012 beantragte Tierversuche in die Schweregrade „geringe“, „mittlere“ oder „schwere Belastungen“ sowie „keine Wiederherstellung der Lebensfunktionen“ für das Versuchstier eingestuft werden.

2015 haben in Sachsen Genehmigungen für Versuchsvorhaben an Wirbeltieren erhalten: die Universität Leipzig, die TU Dresden, das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, das Max-Planck-Institut sowie das Fraunhofer-Institut in Leipzig. Diese wurden durch die Landesdirektion erteilt.

Meine Damen und Herren, die Bewertung von Tierversuchen ist schwierig, da sie emotional besetzt ist. Für uns Menschen sind leidende Tiere oft nur sehr schwer zu ertragen, denn wir haben eine Verantwortung für diese Lebewesen als ein Teil der Schöpfung Gottes. Die Richtlinie der EU drückt dies in ihren Erwägungen ebenfalls aus. Ich zitiere die Erwägung Nr. 13: „Tiere haben einen Wert, der respektiert werden muss. Auch bestehen seitens der Öffentlichkeit ethische Bedenken hinsichtlich der Verwendung von Tieren und Verfahren. Aus diesem Grund sollten Tiere stets als fühlende Wesen behandelt werden und ihre Verwendung im Verfahren sollte auf Bereiche beschränkt werden, die letztlich einen Nutzen für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für die Umwelt nach sich ziehen können. Der Einsatz von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken oder zu Bildungszwecken sollte deshalb nur dann erfolgen, wenn es keine tierversuchsfreie Alternative gibt. Der Einsatz von Tieren in wissenschaftlichen Verfahren in anderen Bereichen, die in den Zuständigkeitsbereich der Union fallen, sollte untersagt werden.“

Es gibt weitere Erwägungen, in diesem Fall die Erwägung 10 – ich zitiere weiter –: „Obwohl es erstrebenswert ist, den Einsatz lebender Tiere in Verfahren möglichst durch andere Methoden zu ersetzen, bei denen keine lebenden Tiere verwendet werden, ist der Einsatz lebender Tiere weiterhin notwendig, um die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt zu schützen“ usw. usf. Das Schutzniveau steht hierbei im Mittelpunkt.

Hier stellt sich die Frage nach der Umsetzung in der Praxis. Maßgeblich sind „3R“. Diese stehen für Replacement, Reduction, Refinement. Ich bin kein großer Freund von Anglizismen und möchte sie daher auch auf Deutsch benennen. Der erste Begriff steht für den Einsatz alternativer Methoden, der zweite für die Verminderung der

Anzahl benötigter Tiere und der dritte für die Verbesserung der Lebenssituation der Tiere.

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung ist eine direkte Förderung alternativer Methoden zu Tierversuchen im Förderschwerpunkt „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ vorgesehen. Die hierunter fallende, seit 1980 fortlaufende Fördermaßnahme „Alternativmethoden zum Tierversuch“ deckt ein breites wissenschaftliches Spektrum mit diesen 3R-Methoden ab. Da gibt es das In-vitro-Verfahren, das In-silico-Verfahren sowie Vorhaben, die der Verbreitung von Alternativmethoden in Lehre und Forschung dienen.

Die eingestellten Fördermittel für 2016 betrugen 7 035 000 Euro. Im Bereich des Reduce wurden in den vergangenen fünf Jahren zur Erforschung von Alternativmethoden zu Tierversuchen für die TU Dresden Bundesmittel ausgereicht. In diesem Fall sind das 412 000 Euro. Die Universität Leipzig hat Bundesmittel in Höhe von 139 394 Euro bekommen, weiterhin auch EU-Mittel in Höhe von 432 526 Euro. Sie sehen, hier wird etwas getan. Aber wir konnten auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucksache 6/8529, nachlesen, dass es weitere aktuelle Methoden zur Verhinderung von Tierversuchen und zur Erforschung der Alternativen im Freistaat Sachsen gibt.

Im März 2017 wurde der 36. Tierschutzforschungspreis durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, kurz BML, ausgeschrieben. Es wurden Forschungsarbeiten gesucht, die dazu beitragen, Tierversuche zu ersetzen oder ihre Anzahl maßgeblich zu verringern. Das Thema Parkinson wurde hier bereits angesprochen. Ich habe selbst ein Beispiel in meiner Familie und kann das nur bestätigen. Wir werden also nicht dauerhaft ohne Tierversuche auskommen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wesentliche Ziele dieses Antrages werden bereits erfüllt und haben sich insoweit erledigt. Die ethische Frage hingegen nach dem Sinn und dem Unsinn von Tierversuchen ist schlichtweg nicht beantwortbar. Eine einzig richtige Wahrheit kann und wird es bei diesem Thema nicht geben. Ja, das ist auch für mich als Christ eine Last, die man tragen muss. Wir sollten auch zukünftig genau abwägen, Einzelfälle prüfen und immer wieder fallbezogen neu entscheiden. Besonders wichtig erscheint mir jedoch die engagierte Suche nach Alternativen zu Tierversuchen, um sie möglichst überflüssig zu machen.

Ich schließe wie immer mit einem Zitat, heute von Franz von Assisi, dem Namensgeber unseres Papstes, der einmal gesagt hat: „Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir ... also sind sie uns gleichgestellte Werke des allmächtigen Schöpfers – unsere Brüder.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Zitat zurück zu den irdischen Problemen mit dem Leid dieses Antrags! Der Antrag „Tierleiden verringern – Alternative Methoden zu Tierversuchen erforschen“ verspricht im Titel, was er inhaltlich nicht ansatzweise halten kann.

(Zurufe von der AfD: Ach!)

Immerhin aber zeigt er, dass der AfD das Grundgesetz bekannt zu sein scheint, zumindest Artikel 20 a zum Tierschutz.

(Lachen bei der AfD – Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Überraschung!)

Würden Sie sich die Mühe machen, auch die Artikel davor zu studieren, dann würden Sie vielleicht auch die Grundrechte für Menschen endlich besser kennen und aufhören, das Grundrecht auf Asyl infrage zu stellen. – Aber das nur am Rande.

(Beifall bei den LINKEN – Lachen bei der AfD)

Zum Antrag: Zuerst ist festzustellen, dass dieser Antrag nur einem Zweck dient: Er soll den Eindruck erwecken, dass sich die AfD für den Tierschutz engagiert, wohl, um vor der Bundestagswahl im September unentschlossene Wählergruppen einzufangen, die sich gegen Tierversuche richten. Denn hätten Sie, meine Damen und Herren von der AfD, sich tief gehend mit dem Thema beschäftigt, wären Sie wohl zu mehr als zu diesem nutzlosen Antrag gekommen.

(Zurufe von der AfD: Ach!)

Das Papier hätte man sich sparen können. Herr Fischer hat es eigentlich schon ausgeführt:

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das heißt viel!)

Sie fordern von der Staatsregierung, sie solle bis zum 31. Juli berichten, was sie unternehmen wird, um die Forschung nach alternativen Möglichkeiten zu Tierversuchen voranzutreiben. – Hätte es eine Kleine Anfrage dazu nicht auch getan? Denn bei diesem Thema ist es so, dass sich die Staatsregierung nicht so auskunftsscheu wie bei anderen Themen zeigt. Wenn Sie heute eine Kleine Anfrage stellen, dann wird sogar noch vor dem 31. Juli 2017 berichtet und geantwortet. Stören Sie sich auch nicht daran, dass ich schon seit zweieinhalb Jahren Kleine Anfragen zu diesem Thema gestellt habe. Sonst haben Sie ja auch keine Bedenken, Anfragen oder Anträge abzuschreiben.

Unter Punkt III fordern Sie die Staatsregierung auf – ich zitiere –: „1. das Thema Reduktion der Tierversuche ... im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz und der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zu thematisieren“.

Es lässt sich nicht erkennen, welches Ziel damit erreicht werden soll. Abgesehen davon, dass Sie mit einem solchen Deutsch wieder zeigen, dass Sie sich besser nicht als Beschützer unserer Landessprache darstellen sollten.

(Beifall bei den LINKEN)

Unter den Punkten 2 und 3 fordern Sie etwas, das es schon lange gibt, zum Beispiel in Form der Richtlinie 2010/63 EU, die sehr ausführlich von Herrn Fischer dargestellt wurde. Dort ist man sogar schon wesentlich weiter als in Ihrem Antrag. Diese Richtlinie gibt es seit dem Jahr 2010 und seit dem Jahr 2013, wie bereits ausgeführt, ist sie im Bundestierschutzgesetz umgesetzt. Gut, die AfD gab es damals noch nicht, aber das hätten Sie trotzdem wissen können.

Um die Forschung an den Universitäten zu stärken, gibt es vom Bundesministerium jede Menge Förderprogramme. Seit dem Jahr 1980 sind es mehr als 500 Projekte, die nach alternativen Methoden zum Tierversuch forschen nach der Devise: vermeiden, verringern, verbessern. Zusätzlich können weitere Fördermittel von der EU beantragt werden. Kurz gesagt: Was in Ihrem Antrag steht, wird bereits lange umgesetzt.

Was die Berichterstattung angeht, so ist das mit einer Kleinen Anfrage umsetzbar. Auch wir LINKE sehen Handlungsbedarf in diesem Bereich,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ach, nun doch!)

doch dazu muss das Bundestierschutzgesetz geändert werden, damit Forschungsmittel noch stärker zugunsten der Forschung zu alternativen Methoden umverteilt und Unternehmen unterstützt werden, die zum Beispiel schon Organchips oder menschliche Zellproben nutzen, um auf Tierversuche komplett zu verzichten. Wir fordern viel mehr Transparenz bei Tierversuchen.

Ein richtiger Schritt wäre aus unserer Sicht ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzvereine, Verbände und Stiftungen sowie ein generelles Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen.

(Beifall bei den LINKEN)

Darüber hinaus sind wir für ein generelles Verbot von Tierversuchen mit schweren und voraussichtlich lang anhaltenden Schmerzen und Leiden. Auch wir wollen Tierversuche einschränken, indem die Forschung für Alternativen gestärkt wird und alle bereits ersetzbaren, nicht medizinisch notwendigen Tierversuche verboten werden.

Da der Antrag unserer Bundestagsfraktion von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt wurde, sind diese Forderungen für uns nach wie vor aktuell.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Ach so!)

Das Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahlentechnik in Dresden hat erst im Jahr 2015 einen Miniorganismus in einem Mikrochip aufgebaut, wodurch sich sogar

komplexe Stoffwechselvorgänge im menschlichen Körper analysieren lassen.

(Sebastian Fischer, CDU, steht am Mikrofon.)

Mit diesem Chip lassen sich zukünftig Wirkstoffe von neuen Medikamenten testen, ebenso wie die Hautverträglichkeit von Kosmetika.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Schaper?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Aber, Herr Fischer, natürlich.

Sebastian Fischer, CDU: Frau Schaper, ist Ihnen bekannt, dass Menschenaffen nicht als Versuchstiere genutzt werden?

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sie werden noch in Baden-Württemberg genutzt. Hier in Sachsen – da haben Sie recht – werden keine Tiere dafür genutzt. Auch das zeigt die Antwort auf meine Kleine Anfrage.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen sage ich ja, ist dieser Antrag überflüssig.

(Lachen bei der AfD – Zuruf von der AfD:
Man sollte ihn mal richtig durchlesen!)

Genau das gehört zu einer ernsthaften Beschäftigung mit diesem Thema. Sie aber spielen, wie so oft, in diesem Antrag mit Gefühlen und Stimmungen von Menschen. Sie liefern nichts weiter ab als billigen Populismus, den wir nicht unterstützen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag „Tierleiden verringern – Alternative Methoden zu Tierversuchen erforschen“ ist jetzt schon, wie ich finde, hinreichend besprochen worden. Die meisten Argumente hier im Plenum sind ähnlich.

Wir sind uns sicherlich einig: Die Zahlen zeigen, dass es immer noch viele, sicherlich zu viele, Tierversuche sind. Jedes Tier, das leiden muss – nicht zuletzt jedes Tier, das leiden muss, weil wir Menschen das so entscheiden –, mag eines zu viel sein, und es bringt uns jedes Mal in schwierige ethische Abwägungen, die nur dadurch zu rechtfertigen sind, dass zum Beispiel menschliche Leben gerettet werden können.

Wir haben aber diese ethische Verantwortung, und wir nehmen diese Verantwortung in Deutschland und nicht zuletzt auch in Sachsen wahr. Es ist uneingeschränkter Konsens, so würde ich das lesen, zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft: Tierversuche sind auf ein unerlässliches Maß zu beschränken. Deswegen gibt es in

Deutschland seit dem Jahr 1998 ein Verbot von Tierversuchen für Kosmetikprodukte bzw. auch ein Verbot von Tierversuchen für die Entwicklung von Tabakprodukten, Waschmitteln etc.

Die AfD-Fraktion hat dennoch in ihrem Antrag einige Forderungen aufgestellt. Zusammenfassend muss ich sagen: Sie beschreiben in weiten Teilen nichts anderes als den Status quo, den wir glücklicherweise in Deutschland bereits erreicht haben. Über die „3R“ bei den Tierversuchen wurde schon gesprochen, also auf Deutsch: ersetzen, reduzieren und vermindern. Das ist uns als SPD-Fraktion wichtig.

Deshalb gab es nicht nur in Sachsen, sondern auch auf Bundesebene zahlreiche Initiativen. Eine möchte ich aus dem Wissenschaftsbereich prominent dafür nennen: Die Wissenschaft selbst geht in Verantwortung mit der Initiative „Tierversuche verstehen“. Mitglieder dieser Allianz sind unter anderem die Alexander-von-Humboldt-Stiftung, die Nationale Akademie der Wissenschaften, die vier großen Forschungsgemeinschaften, die DFG und die Hochschulrektorenkonferenz.

Die Wissenschaft benennt also selbst ihre Verantwortungsträger für Tierversuche; versucht Einblicke in diese Forschung zu geben, aber auch die Notwendigkeit eines verantwortungsbewussten Umgangs damit darzustellen und das zu vermitteln. All das geschieht in Abwägung zwischen Schutz und Wohl des Tieres und der Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnis auch für das Wohl von uns Menschen; nicht zuletzt, aber eben auch von Tieren.

Verantwortungsbewusst handeln heißt aber auch, alternative Methoden zu entwickeln. Dazu wurden schon verschiedene Förderprogramme und Fördermittelhöhen dargestellt. Auch hierzu hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz bereits im April letzten Jahres mit einem Beschluss deutlich für die „3R“ ausgesprochen und Weiteres folgen lassen.

Es gibt die strengen gesetzlichen Regelungen. Dies ist nicht zuletzt geregelt im Tierschutzgesetz vom August 2013, mit dem die Vorschriften in Deutschland noch einmal verschärft wurden, sodass zum Beispiel inzwischen auch Eingriffe und Behandlungen von Larven und Föten von Wirbeltieren als Tierversuche genehmigungspflichtig wurden. Hier hat man also in den letzten Jahren regulatorisch weitere Vorkehrungen getroffen und strengere Vorgaben an die Haltung, die Zucht und die Verwendung von Nutztieren erlassen.

Zur Transparenz, die Ihr Antrag einfordert: In Sachsen gab es den letzten Tierschutzbericht im Jahr 2012. Darauf wurde teilweise schon Bezug genommen. Um es konkret zu sagen, worüber wir reden: In Sachsen waren es damals circa 75 000 Tierversuche, davon 29 von 30 Tieren aus dem Bereich Fische oder Kleinnager, konkret Mäuse oder Ratten. Es wurde auch schon gesagt – das kann man den Tabellen entnehmen –: Großsäuger sind die absolute Seltenheit bei den Tierversuchen.

Zu guter Letzt: Auch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht jährlich seine Tierversuchszahlen und prüft anhand dieser Zahlen mit einem Expertengremium, wo noch stärker in alternative Forschungsmethoden investiert werden muss.

Ich erspare es Ihnen, dass ich jetzt noch einmal über die Fördermittelhöhen referiere, aber auch hierbei gibt es durchaus erfreuliche Fortschritte – nicht zuletzt in der Veterinärmedizin. Ein anderes Beispiel aus Leipzig: Dort gibt es Verfahren, die jetzt schon in die industrielle Anwendung kommen, die verhindern, dass wir in Zukunft männliche Küken schreddern müssen, weil sie nicht mehr ausgebrütet werden und somit das Tierleiden minimieren.

Zusammenfassend will ich sagen: Der Antrag der AfD-Fraktion beschreibt weitgehend einen bereits vorhandenen Status quo. Die Initiativen und die Förderungen sind in den letzten Jahren erfreulicherweise gewachsen. Nicht zuletzt – auch das als Botschaft in Richtung AfD – ist es der EU-Richtlinie zu verdanken, dass die Initiativen europaweit vereinheitlicht wurden, stärkere Anstrengungen unternommen werden und Tierversuche nicht, wie es schnell denkbar wäre, über die nationale Grenze einfach ausgelagert werden, nur weil wir bestimmte Standards anheben.

Aus diesen Gründen werden wir diesem Antrag heute nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Zschocke, bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Wir alle kennen ja die schlimmen Bilder von Tieren in trostlosen Behältern, die nach einem kurzen Leben voller Qualen getötet werden. Wenn Tiere mit Substanzen oder Erregern infiziert werden, wenn ihnen zu Forschungszwecken Gliedmaßen amputiert oder auch Organe entnommen werden, dann ist das ein ethisches Problem. Das haben die Vorredner deutlich gemacht. Natürlich lassen sich mit solchen Bildern auch regelmäßig erheblich öffentliche emotionale Reaktionen hervorrufen.

Wer sich allerdings anschickt, Tierleiden ernsthaft verringern zu wollen, der sollte eine umfassende konsistente und vor allem glaubwürdige Tierschutzagenda haben; denn das Thema ist viel zu komplex, um lediglich aus der emotionalen Betroffenheit über Tierleid politisch Kapital schlagen zu wollen.

Deshalb will ich einmal der Frage nachgehen, wie ernst Sie es insgesamt mit dem Tierschutz meinen. Zum ersten Punkt Ihres Antrages. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, wie Bundesgesetze entstehen. Da spielt es für den Tierschutz überhaupt keine Rolle, ob die AfD den Grundsatz des Tierschutzgesetzes hier auch noch einmal im Sächsischen Landtag zur Abstimmung stellt. Da Sie das aber trotzdem tun, muss ich davon ausgehen, dass es

Ihnen gar nicht um den Tierschutz geht, sondern um Ihre wie immer billige Masche, mit der Ablehnung Ihres Antrags durch den Landtag hinterher dann öffentliche Empörung zu erzeugen, und deshalb sage ich es Ihnen noch einmal ganz klar zum Mitschreiben: Der § 1 des Tierschutzgesetzes gilt in Sachsen unabhängig von Anträgen der AfD, und das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD –
Dr. Frauke Petry, AfD: Das
war ja eine echte Glanzleistung!)

Ein Blick auf Punkt 5 ist ein weiterer Hinweis darauf, dass es sich hier lediglich um eine tierschutzpolitische Nebelkerze handelt. Sie listen all die Einschränkungen auf, durch die Tierversuche bereits eingeschränkt sind. Wir brauchen aber auch die Tierschutzversuchstierverordnung hier nicht auf Antrag der AfD noch einmal zu beschließen. Wenn wir Ihren überflüssigen Antrag ablehnen, dann heißt das natürlich nicht, dass wir gegen geltende Rechtsnormen wären.

Punkt 6 ist besonders verräterisch, denn hier stellen Sie das Argument der Forschungseffizienz in den Vordergrund. Würden Sie es ernst meinen mit dem Tierschutz, würden Sie anders argumentieren. Denn um Tierleid zu vermindern, ist es natürlich hinnehmbar, auch weniger effiziente Versuchsverfahren zu nutzen, meine Damen und Herren.

Die Zahl der Tierversuche hat sich deutschlandweit seit 2000 um rund 70 % erhöht. Hauptgrund ist die Gentechnik. Die Versuche mit gentechnisch veränderten Tieren haben sich seit 2004 verdreifacht. Mit solchen Veränderungen sind oft gravierende Schmerzen und Leiden sowie auch eine hohe Mortalitätsrate verbunden.

Ein Blick in Ihr Grundsatzprogramm zeigt, dass Sie eben keine konsistente Tierschutzagenda haben; denn Sie scheinen ja regelrecht fasziniert zu sein von den Möglichkeiten der Gentechnik. Auf jeden Fall wollen Sie sich der Forschung und Entwicklung in diesem Bereich und damit noch mehr Tierversuchen weiter öffnen. Das passt irgendwie nicht zum vorliegenden Antrag, meine Damen und Herren.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Doch, das passt!)

Wie ernst Sie es mit dem Tierschutz meinen, konnten wir ja auch in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt sehen. Da haben Sie den Tierschutz vor allem benutzt, um Stimmung zu machen gegen Gleichstellungspolitik; wir können uns alle noch daran erinnern. Sie benutzen übrigens alle möglichen Themen, um dann Stimmung damit zu machen: gegen Gruppen, die nicht in Ihr Weltbild passen, gegen den unfähigen Staat, der die Probleme nicht löst, gegen die ignoranten Altparteien, natürlich gegen die GRÜNEN, die heute den Tierschutz verraten werden, Frau Petry, weil wir eben nicht über Ihr Stöckchen springen. Genau das ist Ihre Masche.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Aktuell benutzen Sie zum Beispiel eine Denkmalschutzanfrage von meinem Kollegen Günther, um sächsische Behördenmitarbeiter als „Kulturtalibane“ zu brandmarken. Genauso wenig, wie es Ihnen dort um Denkmalschutz geht, geht es Ihnen hier um Tierschutz. Ich darf Ihnen für dieses durchschaubare Agieren unsere aufrichtige Ablehnung versichern.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich weiß, dass Sie in einem Dilemma stecken, wenn wir einen Antrag zu einem Thema machen, bei dem Sie sich in Ihrer angeblichen Kernkompetenz ertappt fühlen, Herr Zschocke. Aber es stünde Ihnen trotzdem gut zu Gesicht, sachlich zu bleiben – genau das haben Sie nämlich nicht geschafft.

Herr Fischer, wenn Sie Ihre ersten Sätze weggelassen hätten, dann wäre Zustimmung zur grundsätzlichen Zielrichtung unseres Antrags herausgekommen. Dass Sie das nicht schaffen, zeigt, wie viel Rückgrat in der CDU übrig geblieben ist. Herr Mann, bei Ihnen bedanke ich mich ausdrücklich und ganz ehrlich dafür, dass Sie einen sachlichen Redebeitrag gehalten haben. Wenn wir uns einig sind, dass Tierschutz ein wichtiges Ziel ist, dann kann man natürlich der Meinung sein, dass der Status quo genug ist; wenn wir es nicht sind, ist das eine demokratische Meinung, die man vertreten kann.

Meine Damen und Herren, wir wollen diesen Antrag aber auch nutzen, um Frau Staatsministerin Klepsch aufzufordern, in ihrer Funktion im Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz Weiteres zu erreichen und die Gelegenheit zu nutzen. Wir möchten, dass Sie Ihre Länderkollegen für dieses wichtige Thema weiter sensibilisieren, und wir möchten selbstverständlich auch, dass noch bestehende Mängel in der Umsetzung der EU-Richtlinie von 2010 beseitigt werden.

Die Tierschutzgesetze, von denen wir wissen, dass sie in den Mitgliedsstaaten gelten, fanden 2013 Eingang in das Deutsche Tierschutzgesetz. Wie wichtig der Großen Koalition der Tierschutz bei der Umsetzung allerdings war, ist bezeichnend, denn ein Gutachten belegte sage und schreibe 18 Verstöße bei der Umsetzung in nationales Recht.

Nun sind wir dafür bekannt, dass wir die EU durchaus kritisch sehen; aber trotzdem sind wir hier der Meinung, dass eine Standardisierung bei diesem Thema sinnvoll ist. Die ohnehin schwierigen Tierschutzstandards wurden allerdings weiter zurückgefahren und ich nenne Ihnen gern zwei Beispiele dafür: Artikel 42 der EU-Richtlinie fordert ein Antragsverfahren für Tierversuche, das Tierschutzgesetz allerdings in § 8 a nur eine Anzeigepflicht.

Weiterhin reicht in Deutschland eine Erklärung statt eines Nachweises, dass alle verfügbaren Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch ausgeschöpft worden sind. Sie haben im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz die Möglichkeit, diese Versäumnisse zu korrigieren und sich praktisch zum Tierschutz zu bekennen. Dass dies nicht nur theoretischen Charakter, sondern praktische Relevanz hat, habe ich über zwei Jahre in der Tierversuchsthematik selbst erfahren. Viel zu häufig wird die Möglichkeit, Tierversuche zu absolvieren, genutzt. Die Notwendigkeit solcher Versuche, Frau Klepsch, wird viel zu häufig auch an deutschen Forschungseinrichtungen nicht hinterfragt, wenn man einmal die Genehmigung dazu erhalten hat.

Das 3R-Prinzip ist mehrfach von Kollegen benannt worden. Was Sie aber vergessen haben zu erwähnen, ist, dass ein klarer Auftrag zur Förderung und Verbreitung dieser 3R-Methoden sowie der Vorrang von tierversuchsfreier Forschung tatsächlich umgesetzt wird, auch bei uns in Sachsen.

Vielleicht noch eines zu den Mitteln, die dazu aufgewandt wurden: Seit 1980 schon fördert der Bund über 500 Projekte zur Vermeidung von Tierversuchen zur Erforschung alternativer Methoden. 170 Millionen Euro sind dort hineingeflossen. Aber wir sehen keine substantielle Abnahme bei der Anzahl von Tierversuchen und seit 2013 in Sachsen sogar einen erneuten Anstieg.

Meine Damen und Herren, wir möchten, dass der Wissenschaftler mehr Möglichkeiten bekommt, sich für Alternativen zum Tierversuch zu entscheiden. Wir möchten mit unserem Antrag sensibilisieren und gehen damit in der Tat über den Status quo hinaus. Wir möchten auf ein gemeinsames Vorgehen der Länder hinwirken, die Situation von Versuchstieren endlich zu verbessern – durch Forschung und durch Initiativen des Gesetzgebers.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, gibt es aus den Reihen der Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsministerin? – Das Wort wird gewünscht. Frau Staatsministerin Klepsch, ich erteile Ihnen das Wort; bitte sehr.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In dem Antrag „Tierleiden verringern ...“ ist sachlich richtig, dass in Punkt I die Nrn. 1 bis 6 bereits im Tierschutzgesetz und in der Tierschutz-Versuchstierverordnung geregelt sind. Die Genehmigungsbehörde für Tierversuche in Sachsen ist die Landesdirektion Sachsen. Diese prüft bei jedem einzelnen eingereichten Tierversuch.

Tierversuche werden in Sachsen natürlich nicht erlaubt, wenn für die betroffenen Tiere ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden verursacht werden. Es

wird immer geprüft, ob die Tierversuche zu vermeiden sind. Am Standort Dresden und am Standort Leipzig gibt es je eine Tierversuchskommission, die die Tierversuche unter ethischen Gesichtspunkten ebenfalls mit bewertet. Die Mitglieder der Kommission sind Wissenschaftler. Sechs von den 25 Kommissionsmitgliedern sind von Tierschutzorganisationen auf Vorschlag mit ausgesucht worden. Sie bewerten bei jedem einzelnen Tierversuch, ob er für die Erforschung der in § 7 a Abs. 1 Tierschutzgesetz vorgeschriebenen Zwecke unerlässlich ist und nicht durch mildere Mittel ersetzt werden kann.

Um die Erforschung alternativer Möglichkeiten zu Tierversuchen voranzutreiben, werden in Sachsen durch das Wissenschaftsministerium mehrere Projekte finanziert. Einzelne Förderhöhen sind bereits genannt worden. In der Antwort auf die Kleine Anfrage von 2015/2016 haben wir bereits darauf Bezug genommen. Beispielhaft möchte ich die Entwicklung einer In-vitro-Ersatzmethode am Institut für Parasitologie der Universität Leipzig und die Entwicklung eines zellbasierten artifiziellen Nierensystems an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden erwähnen.

Außerdem ist bereits in der Richtlinie der EU und somit auch im deutschen Recht geregelt, dass Tierversuche auf das wirklich unerlässliche Maß zu beschränken sind.

Ganz zum Schluss möchte ich auf den nächsten Tierschutzbericht verweisen. Wie der Tierschutzbericht 2012 wird auch der nächste Tierschutzbericht zu dem Gebiet der Tierversuche berichten. Daraus werden alle Ergebnisse aus Sachsen zu entnehmen sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion. Soll es gehalten werden? – Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Danke für die knappen Rede-

beiträge, die zeigen, dass wir uns im Grunde einig sind. Mal schauen, wie viele Abgeordnete diesmal den Saal verlassen, um nicht mitstimmen zu müssen, wie sie es im Grunde wollen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir bleiben hier!)

Ich fasse trotzdem unseren Antrag zusammen. Es gibt beim Tierversuch stets die Abwägung „menschliches Leid gegen tierisches Leid“. Wo immer es geht – auch darin scheinen wir uns einig zu sein –, muss der Tierversuch vermieden werden. Wir möchten, dass die Alternativen zu Tierversuchen weiter Einzug in die Wissenschaft halten, und zwar viel stärker als bisher; denn der Status quo reicht uns nicht aus.

Hierzu gilt es einerseits die Entwicklung der sogenannten 3R-Methoden voranzutreiben und andererseits diese auch praktisch umzusetzen. Dafür bedarf es – auch das ist bisher nicht ausreichend geschehen – eines gemeinsamen Vorgehens aller Beteiligten, des Bundes, der Länder und auch der Europäischen Union.

Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, Frau Staatsministerin Klepsch, als Gastgeber der Verbraucherschutzministerkonferenz und bringen Sie bitte dieses Thema auf die Agenda!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 6/9177 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und einige Stimmen dafür. Der Antrag ist nicht beschlossen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Breite und Beschaffenheit von Kastenständen für Sauen in der Schweinezucht – geltendes Recht durchsetzen – Kastenstanderlass für Sachsen beschließen

**Drucksache 6/8458, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU, die Fraktion DIE LINKE, die SPD, die AfD und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht wird.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Günther. Ein schwieriges Thema – Sie haben das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben hier in letzter Zeit häufiger über Landwirtschaftsthemen gesprochen; gerade über den Tierschutz. Bei dem Thema, um das es jetzt geht, kommt beides zusammen: Es geht um die Haltungsbedingungen von Schweinen.

Sachsen ist Standort mehrerer großer Schweinezuchtanlagen. Wir reden in diesem Zusammenhang einerseits

immer von den wirtschaftlichen Zwängen der Landwirte. Andererseits reden wir davon, welch hohen Ansprüche wir Menschen haben, wenn wir Nutztiere halten, das heißt, wie wir mit ihnen umgehen. Mit den Zielkonflikten müssen wir zurechtkommen. Wir legen heute einen Antrag vor, mit dem wir erreichen wollen, dass wenigstens bestimmte Mindeststandards eingehalten werden.

Worum geht es konkret? Es geht um Kastenstände für Sauen. Diese werden in Käfigen gehalten, die so klein sind, dass die Tiere sich nicht bewegen können, weder nach vorn noch zurück. Sie können sich auch nicht umdrehen. Es kann bis zu zehn Wochen dauern, dass sie in diesen Kästen stehen. Wir wissen, dass Schweine, verglichen mit anderen Tieren, hochintelligent sind und ein hohes Maß an Sozialkompetenz und Sozialverhalten zeigen. Dennoch werden sie so eingesperrt. Das ist übrigens immer noch rechtlich zulässig. Deswegen fordern wir GRÜNEN seit Langem, dass diese Kastenstandshaltung insgesamt abgeschafft wird. Dass dies möglich ist, sieht man an den vielen Schweinehaltern, die es nicht so machen; diese gibt es in Deutschland, auch hier in Sachsen. In Ländern wie Schweden ist diese Art der Haltung seit einer Weile verboten. Dort werden Sauen so gehalten, dass sie Platz und weiche Einstreu haben sowie ihr Sozialleben leben können, das heißt, sie haben auch mit ihren Ferkeln Kontakt.

Als Grund dafür, dass die Sauen sich nicht bewegen dürfen, wird nämlich immer genannt, es solle vermieden werden, dass sie sich auf ihre Ferkel legen. Wenn man die Sauenhaltung quasi industriell und eng getaktet organisiert, dann gibt es diese Probleme. Es gibt, wie gesagt, genügend Beispiele dafür, dass man Sauen auch anders halten kann. Als Gegenargument hört man immer wieder, Effizienz- und Wirtschaftlichkeitserfordernisse setzten Grenzen. Aber wie weit darf man gegenüber Tieren gehen, noch dazu gegenüber solch empfindsamen Tieren wie Schweinen?

Wir beantragen heute gar nicht, obwohl es eine grüne Forderung ist, die Abschaffung der Kastenstände, sondern beschränken uns auf die Forderung, dass geltendes Recht eingehalten wird. Schweinehalter haben sich lange vor Gerichten über die Frage gestritten, wie Schweine gehalten werden dürfen. Soll es wirklich zulässig sein, dass sie sich nicht einmal ordentlich hinlegen, ihre Beine ausstrecken und ihre Schnauze nach vorn strecken können? Lesen Sie sich die Urteile durch – in einem Fall ging es vom Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt bis hin zum Bundesverwaltungsgericht –, wie dort argumentiert worden ist, warum das angeblich alles toll ist!

Wir Menschen tragen Verantwortung dafür, was wir Tieren zumuten. Was manche für zumutbar halten, ist wirklich ungeheuerlich. Aber die Richter haben bestätigt, dass schon im geltenden Recht, in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, geregelt ist, dass die Tiere, wenn sie schon in so einer Box liegen müssen, wenigstens so viel Platz haben müssen, dass sie sich ausstrecken können, ohne sich zu verletzen. Das ist häufig ein Prob-

lem. Wenn die Gitterstäbe so nahe an dem Tier sind, dann ratzen sie sich auf und erleiden Verletzungen, die sich entzünden. Von irgendwelchem Sozialverhalten kann unter solchen Haltungsbedingungen schon gar keine Rede sein. Wie ich der Stellungnahme der Staatsregierung entnehmen kann, haben wir in Sachsen tatsächlich eine große Zahl an Betrieben, in denen die Haltungsbedingungen nicht einmal dem geltenden Recht entsprechen. Deswegen stellen wir den Antrag, hier schnellstmöglich zu handeln.

Worüber ich ein bisschen erschrocken bin, das ist die Aussage, man müsse auch in dieser Frage den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten, das heißt, die Belange des Tierschutzes und die Grundrechte der Tierhalter in einen verträglichen Ausgleich bringen. Das mag ja für das Thema Tierhaltung insgesamt stimmen, aber bitte schön nicht in einer Situation, in der Schweine rechtswidrig und unter – diese Einschätzung wird höchstrichterlich bestätigt – tierquälerischen Bedingungen gehalten werden. Es kann gar nicht schnell genug gehen, dass man diese Zustände endlich beendet.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Genau darauf zielt unser Antrag ab. Insofern sind auch die Schweinehalter in der Pflicht.

An dieser Stelle möchte ich eine deutliche Unterscheidung vornehmen: Wir bringen hier regelmäßig Anträge ein, in denen es darum geht, in der Tierhaltung und in anderen Bereichen voranzukommen, das heißt, tierfreundlichere, ökologischere Handlungsweisen in der Landwirtschaft zu erreichen. Immer wieder plädieren wir dafür, die Landwirte bei solchen Bemühungen zu unterstützen, auch finanziell. Wenn die Zustände in den Betrieben eine gesetzliche Grundlage haben und entsprechende Investitionen erfolgt sind, dann genießen die Inhaber dieser landwirtschaftlichen Betriebe einen gewissen Bestands- bzw. Vertrauensschutz. Wenn wir diese Regeln ändern wollen, dann ist das nur mit Unterstützung möglich.

Wenn es aber um solche gravierenden, rechtswidrigen Zustände geht, dann hört das Verständnis einfach auf. Das ist schon bisher eine falsche Auslegung des Rechts gewesen. Ich kann nur jeden einladen, sich einmal diese Gerichtsurteile durchzulesen. Was vor Gericht vorgetragen worden ist, das ist zum Teil wirklich haarsträubend und hat mit der Verantwortung der Menschen gegenüber den Tieren nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. von Breitenbuch. Bitte sehr, Herr von Breitenbuch, Sie haben das Wort.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Breite und

Beschaffenheit von Kastenständen für Sauen in der Schweinezucht – geltendes Recht durchsetzen – Kastenstanderlass für Sachsen beschließen“ lässt sich viel sagen, auch in der letzten Debatte vor dem Karfreitag und dem Osterfest. Jedoch geht es mir darum, erst einmal Grundwissen zu vermitteln, um die Gesamtzusammenhänge deutlich zu machen, um dann den Antrag der GRÜNEN einordnen zu können.

In Sachsen gab es im Jahr 2016 ca. 650 000 Schweine. Es gibt 11 % weniger Betriebe als im Jahr davor und 2,6 % weniger Schweine als davor. Das lag an der Preissituation, das heißt die Betriebe sind unter Druck und vor allem die kleinen hören auf.

Jetzt gehe ich der Frage nach: Wie verläuft eigentlich das Leben von Schweinen? Dazu möchte ich Folgendes ausführen, damit wir alle auf demselben Sachstand sind, worüber wir eigentlich reden. Erstens. Zeugung und Trächtigkeit. Zuchtsauen werden mindestens zwei Mal im Jahr besamt, fast immer künstlich. Das geschieht in einem Deckzentrum. Für die Besamung und maximal für vier Wochen, 28 Tage, und damit nicht zehn Wochen – das ist falsch, Herr Günther, das entspricht nicht der Gesetzeslage, was Sie hier sagen – werden die Sauen in sogenannten Kastenständen gehalten, um den Gruppenstress und damit die erschwerte Fruchtbarkeit zu vermeiden. Danach leben die Zuchtsauen in der Gruppenhaltung. Sie leben nicht die ganze Zeit im Kasten. Die Trächtigkeit dauert seit alters her drei Monate, drei Wochen und drei Tage, das kann man sich gut merken. 115 Tage insgesamt. Wie lange trägt die Kuh? Neun Monate und neun Tage – kann man sich auch gut merken.

(Heiterkeit bei der AfD)

Zweitens. Geburt und Kinderstube von Schweinen. Etwa eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin wird die Muttersau in die Abferkelbucht gebracht. Ein Wurf umfasst im Schnitt zwölf Ferkel. Ferkelschutzkörbe sollen verhindern, dass die Muttersau ihre Nachkommen versehentlich unter sich erdrückt. Drei bis vier Wochen säugt die Sau ihre Ferkel, danach kehrt sie ins Deckzentrum zurück.

Drittens. Aufzucht bis zur zwölften Lebenswoche, danach Mast. Ab einem Alter von drei bis vier Wochen wachsen die Ferkel in Gruppen in einem speziellen Ferkelstall heran. Zum Ende der Aufzucht kommen die Schweine in den Maststall. Dort werden sie in Gruppen von zwölf bis 45 Tieren in abgeteilten Buchten gehalten. Gefüttert wird Getreide und eiweißreiches Futter. Im Alter von sechs Monaten ist das Schlachtgewicht von circa 120 Kilogramm Lebendgewicht erreicht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Dann sind es keine Ferkel mehr!)

– Da sind sie keine Ferkel mehr, das ist richtig.

So weit der Zyklus rund um das Schwein. Jetzt kommen wir – und damit haben Sie ein Grundverständnis für die Situation – zum Kastenstand. Dieser hat den Zweck, die

Sau eine Zeit lang dem Stress und den Gefahren einer Gruppentierhaltung zu entziehen. Zum Stress habe ich schon etwas gesagt. Das hat mit der Fruchtbarkeit zu tun. Bei den Gefahren geht es um die Muttersau wie auch um die Ferkel, die sich in dem Moment gegenseitig verletzen können.

Mit dem, was ich jetzt beschrieben habe, gerade auch mit den 28 Tagen im Kastenstand, bewegen wir uns voll im EU-Recht. Die überwiegende Zahl der Mitgliedsstaaten wendet dieses EU-Recht genauso an. Nur in Österreich und in den Niederlanden gibt es Verschärfungen mit Übergangsregelungen, um die Standzeit im Kastenstand zu reduzieren und die Zeit der Gruppenhaltung noch weiter zu verlängern, mit den entsprechenden Risiken und Gefahren für Sau und Ferkel sowie den Umbaukosten, die in den Niederlanden wie auch in Dänemark zu massiven Betriebsaufgaben – 40 % – geführt haben.

Ein Beispiel. Ich war Lehrling in einem Betrieb. Das war ein Bauernhof. Die Mutter meines Mitlehrlings bewirtschaftete 40 Muttersauen. Das war ihr Arbeitsplatz nebenher auf dem Hof und der Vater ging einer anderen Arbeit nach. So ist vor allem die Situation im Westen. Diese Kleinbetriebe kommen mit dem, was wir hier diskutieren, komplett unter Druck. Wir haben in Sachsen größere Betriebseinheiten und somit eine andere Struktur. Ich will darauf bewusst hinweisen.

Jetzt gab es ein Urteil, das in Sachsen-Anhalt gegen die Straathof-Gruppe ergangen ist und welches das Bundesverwaltungsgericht bestätigt hat. Dabei stellten die Richter fest, dass die Mindestbedingungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit den Kastenständen nicht eingehalten werden. Der Herr Straathof hatte Betriebe mit Verhältnissen, die überhaupt nicht gingen. Das kam vor Gericht. Dort wurden auch diese Verhältnisse intensiv beschrieben. Da hat jemand als schwarzes Schaf alles nicht eingehalten, was man an sich in Deutschland so einhalten muss, deswegen bekam er ein Gerichtsurteil. Das wurde noch einmal hinterfragt und vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Das Bundesverwaltungsgericht hat versucht, die Dinge neu zu regeln, und noch weiter ausgeweitet.

Die Sau darf nicht mehr ihre Läufe durch das Gitter zur Nachbarin schieben, was bisher für den Platzbedarf wichtig war, sondern muss selbst in ihrem Kastenstand den vollen Platz erhalten. Des Weiteren bereite die zeitliche Fixierung überhaupt Schmerzen und es würde artgemäßes Verhalten unterdrückt, weil sie eine Zeit lang aus der Gruppe raus ist, was aber auch seine Gründe hat. Was sind aber die Folgen dieses Urteils?

Es ist interessant, dass die Gerichte plötzlich die Standards setzen und nicht mehr der Gesetzgeber. Das ist eine Sache, über die man auch mal reden kann. Wenn sich das jetzt durchsetzen muss, bedeutet das enorme Umbaukosten in den Betrieben. Die Deckzentren sind zu klein, die Bereiche für Gruppenhaltung mit den kleinen Ferkeln sind zu klein. Das bedeutet weniger Stallplätze, wenn man das dann reduziert, und damit weniger Rentabilität der

gesamten Ferkelerzeugung. Es droht eine Schließungswelle und eine Abwanderung in andere EU-Länder, die diese Standards nicht haben.

Insofern ist es richtig, dass die Agrarministerkonferenz dieses Thema diskutiert und, Herr Günther, es ist unverantwortlich, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen sächsischen Alleingang fordert und anschieben möchte. Wir haben sowieso das Problem, dass durch jeden Alleingang die Schweinehaltung in Deutschland sofort gefährdet ist, da andere EU-Länder nur die 1 : 1-Regel umsetzen. Das ist der aktuelle Standard auch bei uns und Betriebe haben in den letzten Jahren genau dafür neue Gestelle gebaut und umgebaut. Es gibt Kastenstände, wo ein Fahrstuhl die Sau, wenn sie frisst, 20 Zentimeter hochhebt, damit die Ferkel unter ihr weg sind und nicht unter sie kommen. Dann legt sie sich wieder hin und der Fahrstuhl fährt wieder herunter. Das ist moderne Technik, um Verluste zu vermeiden.

Da haben Leute aufgrund unserer Regeln investiert und sehen jetzt – hoppla –, dass das gefährdet ist. Was ist mit der Rechtssicherheit? Hier brauchen wir Verlässlichkeit für die Betriebe und Sicherheit für die Investitionen. Es muss sehr genau geprüft werden, welche Veränderungen man den Landwirten zumuten kann. Die enorme Anzahl der Betriebsaufgaben in Dänemark und den Niederlanden zeigt deutlich, was solche Alleingänge in sich haben; und es sterben immer zuerst die kleinen Betriebe.

Die CDU-Fraktion setzt sich für eine bundeseinheitliche Lösung ein und unterstützt die Staatsregierung, insbesondere Staatsminister Thomas Schmidt, bei seinen Verhandlungen mit den vor allem GRÜNEN-Agrarministerkollegen. Die haben inzwischen auch erkannt, dass Druck in diesem Bereich zu einem Sterben vor allem der kleinen Betriebe führt. Daher ist Augenmaß gefragt, insbesondere mit langen Übergangsfristen.

Der Antrag der GRÜNEN ist das Gegenteil. Er atmet Aktionismus und überfordert die sächsischen Landwirte. Wir lehnen daher diesen Antrag mit Unverständnis über die Art und Weise ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, und nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Spätestens seit dem Jahr 2006 ist mit dem Tierhaltungsbewertungsrahmen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen – kurz KTBL – klar, dass bei der Kastenstandhaltung von Sauen ein Normalverhalten der Tiere nicht mehr oder nur noch stark eingeschränkt gewährleistet werden kann. Das betrifft sämtliche Verhaltensindikatoren, angefangen vom Sozialverhalten über Fortbewegung, Ruhen bis zur Betreuung der Jungtiere oder der Körperpflege.

Diese klare Bewertung hätte eigentlich Anlass sein können, in Sachsen zu schauen, wie es in den Schweineställen aussieht – aber noch im Jahr 2011 wusste die Staatsregierung in der Beantwortung einer Großen Anfrage meiner Fraktion zu Strukturen der Tierhaltung und zum Stand des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Sachsen nicht einmal, welche Tiere in Sachsen überhaupt in welchen Haltungsverfahren gehalten werden.

Angesichts dieser offenbarten Ahnungslosigkeit erschien uns damals die Feststellung der Staatsregierung besonders zynisch, dass – Zitat – „die Tiergerechtigkeit des Haltungsverfahrens gegeben ist, wenn die rechtlichen Anforderungen nach dem Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung eingehalten sind“. Die Zeit ist aber seitdem weitergelaufen.

Es gab danach mehrere Verbotsstufen. Ab dem Jahr 2013 wurde die Dauer, in der Zuchtsauen in Kastenständen eingesperrt werden dürfen, aufgrund von EU-Vorgaben und einer weiteren Anpassung der Nutztierhaltungsverordnung auf ungefähr die Hälfte beschränkt.

Nun das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2015, bestätigt vom Bundesverwaltungsgericht im November 2016, mit der entscheidenden Aussage – Zitat –: „Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen und darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.“

Das Gericht konkretisiert damit eigentlich nur die bekannten Formulierungen aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung aus dem Jahr 2009, die bis dahin offenkundig deutlich anders interpretiert wurde und deshalb in der Praxis wenig Wirkung entfalten konnte.

Zwischen der damaligen Antwort der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage und dem aktuellen Urteil zu den Kastenständen hat sich der Wortlaut der Verordnung an der entscheidenden Stelle nicht verändert. Geändert hat sich allerdings durch eine breite gesellschaftliche Debatte die Auffassung, was Tieren ethisch zumutbar ist und was nicht. Diese gesellschaftliche Debatte hat das Gericht mit seinem Urteil nachvollzogen und mit seiner Interpretation endlich den Widerspruch zum Tierschutzgesetz aufgehoben.

Das Gerichtsurteil hat damit auf allen staatlichen Ebenen heftige Betriebsamkeit ausgelöst, die erfahrungsgemäß immer mit der Bildung von verschiedenen Arbeitsgruppen kontrolliert ausgebremst wird. Inzwischen, so teilt uns das Sozialministerium in der Stellungnahme zum Antrag mit, wurden nun auch die Veterinärämter aufgefordert, den Sachstand zur Sauenhaltung in Sachsen zu ermitteln. Und sie bewegt sich doch!

Vor wenigen Tagen wurde auch auf der Agrarministerkonferenz der Ausstieg aus der Kastenstandhaltung beschlos-

sen. Der Beschluss sieht vor, dass eine Arbeitsgruppe zügig Vorschläge für einen Zeitplan zur Reduzierung der Kastenstandhaltung sowohl für den Deckbereich als auch für den Abferkelbereich vorschlägt, um Planungssicherheit bei Neu- und Umbauten für die Betriebe herzustellen, wobei „zügig“ nicht zwingend wörtlich zu verstehen ist angesichts von avisierten Umsetzungszeiträumen von zehn bis 20 Jahren.

Die Agrarminister der Länder bitten den Bund, dafür eine Änderung der Nutztierhaltungsverordnung unter Berücksichtigung wirtschaftlich tragfähiger und tiergerechter Lösungen für die Sauenhaltung in der Übergangsphase unverzüglich auf den Weg zu bringen.

Für die Umbauten sind erhebliche Geldsummen erforderlich, gegebenenfalls auch für erst vor wenigen Jahren umgebaute Ställe.

Es hat damit mehr als zehn Jahre gedauert, um ein Tierhaltungsverfahren abzuschaffen, das erwiesenermaßen nicht tiergerecht ist. Das ist eigentlich unglaublich. Andere Länder in Europa waren deutlich schneller.

Nun soll es auch noch einen weichen Ausstieg aus der Kastenstandhaltung mit Übergangsfristen von bis zu zwei Jahrzehnten geben. Insofern ist die Toleranzschwelle nicht nur aus Sicht von Tierschützern, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit lange überschritten.

Die Staatsregierung muss sich bewegen. Sie hätte es bereits vor Jahren tun können, und zwar über die Neuordnung der Förderung von Landwirtschaftsinvestitionen.

Es ist gut, dass auch Staatsminister Schmidt auf der Agrarministerkonferenz der Abschaffung der Kastenstände zugestimmt hat. Besser wäre es gewesen, wie von uns seit Jahren gefordert, landwirtschaftliche Investitionen in Stallneubauten nur zu fördern, wenn diese deutlich höhere Anforderungen an das Tierwohl erfüllen.

(Frank Kupfer, CDU: Es kann nicht genug sein! Mann, Mann, Mann!)

Eine solche vorausschauende Politik hätte vielleicht etwas mehr Rückgrat erfordert in der Diskussion mit dem Berufsstand, aber es hätte in der Gegenwart wirtschaftliche Belastungen der Schweinehalter reduziert und vor allem hätte es zum Imagegewinn der Branche beigetragen.

Um dieses Image oder vielmehr um ein neues, positives Image kämpfen die Bauern immer stärker. Das ist gut und notwendig. Man muss öffentliche Reaktionen aber auch richtig zu werten wissen und darf nicht beständig in eine beleidigte Attitüde des Unverstandenen zurückfallen.

Als in Bad Oldesloe in Schleswig-Holstein ein Bauer im Jahr 2013 über eine Webcam in seinem Schweinestall mit Kastenständen Bilder live über die Webseite des Bauernverbandes sendete, folgte dieser Öffentlichkeitsofferte ein regelrechter Shitstorm.

Das Bauernblatt formulierte als Fazit aus den Erfahrungen mit der Webcam – Zitat –: „Die konventionelle Landwirt-

schaft hat seit Jahren keine eigenen Bilder mehr gezeigt. Werden sie mit der modernen Sauenhaltung konfrontiert, dann verursacht das auch bei wohlgesinnten Mitbürgern zunächst einmal Unbehagen.“

Auch auf dem Schweinetag 2016 in Sachsen wurde ein ähnliches Fazit gezogen – Zitat –: „Die Landwirtschaft hat es zu lange versäumt, die Gesellschaft auf dem Weg des technischen Fortschritts mitzunehmen, und ist deshalb anfällig für eine negative mediengetragene Kommunikation.“

Meine Damen und Herren! Ich kann nicht verstehen, was negative mediengetragene Kommunikation sein soll und auf welchem Weg des technischen Fortschritts die Bevölkerung mitgenommen werden soll, wenn doch seit zehn Jahren faktisch klar ist, dass die Kastenstandhaltung weder modern noch tiergerecht ist. Punkt. Das kann auch keine noch so intelligente PR-Kampagne schönmalen und das hat auch nichts mit einem unterstellten naiven Großstädterglauben an eine heile Bauernwelt zu tun, dem man mit genügend Aufklärung beikommen könnte.

Immer mehr Menschen wollen – und wir fordern das hier –, dass Steuergelder in Form von Fördermitteln nicht für Stallanlagen und Haltungsbedingungen ausgegeben werden, die knapp an den gesetzlichen Anforderungen vorbeischrappen, sondern für solche, die einen tatsächlichen Mehrwert in Bezug auf Tierwohlbelange bringen.

Die EU gibt für die gemeinsame Agrarpolitik erhebliche Summen aus Steuergeldern aus. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können als Gegenleistung auch im Supermarkt und eben nicht nur beim Biobauern Fleisch von Tieren erwarten, die so gehalten wurden, dass wenigstens arteigenes Verhalten ausgeübt werden kann, und das standardmäßig.

Wir stimmen dem Antrag jedenfalls zu.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler. – Bitte sehr, Herr Winkler, Sie haben das Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein sehr ernst zu nehmendes Thema. Wir haben das schon gehört. Ob es von der Dramatik her so ist, wie es meine Vorrednerin angenommen hat, das möchte ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Dennoch bin ich etwas irritiert und möchte meinem hochgeschätzten Kollegen Günther die Frage stellen, ob er diesen Antrag in dieser Runde auch gestellt hätte, wenn die Wahrscheinlichkeit bestanden hätte, dass er angenommen werden würde. Ich denke nicht. Ich denke, Ihre Absicht war es, über dieses brisante Thema hier im Hohen Haus zu reden.

Nach dem Magdeburger Urteil muss die Sauenhaltung in der Schweinezucht quasi neu definiert werden. Die bundesweite Diskussion auf Länderebene geht nach dem Magdeburger Urteil weiter und, ich denke, recht bald in

die entscheidende Phase. Es geht aber nicht mehr um eine Eins-zu-eins-Umsetzung des Magdeburger Urteils,

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

wie Sie es mit Ihrer Forderung nach dem Erlass tun. Es geht um eine Erweiterung der Haltungsformen. Das heißt konkret: Es geht um die Verkürzung der Fixierdauer wie gefordert und um die Erweiterung der Gruppenhaltung. Ein Erlass würde diese bundesweite Zielstellung konterkarieren. Ich glaube, das wissen Sie auch; denn schließlich ist ein Minister Ihrer Partei, der niedersächsische Landwirtschaftsminister Christian Meyer, gerade der Vorsitzende der Agrarministerkonferenz.

Nach dem Magdeburger Urteil sind alle heute üblichen Kastenstände für Sauen in der Schweinezucht zu klein. Wir haben das gehört. Sie entsprechen nicht mehr den Mindestbedingungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Zudem wird durch die Fixierung der Sauen ein artgemäßes Halten unmöglich gemacht. Für die überwiegende Mehrzahl der Tierhaltungsbetriebe bestand damit von einem Tag auf den anderen Rechtsunsicherheit.

In der Antwort der Staatsregierung wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter aktiv geworden sind. Die Betriebe werden jetzt aufgeklärt und sind aufgefordert, in einer sogenannten Übergangsphase eine möglichst artgerechte Bewegung der Sauen sicherzustellen und Konzepte zu entwickeln. Die Meinung vieler Tierärzte und viele wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Form der Kastenhaltung und die Fixierung nicht tiergerecht sind. Die mehrheitliche Auffassung ist, dass auf Kastenhaltung und Fixierung ganz verzichtet werden sollte bzw. diese nur für einen begrenzten Zeitraum betrieben werden darf. Wenn man dieser Auffassung folgte, dann wäre eine alleinige Vergrößerung der Kastenstände der völlig falsche Weg.

Da sind wir wiederum bei dem Punkt, warum der von den GRÜNEN geforderte Erlass zurzeit nicht zu den gewünschten Zielen führt. Es muss in Zukunft darum gehen, die Gruppenhaltung als Standard gesetzlich festzuschreiben und die Fixierung zeitlich zu begrenzen, zum Beispiel für den Zeitraum der Besamung. Das aber erfordert eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Wenn ich die Diskussion auf Länderebene und im Bund richtig verfolgt habe, dann besteht darüber im Großen und Ganzen Einigkeit.

Damit sind wir bei den nächsten Fragen, die auch betrachtet werden müssen: Machen wir das von einem Tag auf den anderen oder stufenweise? Geben wir den Tierhaltungsbetrieben Planungssicherheit, oder sind uns betriebliche und wirtschaftliche Belange egal? Geben wir den Tierhaltungsbetrieben durch ein geordnetes Verfahren die Möglichkeit, ihren Betrieb auf tierschutzgerechtere Haltungsformen umzustellen und, wenn ja, auf welche konkret?

Planungssicherheit bedeutet, den Tierhaltungsbetrieben zu sagen, wohin die Reise gehen soll. Wir können hier auf

die Erfahrungen in den Niederlanden oder Dänemark zurückgreifen; aber ich denke, hier in Deutschland mit praktikablen Übergangsphasen und -fristen bis zur Zielerreichung, wenn wir nicht wollen, dass genau wie in diesen Ländern ein Strukturbruch entsteht, sollten wir die Erfahrungen der alternativen Betriebe einbeziehen, die uns zeigen, dass Sauenhaltung auch ohne Fixierung und in Gruppe möglich ist.

Gruppenhaltung braucht aber Platz. Das heißt, dann muss entweder der Tierbestand abgebaut oder es müssen größere Ställe gebaut werden. Wir wissen alle, dieser Umbau kostet Geld, sogar viel Geld. Es geht aber nicht nur um Finanzierungsfragen bei Investitionen, es müssen Fragen der baurechtlichen, emissionsschutzrechtlichen Genehmigung geklärt werden. Diese drei Aspekte – Planungssicherheit, Investition und rechtliche Fragen – sprechen für einen stufenweisen Umstieg. Wir brauchen Übergangsphasen, die für die bestehenden Haltungen praktikabel sind. Aber auch hierfür muss die rechtliche Grundlage geschaffen werden – die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen: Nach dem Magdeburger Urteil sind sich die Bundesländer einig, dass es nicht nur um eine Vergrößerung der Kastenstände gehen darf, sondern um eine Erweiterung der Haltungsformen. Zur Klärung, welche zukünftigen tierwohlgerechten Haltungsformen geeignet und wie die rechtlichen Fragen zu beantworten sind, gibt es auf Länderebene eine Arbeitsgruppe. Wir haben das schon gehört. Wir brauchen Übergangsfristen, um den Tierhaltungsbetrieben Planungssicherheit zu geben und die Umstellung zu ermöglichen. Sowohl für die Zieldefinition als auch für die Übergangsfristen muss die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung geändert werden. Auch darüber besteht Einigkeit in Land und Bund. Ein Erlass wäre diesbezüglich kontraproduktiv. Wir werden deshalb den Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Wild. Herr Wild, Sie haben das Wort.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr von Breitenbuch, wir sind oftmals fachlich in der Differenz. Heute möchte ich Ihnen zu dem fachlich ausgezeichneten Vortrag gratulieren. Sie haben das wirklich genau auf den Punkt gebracht.

(Beifall bei der CDU –

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Aus der Nummer kommen Sie nicht mehr raus!)

Eigentlich könnte ich sagen, ich stimme dem z,u und mich wieder hinsetzen. Aber so leicht mache ich es den GRÜNEN natürlich nicht.

(Beifall bei der AfD)

„Breite und Beschaffenheit von Kastenständen für Sauen in der Schweinezucht – geltendes Recht durchsetzen – Kastenstanderlass für Sachsen beschließen“.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Lesen können wir noch!)

Das ist heute der letzte Antrag, aber das bekannte Sprichwort „Das Beste kommt zum Schluss“ trifft hier leider nicht zu. Im Gegenteil. Auch wenn ich mich wiederhole: Das ist wieder einer der typisch grünen Anträge, vorgaukeln, etwas Gutes bewirken zu wollen, und Konsequenzen für Hersteller und Verbraucher komplett ausblenden. Das ist grüne Politik in Sachsen.

Die Umsetzung Ihres Antrags bewirkt vor allem erstens die Schwächung der heimischen Landwirtschaft und zweitens den Import aus dem europäischen Wirtschaftsraum. Sie haben offensichtlich keine Ahnung von unseren landwirtschaftlichen Strukturen. Sie verlangen in Ihrem Antrag eine unverzügliche Umsetzung. Ohne jegliche Unterstützung wäre das aber das Aus für die allermeisten kleinen und mittelständischen Schweinebauern. Einzig die Großbetriebe würden das verkraften und dann auch noch gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Sie, die GRÜNEN, fördern damit Monopolisten zulasten der seit Generationen bestehenden Familienbetriebe. Sie können das ja wollen, dann sollten Sie aber auch den betroffenen Menschen und vor allem dem kleinen Rest Ihrer Wähler draußen in Sachsen sagen, dass Sie den Untergang der familienbetriebenen Landwirtschaft wollen. Das machen Sie aber nicht. Sie machen mit diesem Antrag Lobbyarbeit für einige wenige Großbetriebe im Wissen, dass es den vielen kleinen Familienunternehmen die Existenz kosten könnte.

Auch den Schweinen geht es mit Ihrem Antrag nicht besser.

(Heiterkeit bei der AfD – Zurufe
von den GRÜNEN und den LINKEN)

Denn dann kommen die eben aus Bulgarien oder aus Rumänien. Das nennt man EU-Binnenmarkt.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Man muss die Entwicklung nicht gutheißen, aber man muss mit ihr umgehen können. Ihr Antrag beweist eindrucksvoll, dass Sie das nicht können. Sie bedienen nur Ihr Wählerpotenzial in der Stadt, das das Schwein oft nur auf der Metzgertheke, aus der Tiefkühltruhe und von Fotos der Tierschutzorganisationen im Fernsehen und Internet kennt.

(Beifall bei der AfD)

Sterbende Bauernhöfe bedeuten auch sterbenden ländlichen Raum. Dem muss man sich entgegenstellen. Für uns bedeutet das, dass man die Bauern unterstützen muss. Man muss sie unterstützen, ihren Betrieb tierwohlgerecht zu gestalten. Das ist etwas, das in Ihrem Antrag nicht vorkommt. Das wird völlig ausgeblendet. Investitionsförderungen, Umstellungszeiträume, Beratungsangebote,

wissenschaftliche Begleitung – denn es ist bekannt, dass die Sterblichkeitsrate der Sauen und Ferkel in Betrieben, die bereits umgestellt haben, deutlich höher ist –, nichts davon, aber auch gar nichts ist in Ihrem Antrag zu finden.

Ein vollständiger Verzicht auf Kastenstände wurde daher in den Ländern, die das Thema bereits angegangen sind, nicht umgesetzt; denn das Verletzungsrisiko der Sauen und Ferkel ist deutlich höher. Nur sagen Sie das dem Verbraucher wie so oft nicht! Was wir wirklich brauchen und wofür wir uns dringend einsetzen müssen, sind vernünftige Rahmenbedingungen, damit Bauern wieder von ihrem Beruf leben können. Dann ist auch mehr Tierwohl möglich. Dies setzt aber das Bewusstsein voraus, dass es nicht nur um den Preis gehen kann, sondern dass es auch um die Qualität gehen muss – Bewusstsein dafür, dass man gern etwas mehr für regionales Essen ausgibt. Dies setzt auch voraus, dass wir unsere Landwirtschaft vor Billigimporten schützen. Wir wissen, dass dies eine schwierige Diskussion ist, aber wir müssen sie angehen.

Ich möchte das Ganze an einem Beispiel verdeutlichen: Herr Hans-Georg Meyer, Sauenhalter in Stresow im Jerichower Land, sagte: „Wir haben die Kastenstände herausgeschmissen aufgrund des Urteils. Wir haben riesige Probleme. Das führt in meinem Betrieb dazu, dass die biologischen Leistungen abgesunken sind. Das heißt, wir haben erhöhte Sauenverluste. Ich denke deshalb, wir brauchen auf jeden Fall Übergangsfristen. Wir müssen jetzt erst einmal Erfahrungen sammeln und mit diesen Erfahrungen später in die breite Praxis gehen. Wir sind im Grunde Pioniere, die jetzt ein Stück weit diese Zeche mit bezahlen.“

Lassen Sie unsere Landwirte nicht weiter die Zeche für Pionierarbeit bezahlen! Lassen Sie uns die Landwirte dabei unterstützen, mit dieser Aufgabe fertig zu werden! Wir alle hier sollten gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Landwirte möglichst bald Rechtssicherheit haben. Aber wir sollten möglichst auf eine bundesweit einheitliche Regelung hinwirken und keinen Sonderweg für Sachsen beschreiten.

(Zurufe von der CDU)

Den Antrag der GRÜNEN braucht es hierzu nicht; mehr dazu in der zweiten Runde.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Sie haben gehört, dass es noch eine zweite Runde geben wird. Zunächst spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Günther, bitte. – Sie haben noch zwei Minuten und 40 Sekunden.

Wolfram Günther, GRÜNE: Gut.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich zähle mit, Herr Günther.

(Lachen bei der CDU)

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vielleicht einmal ganz kurz, Herr Kollege Wild: Sie sollten den Antrag lesen! Es geht um das Einhalten von bestehenden Gesetzen und nicht um irgendwelche anderen Sachen. Zu argumentieren, die Wirtschaft bräche zusammen, wenn sie sich an die Gesetze hält, und die Gesellschaft bräche zusammen, dann glaube ich, dass das Gegenteil der Fall ist. Also atmen Sie einmal tief durch!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege von Breitenbuch, ich habe Ihre Argumente einmal ein wenig sortiert: Der Anfang hat etwas vom Thema abgelenkt, denn es geht hier einzig und allein um die Aussage des Bundesverwaltungsgerichts, das bestätigt hat, dass Kastenstände so zu gestalten sind, dass jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie in den Kopf- und Seitenlagen die Gliedmaßen ausstrecken kann – und das jederzeit. Nur das ist das Thema, alles andere nicht.

Es ist nicht nur Stratow betroffen – das ist im Prinzip eine Engführung, die so nicht hinhaut; man kann es nachlesen in der Stellungnahme der Staatsregierung in Sachsen –, weil diese Kastenstände nämlich Standard sind. Hier geht es also gerade nicht um einzelne schwarze Schafe, zu denen man sagen muss: „Es ist schlimm, dass sie den Ruf der Branche versauen.“ Nein, das Phänomen der Kastenstände ist ein wesentlich breiteres. Das muss man auch anders einsortieren.

Nun zu Ihrer Aussage, dass jetzt auf einmal die Gerichte hier die Regeln machen und nicht mehr der Gesetzgeber: Dem muss man widersprechen. Auch hier muss man aufpassen, Herr Kollege Wild, denn es geht um die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, die es schon seit 2001 gibt. In § 24 Abs. 4 steht: „Kastenstände müssen so beschaffen sein, dass sich erstens die Schweine nicht verletzen können und zweitens jedes Schwein ungehindert aufstehen, sich hinlegen sowie in Kopf- und Seitenlage die Gliedmaßen ausstrecken kann.“ Das ist soweit nichts Neues.

Wenn sich einige Schweinehalter nicht daran gehalten haben, ist das natürlich ein Problem, aber ein Durchsetzungsproblem geltenden Rechts; das Gericht hat also nichts Neues erfunden. Wenn man daraufhin investiert hat und Schweine so gehalten wurden, weil man gedacht hat, Schweine dürften so gehalten werden, dann ist das ein betriebswirtschaftliches Risiko, das man eingegangen ist. Hier muss man sagen, dass auch die Verbände ihren Mitgliedern einen Bärenienst erwiesen haben, indem sie gesagt haben: „Dann macht das mal – das ist so schon in Ordnung.“

Nun noch einmal zu dem Thema „Sachsens Alleingang“: Es geht hier um geltendes Bundesrecht, das man nur durchsetzen muss. Da kann man nicht sagen, Sachsen macht einen Alleingang, sondern das muss jeder einhalten

– dazu gibt es Behörden. So funktioniert nun einmal Staat!

Ich muss Herrn Kollegen Winkler zustimmen: Wir wollen natürlich viel mehr.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Wolfram Günther, GRÜNE: Unser Antrag ist vom Februar, und die Agrarministerkonferenz vom 31.03. hat nun noch weitergehende Beschlüsse gefasst. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Redezeit ist nun abgelaufen.

Wolfram Günther, GRÜNE: Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die CDU-Fraktion: Wird das Wort nochmals gewünscht? – Herr Abg. von Breitenbuch, bitte.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Günther! In Österreich stehen die Kühe im Sommer auf der Weide und im Winter in der Regel im Anbindestall. In diesem Anbindestall stehen die Kühe so nebeneinander, dass mitunter der Fuß der einen Kuh in den Bereich der nächsten Kuh hineinragt. Das sind die Verhältnisse, die wir derzeit haben. Wenn wir das jetzt so regeln, dass jede Kuh komplett ihren eigenen Platz hat, dann werden Sie dasselbe in Österreich erleben, was hier droht, nämlich dass es keine Kühe mehr in Kleinbetrieben in Österreich gibt. Über diese Konsequenz müssen wir hier reden, und es geht genau um diese Dinge.

Zum Thema Auslegung von Gesetzen: Ich war selbst als Lehrling in der Schweinehaltung tätig; deswegen weiß ich, wovon ich spreche. Ich möchte es Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen: Es ist selbstverständlich, dass sich die Sau hinstellen und wieder hinlegen kann. Das ist Standard. Dass Sie hier behaupten, das wäre kein Standard, weil es einmal bei schwarzen Schafen wie Stratow festgestellt worden ist, der mit Nicht-Fachkräften dort seine Anlagen betrieben hat – das war eine riesige Sauelei. Deswegen ist er auch zu Recht verurteilt worden.

(Lachen bei der AfD – Allgemeine Unruhe)

Er darf jetzt keine Tiere mehr halten – da gab es ein Urteil. Aufgrund dieses Urteils wird die Sache jetzt ausgeweitet. Standard ist, dass sich die Tiere bisher hinlegen und wieder aufstehen können und dass sie sich ausstrecken dürfen, aber, wie gesagt: Der Lauf des Schweins ragt dann eben auch einmal in den Nachbarbereich. Das ist die große Konsequenz dieses Urteils in der neuen Auslegung von Recht. Denn das Gericht legt Recht aus, sodass hier enorme Konsequenzen drohen.

Die Verschärfung Ihrer Darstellung kann ich deswegen auch nicht teilen. Wir müssen die Dinge schon sauber

auseinanderhalten. Ich habe daher meine Einleitung auch ganz ausführlich vorgetragen – nicht um vom Thema abzulenken, sondern um hier den Gesamtzusammenhang darzustellen, in dem wir uns bewegen. Ich glaube, dieser Landtag, dieses Hohe Haus, trägt auch diese komplexen Zusammenhänge, auch wenn es kurz vor Ostern ist. Daher sollte man das hier noch einmal verinnerlichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage nun die Fraktion DIE LINKE: Wird noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die SPD-Fraktion wünscht es ebenfalls nicht. Herr Abg. Wild für die AfD-Fraktion hatte sich bereits gemeldet.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Die Unsinnigkeit dieses Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ich bereits in der ersten Runde dargestellt. Deshalb möchte ich jetzt etwas zu dem Problem an sich sagen.

Wir leben in Zeiten der intensiven Tierhaltung. Diese intensive Tierhaltung zeichnet sich durch hohe biologische und wirtschaftliche Produktivität bei einem möglichst geringen Aufwand an Arbeitskraft, Energie und genutzter Fläche aus. Das ist halt so.

Viele Lebensmittelskandale und Tierschutzverstöße sorgen aber auch immer wieder für Unsicherheit und Unmut bei den Verbrauchern. Die Haltung von Nutztieren in käfigähnlichen Strukturen an sich wird schon lange kritisiert. Alles, was nach Käfig aussieht, wird als nicht tiergerecht betrachtet – unabhängig davon, welche Funktion damit verbunden ist. Zunehmend geraten deshalb auch die bislang praktizierten Formen der Kastenstandhaltung für Schweine in die Kritik.

Das alles findet dann – Sie sagten es bereits – seinen Niederschlag in der Rechtsprechung. So kam es auch zum jüngsten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Darauf hat man auch schon reagiert: Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz hat dazu im Dezember 2016 eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Diese Arbeitsgruppe hat auch im Januar dieses Jahres schon einmal getagt, und weitere Sitzungen sind anberaumt. Bis dahin herrscht aber nach wie vor Rechtsunsicherheit für die Hersteller, für die Tierhalter, weil die Rahmenbedingungen für Kastenstände bundesweit unterschiedlich ausfallen, sie keine klaren Aufgaben für Umrüstung bekommen und womöglich noch Fehlinvestitionen tätigen. Die Erfahrungen der Betriebe mit umgerüsteten herkömmlichen Kastenständen haben gezeigt, dass dies keine Alternativen sind, vor allem nicht im besamungsnahen Zeitraum.

Was sagen die Tierhalter, die eine Kastenstandhaltung befürworten? Nein, sagen die, die Kastenstände für Schweine sind keine Tierquälerei, weil sie eine ganz bestimmte Funktion erfüllen. Die Kastenstände ermöglichen den Sauen im Stall einen Schutzbereich, in dem sie

sich beruhigen können. Speziell im Rauscheverhalten brauchen sie diesen Schutzraum, weil sonst in der Gruppe Rankkämpfe zu Tierverletzungen oder gar zum Tod führen können. Das alles wissen Sie, Sie sagen es nur nicht.

Wir stehen hier vor folgenden Herausforderungen: Erstens: Die Entwicklung eines Konzepts wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Zweitens: Eine kurzfristige Umsetzung dieses Konzepts würde für die Landwirte und Tierhalter schwerwiegende negative wirtschaftliche Folgen haben.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das Kernziel der Neuregelung wird voraussichtlich Ausstieg aus dem Kastensystem oder eine erhebliche Kürzung der Verweildauer sein. Andere europäische Länder wie Dänemark, Österreich und Schweden sind diesen Weg schon gegangen. Allerdings waren sehr, sehr lange Anpassungszeiträume für die Altanlagen notwendig. Schweden ist schon in den Achtzigerjahren den Weg des Kastenstandsverbots gegangen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Gibt es denn da noch Schweine in Schweden?)

Sie hatten 4,5 Jahre kürzere Übergangsfristen.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Dasselbe Problem in den Niederlanden. Dort hat man jetzt zunächst die Übergangsfrist um weitere fünf Jahre verlängert. Vor diesem Hintergrund kann für Deutschland nichts anderes gelten. Sie verlangen sofortige Umsetzung – ohne Übergangsfristen. Schon allein deshalb muss Ihr Antrag abgelehnt werden.

(Zurufe von den LINKEN)

– Es kam aus dieser Ecke, von Ihnen.

(Zuruf von den LINKEN: Wir sind keine Ecke, sondern eine Runde!)

– Ja, eine linke Runde.

Schweden hat kürzere Übergangszeiten. Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, was das für Folgen hat: Der Billigimport wird gefördert, es wird immer mehr preisgünstiges Fleisch produziert. Gleichzeitig das Tierwohl zu berücksichtigen ist damit ganz, ganz schwer zu vereinbaren. Das ist eine große Herausforderung, der man sich stellen muss, was man eben nicht einfach so umsetzen kann.

Wie sollen unsere Schweinehalter im internationalen Wettbewerb mithalten, wenn die Voraussetzungen für artgerechte Tierhaltung immer strenger und strenger werden? Die deutschen Vorschriften liegen jetzt schon sehr deutlich über denen vieler Länder in der EU und werden auch in Zukunft die Produktionskosten noch weiter erhöhen. Sie werden die Existenz der bestehenden Betriebe und damit auch die Arbeitsplätze gefährden. Genau dem müssen wir entgegentreten.

Die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Antrag nach der Schaffung von mehr Platz kollidiert mit marktwirtschaftlichen Zwängen der Tierhalter. Diese Probleme sind nicht mit einem Ländererlass und erst recht nicht unverzüglich lösbar. Deshalb wird die AfD-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Runde ist absolviert. Gibt es den Wunsch nach einer dritten Rederunde aus den Fraktionen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Klepsch, bitte sehr.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich höre gerade Stimmen: „Wieso die Sozialministerin beim Tierschutz?“

(Zurufe von der AfD: Ja, genau!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abg. Volkmar Winkler hat bereits noch einmal ausführlich das Urteil und die weiteren notwendigen Schritte reflektiert. Herr Abg. von Breitenbuch hat eine hervorragende Sauenkunde abgehalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der AfD)

Ich gehe davon aus, dass Sie nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ich meine Rede jetzt zu Protokoll gebe. Unabhängig davon gibt es eine Ländergruppe.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zum Schlusswort; das hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Günther, soll dies gehalten werden? – Selbstverständlich, ich muss das zulassen. Bitte sehr.

Wolfram Günther, GRÜNE: Einmal noch, Herr Kollege Wild: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. In unserem Antrag Nr. 2 heißt es: „... Sauen haltende Betriebe, die diesen Vorgaben noch nicht entsprechen und deren berufsständische Vertreterinnen und Vertreter aufzufordern, unverzüglich mit der Erstellung eines Konzepts zur Herstellung von rechtskonformen Zuständen bei der Haltung von Sauen in Kastenständen zu beginnen und

dieses Konzept innerhalb von zwölf Monaten vorzulegen.“ Das nur als kleiner Hinweis am Rande.

Ihr fortgesetztes Plädoyer, dass man doch Recht und Gesetz Recht und Gesetz sein lassen kann, wenn es einem für den Betriebsablauf gerade nicht in den Kram passt, fügt sich vielleicht auch in eine gewisse Grundhaltung ein. Ich finde schon, dass man sich, wenn Gesetze vorhanden sind, auch daran halten sollte. Sonst könnten wir uns auch unseren gesamten Aufwand sparen.

Bei dem, was ich mir auch von unserer Staatsregierung wünsche, sind wir bei einem Teil des Problems: Jahrelang sind Recht und Gesetz nicht so angewandt worden, wie es hätte sein müssen. Ich habe vorhin den Paragraphen zitiert, in dem das alles steht. Man hat sich darüber gestritten. Wenn sich ein Schwein verletzt und die Beine nicht ausstrecken kann, wäre das nicht so problematisch. Das ist es aber doch, und das ist nun höchstrichterlich bestätigt worden.

Das Problem ist, dass man mit einem solchen Vorgehen Landwirtschaftsbetriebe zu Investitionen ermutigt, weil man die jetzt eingetretenen Zustände wieder bereinigen muss. Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir hier etwas proaktiver wären und auch von Sachsen aus Akzente setzten, nämlich für eine wirklich zukunftsgerichtete tiergerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft, damit wir Investitionen haben und wissen, diese akzeptieren die Verbraucher auch noch nach mehreren Jahren. Das sind dann nämlich gute Investitionen. Hier können wir auch gute Förderungen hineingeben.

Dann haben wir nicht das Problem, das wir uns jetzt ganz offensichtlich selbst mit eingebrockt haben. Da muss ich sagen: Hier haben wir auch eine Mitverantwortung den Landwirten gegenüber, und so können die sich auch berechtigt beschweren: „Wir haben nachgefragt, das durfte auch so gehen.“ Deswegen Proaktivität von uns! Wir wissen, wo der Zug hingeht, das heißt: mehr Tierwohl.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/8458 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sie fordern, mit einem entsprechenden Erlass dafür zu sorgen, dass die im sogenannten Kastenstandurteil des Obergerichts Magdeburg festgestellten zwingenden Voraussetzungen an die Kasten-

standhaltung unverzüglich flächendeckend umgesetzt werden. Diese Forderung ist für den Tierschutz zu kurz gesprungen.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Magdeburg fordert, dass die Breite der Kastenstände dem Stockmaß, der darin untergebrachten Schweine entspricht oder dem Tier die Möglichkeit gegeben werden muss, die Beine ohne Behinderung in die beiden benachbarten leeren Kastenstände oder beidseitige unbelegte Lücken durchzustrecken. Dies ist zwar eine Verbesserung bezüglich des Ruheverhaltens der Sauen gegenüber den bisher in den Ställen genutzten Kastenständen; die anderen Bedürfnisse der Sau werden jedoch nicht verbessert. Es bleibt weiterhin eine Einzelhaltung der Sauen. Das Urteil löst nicht das Grundproblem, den Kastenstand.

Wir wollen daher einen Schritt weiter gehen. Der Stall der Zukunft soll eine weitgehende Gruppenhaltung der Sauen auch im Deckzentrum ermöglichen und somit die Bewegungsfreiheit der Sauen verbessern. Denn die Grundlage für die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sind wissenschaftliche Gutachten. Diese haben festgestellt, dass die Haltung in Kastenständen zu Gesäuge-Entzündungen, zu Harnwegserkrankungen und Verletzungen des Bewegungsapparates führt.

Dazu ist eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erforderlich. Es sind Festlegungen zu treffen, wie diese Gruppenhaltung im Deckzentrum künftig erfolgen soll. Um hier zu einer bundesweiten Lösung zu kommen, tagt unter Leitung des BMEL und des Vorsitzlandes der AMK eine länderoffene Arbeitsgruppe. In dieser ist auch die Tierschutzreferentin von Sachsen aktiv.

Zur Vorbereitung der AMK vom 29. bis 31. März 2017 hat diese Arbeitsgruppe zweimal getagt und einen Bericht vorgelegt. Der Bericht beschreibt Möglichkeiten, wie wirtschaftlich tragfähige und tiergerechte Lösungen für die Sauenhaltung im Deckzentrum aussehen können. Nach dem Beschluss der AMK wird die Arbeit dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe fortgesetzt, um eine unverzügliche Lösung durch eine Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auf den Weg zu bringen. Parallel dazu arbeitet eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des SMS zusammen mit dem SMUL, Vertretern der Sauen haltenden Betriebe, der Veterinärämter, des Schweinegesundheitsdienstes, der Tierseuchenkasse und des LfULG an Lösungen, wie das Urteil des OVG Magdeburg in Sachsen umgesetzt werden kann. Die Arbeitsgruppe hat bereits zweimal getagt und

wird weiter fortgeführt, um einen Konsens auf der Ebene aller Beteiligten zu finden.

Bevor die Arbeitsgruppe in Sachsen eingerichtet wurde, wurde der Sachstand in allen 74 Betrieben, die Sauen zu Erwerbszwecken halten, erhoben. Die Analyse des Sachstandes hat ergeben, dass für die Umsetzung des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts zur Haltung von Sauen in Kastenständen bei den Betrieben in Sachsen zum Teil hohe Summen investiert, Änderungen der Baugenehmigungen beantragt und auch Zweckbindungsfristen berücksichtigt werden müssen.

Es ist daher notwendig, vor diesen Entscheidungen Rechtsklarheit zu schaffen. Eine unverzügliche Umsetzung per Erlass ist nicht zielführend, da nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Belange des Tierschutzes und die Grundrechte der Tierhalter in einen verträglichen Ausgleich zu bringen sind.

Das bisher in Sachsen durchgeführte Kontrollkonzept sieht vor, dass die Betriebe in der Übergangsphase dafür sorgen, dass die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung der Sauen in den Kastenständen im Deckzentrum nicht so eingeschränkt wird, dass den Tieren Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Die Betriebe sind zudem aufgefordert, Konzepte zu entwickeln, wie die Vorgaben des Urteils des Oberverwaltungsgerichts des Landes Sachsen-Anhalt in ihren Betrieben eingehalten werden. Um diesen Prozess zu unterstützen, wurde außerdem auf dem vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie durchgeführten Schweinetag „Wie weiter mit der Schweinehaltung?“ am 25. Oktober 2016 vom SMS ein Vortrag über die Rechtslage gehalten, der die Landwirte umfassend informierte.

Bei dieser Veranstaltung wurde entschieden, die oben erwähnte Arbeitsgruppe in Sachsen einzurichten. Die beantragte unverzügliche flächendeckende Umsetzung des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts per Erlass würde diesem jetzt eingeleiteten Prozess zuwiderlaufen und wird daher abgelehnt. Wir wollen eine nachhaltige Lösung, die die Haltungsbedingungen der Sauen im Deckzentrum wirklich verbessert und die Belange der Landwirte einbezieht. Dies ist mit einer schnellen Lösung per Erlass nicht möglich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 6/9190

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags vor. Es handelt sich dabei um drei Fragen, wovon zwei schriftlich beantwortet werden. Die laufende Nr. 1 der Drucksache soll jetzt hier noch erörtert werden.

Ich rufe die Fragestellerin, Frau Dr. Jana Pinka auf, ihre Frage zu stellen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe zum Thema „Konzept der Staatsregierung zum Umgang mit dem in

der 956. Sitzung am 31. März 2017 vom Bundesrat gebilligten Standortauswahlgesetz“ gefragt:

1. Welche konkreten, im Freistaat Sachsen liegenden Räume, Regionen oder Standorte mit dort vorkommenden Wirtsgesteinen Steinsalz, Tongestein oder Kristallgestein erfüllen die im § 23 des vom Bundesrat am 31. März 2017 gebilligten „Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle (Standortauswahlgesetz – StandAG)“ bestimmten gesetzlichen Mindestanforderungen für eine Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausschlusskriterien des § 22 des Standortauswahlgesetzes?

2. Welches Konzept und welche konkreten Schritte verfolgt die Staatsregierung im weiteren Umgang mit dem Standortauswahlgesetz insbesondere hinsichtlich der auf dieser bundesgesetzlichen Grundlage stattfindenden Maßnahmen zur Erkundung und Auswahl geeigneter Standorte im Freistaat Sachsen?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank für die Frage. Sie beantwortet Herr Staatsminister Schmidt. Bitte sehr.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Frau Kollegin Pinka! Meine Damen und Herren! Die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens ist eine Aufgabe des Bundes und nicht des Freistaates Sachsen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes wird der Vorhabenträger die zuständigen Landesbehörden auch bei uns in Sachsen bitten, von ihm noch benötigte geologische Daten zur Verfügung zu stellen.

Es gilt ja das Prinzip der weißen Landkarte. Das heißt, zu Beginn ist nach dem Gesetz keine Region von vornherein aus dem Verfahren ausgeschlossen. Damit kommen die drei Wirtsgesteine Steinsalz, Tongestein, Kristallgestein für die Endlagerung in Betracht. Die bundeseigene Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) wird entsprechend

dem gestuften Auswahlverfahren die relevanten Daten bewerten, potenziell geeignete Gebiete ermitteln sowie Vorschläge für die Auswahl der Standortregionen und der dann zu erkundenden Standorte erarbeiten. Dem können und werden wir natürlich mit eigenen Aussagen zu Standorten nicht vorgreifen.

Die Sächsische Staatsregierung hat sich stets zu einem wissenschaftsbasierten, transparenten und fairen Standortauswahlverfahren bekannt und wird dies weiter einfordern. Sie wird ihren durch das Gesetz begründeten Verpflichtungen nachkommen und die Rechte als Träger öffentlicher Belange im Interesse des Freistaates und seiner Bürger wahrnehmen, insbesondere die im gestuften Auswahlverfahren vom Vorhabenträger einzubringenden Vorschläge prüfen und Stellung dazu beziehen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Pinka, Nachfragen?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich hatte noch eine Antwort auf die Frage 2 erwartet.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die ist damit ebenfalls beantwortet.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Dann frage ich, ob Sie vielleicht schon einmal Standort- und Arbeitsplatzeffekte für Sachsen ermittelt haben, wenn ein möglicher Standort in Sachsen ausgewählt würde.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wenn wir den Standort heute noch nicht kennen, können wir auch keine daraus resultierenden Bewertungen treffen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Das war die einzige Frage. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Bescheidungspraxis der SAB bei der Bewilligung von Zuwendungen nach Teil 1 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration – zur Förderung der sozialen Integration und Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Richtlinie Integrative Maßnahmen) vom 13. August 2015 (Frage Nr. 2)

Der Lichtpunkt e. V. in Freiberg hat im Rahmen des Programms zur „Förderung integrativer Maßnahmen – Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ fristgerecht zum 30. September 2016 (!) einen Antrag auf Fortführung des Projektes und Gewährung von Zuwendungen für sein Jahresprojekt 2017 gestellt, der bis heute

durch die zuständige Bewilligungsstelle, die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB), nicht beschieden worden ist.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele der im Jahre 2016 von Projektträgern an die Bewilligungsstelle SAB gestellten Anträge zur „Förderung integrativer Maßnahmen – Teil 1 – Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt“ sind bis zum 4. April 2017 durch die Bewilligungsstelle „SAB“ mit welchem Gesamtbudgetbetrag bewilligt worden?

2. Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt wurden die von den in Frage 1 genannten antragstellenden Projektträgern im Jahre 2016 bislang nicht beschiedenen Anträge auf Förderung für deren Jahresprojekte 2017, darunter auch

der Fördermittelantrag des Lichtpunkt e. V. in Freiberg, durch die zuständige Bewilligungsstelle „SAB“ beschieden?

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Zu Frage 1: Nach aktuellem Stand (04.04.2017) wurden bislang 111 Projektanträge mit einem Fördervolumen von circa 8 Millionen Euro positiv beschieden. Außerdem erhielten mittlerweile alle positiv bewerteten und für die Förderung vorgesehenen Anträge zunächst eine schriftliche Erlaubnis für einen förderungsschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Zu Frage 2: Die Bescheide für die positiven Anträge wurden überwiegend zu Beginn des Jahres versendet. Einige Projekte kamen allerdings erst über umgewidmete Beträge der Landkreise aus Teil 2 in Teil 1 der Richtlinie zum Zuge, darunter auch der Verein Lichtpunkt e. V. Dieser Antrag wurde von der SAB am 27. März 2017 positiv beschieden. Die Genehmigung zum förderungsschädlichen Maßnahmenbeginn zum 01.01.2017 erhielt der Verein Lichtpunkt e. V. mittlerweile.

Katja Meier, GRÜNE: Bürgerdialogprojekt „Miteinander in Sachsen – Für eine starke Zukunft“ der Sächsischen Staatskanzlei (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Aus welchen Gründen nimmt an den geplanten sechs Dialogveranstaltungen aufseiten der Staatsregierung ausschließlich der Ministerpräsident und kein weiteres Mitglied der Staatsregierung als Gesprächspartnerin bzw. -partner teil?

2. Nach welchen Kriterien wurden die Regionen und Orte für die Dialogveranstaltungen ausgewählt und aus welchen Gründen wurden weder die Lausitz noch die kreisfreien Städte berücksichtigt?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: In Vertretung des Chefs der Staatskanzlei beantworte ich gern die Fragen.

Zu Frage 1: Unser Ministerpräsident hat bei der Haushaltsrede im vergangenen Dezember gesagt – ich zitiere –: „Ich werde deshalb im neuen Jahr an den Bürgerkompass, an unsere bisherigen Dialogveranstaltungen anknüpfen. ... Ich möchte mich in allen Regionen Sachsens mit Menschen treffen, die offen mit mir reden, Menschen, denen ich vor allem auch zuhöre.“

Dieses Versprechen löst Ministerpräsident Tillich jetzt ein. Die Staatskanzlei hat dafür unter dem Titel „Miteinander in Sachsen – Für eine starke Zukunft“ ein umfangreiches Dialogprojekt gestartet. Dazu gehören sechs Dialogveranstaltungen mit dem Ministerpräsidenten. Diese werden derzeit mit Bürgerinnen und Bürgern vorbereitet. Dabei wird von den Bürgerinnen und Bürgern

vor allem eines gelobt: Es gibt keine Einschränkungen oder Themenvorgaben. Es kann frei entschieden werden, was im Dialog mit dem Ministerpräsidenten angesprochen werden soll. Es geht um das Zuhören.

Deshalb sind auch keine Ministerinnen und Minister oder deren Fachthemen hinzugezogen worden, die möglicherweise schon eingrenzend wirken könnten. Es ist zunächst eine offene Runde mit dem Ministerpräsidenten. Die Staatsministerinnen und Staatsminister sind zudem selbst in zahlreichen Dialogformaten im Land unterwegs. Ich denke, wir ergänzen uns hier gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten sehr gut.

Zu Frage 2, den Orten der Dialoge: Ministerpräsident Tillich hat deutlich gemacht, dass er seine Dialogangebote fortsetzt, das heißt, sie schließen sich zum Beispiel an den Bürgerkompass und an die Dialoge in den Jahren 2014 und 2015 an. Diese Dialoge fanden in Dresden, in Chemnitz und in Leipzig statt. Nun wurden ganz bewusst sächsische Mittelstädte ausgesucht. Dabei wurden ein oder zwei Landkreise gemeinsam ausgewählt. Die sechs Dialogveranstaltungen mit dem Ministerpräsidenten sollen, so hat er es in der Rede gesagt, in allen Regionen stattfinden. Im April und im Mai sind die ersten drei in Plauen, für das Vogtland und den Landkreis Zwickau, in Bischofswerda für die Landkreise Bautzen und Görlitz und in Döbeln für den Landkreis Mittelsachsen. Im August folgen drei weitere für die verbleibenden Landkreise.

Ein weiterer Grund für die Auswahl der Veranstaltungsorte ergibt sich daraus, dass Ministerpräsident Tillich am gleichen Tag jeweils eine Themenreise in einem oder zwei Landkreisen durchführt. So wird beispielsweise der Ministerpräsident am 2. Mai auch in Zittau und in Bautzen sein.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 53. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 54. Sitzung auf Mittwoch, den 17. Mai 2017, 10 Uhr, festgelegt. Die Tagesordnung dazu geht Ihnen zu.

Allen, die so wacker bis zum Ende dieses Plenartages ausgeharrt haben, wünsche ich ein wunderschönes Osterfest und alles erdenklich Gute für ihre Familien. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sage ich vielen Dank dafür, dass sie uns die ganze Sitzung über geleitet und begleitet haben.

Schönes Osterfest!

(Beifall bei allen Fraktionen)

(Schluss der Sitzung: 19:03 Uhr)

